

Weiblichkeit im Kontext von *potestas* und *violentia*:
Untersuchungen zum *Nibelungenlied*

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung der Doktorwürde
der Philosophischen Fakultät II
der
Julius-Maximilians-Universität Würzburg

vorgelegt von
Petra Frank
aus Triefenstein / Lengfurt

Würzburg 2004

Inhalt

| | |
|---|-----|
| Vorwort | 4 |
| A Fragestellung, begriffsgeschichtliche und methodische Grundlagen, Forschungsüberblick | 5 |
| B Die Frau in Diskursen außerhalb der epischen Realität: Recht, Theologie und Didaxe um 1200 | 19 |
| C Aspekte der <i>gewalt</i> von und gegen Frauen im <i>Nibelungenlied</i> | 39 |
| I Positionen im Gespräch | 39 |
| 1 Naive Verweigerung: der Falkentraum Kriemhilds | 39 |
| 2 Eine Inszenierung verschiedener Positionen: die Senna | 43 |
| a Vermutungen und Verdächtigungen: die Zuspitzung des Konfliktes im Vorfeld | 44 |
| b Ansprüche und Argumente: die eigentliche Auseinandersetzung | 49 |
| II Narrative Inszenierungen | 64 |
| 1 Prühilt: Marginalisierung und Integration..... | 64 |
| a Marginalisierung und Dämonisierung: Prühilt als Herrscherin auf Isenstein | 65 |
| i Eindrücke aus der Ferne: Erzähler- und Figurenberichte von Prühilt..... | 65 |
| ii Erfahrung aus der Nähe: Empfang und Wettkämpfe der Königin | 73 |
| b Erzwungene Integration: Prühilt als Königin in Worms..... | 93 |
| i Die Diskrepanz zwischen den Vorstellungen der Männer und epischer Realität: Prühilt als ´heroische´ Jungfrau | 95 |
| ii Die Umsetzung männlicher Idealvorstellungen: Prühilt nach dem Vollzug der Ehe..... | 109 |

| | |
|---|-----|
| 2 Kriemhilt: Anpassung und Transgression..... | 115 |
| a Bereitwillige Unterordnung: Kriemhilt unter der Munt ihrer Brüder | 116 |
| b Unterordnung und Widerstand: Kriemhilt als Gemahlin Sîfrits | 123 |
| c Passivität: Kriemhilt als Witwe..... | 130 |
| i Leid und Schmerz: Sîfrits Ermordung | 130 |
| ii Soziale Entmachtung: der Hortraub | 135 |
| iii Die Frau als Objekt: die Werbung Etzels | 141 |
| d Von der Passivität zur Gegenwehr: Kriemhilt und Etzel..... | 146 |
| i Verurteilung der Frau - Heroisierung der Männer? Kriemhilts Rachevorbereitungen..... | 147 |
| α Überlegungen und Pläne: Kriemhilts Herrschaftsaufbau im Hunnenland | 148 |
| β Vom Plan zur Ausführung: die ersten Konfrontationen mit den Burgunden | 162 |
| ii Zunahme der Ambivalenzen: die Kämpfe | 180 |
| | |
| D Wiederholungen des Epos: Erzählmuster von Geschlecht und <i>gewalt</i> | 201 |
| | |
| E Zusammenfassung und Ausblick..... | 213 |
| | |
| Abkürzungen | 222 |
| | |
| Literatur | 223 |
| Textausgaben..... | 223 |
| Wörterbücher..... | 224 |
| Nachschlagewerke | 224 |
| Forschungsliteratur..... | 225 |

Vorwort

Daß ich diese Arbeit in der vorliegenden Form schreiben konnte, verdanke ich der Mithilfe verschiedener Menschen. Ihnen sei an dieser Stelle herzlichst gedankt.

An erster Stelle danke ich meiner Doktormutter Frau Prof. Dr. Dorothea Klein, die mich exzellent betreute und mir immer mit Rat zur Seite stand. Sie brachte durch ihre konstruktiven Vorschläge und ihre beständige Ermutigung, aber auch durch ihre wohlmeinenden Einwände diese Arbeit entschieden voran.

Frau Prof. Dr. Trude Ehlert M.A. danke ich dafür, daß sie die Zweitkorrektur der Dissertation übernahm.

Danken möchte ich auch einer Reihe von Freunden und Bekannten, die mich durch vielfachen Zuspruch, fruchtbare Diskussionen und gewinnbringende kritische Bemerkungen unterstützten sowie dadurch, daß sie die Last des Korrigierens mit mir teilten: Katrin Bayer, Kathrin Bissinger, Katharina Boll, Martin Fischer, Ghislaine Grimm, Daniel Hanke, Volker Hepp, Wolfgang Hepp, Thomas Keil, Jochen Krenz, Jörg Schmid und Kerstin Wolf.

Schließlich danke ich von ganzem Herzen meiner Familie für ihre Unterstützung in jeder Hinsicht und zu jeder Zeit. Ihr und Martin Hock sei die vorliegende Arbeit gewidmet.

Lengfurt, Weihnachten 2004

Petra Frank

A Fragestellung, begriffsgeschichtliche und methodische Grundlagen, Forschungsüberblick

*Dô sprach der herre Dietrich: 'daz enzimt niht helde lip,
daz si suln schelten sam diu alten wîp.'* (2345, 1,2)¹

Mit diesen Worten beendet Dietrich von Bern ein Streitgespräch zwischen Hagen und Hildebrand, in dem jeder der beiden Helden seine Superiorität verbal herauszustellen bemüht war. Reden und Schelten, so das Postulat Dietrichs, seien Helden nicht angemessen, sondern höchstens alten Frauen. Damit wird gleichzeitig impliziert, daß männliches Gebaren von aktivem Handeln bestimmt sein sollte, nicht von weibischem Gezänk.² Wie zum Beweis dieser These lassen sich Hildebrand und Hagen nicht zweimal bitten und stürzen sich auf die Ermahnung Dietrichs hin unmittelbar in den Kampf.

Die Dichotomie von weiblicher Passivität und männlicher Aktivität zielt auf den Kern der Geschlechterproblematik des *Nibelungenliedes*; der Zusammenhang zwischen Geschlecht und Gewalt offenbart sich auch an weiteren Stellen des Werkes: Den Männern wird der Bereich der Aktion zugeordnet, den Frauen lediglich passives Verhalten zugebilligt, aktiv werden sie zunächst nur verbal. Im Text finden sich zwei zentrale Stellen, an denen Frauen über Statusfragen und damit über Gewalt, in einem Sinn, der noch zu explizieren sein wird, diskutieren: der Falkentraum und der sogenannte 'Frauenstreit' zwischen Kriemhilt und Prünhilt. Signifikanterweise folgen beiden Gesprächen, in denen die Frauen jeweils dezidierte Positionen vertreten, keine konkreten Taten. Die wenigen kurzen Aussagen, welche die männlichen Protagonisten über Gewalt treffen, sind hingegen stets die Vorstufen von Handlungen; den Männern schreibt der Erzähler damit im Gegensatz zu den Frauen die Fähigkeit zu, die von ihnen artikulierten Vorstellungen zu realisieren. Diese Be-

¹ Die vorliegende Arbeit zitiert den Text des *Nibelungenliedes* nach der Ausgabe von DE BOOR, 1988, welche die Fassung B zugrundelegt, jedoch die erste Strophe und die Überschriften von A interpoliert. Offenkundige Druckfehler sind stillschweigend gebessert. Zusammenfassend zur Überlieferung und Datierung sowie zur Stoffgeschichte des Textes zuletzt SCHULZE, 1997 (a), S. 33ff. und S. 68ff. Da der Text, "d.h. seine handschriftliche Überlieferung im 2. Viertel des 13. Jahrhunderts, [...] die älteste schriftliche Nibelungendichtung [repräsentiert]" (SCHULZE, 1997 (a), S. 68), können die Vorlagen des Dichters nicht nachgewiesen, sondern nur aufgrund verschiedener Informationen (teilweise) rekonstruiert werden. Bei der Argumentation der vorliegenden Arbeit finden sie, da es sich nicht um schriftliche Zeugnisse handelt, keine Berücksichtigung.

² Dieses Postulat erinnert an das "jahrhundertealte Bild von der sanften häuslichen Frau, die sich der männlichen Führung anvertraut und keinen Anspruch auf öffentliches Wirken erhebt [...]. Der 'Geschlechtscharakter' der Frau wird [...] als 'gefühlbetont und passiv', der des Mannes als 'rational und aktiv' definiert." (AKER, 1985, S. 85).

obachtungen lassen darauf schließen, daß die weiblichen Figuren des *Nibelungenliedes* durchgängig in der Passivität verharren. Dies trifft jedoch nicht zu; andere Gegebenheiten durchbrechen diese Konstellation: Prünhilt herrscht eigenmächtig kraft ihrer körperlichen Stärke auf Isenstein; Kriemhilt schlägt ihrem Widersacher Hagen eigenhändig das Haupt ab und nimmt damit Rache für den toten Geliebten.

Bereits aus diesen wenigen Beobachtungen ergibt sich ein schillerndes Bild der nibelungischen Frauen im Kontext von Gewalt, welches den Gegenstand der vorliegenden Untersuchung bildet. Diese ist der Frage gewidmet, wie im *Nibelungenlied* Weiblichkeit mittels Gewalt konstituiert wird. Die Entscheidung, das im Epos entwickelte Konzept als eine kulturelle Sonderwelt zu beschreiben, das auf einen außerepischen, aber gleichfalls immer nur textuell vermittelten Horizont kulturellen Wissens und sozialer Praktiken zu beziehen ist,³ läuft methodisch auf eine Diskursanalyse⁴ hinaus.⁵ Um eventuelle Veränderungen bzw. Entwicklungen geschlechtsspezifischer Zuschreibungen im *Nibelungenlied* erfassen zu können, ist es nötig, sich bei der Analyse an der Chronologie des Textes zu orientieren.

Im Zentrum der Arbeit stehen folgende Fragen: Welche Strukturen und Regeln konstituieren epenintern im Kontext von Gewalt Geschlechtlichkeit? Mit Hilfe welcher erzähltechnischer Mittel werden diese Strukturen und Regeln vermittelt? Wie verhält sich der Diskurs des *Nibelungenliedes* zu den zeitgenössischen Diskursen der außerepischen Welt?

Meinen Untersuchungen lege ich den mittelalterlichen *gewalt*-Begriff zugrunde. Dieser weist einen weit größeren Bedeutungsumfang auf als sein neuzeitliches Pendant.⁶ Das weite mittelalterliche Begriffsspektrum beruht dem Deutschen Wörterbuch von Jacob und Wilhelm GRIMM zufolge

³ Die außerepischen Vorstellungen von Weiblichkeit der Zeit um 1200 werden in Kapitel B skizziert.

⁴ Unter 'Diskurs' verstehe ich mit FOUCAULT ganz allgemein "eine Menge von Aussagen, die einem gleichen Formationssystem zugehören" (FOUCAULT, 1973, S. 156), wobei das Formationssystem definiert ist als "komplexes Bündel von Beziehungen [...], die als Regel funktionieren" (FOUCAULT, 1973, S. 108). Der Begriff ist nicht mit 'Thematik' o.ä. gleichzusetzen, "denn er umfaßt die nie explizit als vorgängiges Regelsystem greifbaren Formationsregeln ebenso wie die ihnen folgenden und auf ihrer Grundlage möglichen Aussagen, er ist nicht individuell gesetzt, sondern stellt - jeweils unterschiedlich rigide reglementierte und autorisierte - Bereiche gesellschaftlicher Praxis dar, in denen sich die individuelle Stimme bewegt." (NEUMANN, 1999, S. 181). Vgl. zum Diskursbegriff weiterhin FOHRMANN / MÜLLER, 1990 und GERHARD / LINK / PARR, 1998 (a).

⁵ Vgl. zum Verhältnis innerepischer und außerepischer Vorstellungen ausführlicher Kapitel B.

⁶ Eine Definition des neuzeitlichen Gewaltbegriffes bietet z.B. GALTUNG: "Gewalt ist jeder vermeidbare Angriff auf menschliche Grundbedürfnisse und auf das Leben im allgemeinen.

"nicht immer [...] auf der entwicklung neuer bedeutungen, häufiger vielmehr auf der befestigung oder gebrauchserweiterung solcher verwendungen, die in älteren quellen vereinzelt waren, so vor allem die parallele vis, violentia in all ihren abstufungen der 'gesteigerten kraft' bis zu 'gewaltthat' und 'unrecht'."7

Wie an diesen Worten deutlich wird, stellte die heute geläufige Bedeutung des Begriffes im Sinne unrechtmäßiger Gewalt also nur einen Bedeutungsaspekt des mittelhochdeutschen, um 1200 gebrauchten Begriffes dar - und zwar den damals akzidentiellen; die Hauptbedeutung, die sich im heutigen Gebrauch des Begriffes kaum noch findet, vermittelt die Etymologie des Wortes: Das Substantiv 'Gewalt', althochdeutsch *giwalt*, ist von dem Verb *waltan* abgeleitet und bedeutet ursprünglich 'Kraft haben', 'über etwas verfügen', 'herrschen'.⁸ Hinter dem Begriff steht also "eine Fülle von Bedeutungen, die sich als feste und lockere Wortverbindungen in Anknüpfung an die antiken Traditionen um die Sinnfelder der rechtmäßigen Herrschaft oder der göttlichen Herrlichkeit und Macht gruppieren."⁹ In den Quellen finden sich für diesen Bedeutungsaspekt des Begriffes meist die lateinischen Ausdrücke *potestas*, *auctoritas*, *maiestas*, *potentia*, *imperium*, *dominatio*, *dominium*, *ius*, *proprietas* oder *possessio*,¹⁰ im Neuhochdeutschen verwendet man die Bezeichnung 'Herrschaft'.

Üblicherweise¹¹ unterscheidet man für das Mittelalter zwei grundsätzlich verschiedene Formen von Herrschaft:¹² die über rechtlich Unfreie und die über Freie. Erstere organisiert sich in der Hausgemeinschaft und umfaßt alle Mitglieder des Hauses von den Angehörigen der Familie über Mägde, Knechte und abhängige Bauern bis hin zu denjenigen, die in der Verwaltung und bei der Kriegsführung be-

Durch Gewalt werden die Möglichkeiten der Bedürfnisregelung minimiert und auf ein niedrigeres Niveau gedrückt." (GALTUNG, 1997, S. 913).

7 GRIMM, 1911, Sp. 4920.

8 Vgl. KLUGE, 1999, S. 321.

9 FABER, 1982, S. 835.

10 VONES, 1995, Sp. 131.

11 Vgl. z.B. ALTHOFF, 1999.

12 Die weitere Forschung unternimmt, um das Phänomen mittelalterlicher Herrschaft greifbar zu machen, eine - allerdings nicht einheitliche - Unterteilung in verschiedene (Unter-)Typen: SCHLESINGER nennt die Hausherrschaft, die Grundherrschaft, die Gefolgherrschaft, die Landesherrschaft, die Lehnsherrschaft, die Gerichtsherrschaft, die Kirchenherrschaft, Dorf- und Stadtherrschaft und die Herrschaft Gottes (SCHLESINGER, 1953, S. 225.). KOSELLECK hält für "einigermaßen sinnvoll" eine Unterteilung in Königsherrschaft, Lehnsherrschaft, Herrschaft über Land und Leute, Kirchenherrschaft, Stadt- und Dorfherrschaft, Gerichts-, Leib- Vogt- und Dienstherrschaft und Landesherrschaft (KOSELLECK, 1982, S. 8). WILLOWEIT beschränkt sich auf eine geringere Anzahl von Typen und erachtet als wesentlich v.a. die Grundherrschaft, die Lehnsherrschaft, die Stadtherrschaft, die Kirchenherrschaft, die Landesherrschaft und die Leibherrschaft (WILLOWEIT, 1989, Sp. 2178).

stimmte Aufgaben innehatten.¹³ Bei dieser Form der Herrschaft besitzt der Herr prinzipiell uneingeschränkten Zugriff auf die von ihm abhängigen Personen, doch läßt sich im Laufe des Mittelalters beobachten, daß den Abhängigen eine immer größere Selbständigkeit gegenüber ihrem Herrn zukam. Basis dieser Herrschaftsform ist der Befehl auf der einen und die Verpflichtung zu Gehorsam auf der anderen Seite.¹⁴ Im Gegensatz hierzu ist die Grundlage des zweiten Typs von Herrschaft - der Herrschaft über Freie, die zumeist mit Hilfe des Lehnswesens¹⁵ realisiert worden ist - die wechselseitige Treue von Lehnsherr und Lehnsmann.¹⁶

Freilich ergeben sich bei einer Bedeutungsanalyse des Herrschaftsbegriffes verschiedene Probleme. KOSELLECK verweist v.a. auf "die unterschiedliche Abstraktionsfähigkeit und die differenzierenden geistigen Traditionen der lateinischen und der deutschen Sprache",¹⁷ zudem betont er den in chronologischer und regionaler Hinsicht sehr verschiedenen Quellenbestand und die wechselnde soziale Basis der Belege.¹⁸ Auch existiert Herrschaft zum guten Teil nur zeichenhaft, d.h. lediglich durch Repräsentation, die aufgrund fehlender schriftlicher Fixierung kaum in adäquater Weise begrifflich faßbar sei;¹⁹ darüber hinaus fehlt eine Historisierung der Begriffe: Oft wurde nicht zwischen der Sprache mittelalterlicher Quellen und der modernen Forschungsterminologie differenziert.²⁰ Hinzu kommt, worauf wiederum WILLOWEIT hingewiesen hat, ein unterschiedliches Verständnis des Begriffes im unterschiedlichen zeitlichen Kontext; Herrschaft stellt sich im Mittelalter nie als abstraktes Gewaltverhältnis dar, sondern ist stets an konkrete Befugnisse gebunden.²¹ Der Begriff kann deshalb - so KOSELLECK - für mittelalterliche Verhältnisse "nicht aus dem Konnex mit anderen verwandten Kernbegriffen politischer Existenz ('Königtum', 'Adel', 'Gefolgschaft' usw.) herausgelöst werden."²²

Zusammenfassend betont KOSELLECK als Merkmal mittelalterlicher Herrschaft lediglich deren hierarchische Struktur:

¹³ Hinsichtlich der These, daß in der Hausherrschaft der Kern aller mittelalterlicher Herrschaft zu sehen ist, gibt es in der Forschung divergierende Ansichten. Für diese Ansicht spricht sich z.B. BRUNNER, 1973 aus, ablehnend äußert sich KROESCHELL, 1978.

¹⁴ Vgl. ALTHOFF, 1999, S. 135f.

¹⁵ Zum Lehnswesen vgl. GANSHOF, 1983.

¹⁶ Vgl. ALTHOFF, 1999, S. 136.

¹⁷ KOSELLECK, 1982, S. 5.

¹⁸ Vgl. KOSELLECK, 1982, S. 5.

¹⁹ Vgl. hierzu ALTHOFF, 2001 (b), ALTHOFF, 2003 (a) und ALTHOFF, 2003 (b).

²⁰ KOSELLECK, 1982, S. 5.

²¹ Vgl. WILLOWEIT, 1989, Sp. 2177.

²² KOSELLECK, 1982, S. 5 Anm. 7.

"Wer in irgendeiner Weise ein 'Herr' war [...], konnte 'Herrschaft' ausüben. Von diesem Begriffskern abgesehen, teilte der Teminus 'Herrschaft' mit anderen Wörtern der Staatssprache in Deutschland jene Unbestimmtheit und Mehrdeutigkeit, die bis ins 18. Jahrhundert anzudauern scheint."²³

Widerrechtliche Gewalt (der zweite Bedeutungsaspekt des mittelalterlichen Gewaltbegriffes) ist immer dadurch gekennzeichnet, daß sie ein Lebewesen zu Unrecht verletzt; die Dimensionen des Rechts und der Gerechtigkeit bzw. ihre Mißachtung sind somit ein notwendiges Element dieser Form von Gewalt. Deren Unrechtmäßigkeit setzt voraus, daß das Opfer einen Anspruch gegen die Verletzung erhebt und daß der Gewalttäter diesen Anspruch erkennen kann.²⁴ Dementsprechend ist eine Verletzung definiert als die Mißachtung von Ansprüchen.²⁵ DELHOM unterscheidet drei Arten von Verletzungen:²⁶ die physische oder körperliche Verletzung, deren radikalste Form die Tötung eines Menschen darstellt; sodann die geistige Verletzung, d.h. die Zerstörung von Gegenständen, die dem Opfer gehören, bzw. die Verletzung von Personen, die ihm nahestehen, oder sprachliche Gewalt im weitesten Sinn (durch Parolen, Blicke oder Gesten); schließlich nennt DELHOM die Verletzung ethischer Beziehungen, d.h. die Gewaltanwendung gegen einen Menschen durch körperliche oder geistige Verletzung einer anderen Person, für die dieser verantwortlich ist. DELHOM weist ausdrücklich darauf hin, daß die Grenzbereiche zwischen den verschiedenen Verletzungen nicht klar zu definieren sind. Es ist darauf hinzuweisen, daß die Vorstellungen davon, was als Recht bzw. Unrecht zu bewerten ist, dem historischen Wandel unterliegen, d.h. die Ansichten darüber, welche Handlungen als legitim bzw. illegitim zu beurteilen sind, können sich im Laufe der Zeit ändern. So ist z.B. physische Gewalt, die DELHOM als widerrechtlich qualifiziert,²⁷ im Kontext des (mittelalterlichen) Züchtigungsrechts²⁸ ein Mittel rechtmäßiger Gewaltausübung; doch auch hier gilt es zu differenzieren:²⁹ Während das germanische Recht der Antike dem Sippenvorstand ein nahezu unbeschränktes Recht über die seiner Munt³⁰ unterworfenen Personen einräumte, wurde dieses Recht im frühen Mittelalter zu einem bloßen Züchtigungsrecht über Frau, Kinder und Gesinde abgeschwächt. Die Grenzen dieses Züchtigungsrechts wurden im Laufe des Mittelalters zunehmend normiert (der *Schwabenspiegel*³¹ z.B. unter-

²³ KOSELLECK, 1982, S. 13.

²⁴ Vgl. DELHOM, 2000, S. 279.

²⁵ Vgl. DELHOM, 2000, S. 280.

²⁶ Vgl. zum folgenden DELHOM, 2000, S. 284ff.

²⁷ Vgl. DELHOM, 2000, S. 284.

²⁸ Vgl. zum Züchtigungsrecht allgemein ROTH, 1998.

²⁹ Vgl. zum folgenden ROTH, 1998, Sp. 1781f.

³⁰ Vgl. zur Munt allgemein KÖBLER, 1993.

³¹ Zum *Schwabenspiegel* vgl. TRUSEN, 1990.

sagt dem Lehnsherrn das Zufügen blutender Wunden und begrenzt die Anzahl der Schläge auf zwölf). In den Texten der frühen Neuzeit wird das Züchtigungsrecht (des Ehemannes) selten erwähnt. Aus dem Preußischen Allgemeinen Landrecht (ALR)³² wird es durch Umkehrschluß hergeleitet, in Bayern ist es noch im 19. Jahrhundert nachweisbar; erst das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB)³³ erwähnt es nicht mehr. Derartige Entwicklungen bzw. Verschiebungen gegenüber mittelalterlichen Auffassungen sind bei der Beurteilung einzelner Handlungen als rechtmäßig oder unrechtmäßig stets im Blick zu behalten.

Der hier zugrundegelegte mittelalterliche Gewaltbegriff, dessen Bedeutungsspektrum (wie dargelegt) neben der unrechtmäßigen Anwendung von Zwang und Unterdrückung sämtliche Formen rechtmäßiger Herrschaft umfaßt, deutet - ebenso wie die eingangs formulierten Fragestellungen - bereits an, daß die vorliegende Arbeit auf die Paradigmen der historischen Anthropologie,³⁴ hier besonders auf GEERTZ und seinen Kulturbegriff, rekurriert. Eine Grundannahme der Historischen Anthropologie besteht darin, "daß etwas ('Anthropologie') sich durchhält, das in seinen historischen Manifestationen zu untersuchen ist."³⁵ *Conditio sine qua non* einer derartigen Annahme ist wiederum die Auffassung, daß Wahrnehmungs- und Verhaltensweisen, Affekte, Einstellungen und Denkformen sich über (große) Zeiträume hinweg verändern. Zugleich jedoch ist davon auszugehen, daß über diesen Wandel hinweg gewisse Konstanten gewahrt bleiben, "so daß die Andersartigkeit der vergangenen Kultur das Wiedererkennen des Bekannten nicht ausschließt."³⁶ GEERTZ definiert Kultur allgemein als "selbstgesponnene[s] Bedeutungsgewebe",³⁷ in das der Mensch eingebunden ist; die Analyse dieser Kultur stellt für ihn "keine experimentelle Wissenschaft [dar], die nach Gesetzen sucht, sondern eine interpretierende, die nach Bedeutungen sucht."³⁸ Sein Ziel liegt daher in der Erläuterung und Deutung gesellschaftlicher Ausdrucksformen.³⁹ GEERTZ bezeichnet dies als "dichte Beschreibung",⁴⁰ die, wie er verschiedentlich betont, immer Interpretation ist.⁴¹ Eine Analyse der Kultur besteht folglich im Aufzeigen von Be-

³² Zum ALR vgl. THIEME, 1971.

³³ Zum BGB vgl. ISELE, 1971.

³⁴ Vgl. zur historischen Anthropologie im Kontext mittelalterlicher Literatur allgemein PETERS, 1992, MÜLLER, 1995 (a) und KIENING, 1997.

³⁵ MÜLLER, 1995, S. 453.

³⁶ MÜLLER, 1995, S. 453.

³⁷ GEERTZ, 1997, S. 9.

³⁸ GEERTZ, 1997, S. 9.

³⁹ Vgl. GEERTZ, 1997, S. 9.

⁴⁰ GEERTZ, 1997, S. 10.

⁴¹ Vgl. GEERTZ, 1997, S. 14, S. 22f.

deutungsstrukturen,⁴² ihr Beschäftigungsgegenstand sind fremdartige Vorstellungsstrukturen, die nicht nur ungeordnet und z.T. schwer sichtbar, sondern zudem häufig übereinandergelagert bzw. ineinander verwoben sind, und die es - anhand mikroskopischer Beschreibungen, die vom Einzelfall ausgehen⁴³ - erst einmal zu greifen gilt.⁴⁴ Ziel derartiger Untersuchungen ist es, das "menschliche Diskursuniversum"⁴⁵ zu erweitern, ein Ziel, hinsichtlich dessen GEERTZ einen semiotischen Kulturbegriff als besonders geeignet erachtet:

"Als ineinandergreifende Systeme auslegbarer Zeichen [...] ist Kultur keine Instanz, der gesellschaftliche Ereignisse, Verhaltensweisen, Institutionen oder Prozesse kausal zugeordnet werden könnten. Sie ist ein Kontext, ein Rahmen, in dem sie verständlich - nämlich dicht - beschreibbar sind."⁴⁶

Die vorliegende Arbeit hat es sich zur Aufgabe gesetzt, die im *Nibelungenlied* im Kontext von Geschlecht und Gewalt auftretenden Vorstellungsmuster ´dicht zu beschreiben´ und sie zu außerepischen Diskursen in Bezug zu setzen. Im Gegensatz zu GEERTZ als Ethnologen, dessen Untersuchungsgegenstand gemeinhin in der gesellschaftlichen Praxis liegt, interessieren mich - da es sich bei meinem Untersuchungsgegenstand um einen literarischen Text handelt - nicht nur die interpretierend zu beschreibenden Vorstellungen an sich, sondern auch die erzähltechnischen Mittel, mit deren Hilfe diese festgeschrieben werden. In diesem Zusammenhang erwies sich TURNER, der mit seiner Untersuchung zwischen Ethnologie und Literaturwissenschaft anzusiedeln ist, als höchst anregend. TURNER hat in seiner Theorie des Sozialen Dramas, die nicht nur für sämtliche literarische Gattungen, sondern auch für die gesellschaftliche Praxis Relevanz besitzt,⁴⁷ ein "Konfliktverlaufsmuster"⁴⁸ entwickelt, das er als "die ursprüngliche, alle Zeiten überdauernde Form der Auseinandersetzung"⁴⁹ bezeichnet, bei der lediglich die kulturelle Ausgestaltung variiere. TURNER zeigt, daß sich Konflikte stets als Ablauf ereignen, dessen einzelne Phasen er folgendermaßen beschreibt: Zunächst findet sich eine öffentliche Verletzung geltender sozialer Regeln (das Spektrum reicht von einem Verstoß gegen etablierte Verhaltensregeln bis hin zu Mord).⁵⁰ Es handelt sich um einen "Bruch", durch den die bestehende Machtstruktur in Frage gestellt werden

42 Vgl. GEERTZ, 1997, S. 15.

43 Vgl. GEERTZ, 1997, S. 30.

44 Vgl. GEERTZ, 1997, S. 15.

45 GEERTZ, 1997, S. 20.

46 GEERTZ, 1997, S. 21.

47 Vgl. TURNER, 1989, S. 10.

48 Den Begriff entlehne ich von KUNDERT, 2004, S. 11.

49 TURNER, 1989, S. 14.

50 Vgl. TURNER, 1989, S. 12.

kann. Dieser "Bruch" führt zu einer "Krise", in der die Mitglieder der beiden entstandenen Gruppen Partei ergreifen oder versuchen, die Streitenden zu versöhnen. "Bewältigungsmechanismen" werden in Gang gesetzt, d.h. man versucht, den Streit beizulegen und "gestörte soziale Beziehungen zu 'kitten'",⁵¹ und zwar mit Hilfe rechtlicher Verfahren oder eines religiösen Rituals. Das Soziale Drama endet mit einer Versöhnung oder aber mit der Trennung der Gruppen.⁵² Für die vorliegende Untersuchung erweist sich dieser Ansatz als bedeutend, weil in ihm "die 'taxinomischen' Beziehungen zwischen den Akteuren [...] und ihre aktuellen Interessensübereinstimmungen bzw. -gegensätze wie Freundschaftsbeziehungen, ihre persönlichen Verbindungen im sozialen Netz sowie informelle Bindungen zum Ausdruck [gelangen]"⁵³ - allesamt Faktoren, die sich für das (literarisch inszenierte) Verhältnis der Geschlechter als zentral erweisen. Verlaufsmuster wie das von TURNER vorgestellte sind häufig als zentrale narrative Strategie zu begreifen und zu werten; diese gelangt v.a. durch die stete Wiederholung derartiger Muster zum Ausdruck, weshalb in der vorliegenden Arbeit wiederkehrenden Verlaufsmustern besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Mit meinem Untersuchungsgegenstand schließe ich zudem an die Fragestellungen und Ergebnisse der *Gender Studies*⁵⁴ an. Deren Ziel ist die Analyse des hierarchischen Verhältnisses der Geschlechter, wie es in den verschiedenen Bereichen einer Kultur ihren Ausdruck findet. Die Grundannahme der *Gender Studies* besteht bekanntlich darin, daß die Traditionen, Rollen und Eigenschaften, die Weiblichkeit und Männlichkeit konstituieren, nicht aus den biologischen Unterschieden zwischen den Geschlechtern abzuleiten sind, sondern daß sie gesellschaftliche

51 TURNER, 1989, S. 12.

52 Vgl. TURNER, 1989, S. 12f.

53 TURNER, 1989, S. 10.

54 Zur Feministischen Literaturwissenschaft und den *Gender Studies* vgl. HOF, 1995 (a) und 1995 (b), LINDHOFF, 1995 und OSINKSI, 1998. Im strengen Sinne verstehen sich die *Gender Studies* als Weiterentwicklung der Feministischen Literaturwissenschaft und sind wie folgt von dieser zu unterscheiden: Es besteht ein "anders gelagerte[s] Erkenntnisinteresse, durch das sich die *Gender Studies* von den *Women's Studies* unterscheiden. Denn mit ihrer Kritik an den verschiedenen Positionen, die Frauen und Männern infolge ihrer jeweiligen 'Rollen' zugesprochen werden, arbeitete die Frauenforschung anfangs noch weitgehend innerhalb einer traditionellen Theoriebildung. In ihr ging es zunächst vorwiegend darum, Unterschiede zwischen Frauen und Männern aufzuzeigen und zu benennen. Die wichtigste Aufgabe lag darin, Informationen von und über Frauen zur Verfügung zu stellen, um auf diese Weise die Grundlage für neue theoretische Fragestellungen zu ermöglichen. An diesem Punkt beginnt die Aufgabe der *Gender Studies*, denen es weniger um eine Fortsetzung der Kritik an dem (mittlerweile ohnehin bekannten) Ausschluß von Frauen und die bis dahin *eindeutig* zugeschriebenen Machtmechanismen geht als um eine kritische Einsicht in die Mechanismen, die mit dieser Hierarchisierung verbunden sind." (HOF, 1995 (b), S. 19).

Konstrukte darstellen und daher einem Wandel unterliegen.⁵⁵ *Gender* wird damit - in Abgrenzung zu *sex* als dem rein biologischen Geschlecht - als gesellschaftliche Kategorie aufgefaßt, die es verschiedenen Kulturen ermöglicht, "Männlichkeit und Weiblichkeit als gegensätzliche, wenn auch dialektisch verwandte, Kategorien zu definieren."⁵⁶ BUTLER betont, daß *gender* - von ihr als Geschlechtsidentität bezeichnet - in der sozialen Praxis durch bestimmte Eigenschafts- und Handlungsstereotypen stets aufs Neue in Szene gesetzt wird. Die Geschlechtsidentität ist nicht automatisch mit dem biologischen Geschlecht identisch, sondern wird immer wieder neu produziert. Sie ist eine Identität, "die durch die *stilisierte Wiederholung der Akte* in der Zeit konstituiert bzw. im Außenraum instituiert wird."⁵⁷ Als Ausrichtung auf die Norm erweist sich die Ausbildung der Geschlechtsidentität als "Überlebensstrategie"⁵⁸ in gesellschaftlichen Systemen. Aufgrund der "stillschweigende[n] kollektive[n] Übereinkunft, diskrete und entgegengesetzte Geschlechtsidentitäten als kulturelle Fiktionen aufzuführen, hervorzubringen und zu erhalten",⁵⁹ - sich also bereitwillig als 'weiblich' bzw. 'männlich' zu verhalten - und aufgrund einer Bestrafung derjenigen, die nicht an diese Konstruktion glauben oder sich an ihr beteiligen,⁶⁰ wird das Schaffen der Geschlechtsidentität als natürlich und notwendig erachtet.⁶¹ Indem damit ihr Konstruktcharakter geleugnet wird,⁶² wird verschleiert, "daß die Begriffe des wesenhaften Geschlechts und der wahren oder unvergänglichen Männlichkeit ebenfalls konstituiert sind."⁶³

HOF bietet vier Begründungen dafür, daß es sich bei *gender* um eine grundlegende wissenschaftliche Analysekategorie handelt: erstens, weil sie die Abgrenzung von einer als natürlich gesehenen Kausalverbindung zwischen dem biologischen Geschlecht und bestimmten gesellschaftlichen Rollen ermöglicht; zweitens, weil mit dieser Kategorie die Beziehung der Geschlechter zu anderen kulturellen Kontexten und Organisationsformen der Gesellschaft in Relation gesetzt werden kann; drittens, da die verschiedenen gesellschaftlichen Rollen von Männern und Frauen nicht ohne eine Analyse der vorherrschenden Machtverhältnisse verstehbar sind; viertens, weil der Prozeß des Unterscheidens, aus dem die divergierenden Rollen resultieren, mitberücksichtigt werden muß.⁶⁴ Die Diskurse westlicher Kulturen

55 Vgl. FELDMANN/SCHÜLTING, 1998 (b), S. 185.

56 LENNOX, 1993, S. 261.

57 BUTLER, 1991, S. 206.

58 BUTLER, 1991, S. 205.

59 BUTLER, 1991, S. 205.

60 Vgl. BUTLER, 1991, S. 205.

61 Vgl. BUTLER, 1991, S. 208.

62 Vgl. BUTLER, 2001, S. 207.

63 BUTLER, 1991, S. 208.

64 Vgl. HOF, 1995 (b), S. 23.

konstruieren bei dieser Unterscheidung in 'männlich' und 'weiblich' das Selbst als männlich, während sie der Frau die Position der Andersheit zuordnen - eine Festbeschreibung, die (auch) in vielen literarischen Diskursen ihren Ausdruck findet. Es ist dies eines der zentralen Ergebnisse der bisherigen *Gender*-Forschung:

"Die Frau repräsentiert die Grenzen, Ränder oder Extreme der Norm - das extrem Gute, Reine und Hilflose oder das extrem Gefährliche, Chaotische und Verführerische. Die Heilige oder die Hure, die Jungfrau Maria oder Eva. Als Außenseiterin per se kann die Frau auch für eine komplette Negation der herrschenden Norm eintreten, für jenes Element, das die Bindungen normaler Konventionen sprengt, und für den Vorgang, durch den diese Gefährdung der Norm sich artikuliert. Die Konstruktion der Frau als 'das Andere' dient rhetorisch dazu, eine gesellschaftliche Ordnung zu dynamisieren, während ihre Opferung oder ihre Heirat das Ende dieser Phase der Veränderung bezeichnet."⁶⁵

Von zentraler Bedeutung im vom Mann dominierten Geschlechterverhältnis und in der Zuschreibung von typisch weiblichen und typisch männlichen Verhaltensmustern ist der Begriff des Patriarchats, das auch im *Nibelungenlied* eine wesentliche Rolle spielt. Dieses

"bedeutet die Privilegierung des männlichen Geschlechts über das Weibliche, die Vorherrschaft des Mannes über die Frau, die dem Mann die Kontrolle über weibliche Sexualität, Prokreation und Arbeit ermöglicht. Historisch gesehen beruht das Patriarchat auf der biologischen Geschlechtsfolge, in der der (erstgeborene) Sohn die Stelle des Vaters erben wird; die Machtstellung des Vaters in der Familie war auch religiös sanktioniert (Gottvater, Landesvater, Hausvater); alle Institutionen der Gesellschaft (Regierung, Verwaltung, Armee, Universität, Kirche, Berufe) waren traditionell nur von Männergruppen besetzt."⁶⁶

Unter *gender*-Perspektive lassen sich in der Diskussion der einschlägigen Forschung insgesamt drei Fragenkomplexe bestimmen, die als programmatische Aufgabenfelder feministischer bzw. genderrelatierter Literaturbetrachtung bezeichnet werden können. Dabei handelt es sich um eine ideologische, eine empirische und eine utopische Ebene der Untersuchung, mit welchen jeweils verschiedene Erkenntnisinteressen verbunden werden. Ihr Gegenstand sind "(1) Weiblichkeitsmuster und Frauenbilder, wie sie in der männlichen Ordnung entworfen werden, (2) Frauen, so verschieden, wie sie tatsächlich sind, leben und schreiben, (3) die

⁶⁵ BRONFEN, 1995, S. 418f. Vgl. hierzu auch BENNEWITZ, 1996, v.a. S. 236.

⁶⁶ BECKER-CANTARINO, 1993, S. 261. Sobald dies als Basis der mittelalterlichen Gesellschaftsordnung und des Geschlechterverhältnisses anerkannt ist, kann das Ziel der hier gewählten Perspektive nicht sein, die mittelalterliche Frau beständig zu 'bemitleiden' und gegen die männliche Ungerechtigkeit in Schutz nehmen zu wollen. Von so gearteten Arbeiten möchte ich mich mit Nachdruck distanzieren. Die Unterlegenheit der Frau ist für das Mittelalter vielmehr als faktisch gegeben anzunehmen. Dennoch wird die Rolle der Frau und ihre inferiore Stellung gerade unter der gewählten Fragestellung 'Frau und Gewalt' immer wieder zu beschreiben und zu kommentieren sein, jedoch sollen damit keine moralischen Aussagen über das mittelalterliche Gesellschaftssystem getroffen werden.

Wünsche und Utopien einer befreiten Frau."⁶⁷ Sofern man untersucht, wie bei der Gestaltung literarischer Texte, in Fragen der Autorschaft und beim Rezipieren von Literatur *gender* als tragendes Prinzip zum Ausdruck gelangt,⁶⁸ sind diese drei Ebenen zu differenzieren. In der literarischen Analyse mediävistischer Texte, im Zuge derer erarbeitet wird, "wie kulturelle Entwürfe von Weiblichkeit oder Männlichkeit in der Lit[eratur] und ihrer Lektüre konstituiert, stabilisiert und revidiert werden",⁶⁹ fällt insbesondere der ideologischen Ebene großes Gewicht zu. In deren Zentrum stehen die Frauenbilder, die das Patriarchat über einen großen Zeitraum hinweg auf der Basis von Recht, Philosophie und Theologie geschaffen hat. Derartige Bilder geben keine Auskunft über die Frau, die in der gesellschaftlichen Praxis vorzufinden war, sie bieten vielmehr Hinweise auf männliche Wünsche und Ängste und die - zumindest implizit vorausgesetzte - Stärke der Frau.⁷⁰

Bei mittelalterlicher Literatur bleiben genderspezifische Analysen - aufgrund fehlender weiblicher Autorschaft - auf die Frage beschränkt, welche literarischen Bilder von Frauen und Männern männliche Autoren für ein Publikum entwarfen, dem Männer wie wohl auch zahlreiche Frauen angehörten.⁷¹ Häufig sind literarische Texte - Literatur im engeren Sinn des Wortes gemeint - die ersten Beispiele für das Festschreiben von Geschlechterrollen in der Volkssprache, eine Festschreibung, die nicht als soziales Konstrukt verstanden, sondern als von Gott gewollte Norm definiert und damit als absolut verbindlich angesehen wurde. Darüber hinaus finden sich hier ebenso die ersten Belege dafür, daß derartige Zuschreibungen auch problematisiert werden können und einzelne Entwürfe für ein neues Verhältnis der Geschlechter, das die mittelalterliche gesellschaftliche Praxis so nicht zugelassen hätte.⁷² Die literarischen Modelle orientieren sich aber nicht nur an außer-literarischen Praktiken, sondern Literatur wirkt im Zuge ihrer Rezeption selbst wieder auf diese benachbarten Diskurse zurück:

"Mit dem Prozeß der Verschriftlichung setzt in der deutschsprachigen Literatur des Mittelalters zugleich jener des Einschreibens und Festschreibens von 'Geschlecht' als Geschlechtsidentität (*gender*) ein. Erst unter der Voraussetzung, daß die Geschlechterrollen sozial und kulturell determiniert werden mußten, um die Entscheidung der Geschlechter zu gewährleisten *und* ihre unterschiedliche Partizipation an gesellschaftlicher Öffentlichkeit und Macht zu

⁶⁷ WEIGEL, 1984, S. 104; vgl. auch PETERS, 1988, S. 36.

⁶⁸ FELDMANN / SCHÜLTING definieren derartig die Aufgabenfelder der *Gender Studies* (vgl. FELDMANN / SCHÜLTING, 1998 (a), S. 184). Eine detaillierte Auflistung der verschiedenen Aufgabenbereiche von Feministischer Literaturwissenschaft und *Gender Studies* bietet LENNOX, 1993, S. 265ff.

⁶⁹ FELDMANN / SCHÜLTING, 1998 (b), S. 186.

⁷⁰ Vgl. PETERS, 1988, S. 37.

⁷¹ Vgl. BENNEWITZ, 1993 (a), S. 391.

⁷² Vgl. BENNEWITZ, 1993 (a), S. 393.

legitimieren, wird deutlich, welcher Stellenwert der Inszenierung des (weiblichen) Körpers in der Literatur zukommt."⁷³

Vom Untersuchungsgegenstand her berührt sich die vorliegende Arbeit mit einer Reihe älterer Untersuchungen, mit welchen es daher einer eingehenden Auseinandersetzung bedurfte:

Jerold C. FRAKES⁷⁴ analysiert in seinem Werk von 1994 die von ihm als solche bezeichnete 'Medieval German Women's Epic', eine 'Gattung', unter der er das *Nibelungenlied*, die *Kudrun* und die *Klage* subsumiert. Seine Analyse dieser Epen bezieht sich auf die Aspekte *gender*, Besitz und Macht; er richtet sein Augenmerk daher auf die herrschaftspolitische Stellung der Frau. Für das *Nibelungenlied* konzentriert sich FRAKES auf die Darlegung der Besitz- und Machtbeziehungen, die Untersuchung der sogenannten Bettgespräche und deren Resultate, die Reaktion der weiblichen Figuren auf die männliche Kontrolle und die Bewertung der beiden Protagonistinnen durch die männlichen Figuren des Epos, die moderne Forschung und die *Klage*.

In ihrer 1999 erschienenen Dissertation vergleicht Katharina FRECHE⁷⁵ die unterschiedliche Darstellung von Frauen in mittelalterlichen Texten des deutschsprachigen Raumes und Westskandinaviens anhand des *Nibelungenliedes* und nordischer Textzeugnisse. In ihrer Arbeit ermittelt sie die für die jeweilige Handlung in den Nibelungentexten konstitutiven Diskurse: den Machtdiskurs, den Rechtsdiskurs, den Ehrediskurs und den Geschlechterdiskurs. Die Textanalyse des *Nibelungenliedes* hat bei FRECHE jedoch im Gegensatz zur vorliegenden Arbeit eher marginale Bedeutung. Da es sich um eine "wissenssoziologisch modifizierte Diskursanalyse"⁷⁶ handelt, bildet die Untersuchung des (mittelhochdeutschen) Nibelungentextes nicht den zentralen Gegenstand ihrer Ausführungen. FRECHES Interesse gilt in gleichem Maße der 'Konstruktion der historischen Wirklichkeit' und der 'Geschlechterdifferenz: soziale und kulturelle Festschreibungen der Geschlechter im skandinavischen und deutschen Mittelalter'.

⁷³ BENNEWITZ, 1996, S. 236. Vgl. hierzu auch SCHABERT: "Die Geschlechterdifferenz ist nicht von Natur gegeben und festgelegt; sie wird von den Menschen gemacht und neu gemacht. Sie ist ein kulturelles Konstrukt, das sich mit der Kultur verändert, das - wie Forschungsarbeiten zunehmend deutlicher belegen - in mentalitätsgeschichtliche Wandlungsprozesse involviert ist und an dessen jeweiliger Ausprägung die Literatur einer Epoche wesentlich mitbeteiligt sein kann." (SCHABERT, 1995, S. 168).

⁷⁴ FRAKES, Jerold C.: *Brides and Doom. Gender, Property, and Power in Medieval German Women's Epic*. Philadelphia 1994 (= Middle Ages Series).

⁷⁵ FRECHE, Katharina: *Von zweier vrouwen bâgen wart vil manic helt verlor*n. Untersuchungen zur Geschlechterkonstruktion in der mittelalterlichen Nibelungendichtung. Trier 1999 (= Literatur, Imagination, Realität; 21).

⁷⁶ FRECHE, 1994, S. 4.

Jan-Dirk MÜLLER⁷⁷ unternimmt in seiner 1998 erschienenen umfangreichen Monographie zum *Nibelungenlied* eine umfassende Lektüre des Gesamttextes. Seine Interpretation "will die Spielregeln der Welt beschreiben, in der sich jenes Geschehen vollzog, den Kredit bestimmen, den man diesem wie allen Erzählern einräumen muß."⁷⁸ Sein besonderes Augenmerk richtet MÜLLER dabei auf

"die vielen angeblichen Widersprüche des 'Nibelungenliedes' [...]. Aber sie werden nicht als 'Fehler' betrachtet, an denen das ästhetische Mißlingen des Epos ablesbar ist, sondern als Spuren, die auf eine andere Sicht der Welt und eine andere Ästhetik hinführen."⁷⁹

Derartige Ambivalenzen werden sich auch bei der Betrachtung von Geschlecht und Gewalt zutage fördern lassen. Der Frage nach der genderrelatierten Charakterisierung von Gewalt geht MÜLLER selbst nicht nach.

Auch mit der erst jüngst erschienenen Arbeit Maren JÖNSSONS⁸⁰ ergeben sich unter genderthematischem Aspekt wichtige Berührungspunkte, obgleich ihr eine gänzlich andere Fragestellung zugrunde liegt. Sie untersucht, inwiefern die Erzählstrategien des *Nibelungenliedes in toto* auf die sogenannte 'Ordnung der Geschlechter' rekurren.

"In kontinuierlicher Auseinandersetzung mit der Literatur zum NL geht die Arbeit der Frage nach der Relevanz des Genderaspekts für die Gesamtdeutung und für die Struktur des Epos nach. [...] Im Zentrum der Untersuchung stehen die genderrelatierten Entwürfe mit Blickpunkt auf die Frauenfiguren. Diesbezüglich wird die genderrelatierte Interaktion zwischen männlichen und weiblichen Protagonisten als ein handlungstragendes Moment vorausgesetzt und untersucht. Im Blick auf die Genderentwürfe erstrebt deren Analyse weniger das Aufweisen heroischer und feudalhöfischer Verhaltensweisen und Personenkonzeptionen, stattdessen wird besonders darauf fokussiert, wann und wie sich in Form von Normtransgressionen Abweichungen vom schablonenhaft stereotypen Idealbild zeigen."⁸¹

Um dies zu erreichen, konzentriert sich JÖNSSON auf die Beziehungen sämtlicher weiblicher Figuren zu weiteren Personen des Epos, um genderspezifische Verhaltens- und Redemuster zu bestimmen.⁸²

⁷⁷ MÜLLER, Jan-Dirk: *Spielregeln für den Untergang. Die Welt des Nibelungenliedes*. Tübingen 1998.

⁷⁸ MÜLLER, 1998, S. 2.

⁷⁹ MÜLLER, 1998, S. 2.

⁸⁰ JÖNSSON, Maren: 'Ob ich ein ritter waere.' Genderentwürfe und genderrelatierte Erzählstrategien im *Nibelungenlied*. Uppsala 2001 (= *Acta Universitatis Upsaliensis; Studia Germanistica Upsaliensia*; 40).

⁸¹ JÖNSSON, 2001, S. 20.

⁸² Neben den hier vorgestellten Werken erwies sich eine Reihe weiterer Arbeiten unter dem Aspekt der genderrelatierten Darstellung von Gewalt als hilfreich. Da deren Ergebnisse v.a. im Detail bedeutend sind, werden sie hier nicht zusammenfassend vorgestellt, sondern an den jeweils relevanten Stellen in die Untersuchung eingearbeitet. Es handelt sich um: BERNREUTHER, Marie-Luise: *Motivationsstruktur und Erzählstrategie im 'Nibelungenlied' und in der 'Klage'*.

Die vorliegende Analyse geht der Frage nach, wie im *Nibelungenlied* die Unterschiede zwischen männlichem und weiblichem Geschlecht durch unterschiedliche Teilhabe an Macht und Ausübung von Gewalt bestimmt werden und wie sich der Diskurs des Werkes zum zeitgenössischen außerepischem Horizont kulturellen Wissens verhält. Was die Arbeit von den oben genannten thematisch verwandten Untersuchungen unterscheidet, ist der historisierende Ansatz. Zugrundegelegt wird, wie dargelegt, der mittelalterliche Begriff von Gewalt, der neben der widerrechtlichen Anwendung von Unterdrückung und Zwang alle Formen und Grade rechtmäßiger Herrschaft umfaßt. Es gilt in diesem Kontext ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß die hier gewählte Fragestellung, trotz ihrer engen Anlehnung an die historische Anthropologie, selbstverständlich modern bleibt. Sie setzt es sich weder zum Ziel, die mittelalterlichen Diskurse über 'Gewalt' und 'Frau' vollständig zu rekonstruieren, noch erhebt sie den Anspruch, eine mittelalterliche Lesart des *Nibelungenliedes* zu bieten. Zwar spielt *gender* als gesellschaftliches Konstrukt zweifellos für das mittelalterliche Bewußtsein - wie die im folgenden skizzierten Diskurse zeigen werden - eine bedeutende Rolle, doch hätte vermutlich kein mittelalterlicher Rezipient den Text nur unter dieser Perspektive gehört und verstanden.

Greifswald 1994 (= Wodan Greifswälder Beiträge zum Mittelalter; 41; Serie 2: Studien zur mittelalterlichen Literatur; 5). BOKLUND-SCHLAGBAUER, Ragnild: Vergleichende Studien zu Erzählstrukturen im Nibelungenlied und in den nordischen Fassungen des Nibelungenstoffes. Göppingen 1996 (= GAG; 626). ROLLNIK-MANKE, Tatjana: Personenkonstellationen in mittelhochdeutschen Heldenepen. Untersuchungen zum Nibelungenlied, zur Kudrun und zu den historischen Dietrich-Epen. Frankfurt a.M. u.a. 2000 (= Europäische Hochschulschriften Reihe I Deutsche Sprache und Literatur; 1764). BENNEWITZ, Ingrid: Das Nibelungenlied - ein 'Puech von Chrimhilt'. In: ZATLOUKAL, Klaus (Hg.): 3. Pöchlerner Heldengespräch. Die Rezeption des Nibelungenliedes. Wien 1995 (= Philologica Germanica). S. 33-52 (BENNEWITZ bietet eine kritische Auseinandersetzung mit den Thesen LÖSEL-WIELAND-ENGELMANN, SEITTERS und CLASSENS). LIENERT, Elisabeth: Geschlecht und Gewalt im Nibelungenlied. In: ZfdA 132 (2003), Heft 1, S. 1-23.

B Die Frau in Diskursen außerhalb der epischen Realität: Recht, Theologie und Didaxe um 1200

Das vorliegende Kapitel hat zum Ziel, den zeitgenössischen Wissenshorizont, auf dessen Normen und Praktiken sich das *Nibelungenlied* bezieht, zu umreißen; hierfür lege ich außerepische Diskurse, die das Bild der Frau⁸³ um 1200 festschreiben, dar. Meine Wahl fiel auf die für das Mittelalter zentralen Diskurse des Rechts, der Theologie und der Didaxe, in die anhand repräsentativer Leittexte Einblick geboten wird. Die rechtliche Situation der mittelalterlichen Frau skizziere ich anhand des *Sachsenspiegels* Eikes von Repgow, ein Rechtsbuch, das in zeitlicher Nähe zum *Nibelungenlied* verschriftlicht wurde und dessen weite Verbreitung zweifellos als Indiz für seine große Bedeutung gewertet werden darf.⁸⁴ Es handelt sich nicht um eine Neuschöpfung rechtlicher Regelungen, sondern um die Aufzeichnung des bis zu diesem Zeitpunkt geltenden volkssprachlichen Rechts durch einen Laien, der auch biblische und gelehrte Quellen in seine Darstellung einbezog.⁸⁵ Er bot allerdings, was nachdrücklich zu betonen ist, keine allumfassende Zusammenstellung rechtlicher Normen, sondern wählte für seine Aufzeichnung offensichtlich v.a. Streitfragen und Sonderfälle aus, da er davon auszugehen schien, daß die Bestimmungen, die sich bis dahin nicht als problematisch erwiesen hatten, aufgrund mündlicher Überlieferung bekannt und gültig seien. Viele rechtliche Grundsätze des Mittelalters blieben damit der mündlichen Tradierung überlassen und sind für uns

⁸³ 'Die Frau' als solche gibt es natürlich nicht und hat es auch nie gegeben. Sie ist ein fiktives Konstrukt mittelalterlicher Zuschreibungen wie der Forschung; dieses soll es ermöglichen, durch Abstraktion möglichst allgemeine Aussagen über das weibliche Geschlecht treffen zu können. Um nicht der Gefahr zu erliegen, in dieser Frau ein real existierendes Wesen zu sehen, das die dem ganzen Geschlecht eigenen Eigenschaften verkörpert, spricht sich AFFELDT gegen die Bezeichnung 'die Frau' aus und propagiert die Wahl des Plurals 'die Frauen' als "eine Mahnung zur methodischen Vorsicht und Umsicht." (AFFELDT, 1986, S. 24). Mit genau derselben Begründung bevorzuge ich jedoch die Verwendung des kollektiven Singulars; denn das postulierte Abstraktum 'die Frau' erhebt sich "über alle konkreten Unterschiede in solch luftige Höhen [...], daß positiv gesehen das allen Frauen gemeinsame, negativ gesehen die Irrealität dieser Konzeption zum Vorschein kommt." (PISSAREK-HUDELIST, 1989 (b), S. 19); daher erscheint mir mit PISSAREK-HUDELIST der kollektive Singular weit besser als 'Mahnung zur methodischen Vorsicht' geeignet.

⁸⁴ Das Entstehungsumfeld des *Sachsenspiegels* stellt Ostfalen dar; aufgrund seiner Verbreitung weit über diesen Raum hinaus erlangte der *Sachsenspiegel* auch in weiteren Gebieten eine große Bedeutung: "Das Rechtsbuch fand rasch eine weite Verbreitung. Es wurde ins Mittel- und Oberdeutsche übertragen, dann ins Holländische, Polnische, Tschechische und mehrfach auch wieder ins Lateinische. Noch bis zum Zweiten Weltkrieg waren rund 200 vollständige *Sachsenspiegel*handschriften und eine erhebliche Anzahl von Fragmenten erhalten." (KOSCHORRECK, 1976, S. 11f.).

⁸⁵ Vgl. KÖBLER, 1996, S. 102.

heute nicht oder nurmehr schwer (z.B. durch den Rückgriff auf wesentlich ältere Gesetzeswerke) greifbar. Für den theologischen Diskurs über die Frau stelle ich exemplarisch einschlägige Bibelstellen, zentrale Aussagen des Kirchenvaters Augustinus (der die Frau in seinem Werk nur akzidentiell behandelte, im Mittelalter jedoch fraglos auch in dieser Hinsicht als Autorität angesehen wurde) und die theologisch-naturwissenschaftlichen⁸⁶ Schriften des Thomas von Aquin vor, der *cum grano salis* auf die Aussagen der Patristik rekurrierte. Den didaktischen Diskurs sollen die *Winsbeckin* und der *Wälsche Gast* des Thomasin von Zerklare repräsentieren, zwei Werke, die gleichfalls in deutlicher Nähe zum *Nibelungenlied* entstanden sind und wesentliche Aussagen darüber zulassen, welche Verhaltensweisen im Mittelalter von der adeligen Frau erwartet wurden.

Die hier vorgestellten Texte erachte ich insofern als repräsentativ, als sie wesentliche Einblicke in die sozialen Praktiken und das kulturelle Wissen der Zeit um 1200 bieten. Die Vorstellungen, die Recht, Theologie und Didaxe dieser Zeit vertraten, d.h. der außerliterarische Diskurs von Weiblichkeit, auf den der Nibelungendichter bei der Konzeption seines Werkes rekurrierte, ist für uns heute nur noch in (überlieferten) Texten greifbar. Selbstverständlich darf man nicht davon ausgehen, daß der Dichter des *Nibelungenliedes* die hier zugrundegelegten Textzeugen rezipierte (einige der angeführten Werke sind später als das *Nibelungenlied* entstanden, daher ist dies gar nicht möglich), doch stellen sie, indem sie konventionelle, über Jahrhunderte gültige Vorstellungen verschriftlicht haben, für uns die einzige Möglichkeit dar, Informationen über den Wissens- und Vorstellungshorizont der Zeit um 1200 zu erlangen. Zu bedenken ist hierbei, daß mittelalterliche normierende Texte nicht moderne Ideen, sondern gängige Normen festschrieben, weshalb auch Schriften, die erst im 13. Jahrhundert entstanden sind, als Zeugen für den Diskurs von Weiblichkeit für die Zeit um 1200 gelten können. Es bleibt freilich zu betonen, daß diese Textzeugen die historische Vorstellungswelt, vor deren Hintergrund das *Nibelungenlied* entstand, allenfalls annäherungsweise zu repräsentieren vermögen. Zum einen handelt es sich um ein Textkorpus, das selbst wiederum nur den Teil mittelalterlicher Texte umfaßt, der überliefert und uns damit überhaupt zugänglich ist. Zum anderen gilt es zu bedenken, daß Texte - auch nicht-fiktive - eben immer schon Interpretationen darstellen, denn keine Art von Quelle - schriftlicher oder bildlicher Natur - gewährt einen direkten Zugriff auf das Leben und die Vorstellungen früherer Zeiten. Jede von ihnen ist "geprägt von Interpretations- und 'vorgedachten' Bedeutungssystemen, von vorgängigen Wahrnehmungs-, Ver-

⁸⁶ Es gilt an dieser Stelle zu betonen, daß das mittelalterliche Verständnis von Naturwissenschaft grundlegend von dem unserer Zeit abweicht. Vgl. hierzu DONATI / SPEER, 1993.

ständnis- und Deutungshorizonten historischer Individuen und Gemeinschaften."⁸⁷ Das Bewußtsein, vergangene Lebens- und Vorstellungswelten nie völlig, sondern immer nur annähernd vergegenwärtigen zu können, darf nicht dazu führen, die historische Realität völlig preiszugeben. Es gilt vielmehr anzuerkennen, daß diese immer nur annäherungsweise erreichbar und nie in ihrer Totalität greifbar ist.

In diesem Zusammenhang stellt sich die zentrale Frage, in welchem Verhältnis der zu analysierende Diskurs des *Nibelungenliedes* über Geschlecht und Gewalt generell zu den hier (ansatzweise) rekonstruierten - und für uns immer nur in Texten faßbaren - Diskursen des Rechts, der Theologie und der Didaxe steht bzw. stehen kann. Zweifellos ist der Diskurs des *Nibelungenliedes* nicht mit den Regeln, über die sich die außerepischen Diskurse definieren, völlig identisch. Der Epiker kopiert nicht einfach deren Ordnungen, sondern gestaltet sie vielmehr in ganz eigener Art und Weise; die Ordnungsvorstellungen außerepischer Diskurse werden damit zugleich vereinnahmt und überschritten. In fiktiver Gestaltung werden sie hinterfragt, verworfen oder gestützt - und wirken damit auch auf die außerepische Welt, von der sie beeinflußt werden, zurück; denn indem auf diese Weise Überzeugungen, Wertmaßstäbe etc. festgeschrieben werden, formen die in den Texten artikulierten Vorstellungen auch die außerepische Welt.⁸⁸ Epischer und nicht-epischer Diskurs zeigen sich damit aufs engste verwoben und bilden erst in ihrer Summe und ihrem Zusammenspiel die von GEERTZ beschriebene Kultur, als deren Produkt und Produzent sie sich damit erweisen.

Zunächst zum rechtlichen⁸⁹ Diskurs über die Frau. Als Quellen, die der Rechtsgeschichte zur Verfügung stehen, um diesen (zumindest annähernd) zu rekonstruieren, dienen nach KROESCHELL "alle Zeugnisse vergangenen Rechtslebens",⁹⁰ wobei im "Vordergrund des rechtshistorischen Interesses [...] im Mittelalter die eigentlichen Rechtstexte wie Rechtssammlungen, bäuerliche Weistümer, Urteilsbücher, Gesetze und dergleichen"⁹¹ stehen. Die Vorstellungen von der rechtlichen

⁸⁷ KIENING, 1997, S. 29.

⁸⁸ Vgl. VON BLOH, 2002, S. 20.

⁸⁹ Der mittelalterliche Rechtsbegriff unterscheidet sich seiner Struktur nach wesentlich von dem unserer Zeit. Vgl. hierzu allgemein KRAUSE, 1990. Für die Zeit des *Sachsenspiegels*, der im Mittelpunkt der folgenden Darlegungen steht, konstatiert RUMMEL folgendes Rechtsverständnis: "Recht meint einmal als objektives Recht die geltende Rechtsnorm als die ganze Rechtsordnung und zum anderen das subjektive Recht, etwa eine Berechtigung, ein Anspruch." (RUMMEL, 1987, S. 36).

⁹⁰ KROESCHELL, 1999, S. 14.

⁹¹ KROESCHELL, 1999, S. 16. Für das rechtliche Leben des gesamten Mittelalters sind v.a. folgende Zeugnisse wesentlich: für das Frühmittelalter die Stammesrechte, die, basierend auf tradiertem Gewohnheitsrecht, zwischen 475 und 802/3 schriftlich fixiert wurden. Je nach Entstehungszeitpunkt und damit verbundenem römischen oder christlichen Einfluß bieten diese sogenannten

Position der Frau soll im folgenden, wie bereits erwähnt, exemplarisch anhand des *Sachsenspiegels* Eikes von Repgow aufgezeigt werden. Der Text ist zwischen 1220 und 1235 entstanden⁹² und bietet Aussagen zur Vormundschaft⁹³ über die Frau, zu ihrer vermögensrechtlichen⁹⁴, erbrechtlichen⁹⁵ und strafrechtlichen⁹⁶ Stellung. Er ermöglicht damit,

"ein umfassendes Bild von der Frau im 13. Jahrhundert und ihren Handlungsspielräumen zu gewinnen. Vieles muß dabei offen bleiben, da die tatsächliche Lage der Frau aus den Rechtsätzen des *Sachsenspiegels* nicht immer eindeutig hervorgeht und somit Rückschlüsse und Folgerungen zur gesellschaftlichen Position der Frau hypothetisch bleiben. Immerhin sind die Rechtsnormen einer Zeit Grundlage und Ausgangspunkt für die sich wandelnde Sitte und die sich verändernden Vorstellungen."⁹⁷

Bei der Darlegung einzelner Bestimmungen des *Sachsenspiegels* beschränke ich mich primär auf diejenigen Aspekte, die sich für den Text des *Nibelungenliedes* als maßgeblich erweisen; gewisse Bereiche, wie z.B. Scheidung oder Prostitution, gliedere ich damit völlig aus meiner Betrachtung aus.⁹⁸

Leges als Rechte der verschiedenen Stämme ein sehr uneinheitliches Bild (vgl. KETSCH, 1982, S. 14; KROESCHELL u.a., 1995, Sp. 511. Eine Auflistung der verschiedenen *Leges* bietet KÖBLER, 1996, S. 80ff.). Mit den Rechtsbüchern des 13. Jahrhunderts, allen voran der *Sachsen-* und der *Schwabenspiegel* (vgl. hierzu KÖBLER, 1996, S. 102ff.; hier findet sich auch eine Aufzeichnung späterer Rechtsbücher), die kein neues Recht setzten, sondern geltendes Recht aufzeichneten (vgl. hierzu KROESCHELL, 1999, S. 246. Dieser bezeichnet die Verbindung von persönlicher Anschauung des Verfassers und abgebildeter Rechtswirklichkeit als bestimmend für das deutsche Rechtsbuch), änderte sich diese Lage. Weitere wertvolle Quellen bilden die amtlichen Aufzeichnungen, welche die v.a. auf Privilegien gegründeten Stadtrechte zu einem Großteil überliefern und die Weistümer (vgl. hierzu SCHILDT, 1997, Sp. 2141), die Aussagen über das ländliche Leben des Spätmittelalters ermöglichen.

⁹² Vgl. RUMMEL: "Als Entstehungszeit des *Sachsenspiegels* kann die Zeit zwischen 1220 und 1235 angenommen werden, weil die 'confoederatio cum principibus ecclesiasticis' von 1220 und die Treuga Heinrici von 1224 berücksichtigt sind, Nachrichten über den großen Mainzer Reichslandfrieden und die gleichzeitig erfolgte Gründung des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg von 1235 jedoch gänzlich fehlen. Alle Ansätze, die eine größere Exaktheit als die hier genannte Zeitspanne anstreben, stehen auf unsicheren Füßen." (RUMMEL, 1987, S. 32f).

⁹³ Zur Munt im Mittelalter allgemein vgl. ERLER, 1998. In der Forschung finden sich divergierende Ansichten, ob es sich bei der Munt primär um ein Schutz- oder ein Gewaltverhältnis handelt. Als Gewaltverhältnis wird sie z.B. interpretiert von BARTSCH, 1903, S. 61; KETSCH, 1982; 14ff; DINZELBACHER, 1986, S. 217. Den Aspekt des Schutzes stellen in den Vordergrund BRUNNER, 1906, S. 93; CONRAD, 1962, S. 34; KÖBLER, 1993, Sp. 919. MITTEIS-LIEBERICH erwähnt beide Aspekte, allerdings mit unterschiedlicher Gewichtung: "Die Munt ist zuerst Herrschaftsrecht über Personen (*pater* zu *potis* Gewalthaber, Despot), aber auch Schutzpflicht (MITTEIS-LIEBERICH, 1988, S. 25). OGRIS betont ebenfalls beide Aspekte: "Herrschaft und Schutz bedingen einander, wobei freilich in manchen Fällen das eine, in manchen das andere stärker in den Vordergrund tritt." (OGRIS, 1984, Sp. 755).

⁹⁴ Zum Güterrecht im Mittelalter allgemein vgl. OGRIS, 1971 (c).

⁹⁵ Zum Erbrecht im Mittelalter allgemein vgl. HAGEMANN, 1971.

⁹⁶ Zum Strafrecht im Mittelalter allgemein vgl. KAUFMANN, 1990.

⁹⁷ RUMMEL, 1987, S. 24.

⁹⁸ Vgl. zu diesen Themengebieten die ausführliche Darstellung über die Frau im *Sachsenspiegel* von RUMMEL, 1987.

Das zu seiner Zeit und in seinem Territorium vorzufindende Muntverhältnis bezeichnet das Rechtsbuch mit dem Begriff der 'vormundtscap' (vgl. z.B. Ssp. I, 31, §2);⁹⁹ es findet sich v.a. in Ssp. I, 41-47 behandelt. Als allgemeine Grundregel gilt, daß Frauen einen Vormund brauchen, Männer nicht. Die Angaben Eikes von Reggow beziehen sich insbesondere auf Spezialvorschriften; Regelungen, die von ihm als selbstverständlich erachtet wurden, erwähnt er nicht eigens. Dies betrifft insbesondere die Ausgestaltung des Eheverhältnisses und hier speziell das Züchtigungsrecht.¹⁰⁰ Die vormundschaftliche Gewalt über das Mündel umfaßte das Recht und die Pflicht, dessen Vermögen zu verwalten und zu nutzen, Veräußerungen zu genehmigen, Heiraten zuzustimmen und am Nachlaß des Mündels beteiligt zu sein.¹⁰¹ Darüber hinaus erwies sich die Vertretung des Mündels vor Gericht als zentrale Aufgabe des Muntwalts (vgl. Ssp. I, 46). Ssp. I, 42 und Ssp. I, 43 schrieben fest, daß die Frau gemeinhin von ihrem 'rechten Vormund', d.h. durch ihren Vater, ihren Ehemann oder einen anderen männlichen Verwandten vertreten wurde. Im Falle eines Zweikampfes konnte jeder ebenbürtige männliche Verwandte ihr Vormund sein (vgl. Ssp. I, 43). Diese Regelung ist vor dem Hintergrund wesentlich, daß der *Sachsenspiegel* der Frau untersagt, eine Waffe zu führen (vgl. Ssp. II, 71, § 3). Im *Sachsenspiegel* finden sich unterschiedliche Formen der Vormundschaft angesprochen: die väterliche Munt und die eheliche, deren Zielausrichtung selbstredend ist, sowie die allgemeine Geschlechtsvormundschaft, die in Abgrenzung zu den beiden anderen Formen definiert ist als

"die Munt über die mündige (volljährige) ledige, verwitwete oder geschiedene Frau, das bedeutet, als die gesamte, durch die weibliche Individualität begründete, rechtliche Machtbefugnis zur Vertretung solcher Frauen, welche nicht mehr unter der Altersvormundschaft und nicht unter ehelicher Vormundschaft stehen."¹⁰²

Mit der Heirat erlosch die Geschlechtsvormundschaft über die Frau, und diese trat in die Munt ihres Ehemannes.¹⁰³ Bei der ledigen Frau wird in der Regel der Vater oder der nächste standesgleiche Verwandte die Vormundschaft übernommen

⁹⁹ Die vorliegenden Texthinweise auf den *Sachsenspiegel* beziehen sich auf die Ausgabe von ECKHARDT, 1955.

¹⁰⁰ Vgl. hierzu auch RUMMEL, 1987, S. 47.

¹⁰¹ Vgl. RUMMEL, 1987, S. 47.

¹⁰² RUMMEL, 1987, S. 47. Der *Sachsenspiegel* definiert in Ssp. I, 42, §1 genau, ab wann ein Mann mündig ist; bezüglich der Frau enthält er sich allerdings derartiger Festlegungen. RUMMEL vermutet, daß die Altersstufe dieses Mündigkeitstermines jedermann geläufig war, so daß Eike von Reggow sich nicht dazu veranlaßt fühlte, ihn ausdrücklich zu nennen (RUMMEL, 1987, S. 49). Mir hingegen scheint es plausibler, daß die Mündigkeit von Männern ganz einfach als wichtiger erachtet wurde, weil sie mit deren Erreichen aus der Vormundschaft entlassen wurden, während bei Frauen nur die Art der Vormundschaft wechselte.

¹⁰³ Vgl. RUMMEL, 1987, S. 51.

haben.¹⁰⁴ Zur Vormundschaft über die Witwe äußert sich der *Sachsenspiegel* in Ssp. I, 23, §1, Ssp. I, 23, §2 und Ssp. I, 45, §2: Sie fällt gemeinhin einem männlichen Verwandten ihres verstorbenen Gatten zu; nur für den Fall, daß der Mann niedereren Standes war als die Frau, kehrt sie wieder in die Vormundschaft ihrer eigenen Familie zurück.

Die Verwandtschaftsordnung des *Sachsenspiegels* ist in Ssp. I, 3, § 3 festgeschrieben. Dort wird ausgeführt, daß die Frau bei der Bildung der Verwandtschaft mitberücksichtigt wird; es handelt sich also um einen kognatischen Verband. Daß Mann und Frau als Eltern gemeinsam die Verwandtschaft begründen, wirkt sich wesentlich auf den Stellenwert der Frau aus, denn die Stellung der Frau in einem derartigen System beruht nicht einzig auf ihrer Funktion als Erzeugerin von Nachkommenschaft, die der Sicherung und Erhaltung der Familie diene; viel wichtiger ist ihre Rolle als sippenverbindendes Element. Aus diesen gewichtigen Funktionen erklärt sich z.T. die strenge Bevormundung der Frau, denn ihre Bedeutung führte - so paradox dies scheinen mag - zu einer Verschlechterung ihrer Situation. "Unterdrückung ist eben auch eine Möglichkeit, auf die Wichtigkeit einer Sache oder Person zu reagieren."¹⁰⁵

Die eheliche Vormundschaft über die Frau beginnt mit der Eheschließung und endet mit der Scheidung oder dem Tod ihres Ehepartners; das Beilager begründet die Standesgemeinschaft (Ssp. III, 45, §3). Der Witwe wurde mit Ssp. II, 23 das Recht auf Wiederheirat eingeräumt; Widersprüche hiergegen erhoben sich somit nicht von juristischer, sondern von kirchlicher Seite.¹⁰⁶

Für das Güterrecht des *Sachsenspiegels* ist Ssp. I, 31 von zentraler Bedeutung:

Man unde wif ne hebben nen tweit gut to erme live. Stirft aver dat wif bi des mannes live, se ne erft nene varende have, wan rade, unde egene, of su dat hevet, in deme naesten. Wif ne mach eres gudes nicht vergeven ane des eres mannes willen, dat he it dorch recht dulden dorve. (Ssp. I, 31, §1)

Swen en man wif nimt, so nimt he in sine were al er gut to rechter vormundscap; dar umme ne mach nen wif erme manne nene gave geven an erme egene, noch an erer varender have, dat se it eren rechten erven mede verne na erme dode; went de man ne kan an sines wives gude nene andere were winnen, wen als he to deme ersten mit er untvenk in vormundtscap. (Ssp. I, 31, §2)

Im Gegensatz zu einer Gütergemeinschaft, bei der das Gut der Eheleute miteinander verschmilzt, war die Verbindung des Vermögens, wie es im *Sachsenspiegel* festgeschrieben ist, nur von zeitlich begrenzter Dauer: Sie endete mit dem Tod eines Ehepartners oder mit der Scheidung. Das Vermögen der Frau blieb in ihrem

¹⁰⁴ Vgl. RUMMEL, 1987, S. 53.

¹⁰⁵ RUMMEL, 1987, S. 69.

¹⁰⁶ Vgl. RUMMEL, 1987, S. 93.

Eigentum, fiel aber für die Dauer der Ehe unter die Gewere¹⁰⁷ des Mannes. Dieser besaß damit die freie Verfügung und Nutzung für die Dauer der Ehe.¹⁰⁸ Als Zuwendungen des Ehemannes an seine Frau finden sich im *Sachsenspiegel* Morgengabe¹⁰⁹, Ursale und Leibzucht¹¹⁰.

Der *Sachsenspiegel* legt nicht fest, daß der Braut eine Morgengabe, d.h. ein "Geschenk (Schmuck, Geld etc.), das der Mann seiner Frau bei der Eheschließung oder am Morgen nach der Hochzeit bzw. dem Beilager überreicht",¹¹¹ gegeben werden muß. Er regelt allerdings in Ssp. 20, §§ 1-8, was sie zu beinhalten hatte, falls sie gegeben wurde. Der Zweck der Morgengabe bestand in einer über die Gerade - ein Sondervermögen, das der Frau im Falle des Todes ihres Ehemannes zufiel¹¹² - hinausgehenden Versorgung der Witwe.¹¹³ Daß die Frau erst nach dem Tod des Mannes die Morgengabe beanspruchen durfte, ist in Ssp. III, 38, §3 festgeschrieben. Die Ursale regelt Ssp. I, §44. Es handelt sich um eine endgültige Übertragung von Grundstücken zu Eigentum, während der Frau die Leibzucht nur zur Nutzungszeit ihres Lebens zur Verfügung stand. Daher fiel die Ursale nach dem Tod der Frau nicht an ihren Ehemann bzw. dessen Erben, sondern an ihre eigene Familie.¹¹⁴

Des weiteren sind im *Sachsenspiegel* Inhalt und Funktion der Leibzucht genauestens geregelt, was die Vermutung nahelegt, daß diese Art der Vermögenszuwendung häufig realisiert wurde.¹¹⁵ Die Leibzucht ging im Gegensatz zur Ursale nicht in das Eigentum der Frau über. Nach heutiger Auffassung handelt es sich hierbei um "ein dingliches Nutzungsrecht an fremder Sache mit inhaltlicher und zeitlicher Beschränkung."¹¹⁶ Da das Leibzuchtgut allerdings bis zum Tod des Mannes in

¹⁰⁷ Zur Gewere vgl. OGRIS, 1971 (b).

¹⁰⁸ Zur Situation der ledigen Frau finden sich im *Sachsenspiegel* kaum güterrechtliche Bestimmungen. Dies ist wohl dadurch zu erklären, daß das Gros der Frauen heiratete; als Alternative bot sich allenfalls der Eintritt in ein Kloster. Vgl. hierzu BORST: "Die Alternative Ehe oder Kloster zeigt, daß es für die Frau im Mittelalter nur zwei Lebensformen gab, die auf die Bedrohung des Lebens antworteten, Auskosten des kurzen Augenblickes oder Dienst für zeitlose Gemeinschaft. Beides bedeutete Verzicht auf ein volles Leben." (BORST, 1989, S. 72).

¹⁰⁹ Zur Morgengabe vgl. MAYER-MALY, 1984.

¹¹⁰ Zur Leibzucht vgl. BRAUNEDER, 1978.

¹¹¹ OGRIS, 1993, Sp. 873.

¹¹² Zur Gerade vgl. BUNGENSTOCK, 1971.

¹¹³ Vgl. RUMMEL, 1987, S. 147.

¹¹⁴ Vgl. hierzu auch RUMMEL, 1987, S. 151. Über den Zweck dieser Einrichtung gibt der *Sachsenspiegel* keinerlei Auskunft. RUMMEL vermutet, daß es sich um eine Abfindung der Frau für die von ihrer Familie eingebrachten Liegenschaften handelt (RUMMEL, 1987, S. 152).

¹¹⁵ Vgl. hierzu ausführlicher RUMMEL, 1987, S. 153ff.

¹¹⁶ RUMMEL, 1987, S. 152. Nach dem Tod des Ehemannes fiel das Grundstück also den Erben des Mannes zu; diese waren jedoch verpflichtet, der Witwe das Gut zu überlassen (vgl. RUMMEL, 1987, S. 153). Dadurch wurde es dieser ermöglicht, zumindest in wirtschaftlicher Hinsicht eine gewisse Unabhängigkeit zu erreichen (vgl. RUMMEL, 1987, S. 156).

dessen Gewere blieb, drohte hier die gleiche Gefahr wie bei Morgengabe und Ursale: Der Mann konnte das Gut bedenkenlos veräußern.¹¹⁷

Für die erbrechtliche Stellung der Frau ist Ssp. I, 17, §1 zentral:

Stirft de man ane kint, sin vader nimt sin erve; ne hevet he des vader nicht, it nimt sin muder mit mereme rechte, den sin bruder. Vader unde muder, suster unde bruder erve nimt de sone, unde nicht de dochter, it ne so dat dar nen sone ne si, so nimt it de dochter. Swen aver en erve versusteret unde verbruderet, alle de sek gelike na to der sibbe gestoppen mogen, de nemet geliken del dar an, it si man oder wif; disse heten de Sassen gan erven. Doch nimt sones unde dochter kint erve vor vader unde vor muder unde vor bruder unde vor suster dorch dat: it ne geit nicht ut dem busmen, de wile de evenbordege busme dar is. Swe so deme anderen evenbordich nicht n'is, de ne mach sin erve nicht nemen. (Ssp. I, 17, §1)

Im engen Verwandtenkreis (d.h. Eltern, Kinder, Geschwister) waren die Frauen gegenüber gleich nahen männlichen Verwandten im Nachteil. Erst im weiteren Verwandtschaftsgrad wurde ohne Unterscheidung hinsichtlich des Geschlechts vererbt.¹¹⁸ Das einzige jeder Frau grundsätzlich zustehende Gut war die Gerade. Es "bedurfte [...] keiner besonderen Berechtigungen zum Erhalt der Gerade, außer weiblichem Geschlecht und Verwandtschaft mütterlicherseits":¹¹⁹

Iewelk wif erft twier wegene: er rade an er naesten nichtelen, de er van wif halven is beswas, unde dat erve an den naesten, it si wif oder man. (Ssp. I, 27, §1)
Swe herwede vorderet, de scal al ut van swert halven dar to geboren sin. Swe rade vorderet, de scal al ut van wif halven dar to geboren sin. (Ssp. III, 15, §4)

Für die verheiratete Frau gestaltete sich die rechtliche Lage beim Tod ihres Gatten somit folgendermaßen: Das eheliche Vermögen zerfiel in seine ursprünglichen Bestandteile, und das Verwaltungs- und Nutzungsrecht, das der Ehemann mit der Heirat über das gesamte Gut erlangt hatte, erlosch.¹²⁰ Der Frau stand damit neben den von ihr eingebrachten Grundstücken die Gerade zu und zwar in der Form, wie sie beim Tod des Mannes vorhanden gewesen war.¹²¹ Zudem bekam sie nach Ssp. I, 22, § 3 das Musteil,¹²² einen Teil des Speisevorrats. Weiterhin erhielt die Witwe Leibzucht, Morgengabe und Ursale (Ssp. III, 38, §3). Das Erbrecht macht demnach deutlich, daß die Witwe zwar durchaus gut abgesichert sein konnte, daß ihr Schicksal jedoch in starkem Maß vom Willen des Mannes abhing:

¹¹⁷ Vgl. RUMMEL, 1987, S. 156.

¹¹⁸ Vgl. RUMMEL, 1987, S. 166.

¹¹⁹ RUMMEL, 1987, S. 171.

¹²⁰ Vgl. RUMMEL, 1987, S. 175.

¹²¹ Vgl. RUMMEL, 1987, S. 175.

¹²² Zum Musteil vgl. ERLER, 1984.

"Wenn sie auch zu Lebzeiten ihres Mannes keine Verfügungsrechte am gemeinsamen Gut hatte, so genoß sie nach dessen Tod den Vorteil einer rechtlich abgesicherten Witwenversorgung. Die Gerade stand ihr auf jeden Fall zu. Die freiwilligen Zuwendungen wie Leibzucht, Morgengabe und Ursale kamen hinzu, wenn sie versprochen waren. So mußte die Witwe nicht unbedingt ins Elternhaus zurück, da ihr mit der Leibzucht in der Regel ein Gebäude zur Verfügung stand. Auch eine Wiederverheiratung war so leichter möglich, da die Witwe Eigenvermögen besaß und nicht auf eine zweite Ausstattung der Familie angewiesen war."¹²³

Im Kontext der strafrechtlichen Stellung der Frau äußert sich der *Sachsenspiegel*, wie bereits erwähnt, nicht zum ehelichen Recht der 'Züchtigung'. Dies bedeutet nicht, daß ein solches im 13. Jahrhundert nicht existierte. Warum der *Sachsenspiegel* es nicht diskutiert, muß letztendlich offen bleiben.¹²⁴ Erwähnt wird im *Sachsenspiegel* hingegen das Vergehen des Ehebruchs:

De den man sleit oder vet oder rovet oder bernet sunder mordbrant, oder wif oder maget nodeget, unde vredebrekere unde de in overhure begrepen werdet, den scal men dat hovet af slan. (Ssp. II, 13, §5)

Bei diesem Vergehen, für das der *Sachsenspiegel* die Todesstrafe vorsieht, ist die handhafte Tat die Voraussetzung für die Bestrafung.¹²⁵ Zudem findet sich in diesem Kontext keine geschlechtliche Differenzierung. Dieser Tatbestand darf jedoch nicht automatisch als emanzipatorischer Akt interpretiert werden; im Mittelalter konnte Ehebruch nämlich *per definitionem* nur von der Frau begangen werden.¹²⁶

Ssp. II, 13 verhandelt die Bestrafung von Kapitalverbrechen. Auffällig ist hierbei, daß für Frauen und Männer keine unterschiedliche Bestrafung zu finden ist, ein Sachverhalt, der interpretationsbedürftig ist:

"Die für Frauen vorgesehenen Todesstrafen waren in anderen Rechten Erhängen und Lebendig-begraben, letzteres besonders bei Kindsmörderinnen. Das Schweigen des *Sachsenspiegels* zu einer geschlechtlich differenzierten Bestrafung von Verbrechen überrascht. Vielleicht war die unterschiedliche Behandlung so selbstverständlich, daß Eike von Repgow sie nicht für erwähnenswert hielt. Ansonst läge hier eine Neuerung vor, die jedoch nicht Fuß fassen konnte und keinerlei Nachahmung fand."¹²⁷

¹²³ RUMMEL, 1987, S. 209.

¹²⁴ RUMMEL vermutet, daß Eike von Repgow sich zu diesem Thema zurückhielt, da die Beziehungen zwischen Mann und Frau primär moralischer Natur seien (RUMMEL, 1987, S. 179). Mir scheint hingegen eher wahrscheinlich, daß das Recht des Mannes, seine Ehefrau zu schlagen, derart selbstverständlich und bekannt war, daß der Verfasser des *Sachsenspiegels* es nicht für nötig befand, darauf ausdrücklich hinzuweisen.

¹²⁵ Vgl. hierzu auch RUMMEL, 1987, S. 195.

¹²⁶ Vgl. HÖDL, 1986, Sp. 1655. Bei der Frau galt jeder außereheliche Geschlechtsverkehr als Ehebruch, da sie aus ihrer Ehe ausbrach. Für den Mann hingegen galt, daß dieser nur die Ehe eines anderen Paares brechen konnte, durch sein Einbrechen in diese eheliche Verbindung und damit in die Rechte eines Geschlechtsgenossen (vgl. RUMMEL, 1987, S. 196). Die Kirche, welche die Ansicht vertrat, daß auch der Mann Ehebruch begehen könne, versuchte vergeblich das gesamte Mittelalter hindurch, diese Ansicht durchzusetzen (vgl. KETSCH, 1984, S. 180).

¹²⁷ RUMMEL, 1987, S. 187f.

In der Summe seiner Aussagen dokumentiert der *Sachsenspiegel* eine starke Benachteiligung der Frau in rechtlicher Hinsicht. Ihre Handlungsfreiheit war gegenüber der des Mannes in hohem Maße eingeschränkt, wodurch sich nicht nur die Privilegierung des Mannes, sondern auch die zwangsläufige Ausrichtung der Frau auf diesen ergab. In ihrer Unmündigkeit war sie auf dessen Hilfe angewiesen und in vielen Fällen von seiner Gunst abhängig.

Diese äußerst eingeschränkte rechtliche Stellung der Frau, wie der *Sachsenspiegel* sie exemplarisch zum Ausdruck bringt, wurde im Mittelalter durch die Argumente des biblisch-patristischen und theologisch-naturwissenschaftlichen Diskurses gerechtfertigt. Bei den Bibelstellen, die in diesem Kontext einschlägig sind, handelt es sich um eine Auswahl einzelner Texte und Textstellen, die besonders geeignet erschienen, die Minderwertigkeit der Frau zu begründen.¹²⁸ Herangezogen wurde hierfür der sogenannte Zweite Schöpfungsbericht (Gn 2, 1-24),¹²⁹ der die Frau als Gehilfin des Mannes und als aus der Rippe Adams geschaffen vorstellt, eine Abhängigkeit, die sich auch etymologisch begründen ließ (*vir-ago*):

dixit quoque Dominus Deus non est bonum esse hominem solum faciamus ei adiutorium similem sui (Gn 2, 18)
inmisit ergo Dominus Deus soporem in Adam cumque obdormisset tulit unam de costis eius et replevit carnem pro ea / et aedificavit Dominus Deus costam quam tulerat de Adam in mulierem et adduxit eam ad Adam / dixitque Adam hoc nunc os ex ossibus meis et caro de carne mea haec vocabitur virago quoniam de viro sumpta est (Gn 2, 21ff.)

Aus Bibelstellen wie diesen leitete man die Abhängigkeit der Frau vom Mann und ihre Unterordnung unter ihn ab, eine Forderung, die auch an verschiedenen Stellen des Neuen Testaments erhoben wird (vgl. Tit 1,2,5, 1 Tim 2 und 1 Petr 3). Einschlägig war auch die Erzählung vom sogenannten Sündenfall (Gn 3, 1-24), welche die Frau als Verführerin *par excellence* vorführt (vgl. auch 1 Tim 2, 14):

vidit igitur mulier quod bonum esset lignum ad vescendum et pulchrum oculis aspectuque delectabile et tulit de fructu illius et comedit deditque viro suo qui comedit / et aperti sunt oculi amborum cumque cognovissent esse se nudos consuerunt folia ficus et fecerunt sibi perizomata (Gn 3,6f.)

¹²⁸ SCHÜNGEL-STRAUMANN wies in verschiedenen Abhandlungen nach, daß häufig nicht der Wortlaut der Bibel selbst, sondern primär deren frauenfeindliche Interpretation ein negatives Frauenbild vermitteln (vgl. SCHÜNGEL-STRAUMANN, 1988 (a), SCHÜNGEL-STRAUMANN, 1988 (b) und SCHÜNGEL-STRAUMANN, 1989); zudem existieren zahlreiche Bibelstellen, allen voran der sogenannte Erste Schöpfungsbericht (v.a. Gn 1, 26-28), die der Frau einen hohen Wert zusprechen und sie gleichberechtigt neben den Mann stellen. Doch beide Tatsachen taten der Wirkung der im folgenden dargelegten Texte keinen Abbruch.

¹²⁹ Ich beziehe mich bei der Angabe der Verse und den im Wortlaut zitierten Stellen auf die Ausgabe der Biblia Sacra Vulgata, hg. von WEBER, 1994.

Ausgehend von dieser Darstellung, entwickelte sich auf der einen Seite "eine Zuordnung der Bereiche 'Böses - Sünde - Schlange, Tod - Teufel - Leidenschaften - Frau' und auf der anderen Seite 'Gutes - Gott - Mann - Vernunft und Geist'."¹³⁰ Das so gebildete Urteil über die Urfrau Eva übertrug man verallgemeinernd auf alle Frauen.¹³¹ Untermauern ließ sich dies durch einige Stellen bei Paulus, insbesondere durch I Cor 11:

*volo autem vos scire quod omnis viri caput Christus est caput autem mulieres vir caput vero Christi Deus (I Cor 11,3)
vir quidem non debet velare caput quoniam imago et gloria est Dei mulier autem gloria viri est / non enim vir ex muliere est sed mulier ex viro / etenim non est creatus vir propter mulierem sed mulier propter virum (I Cor 11,7ff.)*

Paulus konstruierte eine Rangordnung, welche die Gottebenbildlichkeit der Frau schlichtweg ignoriert. In dieser Ordnung existiert eine absteigende Hierarchie: Gott ist Urbild, Christus das eigentliche Bild; dieser ist das Haupt des Mannes, und der Mann wiederum ist das Haupt der Frau, die für ihn geschaffen wurde. Nur das oberste Glied, der Mann, ist damit noch Bild Gottes im Vollsinn.¹³² Eine explizite Verurteilung des weiblichen Geschlechts und die Forderung nach dessen Unterordnung findet sich darüber hinaus auch in zahlreichen apokryphen Schriften. Beispielhaft sei hier Sir 25,33ff. zitiert:

Sir 25,33ff.: a muliere initium factum est peccati et per illam omnes morimur non des aquae tuae exitum nec modicum nec mulieri nequa veniam prodeundi si non ambulaverit ad manum tuam et confundet te in conspectu inimicorum a carnibus tuis abscide illam ne semper te abutatur

Derartige Textstellen bildeten den Ausgangspunkt für die Weiblichkeitsvorstellungen der Patristik.¹³³ In den Schriften des Augustinus, die hier exemplarisch ange-

¹³⁰ PISSAREK-HUDELIST, 1989 (b), S. 31.

¹³¹ Vgl. SCHÜNGEL-STRAUMANN, 1989, S. 144.

¹³² Vgl. SCHARFFENROTH / THRAEDE, 1977, S. 105. Zum Frauenbild des Paulus vgl. auch PISSAREK-HUDELIST, 1989 (b), S. 28ff.

¹³³ Bedeutende Vertreter der Patristik sind neben Augustinus bekanntlich Hieronymus und Ambrosius. Letztere vertreten primär ein jungfräulich-asketisches Frauenbild, das sein Vorbild in Maria hat (vgl. hierzu PORTMANN, 1958, S. 15ff.). Ambrosius äußert z.B. in *De Virg.* 2,2,1: *Sit igitur vobis tanquam in imagine descripta virginitas vita Mariae de qua velut speculo refulgeat species castitatis et forma virtutis. Hinc sumatis licet exempla vivendi, ubi tanquam in exemplari magisteria expressa probitatis, quid corrigere, quid effingere, quid tenere debeatis, ostendunt.* (Die Stellenangaben hier und im folgenden beziehen sich auf die *Patrologia Latinae*, hg. von MIGNE). Augustinus hingegen beschäftigt sich auch eingehend mit der Rolle der Frau bei der Fortpflanzung und - eng damit verbunden - in der Ehe. THRAEDE urteilt über das Frauenbild der Patristik wie folgt: "Es gab in säuberlicher Ausschließlichkeit nur zwei Aspekte des Weiblichen: Erstens die Ehe- u[nd] Haus[rau], im Anschluß an das Wunschbild der biedereren Matrone [...], zum anderen das Virginitätsideal, Erbe älterer asketischer Anschauungen: dort privatisierte unerotische Inferiorität, hier spiritualisierte, nur um den Preis der Geschlechtslosigkeit erreichbare

sprochen werden, findet sich keine systematische Lehre von der Frau; allerdings kommt der Kirchenvater in verschiedenen Kontexten auf sie zu sprechen, so daß sich dennoch einige Aussagen über das durch seine Texte vermittelte Frauenbild treffen lassen.¹³⁴ Augustinus spricht vom schwachen Geschlecht, vom *sexus infirmior feminarum* (Adult. coniug. 2,21). Allerdings bezieht er diese Einschätzung der Frau im allgemeinen auf deren körperliche, nicht jedoch auf ihre geistige und moralische Konstitution.¹³⁵ Dies zeigt sich auch an seiner Auffassung hinsichtlich der Gottebenbildlichkeit der Frau. Da Augustinus zwischen Leib und Seele unterscheidet und davon ausgeht, daß die Seele dem Leib übergeordnet sei, vertritt er die Ansicht, daß die Frau ihrem Körper nach *femina*, in ihrer Seele jedoch *homo*, d.h. Mensch schlechthin und somit dem Mann (*vir*) gleich sei (Gn. litt. 10,1,2).¹³⁶ Augustinus ordnet der Frau gewisse Aufgaben in den Bereichen Ehe, Familie und Gesellschaft zu: Unterordnung und Gehorsam (Vera rel. 78), Bescheidenheit (S. 51,18) und Fruchtbarkeit (S. 51,25). Ihre wichtigste familiäre und gesellschaftliche Funktion besteht nach Augustinus im Gebären von Nachwuchs.¹³⁷ Ihren Beitrag zur Fortpflanzung wertet er allerdings geringer als den des Mannes:

Si autem quaeritur, ad quam rem fieri oportuerit hoc adiutorium, nihil aliud probabiliter occurrit, quam propter filios procreandos, sicut adiutorium semini terra est, ut virgultum ex utroque nascatur: hoc enim et in prima rerum conditione dictum erat, Masculum et feminam fecit eos, et benedixit eos Deus, dicens: Crescite, et multiplicamini, et implete terram, et dominamini ejus (Gen. I, 27, 28). Quae ratio conditionis et conjunctionis masculi et feminae atque benedictio, nec post peccatum hominis poenamque defecit. Ipsa enim est secundum quam nun terra hominibus plena est dominatibus ejus. (Gn. litt. 9,3,5)

Mit ihrer Notwendigkeit bei der Fortpflanzung erklärt Augustinus auch den Sinn der Erschaffung Evas; hätte Gott Adam einfach einen Gefährten schenken wollen, wäre ein Mann - so Augustinus - besser geeignet gewesen:

Aut si ad hoc adiutorium gignendi filios, non est facta mulier viro, ad quod ergo adiutorium facta est? Si quae simul operaretur terram; nondum erat labor ut adjumento indigeret, et si opus esset, melius adiutorium masculus fieret: hoc et de solatio dici potest, si solitudinis fortasse taedebat. (Gn. litt. 9,5,9)

Im Kontext der Fortpflanzung stellt für Augustinus die Sündhaftigkeit ein zentrales Thema dar. Er sieht sich vor die Tatsache gestellt, daß einerseits jeder Ge-

Gleichstellung mit dem Mann." (THRAEDE, 1980, Sp. 245). Eine tabellarische Gegenüberstellung der beiden Frauenentwürfe der Kirchenväter findet sich bei THRAEDE, 1990, S. 135f.

¹³⁴ Vgl. MÜLLER, 1996-2002, Sp. 1271.

¹³⁵ Vgl. MÜLLER, 1996-2002, Sp. 1273.

¹³⁶ BORRESEN, 1976, S. 10. Vgl. auch THRAEDE: "Im Kern will Augustinus also sagen: auch die Frau ist Imago Dei." (THRAEDE, 1990, S. 138).

¹³⁷ Vgl. MÜLLER, 1996-2002, Sp. 1272.

schlechtsakt ein Übel sei, da er seit dem Sündenfall mit der Empfindung sexueller Lust einhergehe; andererseits sei er jedoch nötig, um das Aussterben der Menschheit zu verhindern. Augustinus findet die Antwort auf seine Frage, wie ein Übel zum Erreichen eines 'guten Zweckes' genutzt werden könne, in seiner Ehetheologie: Die Ehe, deren Bedeutung darin zu sehen ist, die sexuelle Lust zu regulieren, wird von ihm als einzige Möglichkeit erachtet, unter welcher der Geschlechtsakt seinen negativen Charakter verliert, da in ihr das Übel sexueller Lust durch die drei qualitativ höherwertigen Ehegüter aufgehoben wird:¹³⁸

quoniam id quod bonum habent nuptiae, et quo bonae sunt nuptiae peccatum esse nunquam potest. Hoc autem tripartitum est; fides, proles, sacramentum. In fide attenditur ne praeter vinculum conjugale, cum altera vel altero concumbatur: in prole, ut amanter suscipiatur, benigne nutriatur, religiose educetur: in sacramento autem, ut conjugium non separetur, et dimissus aut dimissa nec causa prolis alteri conjugatur. Haec est tanquam regula nuptiarum, qua vel naturae decoratur fecunditas, vel incontinentiae regitur pravitas. (Gn. litt. 9,7,12)

Die Scholastik knüpfte, was die Auffassung von der Frau betrifft, an die Kirchenväter an und versuchte, aus deren Lehren ein theologisch-naturwissenschaftliches Lehrgebäude zu entwickeln. Das Werk Thomas' von Aquin, ihres bedeutendsten Vertreters, überliefert ebenfalls Aussagen über diesen Themenkomplex, obgleich Thomas der Frau - ähnlich wie Augustinus - keine eigene Abhandlung gewidmet hat; sein Interesse an ihr war offensichtlich gering.¹³⁹ Thomas' Aussagen fußen im wesentlichen auf denen des Aristoteles. Dessen *De generatione animalium* vermittelt im wesentlichen den biologischen Diskurs, der im Mittelalter bestimmend war und als *conditio sine qua non* der Überlegungen Thomas' zu sehen ist.¹⁴⁰ Die Grundaussage des aristotelischen Werkes besteht darin, daß

¹³⁸ Vgl. BUßMANN, 1991, S. 122.

¹³⁹ Vgl. hierzu PESCH: "Ein großer und kluger Thomas-Kenner [...] hat gegenüber uns Studenten einmal geäußert: 'Von drei Dingen hat Thomas nichts verstanden: von der Kunst, von Kindern - und von Frauen!' Das ist rundherum wahr. Und weil er davon nichts verstanden hat, hat er an dem Thema auch kein Interesse. [...] Wir haben uns Thomas nicht als finsternen Weiberfeind vorzustellen, der Tag und Nacht darüber nachsinnt, was er Böses über die Frauen sagen könnte. 'Die Frau' ist für ihn kein Thema. Trotzdem hat er natürlich eine Meinung dazu - auch wenn es weithin nichts als die Meinung seiner Zeit, zumindest der Theologenzunft seiner Zeit ist. Äußerungen dieser Meinung finden sich aber nicht als zusammenhängende Darstellung, sondern verstreut über das ganze Werk. Oft sind es nicht mehr als Nebensätze. Man muß das Bild des Thomas von der Frau [...] nicht nur wie ein Mosaik zusammensetzen, man muß erst einmal die Steinchen von allen Ecken und Enden zusammensuchen." (PESCH, 1989, S. 208f).

¹⁴⁰ Eine ausführliche Darlegung dieses Diskurses, der grundlegend von den heutigen biologischen Kenntnissen abweicht, bietet MITTERER, 1933. HOFFMANN betont: "Für naturwissenschaftliche Fragen wußte Thomas sich als nicht kompetent. Wollte er sich überhaupt in einem theologischen Traktat dazu äußern, so konnte er als guter und bescheidener Theologe nur das tun, was seine Kollegen aller Fakultäten methodengerecht tun, er mußte, wie seine heutigen Kollegen, beim Fachmann Rat holen, er mußte sich auf die Ergebnisse, die damals allgemein anerkannten Ergebnisse, der 'Naturwissenschaft' stützen. [...] [W]ohl glaubte er, Aristoteles habe diese Wahrheit biologischer Art erkannt, und so benutzte er ihn, um einen Glaubenssatz zu er-

"[a]llein der Mann 'zeugt', denn er allein hat eine *virtus activa*, eine 'aktive Kraft' zur Zeugung, nämlich den Samen. Die Frau dagegen zeugt nicht mit, sie hat nur eine *virtus passiva*, eine passive Kraft zur Zeugung, das heißt: Sie nimmt den Samen auf und stellt dem werdenden Leben 'Materie', Nahrungssubstanz zur Verfügung."¹⁴¹

Daraus resultiert eine erste Abwertung der Frau aus biologischen Gründen, da eine 'aktive Kraft' höher gewertet wurde als eine passive Anlage.¹⁴² Da es bei der menschlichen Zeugung immer eines weiblichen Parts - für Thomas das Gebärmutterblut - bedarf, das männliche jedoch das wirkmächtigere Prinzip darstellt, müßte das Ergebnis einer Zeugung eigentlich immer ein Junge sein.¹⁴³ Für die Geburt eines Mädchens bietet Thomas daher folgende Erklärung: Die *virtus activa* wurde in einem solchen Falle irgendwie behindert, durch eine Schwäche der männlichen Zeugungskraft oder einen Fehler des Gebärmutterblutes. Beides kann das Ergebnis äußerer Einflüsse sein, vorwiegend des Südwindes, der aufgrund seiner größeren Feuchtigkeit v.a. zur Zeugung von weiblicher Nachkommenschaft führt; nach dieser Auffassung wird die Frau definiert als *mas occasionatus*, als ein durch Zufall verhinderter Mann:

Ad primum ergo dicendum quod femina dicitur mas occasionatus, quia est praeter intentionem naturae particularis: non autem praeter intentionem naturae universalis, ut supra dictum est. [...]

Ad secundum dicendum quod generatio feminae non solum contingit ex defectu virtutis activae vel indispositione materiae, ut obiectio tangit. Sed quandoque quidem ex aliquo accidenti extrinseco; sicut Philosophus dicit, in libro de Animalibus, quod ventus septentrionalis coadiuvat ad generationem masculorum, australis vero ad generationem feminarum. Quandoque etiam ex conceptione animae, ad quam de facili immutatur corpus. Et praecipue in statu innocentiae hoc esse poterat, quando corpus magis erat animae subiectum; ut scilicet secundum voluntatem generantis, distingueretur sexus in prole. (STh I 99,2)¹⁴⁴

Eine derartige Einschätzung gibt Argumente an die Hand für die Forderung, daß die Frau sich dem Mann unterordnen solle.¹⁴⁵ Jedoch sei die Frau - obgleich sie *per se* unvollkommen ist (wie der Schöpfungsbericht der Bibel zeigt) - von Gott gewollt

läutern. (HOFFMANN, 1980, S. 225). Auch PESCH erinnert in diesem Kontext daran: "Erst 1827 wurde die weibliche Eizelle entdeckt, und erst 1875 gewann man wissenschaftliche Einsicht in die Zusammenhänge von Spermazoen und Eizellen bei der Zeugung. Ganze 150 Jahre ist es also her, daß der aristotelischen Zeugungsbiologie endgültig der Boden unter den Füßen entzogen ist." (PESCH, 1989, S. 218).

¹⁴¹ PESCH, 1989, S. 215.

¹⁴² Vgl. PESCH, 1989, S. 215.

¹⁴³ Vgl. BUßMANN, 1991, S. 127.

¹⁴⁴ Ich beziehe mich bei den von mir angeführten und im Wortlaut zitierten Stellen auf die sogenannte *Marietti*-Ausgabe der *Summa Theologiae*, hg. von CARMELLO; diese basiert auf dem Text der sogenannten *Leonina*.

¹⁴⁵ Vgl. PESCH, 1989, S. 212.

(STh I 92,1); allerdings nur um der Fortpflanzung willen, denn in jeder anderen Hinsicht hätte Gott Adam besser einen weiteren Mann zur Seite gestellt:¹⁴⁶

Respondeo dicendum quod necessarium fuit feminam fieri, sicut Scriptura dicit, in adiutorium viri: non quidem in adiutorium alicuius alterius operis, ut quidam dixerunt, cum ad quodlibet aliud opus convenientius iuvare possit vir per alium virum quam per mulierem; sed in adiutorium generationis. (STh I 92, 1)

Im Gegensatz zu Augustinus ist für Thomas das Empfinden sexueller Lust nicht Folge des Sündenfalls. Die Zweigeschlechtlichkeit des Menschen, ihr Körperbau, der sie zum Geschlechtsverkehr befähigt, sei Teil der Natur des Menschen und somit Teil der Schöpfung Gottes (STh I, 98,2).¹⁴⁷ Die Gottebenbildlichkeit spricht Thomas der Frau also ebenso wie Augustinus zu. Der Unterschied zwischen den Geschlechtern liegt nach seiner Auffassung ausschließlich auf der körperlichen Ebene:¹⁴⁸

Ad primum ergo dicendum quod tam in viro quam in muliere invenitur Dei imago quantum ad id in quo principaliter ratio imaginis consistit, scilicet quantum ad intellectualem naturam. Unde Gen 1, [27], cum dixisset, ad imaginem Dei creavit illum, scilicet hominem, subdidit: masculum et feminam creavit eos: et dixit pluraliter eos, ut Augustinus dicit, ne intelligatur in uno individuo uterque sexus fuisse coniunctus. (STh I 92, 1)

Der mittelalterliche Theologe postuliert somit, in Einklang mit den rechtlichen Regelungen seiner Zeit, die Ungleichheit von Mann und Frau. Diese leitet er aus ihrer biologischen Minderwertigkeit und der einseitigen Interpretation einzelner biblischer Texte ebenso ab wie ihre notwendige Unterordnung unter den Mann.

Die Passivität des weiblichen Geschlechts schreiben auch die didaktischen Werke des Mittelalters fest.¹⁴⁹ Einschlägig sind v.a.: das unter dem Namen *Winsbeckin* bekannte Mutter-Tochter-Gespräch,¹⁵⁰ der *Wälsche Gast*¹⁵¹ Thomasins von Zerklare,

¹⁴⁶ Vgl. PESCH, 1989, S. 216.

¹⁴⁷ Vgl. BORRESEN, 1976, S. 12; PESCH, 1989, S. 222.

¹⁴⁸ Vgl. BORRESEN, 1976, S. 12.

¹⁴⁹ An dieser Stelle gilt es darauf hinzuweisen, daß auch der didaktische Diskurs ein (im weiteren Sinne) literarischer Diskurs ist insofern, als viele fiktive Texte mit didaktischer Nebenfunktion diese Wertvorstellungen vermitteln. Bei den hier vorgestellten Texten handelt es sich um explizit didaktische bzw. normierende Literatur.

¹⁵⁰ Bei der *Winsbeckin* handelt es sich um einen Lehrdialog zwischen Mutter und Tochter. Er ist stets in Verbindung mit dem *Winsbecken*, einer Vater-Sohn-Lehre, die auf die Zeit um 1210 / 1220 datiert wird, überliefert, und wohl nur unwesentlich jünger. In der Ausgabe von LEITZMANN, 1928 umfaßt sie 45 Strophen und zwei Strophen im Anhang (vgl. SCHANZE, 1999, Sp. 1224ff.).

¹⁵¹ Der *Wälsche Gast* des Thomasins von Zerklare, eines aus Friaul stammenden Klerikers, entstand innerhalb von zehn Monaten im Winter 1215 / 1216. Die rund 14800 Reimpaarverse umfassende Verhaltenslehre ist in zehn Bücher untergliedert. V.a. das erste Buch beinhaltet Regeln für das höfische Verhalten (vgl. CORMEAU, 1995, Sp. 896ff.).

das *Frauenbuch*¹⁵² Ulrichs von Liechtenstein und der *Renner*¹⁵³ Hugos von Trimberg. Sie alle geben Auskunft darüber, welche Anforderungen man in dieser Hinsicht an die höfische Dame des Mittelalters stellte.

Die *Winsbeckin*, die ebenso wie der *Wälsche Gast* auf die Zeit um 1210 / 1220 datiert wird, zeigt uns grundlegende Erwartungen, die an die höfische junge Dame gerichtet wurden.¹⁵⁴ Sie soll *sîn hōchgemuot* (Str. 5,1),¹⁵⁵ *in zūhten leben* (Str. 5,2), *den êre gernden* soll sie ihren *werden gruoz* zukommen lassen (Str. 5,6), *scham unde mâze* (Str. 5,8) besitzen und die Anweisung befolgen: *schiuz wilder blicke niht ze vil / swâ lôse merker bî dir sîn* (Str. 5,9f.); zudem soll sie von *staeter site und von herzen guot* (Str. 13,3) sein. Die Lehren der Mutter machen darüber hinaus deutlich, wozu die erstrebenswerten Eigenschaften Schönheit¹⁵⁶ und angenehmes Wesen, Bildung, Freigebigkeit, Treue, Ehrlichkeit und Demut dienen sollen. Zum einen soll sich das Mädchen damit Ansehen in der Gesellschaft verdienen:

sô wirt dîn lop den besten guot (Str. 5,3)

sô hastû guoter liute segen (Str. 13,4)

Auf der anderen Seite geht es darum, vom männlichen Geschlecht begehrt zu werden:

*mahtû die tugent ûf gewegen,
dir wirt von manegem werden man
mit wûnschen nâhen bî gelegen.
soltû mit saelden werden alt
zuo der schoene, die dû hâst,
durch dich verswendet wirt der walt.* (Str. 13, 6ff.)

Die Tochter reagiert entsetzt auf diese Aussage (*Sol, muoter mir daz êre sîn, / ob man mîn wûnschet ûf ein strô?* Str. 14, 1f.), woraufhin die Mutter bemüht ist, "ihrer

¹⁵² Das *Frauenbuch* des Ulrich von Liechtenstein entstand wohl um 1257. In seinem Zentrum steht ein Gespräch zwischen einer Dame und einem Ritter, in dem diese sich gegenseitig vorwerfen, am Zerstören der höfischen Kultur die Schuld zu tragen. In einem zweiten Teil finden sich Anleitungen zu höfischem Verhalten, am Ende des Werkes entlastet der Erzähler die Dame von den gegen sie vorgebrachten Vorwürfen (vgl. MÜLLER, 1995 (b), Sp. 1280ff).

¹⁵³ Der *Renner* des Hugo von Trimberg, mit dem dieser nach 1290 begonnen haben dürfte, umfaßt 24611 Verse. Er ist die umfangreichste mittelhochdeutsche Lehrdichtung, "Sündenklage, Bußpredigt, Sittenlehre und popularisierendes Wissenskompendium in einem." (SCHWEIKLE, 1983, Sp. 272).

¹⁵⁴ Vgl. zum folgenden EHLERT, 1986, S. 56ff.

¹⁵⁵ Ich beziehe mich bei der Angabe der Verse und den von mir im Wortlaut zitierten Textpassagen auf die Ausgabe von LEITZMANN, 1928.

¹⁵⁶ Eine detaillierte Aufstellung einzelner weiblicher Schönheitsmerkmale findet sich bei BUMKE, 1997, S. 423.

Tochter zu erklären, daß Begehrtsein von Männern nicht gleich im Stroh enden muß, sondern daß es durchaus den Wert einer Frau zu steigern vermag":¹⁵⁷

*Gedanke sint den liuten vrf
und wünschen sam: weist du des niht?
daz mahtû wol verstân dâ bî,
sô man ein wîp ie schoener siht,
der man in tugenden êre giht,
der wünschet ir
wirt ims niht mê.
hât er ze minne muotes iht,
ein ieglich sin des hoehsten gert.
sô man gedenket ofte an dich
und wünschet dîn, sô bistû wert. (Str. 15,1ff)*

EHLERT deutet die von der Mutter artikulierten Ansprüche folgendermaßen:

"Alle Lehren der Mutter definieren die Frau im Hinblick auf ihre instrumentale Funktion für den Mann; sie zielen also darauf ab, die Frau zu einem problemlosen Glied der Gesellschaft und einem Instrument der Selbstperfektionierung des Mannes zu machen, das sich nur auf diese Gesellschaft und auf den Mann hin ausrichtet und mögliche Ansprüche oder Wünsche des eigenen Selbst zugunsten dieser Ausrichtung auf den Mann oder die Gesellschaft negiert."¹⁵⁸

Zurückhaltung und die völlige Ausrichtung auf den Mann stellen somit die zentralen Anforderungen dar, die sich in der *Winsbeckin* für die junge höfische Dame postuliert finden.

Auch Thomasin formuliert Verhaltensweisen, die speziell vom (adeligen) weiblichen Geschlecht gefordert sind. Indem er in seiner Lehre immer wieder zwischen den Vorschriften für junge Damen und Herren unterscheidet, entwickelt er einen "geschlechterspezifisch unterschiedlichen Vorbilderkanon für die adelige Jugend".¹⁵⁹ Die offenbar wichtigste Forderung an die (Jung-) Frau von Stand war ein in jeder Hinsicht unauffälliges Verhalten, sei es in ihren verbalen Äußerungen (*Ein juncvrouwe sol senftliclich / und niht lût sprechen sicherlich*, vv. 405f.¹⁶⁰), die sie v.a. nur dann vorzubringen hat, wenn sie gefragt wird,¹⁶¹ sei es in ihrem Gang (*ein vrouwe sol ze deheiner zît / treten weder vast noch wît*, vv. 417f.). Neben solchen

¹⁵⁷ EHLERT, 1986, S. 58.

¹⁵⁸ EHLERT, 1986, S. 61.

¹⁵⁹ BARTH, 1994, S. 71.

¹⁶⁰ Ich beziehe mich bei der Angabe der Verse und den von mir im Wortlaut zitierten Versen auf die Ausgabe von RÜCKERT, 1965.

¹⁶¹ *ein juncvrouwe sol selten iht
sprechen, ob mans vrâget niht.
ein vrowe sol ouch niht sprechen vil,
ob si mir gelouben wil,
und benamen swen si izzet,
sô sol si sprâchen niht, daz wizzet. (vv. 465ff.).*

allgemeinen Forderungen werden auch sehr konkrete Vorstellungen geäußert: beispielsweise, daß sich eine Dame stets züchtig verhüllen und ihren Blick im Zaum halten, ihn keinesfalls neugierig umherschweifen lassen soll:

*Wil sich ein vrowe mit zuht bewarn,
si sol niht âne hülle varn.
si sol ir hül ze samen hân,
ist si der garnatsch ân.
lât si am lîbe iht sehen par,
daz ist wider zuht gar.
[...]
ein vrouwe sol niht hinder sich
dicke sehen, dunket mich.
si sol gên vür sich geriht
und sol vil umbe sehen niht;
gedenke an ir zuht über al,
ob si gehoere deheinen schal. (vv. 451ff.)*

Die Frau wird durch solche Forderungen in ihrer Wahrnehmungsfreiheit ebenso eingeschränkt wie in räumlicher Hinsicht; dies findet sich insbesondere realisiert durch das Verbot des lauten Sprechens und die Disziplinierung des weiblichen Blickes:¹⁶²

"Während das Senken der Augen von Männern nur vorübergehend unter der Voraussetzung eines direkten Funktionsbezugs - als Signal einer Akzeptanz des herrscherlichen Machtanspruchs - gefordert werden kann, so wird andererseits der gesenkte Blick ein generelles Merkmal des weiblichen Körpers und kennzeichnete eine grundsätzliche und andauernde Bereitschaft in sozialer und sexueller Hinsicht."¹⁶³

Nicht nur diese Bereitschaft soll die Frau signalisieren, sondern ihre freiwillige Unterordnung wird selbstverständlich auch in intellektueller Hinsicht postuliert; denn eine Frau soll nicht mit ihrem Intellekt brillieren - dieser steht nur dem Mann zu -, während ihr *einvalt* ansteht, die ihre moralischen Tugenden, die besonders herausgestellt werden, hervortreten läßt:

*Ein vrouwe hât an dem sinne genuoc
daz si sî hüfsch unde gevuoc,
und habe ouch die gebaerde guot
mit schoener rede, mit kiuschem muot.
ob si dan hât sinnes mêre,
sô hab die zuht und die lêre,
erzeig niht waz si sinnes hât:
man engert ir niht ze potestât.*

¹⁶² Vgl. BENNEWITZ, 1996, S. 225.

¹⁶³ BENNEWITZ, 1996, S. 227. Vgl. hierzu auch WENZEL: "Die rechtsunmündige Stellung der Frau drückt sich schon in der von ihr geforderten Kopf- und Körperhaltung aus. Keuschheit und *zuht* einer Herrin beweisen sich augenfällig darin, wie sie sich den Männern gegenüber orientiert, ob sie den Blick kontrolliert niederschlägt oder sich neugierig im Raum umschauf oder umhört." (WENZEL, 1991, S. 31). Vgl. hierzu auch EHLERT, 1998 (b).

*ein man sol haben künste vil:
der edelen vrouwen zuht wil
daz ein vrouwe hab niht vil list,
diu biderbe unde edel ist:
einvalt stêt den vrouwen wol. (vv. 837ff.)*

Aus dieser Charakterisierung resultiert in der Zusammenschau mit den äußeren Maßregeln "in logischer Konsequenz eine intellektuelle Einschränkung (durch die Reduktion der gesellschaftlichen Anforderungen wie durch die im umfassendsten Sinne reduzierte Mobilität) bzw. die Forderung nach Unsichtbarmachen des (trotzdem noch vorhandenen) Intellekts."¹⁶⁴

So wie die Zurückhaltung in Gestik, Sprechen und Mimik von der höfischen Dame gefordert wurde, so gilt auch ihre moralische Vollkommenheit als selbstverständliches Postulat; Thomasin beschreibt daher auch detailliert die inneren Werte und moralischen Forderungen, die an das weibliche Geschlecht zu stellen sind:

*der valsch zimt niemen wol:
ein vrouwe sich behüeten sol
vor valsche harter dan ein man;
valsch stât den vrouwen wirser an.
sô stât milte allen liuten wol:
ein ieglich vrowe milt wesen sol;
doch zimt diu milt den rîtern baz
denne den vrouwen, wizzet daz.
diemüete zimt in beiden wol:
ein rîter und ein vrouwe sol
diemüete sîn; doch stêt diemüete
den vrouwen baz, wan ir güete
sol sîn geziert mit der tugent
beidiu an alter und an jugent.
dem rîter zimt wol vrûmkeit,
den vrouwen triuwe und wârheit.
der rîter zage ist enwiht:
daz valsche wîp ist ouch ze niht.
der rîter arc ist gar ân êre:
daz tumbe wîp an güete laere.
dem rîter zimt niht schalkeit:
ein vrowe sol vor unstaetekeit
und vor untriuwen sîn behuot
und vor hôhvar, daz ist quot. (vv. 969ff.)*

Besonders deutlich werden in dieser Passage die vom Mann erwarteten Verhaltensweisen mit den weiblichen kontrastiert: Falschheit wird bei der Frau ausdrücklich stärker verurteilt als beim männlichen Geschlecht, zudem werden Demut, Treue und Ehrlichkeit als besonders 'weibliche' Eigenschaften festgeschrieben und eingefordert; *milte* hingegen - die freiwillige Gabe, die nicht zuletzt dazu dient, herr-

¹⁶⁴ BENNEWITZ, 1996, S. 225.

schaftliche Verhältnisse zu festigen und damit Macht und Einfluß zu sichern - wird v.a. dem Mann zugeschrieben. Insgesamt bringen diese geschlechtsspezifischen Zuordnungen zum Ausdruck, welche Anforderungen primär an das weibliche Geschlecht gestellt werden: Die Frau soll das Vorbild an sämtlichen höfischen Vorzügen sein, sich als körperliches und intellektuelles Wesen jedoch völlig zurücknehmen, idealiter in den ihr zugedachten Rollen neben dem Mann 'unsichtbar' sein. Die damit im didaktischen Bereich festgeschriebene Beschränkung der Frau deckt sich, wie angedeutet, mit den übrigen zentralen Diskursen des Mittelalters. Sowohl in theologischer, rechtlicher als auch didaktischer Hinsicht versuchte man, die Frau einzugrenzen, zu disziplinieren und zu marginalisieren und ihre Abhängigkeit vom Mann zu postulieren und (bisweilen) zu rechtfertigen.

Es bleibt nun zu untersuchen, inwiefern diese Vorstellungen außerliterarischer Diskurse in die Darstellung des *Nibelungenliedes* eingeflossen sind bzw. welches Maß an Eigenständigkeit dem Weiblichkeitsdiskurs dieses Epos aufgrund seiner literarischen Gestaltung inhärent ist.

C Aspekte der *gewalt* von und gegen Frauen im *Nibelungenlied*

Gewalt, sowohl im Sinne von rechtmäßiger Herrschaft als auch im Sinne von Zwang und Unterdrückung, ist im *Nibelungenlied*, wie in vielen literarischen Werken nicht nur der mittelhochdeutschen Epoche, ein elementarer Bestandteil der Konstruktion von Männlichkeit und Weiblichkeit. Die Gestaltung des Phänomens gemäß der Ordnung der Geschlechter zeigt sich nicht nur in den Handlungen einzelner Figuren, sondern auch ganz wesentlich im Sprechen darüber.

I Positionen im Gespräch

An zwei zentralen Stellen des Werkes wird das Thema 'Gewalt' von Frauen diskutiert: anlässlich von Kriemhilds Falkentraum und in der Senna. Im ersten Fall widersetzt Kriemhilt sich der Ausdeutung des Traumes durch Uote. Im Kontext der Senna thematisieren Kriemhilt und Prünhilt in einer heftigen verbalen Auseinandersetzung ihre herrschaftliche Vorrangstellung. Indem der Erzähler die verschiedenen Figuren im Laufe der beiden 'Streitgespräche' divergierende Positionen vertreten und diese mit einschlägigen Argumenten untermauern lässt, führt er eindrucksvoll die Disparität des Phänomens 'Gewalt' vor Augen; zudem bieten die beiden Gespräche wesentliche Einblicke in das Verhältnis zwischen männlichem und weiblichem Geschlecht. Aus diesen Gründen werden die Diskussionen vorab gesondert analysiert.

1 Naive Verweigerung: der Falkentraum Kriemhilds

Im Falkentraum durchbricht der Erzähler bereits zum dritten Mal innerhalb der ersten 13 Strophen die zeitliche Sukzession seines Werkes (vgl. auch 2,4 und 6,4). Im Traum und dem sich anschließenden Mutter-Tochter-Gespräch, das RASMUSSEN mit 'Exemplary Mother, Unruly Daughter'¹⁶⁵ überschreibt, werden Themen vorweggenommen und im Hinblick auf die weitere Handlung diskutiert, die für das gesamte Epos konstitutiv sind. Zu diesen zentralen Themengebieten zählt, neben den Schwerpunkten 'Liebe' und 'unabänderliches Schicksal', auch die Verhandlung

¹⁶⁵ RASMUSSEN, 1997, S. 66.

herrschaftlicher Gewalt. Von dem Traum berichtet der Erzähler unmittelbar, nachdem er Kriemhilt als junges Mädchen (*minneclîche[n] meide*, 3,1) und Teil der Wormser Hofgesellschaft (2-12) eingeführt hat. Deren Wertmaßstäbe sind der Hintergrund, vor dem der Traum und dessen Ausdeutung durch Uote zu sehen sind.¹⁶⁶

Im Kontext des Falkentraumes gerät Kriemhilt mit den Werten des Systems in Konflikt, dem sie durch ihre Geburt angehört; diese sind durch die gesellschaftlichen Diskurse der Zeit¹⁶⁷ festgeschrieben.¹⁶⁸ Der Traum, dem im Mittelalter allgemein weit größere Bedeutung beigemessen wurde als heute,¹⁶⁹ wird in einer einzigen Strophe abgehandelt:

*In disen hôhen êren troumte Kriemhilde,
wie si zûge einen valken, starc, scoen' und wilde,
den ir zwêne arn erkrummen. daz si daz muoste sehen,
ir enkunde in dirre werlde leider nimmer gescehen. (13)*

Als Kriemhilt Uote den Traum mitteilt, unternimmt diese sofort die Ausdeutung. Im Falken sieht sie einen *edel man* (14,3), den tödlichen Angriff auf den Vogel interpretiert sie als drohenden Verlust des Mannes (14, 3,4). Kriemhilt verwahrt sich vehement gegen die Traumauslegung ihrer Mutter. Sie wolle sich ihre Schönheit bis an ihr Lebensende bewahren, verkündet sie, und für immer *âne recken minne* (15,2) bleiben, damit sie *von mannes minne sol gewinnen nimmer nôt* (15,4). Darüber, daß der Traum Unheil verkündet, sind Mutter und Tochter sich also einig: "On the level of simple decoding there is no disargument between Kriemhild and Uote: the falcon dream bodes ill."¹⁷⁰ Allerdings divergieren die Folgerungen, die Kriemhilt und Uote aus dieser Unheilsverkündung ziehen. Während Kriemhilt beschließt, sich den Männern zu entziehen, um dem angekündigten Schicksal zu entfliehen, propagiert Uote dessen ungeachtet den in ihrer Deutung anzitierten Lebensentwurf:

*'Nu versprich ez niht ze sêre', sprach aber ir muoter dô.
'soltu immer herzenlîche zer werlde werden vrô,*

¹⁶⁶ Vgl. hierzu FRAKES: "Kriemhild's essential nature is intimately connected to the courtliness of Burgundian society, and she acts only within and through its values, as is shown by the appropriately 'hypercourtly' dream of the noble fowl, and by the syntax of the introduction [...]: *in disen hôhen êren troumte Kriemhilde*." (FRAKES, 1984, S. 178).

¹⁶⁷ Die zentralen (außerepischen) gesellschaftlichen Diskurse der Zeit um 1200 finden sich in Kapitel B skizziert.

¹⁶⁸ Im Text finden sich diese gesellschaftlichen Werte durch Uote als Vertreterin des patriarchalischen Systems formuliert.

¹⁶⁹ Vgl. hierzu KRUGER: "Medieval discussions clearly recognize the power of the dream - its ability, in predicting the future, to escape temporal constraints, its potential access to a divine realm." (KRUGER, 1992, S. 150).

¹⁷⁰ RASMUSSEN, 1997, S. 76.

*daz gesiht von mannes minne. du wirst ein scoene wîp,
ob dir noch got gefüegeet eins rehte guoten riters lîp.* (16)

Damit postuliert sie die Ausrichtung der Frau auf das männliche Geschlecht; Glück und Schönheit einer Frau werden davon abhängig gemacht, ob diese durch einen Mann bestätigt werden. Die von ihr vertretene Auffassung erweist Uote als typische Vertreterin des patriarchalischen Systems; lediglich Gott gesteht sie zu, in dessen zwangsläufig ablaufende Mechanismen eingreifen zu können (16,4; vgl. auch 14,4). Welches Gewicht Uote den von ihr propagierten Werten beimißt, wird daran deutlich, daß sie Kriemhilt von ihrer Position zu überzeugen sucht (16,1), obgleich diese Werte, wie der Traum selbst zeigt, Kriemhilts Unglück herbeiführen; zu Recht kann deshalb RASMUSSEN schreiben: "Uote's advice [...] seems to ignore Kriemhild's pain and the urgency of the dream's message altogether, as though the loss of a husband were a solemn, but not disastrous, matter."¹⁷¹ Kriemhilt beharrt trotz Uotes Zuspruch auf ihrer Position; sie reagiert auf die prophezeite Gefahr, indem sie den Lebensplan, dem diese eingeschrieben ist, insgesamt verneint:

*'Die rede lât belîben', sprach si, 'frouwe mîn.
ez ist an manegen wîben vil dicke worden scîn,
wie liebe mit leide ze jungest lônem kan.
ich sol si mîden beide, sone kan mir nimmer missegân.'* (17)

JÖNSSON wertet den Widerspruch Kriemhilts als genderrelatierte Normtransgression:

"Hinter ihrer Verweigerungshaltung steckt allerdings mehr als ein naives, altkluges Jungmädchenverhalten. Ihr Entschluss, sich der Minne und dem *leit* durch ständige Jungfernschaft verschließen zu wollen, zeugt von einem kompromisslosen Denken in 'Entweder-oder'-Polaritäten, das die gesamte Dichtung hindurch ihr Verhalten prägt. Kriemhilds Haltung veranschaulicht mit einer gewissen Radikalität ihren Anspruch auf individuelles Lebensglück. Schon dies ist eine Form der genderrelatierten Normtransgression, die darin besteht, sich aus individuellen Gründen nicht der den Frauenfiguren vorgezeichneten Lebenswillkür anpassen zu wollen."¹⁷²

Kriemhilt verweigert im vorliegenden Kontext zwar die ihr als Frau von der mittelalterlichen Gesellschaft zugeschriebene Rolle, doch sehe ich darin keine Normtransgression. Beim Widerspruch der jungen Königin handelt es sich nicht um einen bewußten Verstoß gegen bekannte Regeln, der aus individuellen Gründen erfolgt, sondern um eine naiv-kindliche Ablehnung gesellschaftlicher Werte, mit denen die *meit* sich das erste Mal selbst konfrontiert sieht. Kriemhilt verkörpert daher nicht die Rolle der willentlich Aufbegehrenden, sondern entspricht vielmehr

¹⁷¹ RASMUSSEN, 1997, S. 76.

¹⁷² JÖNSSON, 2001, S. 251f.

dem "Typus der spontan reagierenden jungen Frau, die eine Veränderung ihres Wesens"¹⁷³ - und insbesondere Leid befürchtet. Mit zunehmendem Alter und der damit einhergehenden Identifikation mit patriarchalen Werten verliert sich Kriemhilt Widerstand. Bereits eine dem Mutter-Tochter-Gespräch unmittelbar folgende Vorausdeutung¹⁷⁴ bringt zum Ausdruck, daß es sich bei diesem nur um eine temporäre Erscheinung handelt:

*Kriemhilt in ir muote sich minne gar bewac.
sît lebte diu vil guote vil manegen lieben tac,
daz sine wessen niemen, den minnen wolde ir lîp.
sît wart si mit êren eins vil küenen recken wîp.*

*Der was der selbe valke, den si in ir troume sach,
den ir besciet ir muoter. wie sêre si daz rach
an ir naehsten mâgen, die in sluogen sint!
durch sîn eines sterben starp vil maneger muoter kint. (18f.)*

Die Vorausdeutung weist in zweifacher Hinsicht in die Zukunft. Sie bestätigt die Gültigkeit des Traumes selbst und das tatsächliche Eintreten des durch diesen prophezeiten Unheils. Zudem dokumentiert sie, daß Kriemhilt sich später, als junge Frau, den Anforderungen der patriarchalischen Gesellschaft fügt, indem sie *eines küenen recken wîp* wird. Der Widerspruch eines jungen unerfahrenen Mädchens, das zwar formal in die höfische Ordnung eingegliedert ist, deren Werte sie jedoch noch nicht internalisiert hat, bleibt damit auf die verbale Ebene beschränkt und wird angesichts eines ihr zgedachten größeren Lebens- und Erzählplans als erfolglos markiert.

¹⁷³ EHRISMANN, 2002, S. 67.

¹⁷⁴ Eine Vorausdeutung definiere ich mit BURGER als "momentane Aufhebung einer im übrigen intakten zeitlichen Sukzession." (BURGER, 1969, S. 125). Die Vorausdeutung stiftet einen unmittelbaren Bezug zur folgenden Handlung: Gegenwärtiges Geschehen wird mit späterem verknüpft, indem das Glück der momentanen Situation späterem Leid kontrastiert wird. Dieses Phänomen ist nahezu allen Vorausdeutungen des Epos inhärent und ermöglicht es, dessen unheilvolles Ende an sämtlichen Stellen des Werkes präsent zu halten, und die Unabänderlichkeit des Schicksals zu demonstrieren. Vgl. hierzu ebenfalls BURGER: "[D]er tragische Verlauf des Geschehens enthüllt sich als zwanghafte Zeitlichkeit, in der das total der Endlichkeit unterworfenen Wesen des Menschen seinen Ausdruck findet." (BURGER, 1969, S. 138f.).

2 Eine Inszenierung verschiedener Positionen: die Senna

Die Senna, der Streit der Königinnen in der 14. Aventure, wurde und wird als eine der zentralen Stellen des *Nibelungenliedes* angesehen.¹⁷⁵ Erstmals weitet sich ein Konflikt auf mehrere Beteiligte aus und kann nicht, bzw. nur vordergründig, beigelegt werden.¹⁷⁶ Hieraus ergeben sich bekanntlich weitreichende Folgehandlungen, die in Sifrits Tod und schließlich im Untergang der Burgunden kulminieren.¹⁷⁷

Auch unter dem Aspekt 'Gewalt' besitzt die Aventure großes Gewicht. Hier werden aus Sicht der Frauen Ansprüche diskutiert und, in einem zweiten Schritt, öffentlich demonstriert - Handlungen, die der von der Frau gemeinhin geforderten Passivität zuwiderlaufen. Am Ende werden die Männer in die Auseinandersetzung einbezogen; deren Handeln bringt deutlich zum Ausdruck, wie das männliche Geschlecht mit dem Thema 'Gewalt' umgeht. Der Text bietet also an dieser Stelle nicht nur Einblicke in die weibliche, sondern auch in die ihr in vielen Aspekten konträre männliche Position.

¹⁷⁵ SCHULZE z.B. bezeichnet den Königinnenstreit als "Kulminations- und Wendepunkt des ersten Nibelungenlied-Teils." (SCHULZE, 1997 (a), S. 205); daß der Frauenzank bereits im Mittelalter selbst als zentrale Stelle des Werkes empfunden wurde, zeigt ein Vermerk in der Nibelungenhandschrift W (Berlin, SB Preußischer Kulturbesitz, Mgf 681); auf der Seite fol. 52^r findet sich eine mit Rötelstift eingetragene Randbemerkung aus dem 15./16. Jahrhundert, die den Frauenzank durch den Hinweis *Wie sich der zorn under den frowen hûp* hervorhebt (Vgl. BECKER, 1977, S. 156).

¹⁷⁶ Der drohende Konflikt bei der Ankunft Sifrits in Worms konnte umgangen werden, indem Gunther auf die Herrschaftsforderungen Sifrits höfisch-entgegenkommend reagierte und durch eine Integration Sifrits in den Hof diese gewissermaßen kanalisierte. Die beiden an Prünhilt begangenen Betrugshandlungen wurden nicht zu einem (öffentlichen) Konfliktpunkt, da das Wissen um die wahren Vorgänge auf Isenstein und in der Brautnacht ausschließlich auf Sifrit und Gunther beschränkt blieb. Somit handelt es sich beim Königinnenzank um den ersten Konflikt, der nicht abgewendet werden kann, sondern in die Öffentlichkeit getragen wird und gravierende Folgen nach sich zieht. Daß er sich zu einem nicht unerheblichen Teil aus den verschwiegenen Betrugshandlungen an Prünhilt - also aus früheren unterdrückten Konflikten - generiert, ist nicht zu leugnen (vgl. zu den Konflikten im *Nibelungenlied* auch Kapitel D).

¹⁷⁷ Diese Aussage soll nicht zu der Annahme verleiten, daß der Frauenstreit der einzige ausschlaggebende Grund für Sifrits Tod sei und daß dieser wiederum direkt und zwingend den Untergang der Burgunden bewirke. Allerdings bringt der Zank ganz ohne Zweifel "in der Geschichte um Siegfrieds Tod die Peripetie" (SCHOTTMANN, 1976, S. 133), und zwar insofern, als hier das erste Mal markiert wird, und dies vor den Augen der Öffentlichkeit, daß das Herrschaftsgefüge des Wormser Hofes nicht intakt ist. Da der damit einhergehende Konflikt nicht rechtlich beigelegt werden kann bzw. sich einzelne Figuren (Hagen, Prünhilt) weigern, die erfolgte rechtliche Regelung zu akzeptieren, ist der Stein für das weitere Geschehen ins Rollen gebracht.

a Vermutungen und Verdächtigungen: die Zuspitzung des Konfliktes im Vorfeld

Erstmals findet sich der Königinnenstreit bereits in der sechsten Strophe des *Nibelungenliedes* erwähnt. Mitten in der Schilderung des herrschaftlichen Gefüges am Wormser Hof (4-12) wird er kontrastiv zur gegenwärtigen Pracht als Ursache für den späteren Untergang, dem sowohl die Könige selbst als auch deren *vil stolziu ritterschaft* (6,2) anheimfallen, genannt:

Ze Wormez bî dem Rîne si [d.h. Gunther, Gêrnôt, Gîselher] *wonten mit ir kraft.*
in diente von ir landen vil stolziu ritterschaft
mit lobelîchen êren unz an ir endes zît.
si sturben sît jaemerlîche von zweier edelen frouwen nît. (6)

Königinnenstreit, herrschaftliche Gewalt und todbringende Gewalt werden also dezidiert verknüpft, wodurch die Bedeutung des Zankes hervorgehoben wird.

"Damit wird der Senna von vornherein ein Gewicht beigemessen, das die szenische Konstellation der beiden Frauenfiguren und deren subjektiv-persönliche Motivation sprengt, wird die Senna konzipiert als auslösendes Moment für ein weitreichendes, objektives und überindividuelles Geschehen von politischem Ausmaß."¹⁷⁸

Eine weitere Vorausdeutung auf die Auseinandersetzung findet sich nach Prünhilt's Ankunft in Worms. Als die beiden Königinnen vor dem Zubettgehen gemeinsam vor dem Saal stehen, kommentiert dies der Erzähler: *noch was iz ân' ir beider nît* (626,4). Kurz vor diesem Zusammentreffen der beiden Frauen hatte Prünhilt noch vergeblich versucht, von Gunther Näheres über den herrschaftlichen Status Sifrits und Kriemhilt's zu erfahren. Die scheinbar unpassende Verbindung seiner eigenen Schwester mit einem ihm Untergebenen läßt sie in Tränen ausbrechen:

dô sah si Kriemhilde (dône wart ir nie sô leit)
bî Sifride sitzen: weinen si began. (618, 2,3)

Gunther ist gezwungen, auf diese Tränen zu reagieren, zumal sie nicht in aller Heimlichkeit, sondern beim Begrüßungsfest für Gunther und Prünhilt vergossen werden und daher die öffentliche Störung der höfischen Freude dokumentieren. Prünhilt betreibt hier "[s]ehr effektiv [...] die Politik körperlich inszenierter Zeichen."¹⁷⁹ Gunther fragt prompt nach der Ursache ihrer Tränen (619, 1,2), und

¹⁷⁸ HAUPT, 1989, S. 197f.

¹⁷⁹ SCHAUSTEN, 1999, S. 41.

Prünhilt begründet diese mit der in ihren Augen bedrohten sozialen Stellung seiner Schwester:

*'umbe dīne swester ist mir von herzen leit.
die sihe ich sitzen nāhen dem eigenholden dīn.
daz muoz ich immer weinen, sol si alsô verderbet sīn.'* (620, 2-4)

Gunther gebietet seiner Gemahlin zu schweigen und verspricht, sie zu anderer Zeit darüber aufzuklären, warum er Kriemhilt Sifrit zur Frau gegeben habe (621). Prünhilt jedoch gibt sich damit nicht zufrieden und droht ihrem Gatten:

*'wess' ich, war ich möhte, ich hete gerne fluht,
daz ich iu nimmer wolde geligen nāhen bī,
ir'n saget mir, wā von Kriemhilt diu wine Sīfrides sī.'* (622, 2-4)

Prünhilts Androhung dokumentiert ihre Hilflosigkeit: Als Frau bleibt ihr keine andere Möglichkeit, ihrem Wunsch Nachdruck zu verleihen als dadurch, daß sie den Beischlaf verweigert; der geringen Durchsetzbarkeit ihres Vorhabens ist sie sich selbst bewußt, wie der konjunktivische Einschub (622,2) belegt: Sie befindet sich fernab ihres einstigen Königreiches, so daß ihr kein erreichbarer Zufluchtsort verfügbar ist; die große räumliche Entfernung zwischen Worms und Isenstein und ihr damit einhergehender Rollentausch von der Herrscherin zur Ehefrau machen sie von ihrem Ehemann abhängig. Auf Prünhilts Verweigerungsandrohung hin erklärt Gunther, daß Sifrit ihm ebenbürtig sei, was den Besitz an Burgen und Ländereien betreffe (623, 2,3).¹⁸⁰ Allerdings zeigen weder dieses Argument Gunthers noch der abschließende Kommentar *er ist ein künec rīch* (623,3) bei Prünhilt Wirkung: "Die politische Situation ist für Brünhild im Epos zu jeder Zeit diejenige, die durch den Stratorendienst und die politische Verhandlungsstrategie der Helden dargelegt worden war":¹⁸¹ *Swaz ir der künec sagete, sie hete trüeben muot* (624,1). Wie sehr Prünhilt daran interessiert ist zu erfahren, warum Kriemhilt mit einem offensichtlich unstandesgemäßen Mann verheiratet wird, zeigt ihr Verhalten gegenüber Gunther in der Hochzeitsnacht,¹⁸² deren Schilderung kurz nach der erwähnten Vorausdeutung

¹⁸⁰ Bezeichnenderweise nennt Gunther hier lediglich Besitz, nicht jedoch weitere Komponenten, so z.B. körperliche Stärke, als Argument für einen hohen herrschaftlichen Status. Dies ist zum einen dadurch zu erklären, daß sich in Worms, dem System, dem Gunther eingegliedert ist, Herrschaft v.a. durch Besitz und die hiermit verbundene ererbte Stellung definiert (diese Tatsache findet sich im Frauenzank selbst näher ausgeführt), zum anderen kann Gunther keinen Aspekt von Herrschaft anführen (körperliche Stärke), in dem er selbst, wie immer wieder im Werk deutlich wird, Sifrit unterlegen ist. Gunthers Bild von Herrschaft definiert sich somit durch das System, in das er eingebunden ist, und durch die Anforderungen, die er selbst erfüllt.

¹⁸¹ SCHAUSTEN, 1999, S. 42.

¹⁸² Eine Analyse der Brautnachtszene findet sich in Kapitel C.II.1.b.i.

auf den Frauenstreit (626,4) einsetzt: Prünhilt macht ihre Drohung wahr und weigert sich ihrem Ehemann - und zwar mit dem ausdrücklichen Hinweis auf die für sie nicht durchsichtige Verbindung zwischen Kriemhilt und Sîfrit:

*'ich wil noch magt belîben, (ir sult wol merken daz)
unz ich diu maer' ervinde.'* (635, 3,4)

Bekanntlich bleibt ihre Weigerung vergeblich und endet mit der Bezwingung Prünhilts durch Sîfrit: Das männliche Geschlecht setzt sich letztendlich gegenüber den Ansprüchen der Frau durch. Es offenbart sich ein beständig wiederkehrendes Erzählmuster: Frauen begehren gegen die von Männern gesetzte Ordnung auf, haben dabei jedoch nicht die geringste Chance.

An drei weiteren Stellen im Vorfeld des Königinnenstreites wird das Thema der vermeintlichen ständischen Inferiorität Kriemhilts und Sîfrits thematisiert. Noch lange nach der Abreise der beiden kreisen Prünhilts Gedanken um diese Frage:

*Nu gedâht' ouch alle zîte daz Guntheres wîp:
'wie treit et alsô hôhe vrou Kriemhilt den lîp?
nu ist doch unser eigen Sîfrit ir man:
er hât uns nu vil lange lützel dienste getân.'* (724)

Der Gedankengang veranschaulicht präzise die widersprüchlichen visuellen Zeichen, mit denen Prünhilt sich konfrontiert sieht: Kriemhilts Auftreten ist eindeutiger Hinweis auf einen gesellschaftlich höheren Rang. Dem widerspricht Sîfrits Verhalten auf Isenstein, aus welchem die Königin schließen muß, daß er Gunthers *eigenman* sei. Prünhilt stellt fest, daß dieser *eigen* schon lange keinen Dienst mehr geleistet habe, ein Faktum, das gegen die rechtliche Norm verstößt und in ihren Augen ebenso verwundern muß wie das selbstbewußte Auftreten Kriemhilts als Frau eines *eigen*. Die daraus resultierende Unsicherheit Prünhilts äußert sich in der Frage, wie es zu erklären sei, *daz man ir sô selten diene von Sifrides lant* (725,3). Der damit erfolgte Wechsel vom *uns* zum *ir*, der die Dienstansprüche auf ihre Person fokussiert, zeigt, wie stark sie sich mit der Herrschaft am Wormser Hof identifiziert. Ihr Interesse daran, die Frage nach Kriemhilts und Sîfrits Rang zu klären, erfährt durch ihre eigenen Herrschaftsansprüche eine zusätzliche Motivation. So überredet Prünhilt Gunther schließlich, Kriemhilt und Sîfrit nach Worms einzuladen. Ihre eigentlichen Beweggründe verschweigt sie Gunther (726,3); stattdessen argumentiert sie:

*‘Diner swester zühte unt ir wol gezogener muot,
swenne ich dar an gedenke, wie sampfte mir daz tuot,
wie wir ensamt sâzen, dô ich êrste wart dîn wîp!
si mac mit êren minnen des küenen Sîfrides lîp.’ (730)*

Prünhilt gibt also vor, sich nach ihrer Schwägerin, die sie in den höchsten Tönen lobt, zu sehnen und deren Gegenwart herbeizuwünschen; sie versucht, ihren Gatten durch Schmeichelei zu gewinnen. Zugleich thematisiert sie implizit wiederum Kriemhilt's herrschaftliche Stellung, denn die Signalworte *zühte* und *wol gezogener muot* kennzeichnen Kriemhilt eindeutig als Repräsentantin eines hohen Standes. Der sich dieser Charakteristik anschließende Vers (*si mac mit êren minnen des küenen Sîfrides lîp*, 730,4) erweckt den Anschein, Prünhilt habe sich mit der Verbindung ihrer Schwägerin zu Sîfrit abgefunden, obwohl sie unmittelbar zuvor noch dessen ständische Inferiorität betont und als Argument dafür gebraucht hatte, daß Sîfrit Gunthers Einladung Folge zu leisten habe:

*‘Swie hôhe rîche waere deheines küniges man,
swaz im gebûte sîn herre, daz sold’ er doch niht lân.’ (728, 1,2)*

Prünhilt's Worte können also erneut als ein Infragestellen der gesellschaftlichen Stellung Sîfrit's und Kriemhilt's respektive als Frage nach der Ursache für die scheinbare *Mesalliance* gelesen werden. Gunther reagiert nach dem bereits bekannten Verhaltensmuster, nämlich gar nicht.

Kriemhilt's Status wird von Prünhilt abermals thematisiert, als der Bote Gêre aus Xanten zurückkehrt. Ihre Frage,

*‘nu sagt mir, kumet uns Kriemhilt? hât noch ir schoener lîp
behalten iht der zühte, der si wol kunde pflegen?’ (771, 2,3)*

macht deutlich, was Prünhilt in Erfahrung zu bringen sucht. Das allgemeine Erscheinungsbild wird als Zeichen gedeutet, das auf die herrschaftliche Position einer Person hinweist; daher zielt ein derartiges Nachfragen "auf Kriemhilt's Rang, der sich in ihrem Gebaren und ihrer Erscheinung ausdrückt und dessen Indikator das ist, was man sehen kann: Erscheint sie als Frau eines *eigenholden* oder als Königin?"¹⁸³ Bei der Ankunft des Paares in Worms kann Prünhilt schließlich selbst

¹⁸³ MÜLLER, 1998, S. 276. Ähnlich äußert sich EHRISMANN: "Wir haben nicht darüber zu befinden, ob die Sorge um Kriemhild geheuchelt ist oder nicht, sondern nur über den Subtext, der sich auf Kriemhilt's Rechtsstatus bezieht: Wäre sie mit der Ehe in minderes Recht eingetreten, wären *schoene* [...] und *zuht* [...] verblasst, wären sie also der Beweis für Sigfrids Vasallität." (EHRISMANN, 2002, S. 92).

das Äußere Kriemhilds betrachten, und zwar in genau derselben Absicht, in der sie sich bereits bei Gêre nach deren Erscheinung erkundigt hatte:

*under wilen blicken man Prünhilde sach
an vroun Kriemhilde, diu schoene was genuoc.
ir varwe gegen dem golde den glanz vil hêrlîchen truoc. (799, 2-4)*

Die Königin "erforscht nicht, wie ein neuzeitlicher Leser glauben möchte, das Aussehen einer vielleicht gealterten Verwandten, sondern beobachtet die Erscheinung von Kriemhilds Status. Der Blick sondiert Herrschaftskonkurrenz."¹⁸⁴ Zu welchem Ergebnis Prünhilt dabei gelangen muß, signalisieren der Einschub *diu schoene was genuoc* und der direkt folgende Vers, denn sie wird eines makellosen Äußeren gewahr und muß daraus auf einen hohen sozialen Status schließen. Wenig später stellt Prünhilt ähnliche Überlegungen auch in bezug auf Sîfrit an; aufgrund seines stattlichen Gefolges ist sie gezwungen zu konstatieren, *daz eigenholde niht rîcher kunde wesen* (803,3).

Damit dürfte deutlich geworden sein, daß die Frage nach gesellschaftlicher Superiorität bereits vor dem eigentlichen Frauenzank großes Gewicht erhält. Thematisiert wird sie insbesondere durch Prünhilt, die aufgrund widersprüchlicher Zeichen und Aussagen keine Klarheit über die herrschaftliche Stellung Kriemhilds und Sîfrits gewinnen kann: Die Ereignisse auf Isenstein, aus welchen Prünhilt die standesmäßige Inferiorität Sîfrits ableiten muß, sind nicht mit der beschwichtigenden Aussage Gunthers, daß es sich bei Sîfrit um einen ebenbürtigen Herrscher handle, und der prachtvollen Erscheinung des Ehepaars in Einklang zu bringen. Prünhilt erhält aber keinerlei Gelegenheit, die Wahrheit herauszufinden: Ihre Versuche, im Gespräch etwas zu erfahren, werden von Gunther, auf den sie als 'Informationsquelle' angewiesen ist, geschickt abgewehrt oder ignoriert, und auf ihre Verweigerung in der Hochzeitsnacht, von ihr als Druckmittel eingesetzt, reagieren Sîfrit und Gunther, indem sie sie gemeinsam bezwingen. Die Frage nach dem gesellschaftlichen Rang Kriemhilds und Sîfrits ist somit zu Beginn der 14. Aventure für Prünhilt nicht geklärt, da die Männer einen Solidaritätspakt gegen das berechtigte Interesse der Königin geschlossen haben.

¹⁸⁴ MÜLLER, 1998, S. 277.

b Ansprüche und Argumente: die eigentliche Auseinandersetzung

Unter der hier akzentuierten Perspektive ist der Streit in drei Phasen zu gliedern. In der ersten werden Herrschaftsansprüche verbal innerhalb eines vertrauten, privaten Rahmens geäußert. Es folgt eine zweite Phase, in deren Verlauf beide Frauen ihre Ansprüche öffentlich verhandeln und bestrebt sind, diese zu demonstrieren. In einer dritten Phase erfolgt - mit dem Eingreifen der Männer in die Auseinandersetzung - eine rechtliche Regelung des Streites, der damit - zumindest oberflächlich - beendet wird.¹⁸⁵

Die erste Phase des Streites beginnt mit der berühmten und vielzitierten Äußerung:

*‘ich hân einen man,
daz elliu disiu rîche ze sînen handen solden stân’.* (815, 3,4)

Kriemhilt behauptet dies Prünhilt gegenüber, als die beiden Königinnen *manigem recken* (814,2) - unter diesen auch Gunther und Sîfrit - beim Turnierkampf zusehen. Ob die Worte Kriemhilt's eher als Liebeserklärung an Sîfrit oder als artikulierter Herrschaftsanspruch zu deuten sind, wurde in der Forschung kontrovers diskutiert.¹⁸⁶

¹⁸⁵ BERNREUTHER und, sich dieser anschließend, JÖNSSON gliedern den Streit in folgende vier Phasen: 1) der Streit um den Rang der Männer 2) der Streit um den Rang der Frauen 3) die Frage nach dem *rüemen* 4) der Eid (BERNREUTHER, 1994, S. 40; JÖNSSON, 2001, S. 319). Da m.E. das Grundthema der Auseinandersetzung jedoch während des gesamten Streitverlaufs dasselbe ist, nämlich die Verhandlung von Herrschaftsansprüchen, halte ich eine Unterteilung des Zankes nach verschiedenen Phasen, welche die Ausweitung des Streites markieren (Diskussion im privaten Rahmen, Demonstration und Verhandlung in der Öffentlichkeit, rechtliche Schritte der Männer) und die verschiedenen Mittel der Darstellung von Gewalt betonen, für angebrachter. Sie demonstrieren m.E. adäquater die Zuspitzung des Streites und die Konstanz des eigentlichen Grundthemas als eine Untergliederung nach einzelnen inhaltlichen Aspekten, unter denen Herrschaft diskutiert wird.

¹⁸⁶ Die eine Forschungsrichtung sieht in Kriemhilt's Aussage "eine vielleicht unbedachte, aber jedenfalls harmlos impulsive Äußerung ihrer Freude, einen Mann zu besitzen, der *‘herliche ... vor den recken und alsam der liehte mâne vor den sternen’* (817,2f.) rangiert" (SCHRÖDER, 1968 (b), S. 90) und betrachtet die Gesprächseröffnung als Liebeserklärung an Sîfrit (so auch DÜRRENMATT, 1945, S. 194; MAURER, 1951, S. 19; BISCHOFF, 1970, S. 5; WAHL-ARMSTRONG, 1979, S. 273; HAUPT, 1989, S. 202; ROLLNIK-MANKE, 2000, S. 3). Die Gegenposition hierzu nehmen eine Reihe von Forschern ein, die in Kriemhilt's Kommentar eindeutig die Manifestation eines Herrschaftsanspruches sehen. Sie überschreite "das Maß dessen, was ihr und dem Gatten zusteht und was Brünhild als Landeskönigin unwidersprochen hinnehmen könnte." (BEYSCHLAG, 1961, S. 197; ähnlich auch SCHRÖDER, 1955, S. 77; BUMKE, 1960, S. 11; MÜLLER, 1974, S. 107; SCHRÖDER, 1978 (b), S. 150; NEWMAN, 1981, S. 73; BARTELS, 1982, S. 260; GEPHART, 1994, S. 39; BOKLUND-SCHLAGBAUER, 1996, S. 53f.). Neben diesen beiden Richtungen gibt es eine weitere, vermittelnde Position; diese unterscheidet klar Intention und Wirkung der Worte Kriemhilt's. So konstatiert z.B. SCHOTTMANN: "Kriemhilt formuliert 815 das Lob ihres Mannes in einer Weise, die als Machtanspruch verstanden werden kann, von ihr aber [...] als Verherrlichung des Geliebten gedacht ist." (SCHOTTMANN, 1976, S. 150; sich diesem ausdrücklich anschließend JÖNSSON, 2001, S. 319). Ebenfalls dieser Richtung zuzuordnen ist IHLENBURG, der hinsichtlich des Frauenzankes beide Aspekte der Darstellung Kriemhilt's betont:

Eine Betrachtung des Textes ergibt, daß dieser lediglich eine Beschreibung des Umfeldes bietet, in dem Kriemhilt ihre Worte äußert, die Aussage selbst und die durch diese hervorgerufene Reaktion Prünhilt: Über das Umfeld erfährt man, daß die beiden Königinnen als Zuschauerinnen gemeinsam einem Turnierkampf zusehen (814; 815,1). Ihre Gedanken sind auf den jeweiligen Ehemann Gunther bzw. Sifrit gerichtet (815,2), die, wie der zwischengeschaltete Ausruf Kriemhilts *nu sihestu, wie er stât* (817,1) deutlich macht, selbst gerade turnieren. Diese Gegebenheit hat wohl eine nicht unerhebliche Anzahl von Forschern dazu bewogen, die diskutierte Äußerung Kriemhilts als 'Liebeserklärung' an Sifrit zu lesen. Dabei ließen sie außer acht, daß der Inhalt der Aussage eindeutig einen Herrschaftsanspruch markiert; allenfalls akzidentiell schwingt in diesem, evoziert durch den dargelegten Kontext, ein Anflug von Stolz und Liebe der Ehefrau mit. Kriemhilts Formulierung wird von Prünhilt auch - und das ist für den weiteren Verlauf des Gespräches ausschlaggebend - als explizit artikulierter Anspruch auf Macht und Herrschaft verstanden. Dies verwundert umso weniger, als sich Prünhilt gedanklich bereits im Vorfeld des Zankes beständig mit dem gesellschaftlichen Status Kriemhilts und Sifrits befaßt hatte. Auf die übersteigerte Forderung Kriemhilts, daß Sifrit *elliu disiu rîche* (815,4) untertan sein müßten, reagiert Prünhilt mit der Einschränkung:

*'ob ander niemen lebte wan sîn unde dîn,
sô möhten im diu rîche wol wesen undertân.
die wîle lebt Gunther, sô kundez nimmer ergân.'* (816, 2-4)

Sie betont damit sowohl die irrealen Dimensionen von Kriemhilts Anspruch als auch die Superiorität Gunthers gegenüber Sifrit. Kriemhilt versucht auf diese Provokation hin, Prünhilt die körperlichen Vorzüge Sifrits, welche die Basis ihrer geäußerten Ansprüche bilden, anschaulich zu machen:

*'nu sihestu, wie er stât,
wie rehte hêrlîche er vor den recken gât,
alsam der liehte mâne vor den sternen tuot?
des muoz ich von schulden tragen vroelîchen muot.'* (817, 1-4)

In der Aufforderung, Sifrits Erscheinung zu betrachten, die mit einem kosmischen Vergleich hyperbolisch gefeiert wird, artikuliert sich nicht selbstlose Freude über einen derart vortrefflichen Ehemann; vielmehr liegt diese darin begründet, daß Kriemhilt sich selbst über diesen definiert. Das Lob Sifrits dient damit der Hervor-

"Sie spricht und handelt zugleich als Liebende sowie als macht- und geltungsheischende Herrscherin." (IHLENBURG, 1969, S. 79).

hebung ihres eigenen Status. Prühnilt jedoch weist das auf Tapferkeit und Schönheit des Helden basierende Anrecht auf herrschaftliche Gewalt zurück:

*'swie waetlîch sî dîn man,
swie biderbe unt swie schoene, sô muost du vor im lân,
Gunther den recken, den edeln bruoder dîn.'* (818, 1-3)

Schönheit¹⁸⁷ und Tapferkeit werden zwar als lobenswerte Eigenschaften anerkannt, doch rangieren diese für Prühnilt unter der faktischen Superiorität Gunthers. Die von Kriemhilt und Prühnilt geäußerten Herrschaftsvorstellungen entsprechen damit exakt denen Sîfrits und Gunthers, welche bei Sîfrits Ankunft in Worms in der dritten Aventure zum Ausdruck gelangen.¹⁸⁸ Sîfrits Auffassung zufolge basiert Herrschaft auf den persönlichen Vorzügen des Herrschers und wird durch diese legitimiert: "Legitimation (*von rehte*) der Herrschaft wird auf persönliche Stärke des Herrschers gegründet, diese garantiert die Erfüllung seiner wichtigsten Aufgabe: den Schutz von Untertanen und den Landfrieden."¹⁸⁹ Gunther hingegen sieht als Basis seiner herrschaftlichen Stellung die von den Vorfahren ererbten Rechte und die Faktizität seiner Herrschaft:

"Ungleich Sîfrit, ungleich aber auch manchen seiner Standesgenossen im Artusroman, unterwirft Gunther sich und seine Herrschaft nicht der ritterlichen Probe, denn als rechtmäßig vom Vater ererbt und rechtmäßig ausgeübt (*von rehte!*) hat sie eine zusätzliche Legitimation nicht nötig."¹⁹⁰

Interpretatorisches Gewicht erhalten die Herrschaftsauffassungen der Frauen vor dem Hintergrund, daß beide früher in Systeme integriert waren, deren Legitimationsanspruch sich konträr zu dem von ihnen im Frauenstreit propagierten verhält: Kriemhilt war als Mädchen in das Gefüge des Wormser Hofes eingebunden, bei dem Vererbung die Herrschaft legitimiert; Prühnilt herrschte auf Basis ihrer körperlichen Stärke auf Isenstein. Im Frauenstreit jedoch haben sie ihre Positionen getauscht: Kriemhilt vertritt die Ansicht Sîfrits, daß Herrschaft auf körperlichen Vorzügen beruhe, während Prühnilt als Gemahlin Gunthers und Vertreterin des

¹⁸⁷ Das Argument der Schönheit findet sich in der Aussage Prühnilt durch die Adjektive *waetlîch* und *schoene* realisiert. Für beide bietet LEXER, 1876 und 1878, die Bedeutung 'schön'. Eine etymologische Betrachtung der beiden Worte ermöglicht jedoch m.E. eine Nuancierung der Begriffe. Das Adjektiv *waetlîch* ist auf das Nomen *wât* (Kleidung) zurückzuführen; daher ist die Bezeichnung *waetlîch* wohl im Sinne von durch Kleidung und 'Ausstaffieren' erreichte Schönheit zu verstehen, während *schoene* die naturgegebene Schönheit des Menschen bezeichnet. Durch den Gebrauch des Wortes *waetlîch* wäre hier somit erstmals im Verlauf der Auseinandersetzung Kleidung als Repräsentationsfaktor von Herrschaft angesprochen.

¹⁸⁸ Vgl. hierzu auch SCHRÖDER, 1978 (b), S. 156f.

¹⁸⁹ MÜLLER, 1974, S. 92.

¹⁹⁰ MÜLLER, 1974, S. 95.

Wormser Hofes Faktizität und Vererbung als Basis herrschaftlicher Gewalt propagiert. Beide Frauen sind offensichtlich gänzlich in die neuen Herrschaftsbereiche, in welche sie mit ihrer Heirat eingetreten sind, integriert und identifizieren sich vollkommen mit deren Vorstellungen.¹⁹¹ Sie erscheinen dadurch als das 'Abbild' des Mannes, als welches insbesondere die spätantike und mittelalterliche Theologie die Frau schon immer definiert sehen wollte; diesem Bild ist die völlige Gleichschaltung weiblicher und männlicher Herrschaftsvorstellungen inhärent.

Nach der oben beschriebenen Zuspitzung des Konfliktes klingen die folgenden Worte Kriemhilds versöhnlich. Obwohl sie auf Sifrits Vorzügen beharrt, postuliert sie abschließend nicht mehr die Vorrangstellung ihres Gatten, sondern die Ebenbürtigkeit der beiden Könige:

*´sô tiwer ist wol mîn man,
daz ich in âne schulde niht gelobet hân.
an vil manegen dingen so ist sîn êre grôz.
geloubestu des, Prûnhilt, er ist wol Gunthers genôz.´* (819, 1-4)

Prûnhilt geht auf den implizierten Vorschlag einer gütlichen Einigung nicht ein. Sie verwehrt sich dagegen, Gunther und Sifrit als gleichrangig zu bezeichnen und den sich anbahnenden Konflikt so zu verhindern; stattdessen provoziert sie diesen geradezu, indem sie Sifrits niederen Rang deutlich ausspricht und nicht mehr nur die standesmäßige Inferiorität Sifrits, sondern auch dessen unmittelbare Abhängigkeit von Gunther postuliert. Dies geschieht wiederum in einer Steigerung, da sie Sifrit zuerst als *man*, im nächsten Vers jedoch als *eigen* Gunthers definiert:

*´dô jach des selbe Sifrit, er waere ´skûneges man.
des hân ich in für eigen, sît ichs in hôrte jehen.´* (821, 2,3)

¹⁹¹ NEWMAN thematisiert in seinem Aufsatz über Prûnhilt ebenfalls, "that Brunhild's attitude toward legitimate kingship does change quite radically within the first half of the 'Nibelungenlied'." (NEWMAN, 1981, S. 74). Als Gründe hierfür zieht er drei Möglichkeiten in Betracht. Erstens eine Anpassung Prûnhilds an den Hof, die sich ähnlich derer Sifrits vollziehe, zweitens die von BUMKE (BUMKE, 1960) erarbeiteten zwei verschiedenen Quellen der Prûnhiltfabel und drittens eine erfolgte 'Modernisierung' der Prûnhiltfigur, die im Hinblick auf ein höfisches Publikum nötig gewesen sei. Während NEWMAN erstere Möglichkeit wieder verwirft, da diesbezüglich im Text keine Anhaltspunkte zu finden sind, gesteht er dem zweiten Ansatz ein gewisses Maß an Glaubwürdigkeit zu und entscheidet sich schließlich für die Verhöflichung Prûnhilds als ausschlaggebendes Argument: "Brunhild, as she is presented in Islant, must indeed become *verhöflicht*; otherwise, she would appear to the Burgundian court, and to the poet's courtly audience as well, as a monster, outside of the bounds of accepted female behaviour." (NEWMAN, 1981, S. 76). M.E. hingegen ist der wesentliche Grund für die veränderte Herrschaftsauffassung Prûnhilds darin zu sehen, daß sie nach ihrer Hochzeit mit Gunther als völlig in den Wormser Hof integriert erscheint und daher auch dessen Auffassung von herrschaftlicher Gewalt zu vertreten hat, ebenso wie Kriemhilt nach ihrer Heirat mit Sifrit dessen Einstellung hinsichtlich legitimer Gewalt propagiert. In diesem Kontext gilt es darauf hinzuweisen, daß Prûnhilt mit ihrer Defloration auch ihre auf körperlicher Stärke beruhende 'Identität' genommen wird.

Während *man* in diesem Zusammenhang lediglich eine allgemeine Abhängigkeit konstatiert, steigert und präzisiert die Bezeichnung *eigen* diese, da sie die Unfreiheit des Mannes festschreibt:

"Das Ungeheuerliche [...] besteht [...] darin, daß Prünhilt das unpräzise *man* als *eigenholt* auf-
faßt [...] d.h. Unfreier, Ministeriale. Damit erst erhält der Vorgang seine aktuelle Pointe; was
meist übersehen wird: es geht hier nicht bloß um Vasallität, sondern um Ministerialität, d.h. um
die Gruppe von Unfreien, die im kaiserlichen oder fürstlichen Dienst im 12. Jahrhundert in die
Positionen des alten Adels nachrücken, gelegentlich sogar in fürstengleiche Stellungen auf-
steigen, denen aber ihre Unfreiheit weiter anhaftet."¹⁹²

Kriemhilt begegnet Prünhilts Begründung, die wiederum auf Gesehenem basiert, mit
einem Rechtsargument:

*'Wie heten sô geworben, die edelen bruoder mîn,
daz ich eigen mannes wine solde sîn?'* (822, 1,2)

Aus ihren Worten geht hervor, "daß die Selbsteinschätzung der Frauen wesentlich
mit der eingegangenen Ehe zusammenhängt."¹⁹³ Kriemhilt verbindet ihre aktuelle
soziale Stellung mit der Sîfrits. Einmal mehr tritt klar zutage, daß das Streitgespräch
der beiden Königinnen über den Rang ihrer Männer immer auch eine Auseinander-
setzung über den Status der Frauen selbst beinhaltet. "Frauenvergleich und
Männervergleich können nirgendwo getrennt werden."¹⁹⁴

Prünhilt setzt Kriemhilts abschließender Bitte, die Diskussion zu beenden, ebenfalls
rechtliche Argumente entgegen. Sie betont ihren Dienstanspruch und demonstriert
die Reichweite ihrer Herrschaft, indem sie darauf verweist, daß diese nicht auf Sîfrit
beschränkt sei, sondern dessen Untertanen einschließe:

*'Ine mac ir niht gelâzen', sprach des küneges wîp.
'zwiu sold ich verkiesen sô maniges ritters lîp,
der uns mit dem degene dienstlich ist undertân?'* (823, 1-3)

¹⁹² MÜLLER, 1974, S. 108. Vgl. hierzu auch SCHULZE, die überzeugend darlegt, "daß *eigenman* im
'Nibelungenlied' einen unfreien, zu Dienst verpflichteten Mann bezeichnet, der der Gruppe der
Ministerialen zugerechnet werden konnte" und nicht der Bezeichnung Sîfrits als 'Leibeigener,
Höriger' dient, wie dies HENNIG postuliert (HENNIG, 1981, S. 356/182): "Wenn man, wie URSULA
HENNIG dezidiert fordert, *eigenman* mit 'Leibeigener, Höriger' übersetzt, müßte man sich ent-
scheiden, ob Brünhild Siegfried als Hufebauern oder ständig am Hof dienenden *servus*
cottidianus bezeichnen wollte. Beide Vorstellungen ergeben eine Fallhöhe zu den Konstel-
lationen der erzählten Geschichte, die nur psychologisch als abgehobene Beschimpfung, maß-
lose Übertreibung erklärt werden kann, wie HENNIG und andere es auch tun [...]." (SCHULZE,
1997 (b), S. 44).

¹⁹³ BOKLUND-SCHLAGBAUER, 1996, S. 54.

¹⁹⁴ SCHOTTMANN, 1976, S. 155 Anm. 18.

Auch Kriemhilt ist nun nicht mehr bereit, den Konflikt gütlich beizulegen, sondern geht wieder dazu über, auf ihrer Position zu beharren:

*'Du muost in verkiesen, daz er dir immer bi
wone deheiner dienste; er ist tiwerr danne si
Gunther mîn bruoder, der vil edel man.'*

*'Unde nimet mich immer wunder, sît er dîn eigen ist,
unt daz du über uns beide sô gewaltec bist,
daz er dir sô lange den zins versezzen hât.'* (824, 1-3; 825, 1-3).

Kriemhilt untermauert ihre Feststellung, daß Sîfrit nicht von Gunther abhängig sein könne, wieder mit einem rechtlichen Argument. Wie die verwendeten Pronomen *du*, *dir*, *dîn* zeigen, fokussiert sie dabei den Herrschaftsanspruch in ironischer Übertreibung ausschließlich auf Prühilt. Der Streit über den Rang der Männer, dem stets auch die Frage nach der Stellung der Frau inhärent ist, geht hier fließend in die direkte Auseinandersetzung über den Status der beiden Königinnen über. Prühilt fordert Kriemhilt schließlich auf, ihre Superiorität zu beweisen:

*'Du ziuhest doch ze hōhe', sprach des küniges wîp.
'nû wil ich sehen gerne, ob man den dînen lîp
habe ze solhen éren, sô man den mînen tuot.'* (826, 1-3)

Kriemhilt erklärt sich einverstanden und konkretisiert die an sie gerichtete Forderung:

*'nu müezen hiute kiesen der beider kûnege man
ob ich vor küniges wîbe zem mûnster tûre gegân.'* (827, 3,4)

Der Konflikt soll also in die Öffentlichkeit getragen und dort entschieden werden; dafür ist es nötig, Herrschaft zu visualisieren. Diese Sichtbarkeit als "Grundprinzip adliger Selbstinszenierung, die an die öffentliche Statusdemonstration gebunden bleibt, so lange eine Teilhabe an Herrschaft weniger durch Institutionen als durch Personen gewährleistet wird",¹⁹⁵ erweist sich auch als für Kriemhilts weitere Ausführungen zentral. Dies verdeutlichen insbesondere die Verben *schouwen* (828,1) und *kiesen* (828,4). "Ob in der höfischen Welt in Worms, im fernen Isenstein oder im sagenhaften Nibelungenland, überall geht es darum, vor den Augen und Ohren von Zeugen zu bestehen":¹⁹⁶

¹⁹⁵ WENZEL, 1990, S. 330.

¹⁹⁶ MÜLLER, 2002, S. 131.

*'Du muost daz hiute schouwen, daz ich bin adelvrî,
und daz mîn man ist tiwerr, danne der dîne sî.
dâ mit wil ich selbe niht bescholten sîn.
du solt noch hînte kiesen, wie diu eigene diu dîn*

Ze hove gê vor recken in Burgonden lant.' (828; 829,1)

Die Trennung der Frauen und ihres Gefolges markiert den Beginn der zweiten Phase des Streites. In der ersten hatten die beiden vergeblich versucht, sich im privaten Rahmen mit verschiedenen Argumenten (Berufung auf Gesagtes, juristische Argumente, hyperbolische Vergleiche, ironische Angriffe) der eigenen herrschaftlichen Vorrangstellung zu versichern. Da dies mißlang, suchen sie nun die Bestätigung der Gesellschaft.

Der Bruch zwischen den beiden Königinnen erregt in der Öffentlichkeit Aufmerksamkeit:

*Diu liute nam des wunder, wâ von daz geschach,
daz man die küneginne alsô gescheiden sach,
daz si bî ein ander niht giengen alsam ê.* (834, 1-3)

Der Text bietet hier verschiedene Perspektiven auf den Streit: Die höfische Gesellschaft zeigt sich verwundert angesichts der Tatsache, daß die beiden Königinnen nun getrennte Wege gehen; sie hat keinen Einblick in das Geschehene und versteht daher nicht, welche Bedeutung die räumliche Trennung der Frauen besitzt. Der Hörer bzw. Leser und der Erzähler hingegen kennen die wahren Beweggründe und deren Folgen, die in Form einer Vorausdeutung artikuliert werden und im Kontrast zur Ahnungslosigkeit des Hofes stehen: *dâ von wart manigem degene sît vil sorclîchen wê* (834,4). In diesem Kontext führt der Erzähler aus, wie Kriemhilt und ihr Gefolge sich auf das Treffen mit Prünhilt vorbereiten, indem sie sich prachtvoll kleiden (831-834); und auch beim Aufeinandertreffen der Frauen verwendet die Erzählerinstanz zwei Strophen (836f.) darauf, die Kostbarkeit der Gewänder zu beschreiben. Daß Kleidung in diesem Zusammenhang als visuelle Demonstration der von Kriemhilt postulierten ständischen Vorrangstellung zu sehen ist, wird dabei in doppelter Weise verdeutlicht. Einerseits durch die Worte, mit denen die Königin ihr Gefolge auffordert, sich prächtig zu kleiden:

*'Nu kleidet iuch, mîne meide', sprach Sîfrides wîp.
'ez muoz âne schande belîben hie mîn lîp.
ir sult wol lâzen schouwen, und habt ir rîche wât.
si mac sîn gerne loughen, des Prûnhilt verjehen hât.'* (831)

Zum anderen durch einen Erzählerkommentar, der dokumentiert, daß Kriemhilt sich und ihr Gefolge lediglich ausstaffierte, um Prünhilt zu schaden: *wan ze leide Prünhilde, ez hete Kriemhilt verlân* (837,4). Kleidung dient als Mittel der Repräsentation herrschaftlicher Gewalt, wobei Repräsentation zu verstehen ist als "Darstellungszusammenhang, in dem sich der höfische Adel durch Körperzeichen und Gebärden, Habitus und Statussymbole nach außen sichtbar abgrenzt und nach innen ausdifferenziert";¹⁹⁷ repräsentatives Herrschaftshandeln ermöglicht daher

"die sinnlich erfahrbare Darstellung von sozialem Rang, die sichtbare und hörbare Verwirklichung von tatsächlichen oder auch angemäßen Statuspositionen, die unter den unbürokratischen Bedingungen des Personenverbandsstaates noch nicht ausreichend gesichert sind durch eine stabile Struktur von Ämtern und Institutionen."¹⁹⁸

Welchen Rang Kriemhilt damit für sich beanspruchen möchte, verdeutlicht der Un-sagbarkeitstopos, den der Erzähler im Anschluß an eine hyperbolische Beschreibung der Gewänder (836) bietet:

*Ob iemen wünschen solde, der kunde niht gesagen,
daz man sô rîchiu kleider gesaehe ie mêr getragen,
alsô dâ ze stunden truogen ir meide wol getân.* (837, 1-3)

Im Text findet sich kein Hinweis, daß Prünhilt in ähnlicher Weise darauf bedacht gewesen sei, sich und ihr Gefolge prächtig zu kleiden. Von ihr wird lediglich bemerkt, daß sie sich bereits vor dem Münster befindet, als Kriemhilt mit ihrem Gefolge erscheint: *Hie stuont vor dem münster daz Guntheres wîp* (835,1). Das bei ihr fehlende Bedürfnis, sich und ihr Gefolge aufwendig zu schmücken, zeigt an, daß sie sich ihrer ständischen Superiorität sicher ist und sich nicht genötigt fühlt, diese durch großen Pomp besonders augenfällig zu machen; dies hat auch die Forschung betont:

"Sifrit's wife is of the opinion, that clothes make the man, or rather, the 'first' and foremost queen, and that her apparel will play a vital role in the decision to come. [...] Not so Brünhilt; she changes less carefully or simply goes directly to the minister and waits for Kriemhilt's return, full of confidence because she knows and feels herself to be all queen."¹⁹⁹

Prünhilt greift die Auseinandersetzung der Frauen wieder auf, indem sie Kriemhilt in aller Öffentlichkeit als *eigen diu* bezeichnet. Sie setzt also ein verbales Argument, hinter dem für sie unumstößlich die Wahrheit steht, die sich auf Gehörtes und Ge-

¹⁹⁷ WENZEL, 1992, S. 330. Zur Repräsentation im Mittelalter siehe ferner RAGOTZKY, 1990.

¹⁹⁸ WENZEL, 1990, S. 177. Vgl. auch BRÜGGEN, 1993, S. 215.

¹⁹⁹ BEKKER, 1966, S. 252.

sehenes gründet, gegen die Zeichenhaftigkeit der Kleidung: *‘jâ sol vor küniges wibe nimmer eigen diu gegân’* (838,4). Kriemhilt tituliert Prünhilt im Gegenzug als *mannes kebse* (839,4). Es handelt sich hierbei um einen Vorwurf, der eine standesmäßige Inferiorität der Frau gegenüber dem Mann (im vorliegenden Fall einem Mann, dem durch die Bezeichnung *man* selbst schon ein geringer gesellschaftlicher Status zugeschrieben wird!) ebenso beinhalten kann wie den Aspekt, daß es sich bei der Frau nur um eine Nebenfrau oder um eine Frau mit anstößigem Lebenswandel handelt.²⁰⁰ Kriemhilt hat also, indem sie ihre Kontrahentin als *kebse* apostrophierte, deren Anklage in gesteigerter Form auf diese zurückgeworfen. Auf Prünhilts ungläubige Nachfrage hin (840,1) führt Kriemhilt ihren Vorwurf bereitwillig aus:

*‘den dînen schoenen lîp
den minnet’ erste Sîfrit, der mîn vil lieber man.
jane was ez niht mîn bruoder, der dir den magetuom an gewan.*

*War kômen dîne sinne? ez was ein arger list.
zwiu lieze du in minnen, sît er dîn eigen ist?’* (840, 2-4; 841, 1,2)

Durch diese Ausführungen Kriemhilts wird die Diskussion um den Status Sifrits *expressis verbis* zur Diskussion um den Status Prünhilts; wiederum wird die Stellung einer Frau über den Mann definiert, dieses Mal aber nicht über den Ehemann, sondern über denjenigen, der zuerst mit ihr geschlafen haben soll. Eine gänzliche Ausrichtung auf den Mann läßt auch die Reaktion Prünhilts erkennen. Sie, die bisher als selbstbewußte und sich ihrer ständischen Vorrangstellung gewisse Königin auftrat, beruft sich nun auf die Unterstützung ihres Ehemannes: *‘entriuwen’, sprach dô Prünhilt, ‘daz wil ich Gunthere sagen’* (841,4). Kriemhilt zeigt sich von dieser Drohung völlig unbeeindruckt. Wie ihre Frage *‘Waz mac mir daz gewerren?’* (842,1) zum Ausdruck bringt, fürchtet sie Gunther nicht, da sie davon überzeugt ist, ihre Anschuldigung entspreche der Wahrheit. Als Folge von Kriemhilts Kebsenvorwurf tauschen die beiden Frauen die Rollen: Prünhilt als bisher unnachgiebige Anklägerin wird jetzt selbst zur Angeklagten; Kriemhilt hingegen, die ihre soziale Stellung zunächst lediglich verteidigt und sogar versucht hatte, von diesem Thema abzulenken, geht zum Gegenangriff über - und setzt sich Prünhilt gegenüber zunächst durch. Sie konstatiert, daß sie sich nach Prünhilts Vorwurf nicht länger verpflichtet fühle, deren Geheimnis zu wahren:

²⁰⁰ Vgl. STRÄTZ, 1978, Sp. 695f.

*‘dîn übermuot dich hât betrogen.
du hâst mich ze dienste mit rede dich an gezogen.
daz wizze in rehten triuwen, ez ist mir immer leit.
getriuwer heinlîche sol ich dir wesen umbereit.’ (842)*

Prünhilt bricht hierauf - wie um ihre Demütigung augenscheinlich zu manifestieren - in Tränen aus; Kriemhilt nutzt dies, um mit ihrem Gefolge als erste das Münster zu betreten:

*Prünhilt dô weinte. Kriemhilt niht langer lie:
vor des küniges wîbe inz münster si dô gie
mit ir ingesinde. (843, 1-3)*

Durch diese Geste, die eindeutig ständische Überlegenheit signalisiert, hat Kriemhilt den Streit um die Vorrangstellung der beiden Frauen vorläufig für sich entschieden. Ihr Sieg erweist sich im Hinblick auf das weitere Geschehen allerdings lediglich als Teilsieg. Die Diskussion um die herrschaftliche Superiorität ist mit dem Beginn des Gottesdienstes nicht beendet, sondern wird im Anschluß an diesen fortgesetzt. Da Prünhilt nicht gewillt ist, den gegen sie erhobenen Vorwurf auf sich beruhen zu lassen, fordert sie Kriemhilt nach dem Gottesdienst auf: *‘ir jâhet mîn ze kebesen: daz sult ir lâzen sehen’* (846,3). Wiederum werden Beweise, und zwar, wie das Verb *sehen* signalisiert, sichtbare Belege gefordert, welche die geäußerte Behauptung bestätigen können. Kriemhilt zeigt daraufhin zunächst den Ring (847) und schließlich, da Prünhilt behauptet, dieser sei ihr gestohlen worden (848), den Gürtel Prünhilts, dessen Zeichenhaftigkeit Kriemhilt zusätzlich mit den Worten kommentiert:

*‘ich erziugez mit dem gürtel, den ich hie umbe hân,
daz ich niht enliuge: jâ wart mîn Sîfrit dîn man.’ (849, 3,4)*

Der Gürtel als Rechtssymbol ist "Sinnbild für Kraft und Herrschaft wie auch der Reinheit und Keuschheit"²⁰¹ und untermauert als solches die Vorwürfe Kriemhilts. GEPHART betont lediglich den herrschaftlichen Symbolgehalt, der dem Gürtel bereits im Kontext der Hochzeitsnacht zukomme: "Die Wegnahme von Gürtel und Ring ist demnach, anknüpfend an das Motiv des Kampfes, mehr als nur eine jugendliche Unachtsamkeit - sie ist für Siegfried das Unterpfand seiner Stärke und seines Sieges."²⁰² Demzufolge konstatiert GEPHART auch für den Frauenzank: "Die Weitergabe von Gürtel und Ring verliert auch den Hauch von Geschmacklosigkeit für

²⁰¹ KRAMER, 1971, Sp. 1862.

²⁰² GEPHART, 1994, S. 36.

unser Empfinden, wenn sie nicht in einem privaten Schlafzimmerkontext gedacht wird, sondern auf der Ebene eines 'kriegerischen' Einsatzes Siegfrieds."²⁰³ Daß es sich bei diesem Versuch, den Gürtel ausschließlich als Zeichen von Herrschaft zu sehen, um eine nicht zulässige Vereindeutigung handelt, belegen die Worte Kriemhilds, mit denen sie das Vorzeigen des Gürtels kommentiert (849, 3,4). Der Gürtel ist hier klar in zweifacher Verweisfunktion zu sehen. Ebenso wie in der Diskussion der Frauen der Aspekt des Virginitätsraubes mit der Frage nach der gesellschaftlichen Stellung gekoppelt war, symbolisiert auch der Gürtel beides: Er dokumentiert für die Öffentlichkeit, daß Sifrit mit Prünhilt geschlafen hat; zugleich thematisiert er jedoch herrschaftliche Superiorität, da Prünhilt Sifrit zuvor als *eigen* bezeichnet hatte. Das Ineinandergreifen beider Themen findet im ambivalenten Symbol des Gürtels seinen sichtbaren Ausdruck.

Als Prünhilt des Gürtels ansichtig wird, beginnt sie zum wiederholten Mal zu weinen. Ihre Tränen signalisieren, daß Prünhilt ihren Gürtel wiedererkannt hat, was die Öffentlichkeit als Beweis für die Behauptungen Kriemhilds werten muß. Darüber hinaus markieren sie wiederum eine Störung der höfischen Freude, auf welche Gunther und die anderen Burgunden zu reagieren gezwungen sind.

Mit Prünhilds Tränen endet die zweite Phase der Auseinandersetzung. Prünhilt war es nicht gelungen, von der Öffentlichkeit eine Bestätigung ihrer gesellschaftlichen Vorrangstellung Kriemhild gegenüber zu erlangen. Diese hat sich, indem sie sich und ihr Gefolge ausstaffierte, Prünhilt öffentlich als Kebse Sifrits denunzierte sowie das Münster vor der Königin von Worms betrat, als Gewinnerin der Auseinandersetzung erwiesen. In ihrer Hilflosigkeit ruft Prünhilt Gunther herbei und bittet diesen um Unterstützung. Mit dem Hinzuziehen der Männer beginnt die dritte Phase des Zankes.

"Die Folgehandlung der Senna demonstriert genderrelatiert die Misslichkeit eines Rechtssystems, in dem die weiblichen Figuren (bestenfalls) nur über männliche Fürsprecher Genugtuung erfahren können."²⁰⁴ Prünhilt ruft ihren Mann hinzu, um sich über Kriemhilds *offenliche* vorgebrachte Anschuldigung zu beklagen (851). Auf die Frage Gunthers, warum sie weine, wiederholt sie den Kebsenvorwurf Kriemhilds (853,3); sie bittet Gunther, nach der Beteuerung, daß ihr Gürtel und Ring gestohlen worden seien, ihr Ansehen wiederherzustellen:

*'Si treit hie mînen gûrtel, den ich hân verlorn,
und mîn golt daz rôte. daz ich ie wart geborn,
daz riuwet mich vil sêre, dune beredest, kûnic, mich
der vil grôzen schande; daz diene ich immer umbe dich.'* (854)

²⁰³ GEPHART, 1994, S. 42.

²⁰⁴ JÖNSSON, 2001, S. 323.

Wie ihr Hilfesuch an den Mann deutlich werden läßt, ist Prünhilt sich darüber im klaren, daß die von ihr geäußerte Erklärung, ihr seien Ring und Gürtel entwendet worden, die Zeichenhaftigkeit des Gegenstandes nicht zu entkräften vermag. Deshalb gibt sie das Argument des Diebstahls an Gunther weiter, verbunden mit der Bitte, daß er ihren Ruf durch eine Verteidigung bei Gericht rehabilitieren solle.²⁰⁵ Gunther läßt Sifrit herbeiholen, um das vor einem Richter gesprochene Wort Sifrits (*daz sol er hoeren lân*, 855,2) gegen den Symbolgehalt des Gürtels und die Aussage Kriemhiltis zu stellen. Sifrit gegenüber formuliert er:

*'mir hât mîn vrouwe Prünhilt ein maere hie geseit
du habes dich des gerüemet, daz du ir schoenen lîp
allerêrst habes geminnet, daz sagt Kriemhilt dîn wîp.'* (857, 2-4)

Gunther nimmt lediglich auf die Aussage Kriemhiltis Bezug, nicht jedoch auf das Vorzeigen des Gürtels. Es entsteht so der Eindruck, daß die Anklage Sifrits nur auf die verbale Aussage Kriemhiltis gegründet sei, der Gürtel bleibt für die Diskussion vor Gericht bedeutungslos. Zum anderen findet sich als Anklagepunkt gegen Sifrit nicht mehr der angeblich vollzogene Beischlaf, sondern das *rüemen* mit diesem. Damit macht er sich eines Verbrechens schuldig,

"das die religiöse Didaktik des 12. Jahrhunderts ebenso anprangert wie die höfische des 13. [...]. Dem Renommieren mit erotischen Erfolgen gelten Angriffe einer rigoristischen kirchlichen Moral vor allem deshalb, weil es nicht bloß ein Verstoß gegen eine christliche Weltordnung ist, sondern diese zugunsten einer adligen Sondermoral einfach beiseiteschiebt: Was Laster ist, soll dem Renommee dienen. Hieran knüpfen die Angriffe höfischer Minnedidaxe an, weil *rüemen* die Regeln höfischen Frauendienstes verletzt, indem der Mann seine Verfügungsgewalt über die Frau ohne Rücksicht auf deren *êre* usurpiert, und sie damit vor der Gesellschaft kompromittiert."²⁰⁶

Der Gegenstand der Diskussion hat sich somit wiederum gewandelt; es geht nun um den Vorwurf der Prahlerei mit sexuellen Erlebnissen. Auch diesem ist das Thema herrschaftlicher Vorrangstellung inhärent, und zwar insofern, als Prünhiltis *êre* - ihr öffentliches Ansehen, das im Mittelalter die herrschaftliche Stellung einer Person dokumentiert - zur Disposition steht.

Sifrit reagiert auf die gegen ihn vorgebrachte Anklage mit dem Versprechen, Kriemhilt für ihre Aussage zu strafen (*ez sol ir werden leit*, 858,2), eine Ankündigung, die er, wie Kriemhiltis späterer Bericht an Hagen zeigt, einhalten wird; ihre Formulierung belegt, daß die Königin - eine Projektion männlicher Vor-

²⁰⁵ Durch das Hinzuziehen Gunthers und Sifrits wird der Tatsache Rechnung getragen, daß die Frau den rechtlichen Bestimmungen des Mittelalters zufolge nicht gerichtsfähig war (vgl. hierzu Kapitel B).

²⁰⁶ MÜLLER, 1998, S. 280.

stellungen - die Bestrafung für gut befindet; Kriemhilt akzeptiert damit das Züchtigungsrecht als männliches Kontroll- und Herrschaftsinstrument:

*ouch hât er sô zerblouwen dar umbe mînen lip;
daz ich iz ie geredete, daz beswârte ir den muot,
daz hât vil wol errochen der helt küene unde guot.* (894, 2-4)

Zudem bietet Sîfrit an, durch einen öffentlichen Eid den Beweis dafür zu erbringen, daß er sich nicht des *rüemens* schuldig gemacht habe:

*und wil dir daz enpfüeren vor allen dînen man
mit mînen hôhen eiden, daz ichs ir niht gesaget hân.* (858, 3,4)

Gunther erklärt sich einverstanden, der Eid wird vollzogen:

*dô hiez man zuo dem ringe die stolzen Burgonden stân.
Sîfrit der viel küene zem eide bôt die hant.
dô sprach der künic rîche: mir ist sô wol bekant
iuwer grôz unschulde; ich wil iuch ledic lân,
des iuch mîn swester zîhet, daz ir des niene habt getân.* (859,4, 860, 1-4)

Die Forschung vertritt hinsichtlich dieser Szene des öfteren die These, daß Sîfrit der Eid erlassen worden sei.²⁰⁷ M.E. bietet der Text für eine derartige Annahme keine Grundlage: Es wird ausgesagt, daß die Burgunden zum Ring zusammentreten, daß Sîfrit den Schwur ausführt (*Sîfrit [...] zem eide bôt die hant*) und daß Gunther ihn aufgrund dieser Tatsache (*sô*) für unschuldig erklärt.²⁰⁸ Der Eid wird somit geleistet.²⁰⁹ Mit dem Schwur ist der Konflikt, zumindest vordergründig, gelöst: "Durch Sîfrits Eid ist Kriemhilt's Rede als bloßes Geschwätz entwertet; ohne Rückhalt bei einem Mann soll das öffentlich gesprochene Wort einer Frau nichts gelten."²¹⁰

Sîfrit entschuldigt sich für Kriemhilt:

*geniuzet es mîn wîp,
daz si hât betrüebet den Prünhilde lip,
daz ist mir sicherlîchen âne mâze leit.
dô sâhen zuo z'ein ander die guoten ritter gemeit.* (861)

²⁰⁷ Diese These vertreten z.B. SCHRÖDER, 1955, S. 78f.; BUMKE, 1960, S. 18; BEYSCHLAG, 1961, S. 199; WISNIEWSKI, 1973, S. 175; SCHRÖDER, 1978 (b), S. 157; JÖNSSON, 2001, S. 324.

²⁰⁸ Einen tatsächlich geleisteten Eid sehen hierin auch MAURER, 1951, S. 20; WACHINGER, 1960, S. 112; SCHOTTMANN, 1976, S. 153; BISCHOFF, 1970, S. 21; HAUPT, 1989, S. 207; SCHULZE 1997 (a), S. 214; STROHSCHNEIDER, 1997, S. 66; MÜLLER, 1998, S. 281; FRECHE, 1999, S. 182.

²⁰⁹ Das Erlassen des Eides hätte als vorliegende Abweichung von der Norm durch den Erzähler deutlicher markiert werden müssen. Es hätte noch deutlicher die Solidarität der Männer gegenüber den Frauen demonstriert.

²¹⁰ MÜLLER, 1998, S. 282.

Die Art und Weise, in der Sîfrit sich für das Verhalten seiner Frau entschuldigt, wirkt, v.a. in Verbindung mit der direkt folgenden Bemerkung des Erzählers (861,4), misogyn: Der bedeutungsschwangere Blick der Männer stellt zwischen diesen eine Verbindung her und läßt sie sich über die Frauen verständigen. Wie die Männerwelt über Frauen denkt, die ohne ihre Zustimmung große Reden schwingen, wird im abschließenden Kommentar Sîfrits deutlich:

*'Man sol sô vrouwen ziehen', sprach Sîfrit der degen,
'daz si üppeclîche sprüche lâzen under wegen.
verbiut ez dînem wîbe, der mînen tuon ich sam.
ir grôzen ungefüege ich mich waerlîche scham.'* (862)

So endet die Diskussion der Frauen über das Thema herrschaftlicher Vorrangstellung damit, daß sie durch die Männer zurechtgewiesen werden, wodurch sich der Inhalt der Auseinandersetzung praktisch ins Gegenteil verkehrt: Die beiden Frauen, die sich miteinander um standesmäßige Superiorität stritten, werden von ihren Männern einvernehmlich domestiziert; dadurch wird ihrer beider Machtlosigkeit dem männlichen Geschlecht gegenüber wirkungsvoll demonstriert. Die soziale Hierarchisierung der beiden Frauen, die unter Aufbietung verschiedenster Argumente ausufernd diskutiert wurde, wird vor diesem Hintergrund obsolet.

Eine Analyse des Frauenzankes zeigt, daß, was die Ausrichtung der Frau auf den Mann betrifft, die außerepischen Vorstellungen des Rechts, der Theologie und der Didaxe um 1200 auch die dominierenden Vorstellungen des *Nibelungenliedes* sind; umgekehrt bestätigt das Epos diese außerepischen Vorstellungen, indem es sie seinen Figuren einschreibt: Sowohl Prünhilt als auch Kriemhilt definieren sich ausschließlich über den sozialen Status ihres Gatten, dessen Überlegenheit sie daher mit verschiedenen Argumenten vehement verteidigen; damit einhergehend propagieren sie auch die von den Männern vertretenen Auffassungen zur Legitimation von Herrschaft, obgleich diese in diametralem Gegensatz zu der Ansicht stehen, welche die Frauen vor ihrer Heirat vertraten. Mit der Hochzeit erfolgte demzufolge nicht nur die formale Eingliederung in ein neues Herrschaftssystem, sondern auch die bedingungslose Aneignung der von männlicher Seite vorgegebenen Vorstellungen und Werte. Darüber hinaus erweist sich die Frau als in Not-situationen auf den Mann angewiesen. Als Prünhilt sich der Vorwürfe Kriemhilts nicht länger zu erwehren weiß, ruft sie Gunther herbei, damit dieser ihren Ruf rette. Die Männer schlichten mittels rechtlicher Schritte und ohne den Frauen ein Mitspracherecht einzuräumen den Konflikt und verständigen sich im Anschluß über deren Züchtigung. Pointiert könnte man formulieren: Mit der Senna wird augen-

scheinlich, daß Frauen miteinander um herrschaftliche Gewalt streiten, ihre Worte werden jedoch als bloßes Geschwätz abgewertet. Männer hingegen praktizieren Gewalt einvernehmlich und schaffen mit ihren Worten Tatsachen. Allerdings ist dies nur eine Momentaufnahme des Epos, denn der Zank der Frauen ist nicht so endgültig beigelegt, wie dies auf den ersten Blick erscheinen mag:

"Der Widerspruch zwischen Gesehenem und Gehörtem ist unaufgelöst, und die beunruhigenden Zeichen der Gleichrangigkeit bleiben unerklärt. Brünhilds Frage kann mit den Mitteln öffentlicher Demonstration nicht beantwortet werden. Das Vertrauen auf Worte und Zeichen ist erschüttert. Zwecks Klärung - nicht der Wahrung, sondern der Geltung - muß die transparente Sphäre der Öffentlichkeit verlassen werden, und das bedeutet Verrat und Gewalt. Mit dem Scheitern des Königsgerichts taucht die Geschichte in ein verhängnisvolles Dunkel, in dem das Verbrechen an Sîfrit geplant wird."²¹¹

²¹¹ MÜLLER, 2002, S. 140.

II Narrative Inszenierungen

Prühilt und Kriemhilt, bekanntlich die bedeutendsten Frauengestalten des *Nibelungenliedes*, verstoßen in ihren Handlungen beide gegen die Normen der mittelalterlichen patriarchalischen Gesellschaft. Prühilt herrscht selbstmächtig auf Basis ihrer körperlichen Kraft auf Isenstein; Kriemhilt rächt als Frau ihren getöteten Mann und Geliebten an der Männerwelt. Jede der Frauen bricht so in die als gemeinhin männlich definierte und von Männern besetzte Domäne der Gewalt ein. Die interpretationleitenden Fragen, die sich hieraus ergeben, lauten: Wie sind im Text diese Normtransgressionen markiert? Welche genderrelatierten Idealvorstellungen sind anzitiert? Welche Strategien werden entwickelt, um die Frauengestalten, die derartige Verstöße begehen, gendertypisch in die Handlung zu integrieren?

1 Prühilt: Marginalisierung und Integration

"Brühild bleibt immer, was sie ist: die Königin. Im alten Isenstein ist sie dies als Kraftweib, im höfischen Isenstein und in Worms als höfische Dame."²¹²

Dieses Urteil SCHRÖDERS über Prühilt vermittelt eine Reihe richtiger Beobachtungen: Prühilt ist, unabhängig von den verschiedenen Herrschaftsbereichen, in die sie integriert wird, durch das ganze Epos hindurch der Status einer Königin zu eigen. Allerdings differiert die Art und Weise, in der sie diese Position ausfüllt; dies ist offensichtlich an den jeweiligen Herrschaftsbereich gebunden: Auf Isenstein herrscht Prühilt in archaischer Weise auf der Basis ihrer körperlichen Stärke, in Worms, das eine moderne Herrschaftsform verkörpert,²¹³ als völlig in den Wormser Hof integrierte Gemahlin Gunthers.

²¹² SCHRÖDER, 1955, S. 73.

²¹³ Detailliertere Informationen zu den beiden divergierenden Herrschaftsformen finden sich in Kapitel C.II.1.b.

a Marginalisierung und Dämonisierung: Prünhilt als Herrscherin auf Isenstein

Prünhilts Zeichnung als Herrscherin von Isenstein basiert auf einzelnen Erzähler- und Figurenberichten über ihre Person sowie auf der Wirkung, welche die Königin selbst durch ihr Auftreten evoziert. Die Kommentare des Erzählers offenbaren hierbei ebenso wie die Gedankengänge, Äußerungen und Handlungen der (männlichen) Figuren, welche (Ideal-)Vorstellung das männliche Geschlecht von der Frau besitzt; Prünhilt kann als schöne Heroine diesem Ideal nur teilweise entsprechen.

i Eindrücke aus der Ferne: Erzähler- und Figurenberichte von Prünhilt

Bereits die erste Strophe, die der Nibelungendichter Prünhilt widmet, vermittelt Wesentliches über sie und ihre herrschaftliche Stellung:

*Ez was ein küneginne gesezzen über sê,
ir gelîche enheine man wesse ninder mê.
diu was unmâzen scoene, vil michel was ir kraft.
sie scôz mit snellen degenen umbe minne den scaft. (326)*

Ein gemeinhin weibliches Attribut (Schönheit) wird neben ein männliches Attribut (körperliche Kraft) gestellt und in der Figur Prünhilts vereint. Daß die körperliche Stärke hier als das hervorstechende Attribut gewertet ist, wird durch die folgenden Ausführungen deutlich: Wer Prünhilt zur Frau gewinnen will, muß sie selbst in den drei Disziplinen Speerwurf, Steinwurf und Weitsprung besiegen. Diese Disziplinen finden sich im *Tristrant* Eilharts von Oberg als Teil der (höfischen) Ausbildung des Helden²¹⁴ und in der *Kudrun* als Zeitvertreib der Helden zwischen den Kämpfen²¹⁵ erwähnt. Es handelt sich somit um Disziplinen, die (in der Literatur) von Männern praktiziert werden und die im *Nibelungenlied* dazu dienen, die 'Männlichkeit' Prünhilts zu akzentuieren. Unterliegt der Werber (genauer gesagt reicht bereits das

²¹⁴ Bei der Erziehung Tristrants durch Kurnevâl finden sich - zwischen dem Erlernen von Harfespiel und Freigebigkeit, d.h. im Kontext typischer höfischer Eigenschaften, die von Prünhilt geforderten Disziplinen als männliche Beschäftigungen (vgl. 146) erwähnt: Kurnevâl *lêrte in* [d.h. Tristrant] *grozin gevûch. / mit hendin und mit beinen: / werfen mit den steinen, / loufin unde springen / listlîchin ringen, / die schaft schîzen / nâch manlîchen genîzen* (140-146). Der Text des *Tristrant* wird zitiert nach der Ausgabe von LICHTENSTEIN, 1973.

²¹⁵ Vgl. z.B. Strophe 813 der *Kudrun*: *Si gâben tegelîche ritterscheffe vil. / ouch mohte man dâ hoeren maniger hande spil. / daz si an dem legere dôrfte niht verdriezen. / man sach si loufen und springen und dicke mit den scheften schiezen*. Der Text der *Kudrun* wird zitiert nach der Ausgabe von BARTSCH / STACKMANN, 1983.

Versagen in einer der drei Disziplinen), wodurch er sich an körperlicher Stärke als Prünhilt nicht ebenbürtig erweist, zahlt er mit seinem Leben (326,4; 327). Prünhilt übernimmt durch die Festlegung der Konditionen die Rolle, die dem Brautwerbungs-schema²¹⁶ gemäß dem Vater der Braut zufällt. Dadurch fallen in der Figur wiederum männlicher und weiblicher Aspekt - Braut und Brautvater - zusammen. Sie entspricht in dieser Art der Darstellung dem Typus der 'Heldenjungfrau',²¹⁷

"ein Typus weiblicher Märchengestalten [...], der auch im Epos oder im Heldenlied verschiedener Völker vorkommt [...]. Im Gegensatz zu der leidenden und verfolgten Märchenheldin [...] und zu der mit Verstand und / oder List und Zauberkünsten ausgestalteten Heldin [...] oder Helferin / Schädigerin zahlreicher Märchen [...] stellt die H[eldenjungfrau] eine Hypostasierung der Eigenschaften Stärke und Heldenmut, Schönheit und Jungfräulichkeit [...] dar."²¹⁸

Es ist kein Zufall, daß diese außergewöhnliche Frau, die sich, dem Typus gemäß, im wesentlichen durch Körperkraft und die darauf gründende herrschaftliche Stellung auszeichnet, *über sé* residiert: Sie befindet sich weitab von der zentralen mittelalterlichen Welt, in einem der "Randgebiete der Kulturlandschaft",²¹⁹ während an den zentralen Höfen Worms und Xanten, aber auch am Etzelhof, wie noch zu zeigen sein wird, körperliche Kraft und Stärke als ausschließliche Domäne der Männer und Männlichkeit begründendes Merkmal definiert werden. Der Erzähler begegnet der männlich anmutenden Stärke einer Frau, indem er sie aus der bekannten höfischen Welt ausgrenzt, da sie nicht mit deren Vorstellungen von Weiblichkeit zu vereinbaren ist.²²⁰ Sie wird marginalisiert und später, damit man sie in die bekannte Welt hineinholen kann, domestiziert.

Es fällt auf, daß der Nibelungendichter Prünhilt weder eine Vorgeschichte zuge-dacht noch sie in ein bestimmtes Herrschaftsgefüge integriert hat. Ihre Stärke macht sie außergewöhnlich in jeder Hinsicht. Insbesondere ein Vergleich mit Kriemhilt macht dies deutlich: Prünhilt untersteht weder der Munt eines Vaters, eines Bruders oder eines sonstigen männlichen Verwandten noch ist sie einem Herrschaftsbereich oder Hof zugeordnet. Einzig ihre Person und Stärke konstituieren auf Isenstein herrschaftliche Gewalt und legitimieren sie; auch die Tatsache, daß die Herrschaft Prünhilts ererbt ist (518), ändert daran nichts: "Brünhilt is also said to have inherited

²¹⁶ Zum Brautwerbungs-schema als wesentlichem Mittel der Literaturgestaltung vgl. MERTENS, 1983, SCHMID-CADALBERT, 1985, S. 25ff. und ORTMANN / RAGOTZKY, 1993, v.a. S. 324f.

²¹⁷ Vgl. hierzu auch die Etymologie des Begriffes *virago*, die ebenfalls den männlichen und den weiblichen Aspekt zum Ausdruck bringt.

²¹⁸ BURKHART, 1979, Sp. 745.

²¹⁹ JÖNSSON, 2001, S. 187; vgl. auch SCHÄUFELE, 1979, S. 105 und FRAKES, 1994, S. 149.

²²⁰ Vgl. hierzu z.B. die Ebstorfer Weltkarte, die zeigt, daß in mittelalterlichen Vorstellungen das Anormale immer an die Ränder der Zivilisation gedrängt wurde.

her kingdom (518), but in contrast to Gunther she has been prepared, and still is, to display her right to Isant's crown by putting it in the balance against anyone wishing to challenge her in her games."²²¹

Gunther ist, nachdem er von Prünhilt gehört hat, entschlossen, um *daz scoene wîp* (328,3) zu werben. Es bieten sich verschiedene Möglichkeiten an zu erklären, warum der Erzähler in diesem Kontext die Schönheit Prünhilts betont. Die einfachste stellt die rein funktionale dar: Nach dem Brautwerbungsschema ist es die Schönheit der Frau, niemals deren Stärke, welche die Fernminne des Werbers entfacht. Über das Funktionale hinausgehend, verleiht der Erzähler Prünhilt, indem er ihre Schönheit betont, eine erotische Attraktivität; diese steht in direktem Gegensatz zu ihrer männlich konnotierten Stärke - eine Diskrepanz, die ihre spezifische Faszination ausmacht.

Um die Liebe Prünhilts zu erringen, ist Gunther bereit, alles, sein Leben eingeschlossen, zu wagen (329). Sîfrit rät davon ab:

*'Daz wil ich widerrâten', sprach dô Sîfrit.
'ja hât diu küneginne sô vreisliche sit,
swer umb ir minne wirbet, daz ez im hôhe stât.
des muget ir der reise haben waerlîchen rât.'* (330)

Die warnenden Worte Sîfrits schildern in komprimierter Form das, was der Erzähler kurz zuvor über Prünhilt mitgeteilt hat: Wer um Prünhilt wirbt, setzt dafür in der Regel einen hohen Preis ein, nämlich sein Leben. Deshalb rät Sîfrit Gunther zweifach, zu Beginn und am Ende seiner Rede (330,1; 330,4), von der Werbung ab. Er agiert damit, dem Brautwerbungsschema gemäß, in der Rolle des Kundigen, die dieses Handeln von ihm fordert; darüber hinaus können seine Warnung und sein Rat aber auch als Hinweis darauf gelesen werden, daß Sîfrit, wohlgerne der unübertreffliche Held des Epos (man denke nur an den Horterwerb, den Sachsenkampf oder die Jagd kurz vor seinem Tode), großen Respekt vor der Königin und ihrer Herrschaft besitzt, wodurch die 'Männlichkeit' Prünhilts nochmals gesteigert wird: Der Heros würdigt die heroischen Qualitäten Prünhilts. Auf Sîfrits Warnung hin bietet Hagen männliche Solidarität als Gegenmittel gegen weibliche Übermacht und Stärke an und schlägt Gunther vor, Sîfrit um Hilfe zu bitten (331).²²² Hagen begründet seinen Vorschlag mit Sîfrits Kenntnissen um Prünhilt: *'sît im daz ist sô kündec, wie ez um Prünhilde stât'* (331,4). Sîfrit weiß in seiner Rolle als Kundiger

²²¹ BEKKER, 1966, S. 254.

²²² Die Solidarität von Männern als typisches Merkmal genderrelatierter Figurenzeichnung betont bereits BENNEWITZ: "Während die Frauen weitgehend isoliert voneinander agieren, funktionieren die Männer im Verbund." (BENNEWITZ, 1995, S. 46).

mehr über Prünhilt als irgend jemand sonst. Die Tatsache, daß Hagen die Unterstützung Sifrits für nötig befindet, verdeutlicht aber auch, daß er ebenfalls großen Respekt vor der Königin von Isenstein und deren Stärke besitzt. Hagen bestätigt damit die Einschätzung des Erzählers und Sifrits. Dies dokumentiert die Einigkeit und Einheit der Männer, welche die folgende Allianz vorbereitet. Bekanntlich akzeptiert Sifrit Gunthers Bitte unter der Bedingung:

*'gïstu mir dîne swester, sô wil ich ez tuon,
die scoenen Kriemhilde, ein küneginne hêr.'* (333, 2,3)

Gunther erklärt sich einverstanden, man verspricht sich Frau gegen Frau:

*'und kumt diu scoene Prünhilt her in ditze lant,
sô wil ich dir ze wibe mîne swester geben'* (334, 2,3)

"Im Frauentausch zwischen Gunther und Sivrit scheint ein diskriminierendes Mißverständnis ausgeschlossen, denn er wird als eidlich abgesichertes (334) Vertragsverhältnis erzählt: Sivrit erbringt eine Vorleistung und kann danach Gunthers Gegenleistung einfordern (608-612). Der Frauentausch scheint als 'do-ut-des' zu funktionieren: Gunther und seine Brüder verfügen über Kriemhilt [...], die Sivrit begehrt; Sivrit verfügt über das Wissen und die Kräfte, mit deren Hilfe man Prünhilt gewinnt, die Gunther zur Frau haben möchte. Das legt ein klares Tauschgeschäft nahe."²²³

Die Übereinkunft der Männer läßt Schlüsse darauf zu, welche Ansprüche sie unter herrschaftlichen Gesichtspunkten an Frauen stellen: Eine Frau, die sich durch unbezwingbare Stärke auszeichnet, ruft als Gegenmaßnahme eine Allianz der Männer hervor; Ziel ist es, der Frau und ihrer Körperkraft, welche die Basis ihrer herrschaftlichen Gewalt darstellt, Herr zu werden. In diesem Rahmen erfolgt eine auf das Prinzip des *do ut des* gegründete Absprache der Männer; sie impliziert die Vorstellung, daß Frauen sich den Plänen und Absichten der Männer ohne Widerrede zu fügen haben. Als Lohn für den Erwerb der einen Frau wird dem Helfer eine andere zugesichert; über diesen Handel verständigen sich die Männer, ohne daß mögliche Einwände einer der beiden Frauen auch nur in Betracht gezogen würden. Beide Frauen, sowohl die übermäßig starke, autark herrschende Prünhilt als auch die höfische, unter der Gewalt ihrer Brüder stehende Kriemhilt, erscheinen als meinungslose Objekte männlicher Wünsche und Aktionen, sie sind - zumindest in den Plänen der Männer - beide der männlichen Verfügungsgewalt unterworfen. Nachdem Gunther und Sifrit übereingekommen sind, beginnen die Vorbereitungen für den Kampf um und gegen Prünhilt. Die getroffenen Maßnahmen geben ebenfalls Aufschluß darüber, wie die Gewalt Prünhilts aus der Perspektive einzelner Figuren

²²³ MÜLLER, 1998, S. 358.

eingeschätzt wird und wie sie meinen, dieser mit Erfolg begegnen zu können. Zunächst weist der Erzähler darauf hin, daß Sîfrit seine Tarnkappe auf die Werbungsfahrt mitnimmt (336), die bekanntlich den Träger unsichtbar macht (338) und ihm die Kraft von zwölf Männern verleiht (337). Daß Sîfrit später tatsächlich mit dieser gegen Prühnilt kämpft, wird vom Erzähler nicht tadelnd, sondern beinahe bewundernd kommentiert: *er warp mit grôzen listen daz vil hêrlîche wîp* (337,4). Daß die Bedeutung von *list* in dieser Aussage stark der neuhochdeutschen Bedeutung des Wortes im Sinne von 'List, Hinterlist' angenähert sei, wie DE BOOR in seinem Kommentar vermerkt,²²⁴ ist allerdings nicht zwingend. Die Tatsache, daß Sîfrit die Tarnkappe im Kampf gegen Prühnilt einsetzt, schließt zwar Betrug an der Königin ein, es gibt jedoch keinen Anhaltspunkt dafür, daß der Erzähler diesen negativen Aspekt in seinen Kommentar einfließen läßt und die Männer dadurch verurteilt. *List* bedeutet hier, da kein negativ wertendes Attribut beigegeben wird, 'Weisheit, Klugheit, Schlaueit'²²⁵ und ist als Lob einer klugen, bedachten Handlungsweise Sîfrits zu verstehen. Sein Vorgehen, die Bezwingung einer übermäßig starken Frau mit allen Mitteln und Tricks, wird vom Erzähler als legitim bewertet. Der Erzählerbericht, der ganz aus der Perspektive seiner männlichen Figuren erzählt und wertet, offenbart sich damit ebenfalls als Strategie, Prühnilt männlicher Verfügungsgewalt zu unterwerfen.

Sîfrit spricht sich auch dafür aus, daß man die Werbung um Prühnilt nicht mit einem großen Heer unternehme, da dieses zweifellos durch Prühnilt das Leben verlieren würde; er plädiert für eine Fahrt *in recken wîse* (341,2), in heldenhafter Manier zu viert. Während die Aussage *so erwerben wir die frouwen* (341,4) Zuversicht ausdrückt, relativiert der folgende Nebensatz *swie ez uns dar nâch ergê* (341,4) diesen selbstüberzeugten Eindruck wieder. Trotz Tarnkappe und trotz des Werbungskomitees von vier vortrefflichen Männern ist Sîfrit sich des positiven Ausgangs der Werbung offensichtlich nicht sicher, obgleich er davon überzeugt ist: *'uns endurfen ander tûsent mit strîte nimmer bestân'* (342,4). Die Prühnilt zugeschriebene Gewalt flößt auch dem furchtlosen Helden Respekt ein. Sîfrit begegnet ihr jedoch nicht nur durch unkonventionelle heroisch-archaische Mittel, sondern auch auf der Ebene höfischer Konventionen. Da man auf Isenstein nach der Aussage Sîfrits *Wât die allerbesten, die ie man bevant* (344,1) trägt, ist es notwendig, auf dieses Zeichen herrschaftlicher Macht in adäquater Weise zu reagieren:

*'des sulen wir rîchiu kleider vor der frouwen tragen,
daz wirs iht haben scande, sô man diu maere hoere sagen.'* (344, 3,4)

²²⁴ DE BOOR, 1988 zu Strophe 337,4.

²²⁵ LEXER, 1872, Sp. 1936.

Daneben verdeutlicht auch eine Äußerung aus weiblicher Figurenperspektive, welchen gefahrenumwobenen Ruf die Herrschaft Prünhilts genießt: Kriemhilt rät ihrem Bruder kurz vor dessen Aufbruch nach Isenstein explizit von der Werbung um Prünhilt ab. Sie bittet ihn zu bleiben und um irgendeine andere Dame, die weniger gefährvoll zu gewinnen sei, zu werben:

*Si sprach: 'vil lieber bruoder, ir möhtet noch bestân
unt wurbet ander frouwen (daz hiez' ich wol getân),
dâ iu sô sêre enwâge stüende niht der lîp.
ir muot hie nâher vinden ein alsô hôchgeborn wîp.'* (372)

Kriemhilt identifiziert hier, mittelalterlichem Verständnis entsprechend, ausdrücklich große räumliche Entfernung und außerordentliche Gefahr miteinander; ihre Aufforderung an Gunther, sich in der Nähe nach einer geeigneten Frau umzusehen, macht dies deutlich. Insgesamt zeigt die Aussage Kriemhilts *ex negativo*, welches Bild sie von Prünhilt hat, da ihre Favoritin in zwei Punkten das Gegenteil Prünhilts verkörpert: Sie ist eine in der nahen Umgebung lebende Dame von hoher Herkunft, deren Werbung keine Gefahr für das Leben ihres Bruders darstellt. Lediglich die hohe Abkunft Prünhilts findet Akzeptanz und wird als *conditio sine qua non* überhaupt betrachtet. Der Erzähler pflichtet mit seiner Warnung *Ich waen' in sagt' ir herze, daz dâ von geschach* (373,1) Kriemhilt bei, indem er die Werbung und Bezwangung Prünhilts (*dâ von*), von der Kriemhilt abrät, als Ursache des späteren Untergangsgeschehens nennt. Als Sîfrit nach der erfolgreichen Werbung als Bote nach Worms kommt, sieht sich Kriemhilt offensichtlich bestätigt; sie schließt aus der Abwesenheit Gunthers sogleich auf dessen Tod durch Prünhilt: *diu Prünhilde sterke in waen' uns hât benomen* (544,3). Indem Prünhilts Gewalt auch aus weiblicher Figurenperspektive als normtransgredierend empfunden wird, bietet der Text nicht nur aus männlicher Perspektive eine Verurteilung heroisch geprägter Weiblichkeit. Kriemhilts Worte implizieren, daß Macht und Stärke nur dem Heros zustehen, also *per se* männlich konnotiert sind; Kriemhilt erweist sich damit - als gendertypisch idealisiertes Gegenkonzept zu Prünhilt - als völlig in patriarchalische Denkschemata eingegliedert.

Allen Warnungen zum Trotz, begeben sich Gunther, Sîfrit, Hagen und Danewart auf die Reise nach Isenstein. Kurz vor ihrer Begegnung mit Prünhilt werden letzte Vorbereitungen für den Betrug getroffen. Den imposanten Eindruck, den *dise bürge und ouch daz hêrlîche lant* (383,4) vermitteln, nutzt Sîfrit, um seine Gefährten nochmals eindringlich vor Prünhilt zu warnen:

*'swenne wir noch hiute für Prünhilde gân,
sô müezen wir mit sorgen vor der küneginne stân.'* (385, 3,4)

Dem mittelhochdeutschen Begriff *sorge* entsprechen nicht nur die neuhochdeutschen Nomina 'Sorge, Besorgnis, Kummer', sondern auch zwei Bedeutungen, die stärkere Emotionen vermitteln: 'Furcht' und 'Gefahr'.²²⁶ Sifrit artikuliert hier also möglicherweise tatsächlich Furcht vor der Königin. Indem er dies thematisiert, verleiht er dem Respekt, den er ihr entgegenbringt, Ausdruck. Er betrachtet Prünhilt als ernstzunehmenden, ebenbürtigen Gegner. Auch dem Hörer und Leser vermittelt die Figur verschiedene, ambivalente Eindrücke: Während ihre Stärke Skepsis erregt, evoziert ihre Schönheit Bewunderung und läßt sie attraktiv erscheinen. In der Summe dieser Eindrücke wirkt sie abermals nicht ausschließlich furchteinflößend und gräßlich, sondern gefahrvoll-interessant und exotisch.

Prünhilts Besitz ist materielles und repräsentatives Zeichen herrschaftlicher Gewalt. Gunther v.a. zeigt sich hiervon sehr beeindruckt (383,4). Sifrit schließt an seine Warnung vor der Königin sogleich seine Aufforderung an, seine Gefährten sollten ihr gegenüber behaupten: *'Gunther sî mîn herre und ich sî sîn man'* (386,3). Es ist dies eine Anordnung, die dazu dient, Prünhilts Interesse auf Gunther zu lenken, so daß Sifrit unbeobachtet agieren kann. Sifrit erweist sich wiederum als eigentlicher Initiator des Betruges an Prünhilt. Er exponiert sich dadurch als ihr Gegenspieler; ein derartiges Verhalten bewirkt - sieht man von rein funktionalen Erklärungen ab - wiederum eine Aufwertung der Königin, da es abermals den Respekt verdeutlicht, der ihr aus Figurenperspektive entgegengebracht wird. Der Erzähler bemerkt lediglich:

*si jâhen, swes er wolde; dâ von in wol gescach,
dô der künec Gunther die scoenen Prünhilde sach.* (387, 3,4)

Er solidarisiert sich damit wiederum mit den männlichen Protagonisten. Seine Aussage kann in zweifacher Hinsicht gelesen werden: als eine Vorausdeutung auf spätere Ereignisse und als Feststellung ohne jede Wertung, daß die Figuren ihren Nutzen daraus ziehen, Sifrits Vorschlag zu befolgen; oder aber als Lob, indem der Erzähler es als 'wohl getan' bezeichnet. M.E. läßt der mittelhochdeutsche Text beide Möglichkeiten zu. Der Hörer und Leser bleibt über die genaue Haltung des Erzählers im vorliegenden Kontext im unklaren, als sicher kann nur gelten, daß der Erzähler die Tat nicht verurteilt.

²²⁶ LEXER, 1876, Sp. 1057.

Der abschließende Teil der Aventure ruft nochmals ins Gedächtnis, worin das Engagement Sifrits bei diesem Unternehmen begründet liegt. Er möchte seinen Teil des Abkommens mit Gunther erfüllen, um für die Erwerbung Prünhilts Kriemhilt zu erhalten:

*‘Jane lob’ ichz niht sô verre durch die liebe dîn
sô durch dîne swester, daz scoene magedîn.
diu ist mir sam mîn sêle und sô mîn selbes lîp.
ich wil daz gerne dienen, daz si werde mîn wîp.’ (388)*

Der Kontext, in dem das Wort *dienen* hier verwendet wird, läßt seinen Gebrauch als ambivalent erscheinen. Zum einen klingt Minnedienst an: Der Herr unternimmt etwas mit dem Ziel, als Lohn die Dame zu erhalten. Zum anderen ist aber auch noch ganz konkret Dienst im Sinne eines Herrschaftsverhältnisses anzitiert, in dessen Zusammenhang Frauen als Objekte männlicher Absprachen vorgeführt werden. MÜLLER hat diesen Doppelaspekt pointiert herausgearbeitet:

"Weil Gunther selbst nicht in der Lage ist, die Gefahr zu bestehen, bedarf es des *dienest* eines anderen, den dieser als *dienest* gegenüber der umworbenen Dame versteht, obwohl er die Gestalt von Herrendienst hat. Der *vrouwe* Prünhilt muß man nicht dienen, man muß sie besiegen. Sivrit siegt für Gunther, wobei er ihm 'dient', er 'ver-dient' sich damit Kriemhilt. Das kulturelle Muster Frauendienst wird damit kulturell überschrieben, so daß Frauendienst und Herrendienst nicht mehr auseinandergehalten werden können. Durch Koppelung der beiden Werbungen werden die Rollen des höfischen Werbers und des heroischen Werbungshelfers (Sivrit) und die des heroischen Werbers und des *muntwalts* der Braut (Gunther) so miteinander verschlungen, daß nur noch die unmittelbar Beteiligten Bescheid wissen."²²⁷

Bis zum Beginn der 7. Aventure erfährt man über die Person Prünhilts und deren Herrschaft ausschließlich aus dritter Hand, über von ihr Erzähltes. Was Gunther, Hagen und Danewart bis zu dieser Stelle von ihr wissen, gründet sich auf Informationen, die Sifrit und ihre allgemeine Fama über sie gegeben haben; der Hörer und Leser wird überdies durch die Erzählerinstanz unterrichtet. Figurenerzählung wie Erzählerbericht stimmen hinsichtlich ihrer Aussagen über die Person und Herrschaft Prünhilts und deren Bewertung überein: Prünhilt erscheint als eine Frau, die dem traditionellen Frauenbild widerspricht, als eine primär durch Kraft, dann auch durch Schönheit charakterisierte Frau, deren furchteinflößende körperliche Stärke die Basis ihrer herrschaftlichen Gewalt darstellt; Werber, die ihr unterlegen sind, fallen dem Tod anheim. "Von vornherein ist die Brünhildfigur folglich von einer reizvoll-gefährlichen Aura umgeben, noch ehe sie selbst in Erscheinung

²²⁷ MÜLLER, 1998, S. 406.

tritt."²²⁸ Sie ist stigmatisiert als die gegen die Normen der Weiblichkeit verstoßende Heroine.

ii Erfahrung aus der Nähe: Empfang und Wettkämpfe der Königin

Dieses von Prünhilt entworfene Bild bestätigt sich in der 7. Aventure; es wird ange-reichert, indem Prünhilt selbst als Herrscherin auftritt.

Das Auswahlkriterium, nach dem Gunther sie, auf einen Hinweis Sîfrits hin, in einer Gruppe von Frauen erkennt, ist wiederum ihre außergewöhnliche Schönheit:

*'diu ist sô wolgetân;
die welent mîniu ougen durch ir scoenen lîp.'* (392, 2,3)

Daß die Schönheit Prünhilts betont wird, ist nicht der einzige Hinweis darauf, daß die Verhältnisse in diesem Kontext patriarchalischen Normen entsprechen: Gunther formuliert sein Begehren nach Prünhilt: *die welent mîniu ougen*. Er wählt sie aus, er ist der Aktive, Prünhilt das Objekt männlichen Begehrens. Es wird also nicht nur ihre übermäßige Stärke verschwiegen, sondern sie wird als Frau imaginiert, die passiv und meinungslos in die männlich dominierte (Gedanken-) Welt eingegliedert ist. Sîfrit bestätigt die getroffene Wahl seines Gefährten und Gunthers Rolle als Akteur gegenüber der passiven Prünhilts:

*'Dir hât erwelt vil rehte dîner ougen schîn:
ez ist diu edel Prünhilt, daz schoene magedîn,
nâch der dîn herze ringet, dîn sin unt ouch der muot.'* (393, 1-3)

Sîfrit artikuliert hier die Vorstellungen, die er von einer Minnedame besitzt. Dadurch wird ein höfischer Wertekodex, wie ihn insbesondere der höfische Minnesang vermittelt, direkt in eine heroische Welt transportiert und dazu genutzt, männliche Ansprüche zum Ausdruck zu bringen; es wird hieran sichtbar, wie man Prünhilt als höfische Frau gerne sehen möchte. Das Bild deckt sich mit den Vorstellungen des Erzählers; dies wird daran deutlich, daß er Prünhilt im vorliegenden Kontext nicht negativ wertet. Ihre Ambivalenz wird aufgelöst zugunsten eines durchweg positiv besetzten Entwurfs von Weiblichkeit.

²²⁸ JÖNSSON, 2001, S. 280.

Die weitere Annäherung an die Figur Prünhilts steht dann wieder eindeutig unter dem Aspekt herrschaftlicher Gewalt. Prünhilt wird nicht mehr, wie in den Strophen 392f., aus der Perspektive des Werbers und seines Helfers als erwähltes Objekt vorgeführt, sondern als mächtige, beeindruckende Herrscherin. Der Blick des Erzählers war in den Strophen 396 bis 403 auf die vier Ankömmlinge gerichtet, deren eindrucksvolles Erscheinungsbild er gleichsam aus der Sicht derer, welche die Ankunft der Fremden betrachten, schildert. Nun wendet er sich mit Strophe 404 auf die Burg Prünhilts, welche die vier Männer jetzt nicht mehr aus der Ferne vom Schiff herab, sondern aus unmittelbarer Nähe betrachten können; es erfolgt damit ein Perspektivenwechsel, mit dem ein Wechsel in der Darstellung Prünhilts einhergeht:

*Sehs unt ahzec türne si sâhen drinne stân,
drî palas wîte unt einen sal wol getân
von edelem marmelsteine, grüne alsam ein gras,
dar inne selbe Prünhilt mit ir ingesinde was.*

Diu burc was entslozzon, vil wîte ûf getân. (404; 405,1)

Mit wenigen Worten wird hier eindrucksvoll die Burg, der Wohnsitz Prünhilts, skizziert. Vor den Augen des Rezipienten entsteht ein beeindruckendes, uneinnehmbar wirkendes (*sehs unt ahzec türne*) und außerordentlichen Reichtum demonstrierendes (*palas* und *sal* aus *edelem marmelsteine*) Gebäude. Dieses kann metonymisch und metaphorisch als Charakterisierung der uneinnehmbar wirkenden Herrschaft Prünhilts verstanden werden. Der Empfang der Gäste erfolgt nach gängigem höfischen Ritual: Das Gefolge Prünhilts geht den Fremden entgegen, um sie auf Isenstein willkommen zu heißen; Isenstein wird in diesem Kontext explizit als das Land Prünhilts (*ir vrouwen lant*, 405,3) bezeichnet, was Prünhilts Stellung als Herrscherin dezidiert betont; zudem gibt man den Gästen zu trinken und bereitet ihnen einen angenehmen Empfang (406,1). Die Herrschaft Prünhilts wird somit als beeindruckend und vorbildlich eingeführt. Es bestätigt sich wiederum, daß der Erzähler bemüht ist, Prünhilt aufgrund ihrer Stärke nicht einseitig negativ zu zeichnen. Indem er die positiven Züge ihrer Herrschaft - wenn auch nur akzidentiell - betont, zeichnet er sie als schillernde ambivalente Figur. Der Respekt vor dieser Herrschaft spiegelt sich, außer in der Beschreibung der Burg, auch im Verhalten Sîfrits, Gunthers, Hagens und Dancwarts: Diese fügen sich, obgleich Hagen sich nur *ungerne* (407,4) überzeugen läßt, der Anordnung, daß alle Gäste sich in der Burg ihrer Waffen zu entledigen haben:

*Dô sprach ein kameraere: 'ir sult uns geben diu swert
unt ouch die liehten brünne.' 'des sit ir ungewert',
sprach von Tronege Hagene: 'wir wellens' selbe tragen.'
dô begonde im Sifrit dâ von diu rehten maere sagen.*

*'Man pfliget in dirre bürge, daz wil ich iu sagen,
daz neheine geste hie wâfen sulen tragen.
nu lât si tragen hinnen, daz ist wol getân.'
des volgete vil ungerne Hagen, Guntheres man. (406f.)*

Isenstein ist kein Friedensort, sondern ein Ort praktizierter Gewalt. Demgemäß hat das Waffenverbot Prünhilts auch nicht die Bedeutung, den Frieden der Burg zu sichern; vielmehr liegt seine Funktion in der Entwaffnung potentieller Feinde.²²⁹ Wesentlich ist, daß dieses Ziel realisiert wird (im Gegensatz zu Kriemhilts späterem vergleichbaren Versuch am Hunnenhof, vgl. 1745f.),²³⁰ wodurch die Burgunden sich den Regeln Isensteins beugen: "Isenstein will be the only place, where Hagen will ever have to lay down his weapons and follow the rules of another culture."²³¹ Das Gebot des Waffenablegens verdeutlicht, indem es befolgt wird, nicht nur die Gefahr, sondern auch die Macht, die von Isenstein als Herrschaftszentrum ausgeht und der man, zumindest anfangs, mit Respekt begegnet. Zudem gibt es Prünhilt an späterer Stelle die Möglichkeit, ihre Souveränität und Unbesiegbarkeit zu veranschaulichen, indem sie ohne zu zögern Hagen und Dancwart deren Waffen zurückgibt. Nach dem Empfang der Gäste (408) läßt Prünhilt sich detailliert über die Ankömmlinge informieren (409ff.), bevor sie sich entschließt, die Fremden selbst zu begrüßen:

*'nu brinc mir mîn gewant.
unt ist der starke Sifrit komen in diz lant
durch willen mîner minne, ez gât im an den lîp.
ich fürhte in niht sô sêre, daz ich werde sîn wîp.' (416)*

Die Aussage Prünhilts charakterisiert sie in ihrer Rolle als Herrscherin auf Isenstein. Bereits die Aufforderung, ihr Gewand zu holen, durch die sie zum Ausdruck bringt, daß sie die Gäste zu empfangen wünscht, demonstriert Autonomie und Souveränität. Dieses wird v.a. im Vergleich mit ihrem späteren Verhalten, nachdem sie im

²²⁹ Vgl. MÜLLER, 1998, S. 379. Gestützt wird diese Interpretation durch die Tatsache, daß Prünhilt die Burgunden kurz darauf mit bewaffnetem Gefolge empfängt (vgl. 417f.).

²³⁰ Wie JÖNSSON betont, wird hierdurch "ein Bogen zum Ende des Liedes geschlagen." (JÖNSSON, 2001, S. 284). Aufschlußreich ist ein Vergleich der beiden Szenen allerdings weniger für die vorliegende Szene als mehr für die Zustände im Hunnenreich. Die Tatsache, daß es Kriemhilt nicht wie Prünhilt gelingt, Hagen dazu zu bewegen, die Waffen abzulegen, zeigt, wie sehr sich dessen Mißtrauen verstärkt hat und in welchem Maße sich die Ereignisse im Laufe des Geschehens zugespitzt haben.

²³¹ CLASSEN, 1992, S. 101.

Wettkampf durch Sîfrit und Gunther bezwungen ist, deutlich: Beim Empfang der von Sîfrit herbeigeholten Nibelungen fragt Prünhilt Gunther, sich diesem unterordnend:

*'her künec, ir sult mir sagen,
sol ich diu geste enpfâhen oder sol ich grüezen si verdagen?'* (510, 3 ,4)

Eine Gegenüberstellung der beiden Szenen ist sehr erhellend und hebt sowohl das Ausmaß ihrer ursprünglichen Selbständigkeit wie auch das ihrer Unselbständigkeit als bezwungene Königin hervor.²³²

Das Bild, das sich aus den Erzählungen Sîfrits und des Erzählers ergeben hatte, wird durch Prünhilt selbst bestätigt: Sie geht, ohne daß es für diese Annahme einen erkennbaren Grund gäbe, sofort davon aus, daß es Sîfrit ist, der mit dem Ziel gekommen ist, um sie zu werben. Zunächst mag es verwundern, daß sie automatisch Sîfrit und nicht Gunther für den Werber hält. Dazu veranlaßt sie der Bericht, den ihr ein Gefolgsmann in den Strophen 411 bis 415 über die Ankömmlinge geboten hatte:

*'vrouwe, ich mac wol jehen,
daz ich ir deheinen nie mâr habe gesehen,
wan gelîche Sîfride einer darunder stât.'* (411, 1-3)

Bereits dieser Bericht hebt Sîfrit namentlich hervor und wird von Prünhilt lediglich aufgegriffen. Zudem bietet, funktional gesehen, die Annahme Prünhilts, Sîfrit sei gekommen, um sie zu freien, diesem später die Möglichkeit, die für den Fortgang der Handlung, insbesondere für die Senna, nötige Standeslüge öffentlich zu äußern. Die Tatsache, daß Prünhilt selbst bei der Nennung Sîfrits das Demonstrativum und das Adjektiv *starke* setzt, läßt allerdings darauf schließen, daß sie von ihm bereits durch Erzählungen gehört hat.²³³ Signifikant für Prünhilt ist indes nicht nur, daß sie

²³² MÜLLER liest diese Stelle nicht als Zeichen von Unterordnung, sondern sieht in ihr der Tatsache Rechnung getragen, daß die Ordnung des Grüßens aus Prünhilts Sicht unsicher geworden sei: "Erstmals versagt der *gruoz* als Spiegel der Ordnung bei der Ankunft in Isenstein: Prünhilt begrüßt - wieder formelhaft - den Falschen und muß korrigiert werden; nicht Sîfrit, Gunther muß begrüßt werden. Als er die Nibelungen geholt hat, zweifelt Prünhilt deshalb [...]. Erst von Gunther aufgefordert, begrüßt sie die Ankömmlinge [...], doch zeigt sich, daß die Ordnung des Grüßens unsicher geworden ist." (MÜLLER, 1998, S. 376). Indem Prünhilt sich allerdings in dieser Unsicherheit an Gunther orientiert, ordnet sie sich ganz deutlich ihm und seinen Wertansichten unter.

²³³ Gegen den weit verbreiteten Irrtum, Sîfrit und Prünhilt würden sich bereits kennen, wie dies etwa in der nordischen Tradition der Fall ist, spricht, neben der im übrigen völlig ausreichenden Tatsache, daß der gesamte Text des *Nibelungenliedes* nichts Diesbezügliches aussagt, auch, daß Prünhilt sich in Strophe 410 erkundigt, wer die Helden seien, die sich in der Burg eingefunden hätten; würde sie Sîfrit persönlich kennen, so hätte sie ihn, als sie bei seiner Ankunft am Fenster stand (Str. 392 bis 394) selbst erkannt. Auch die Tatsache, daß Prünhilt bei der folgenden Begrüßung sogleich auf Sîfrit zugeht, darf nicht als Beweis dafür gewertet werden, daß die beiden sich persönlich kennen. Zum einen ist dies funktional zu sehen: Sîfrit wird die Möglichkeit gegeben, die Standeslüge öffentlich zu äußern; auch ist das erwähnte Wissen Sîfrits über

Sifrit eine Werbung unterstellt, sondern auch die Schlußfolgerung: *'ez gât im an den lîp'* (416,3). Die hierdurch vermittelte Selbstsicherheit und unerschütterliche Überzeugung von der eigenen Superiorität findet sich auch in ihrem abschließenden Kommentar, sie fürchte ihn nicht so sehr, daß sie freiwillig seine Frau würde (416,4). Die Furcht Prünhilts vor einem überlegen scheinenden Werber wird als einzige Alternative zum Wettkampf gegen die Königin vorgestellt. Prünhilt kleidet sich nach ihrem Entschluß, die Gäste persönlich zu empfangen, prächtig; sie geht mit einem zahlenmäßig eindrucksvollen (*fünf hundert oder mêre*, 418,3), bewaffneten Gefolge den Fremden entgegen (417f.). Wie im Frauenzank, so vermitteln auch hier die Faktoren Kleidung und Gefolge einen imposanten Eindruck von Herrschaft. Prünhilts Auftreten an dieser Stelle weist zudem erhebliche Parallelen zur Begegnung Kriemhilts mit Hagen und Volkêr am Etzelhof auf. Kriemhilt legt in dieser Situation ebenfalls großen Wert darauf, ihre Herrschaft augenfällig zu demonstrieren, indem sie ein großes Gefolge fordert (1767-1769) und auf das Tragen ihrer Krone besteht (1770). Kriemhilt jedoch bleibt der Erfolg versagt: Hagen und Volkêr zeigen sich völlig unbeeindruckt, und Hagen verweigert explizit die der Königin zustehende Ehrerbietung: *'ich enwil durch ir deheinen nimmer von dem sedele stên'* (1781,4). Die verweigerte Geste ist Zeichen der bewußten Nicht-Anerkennung höfischer, auf zivilisatorischen Mustern gegründeter Herrschaft durch Hagen. Im Gegensatz hierzu erweist man Prünhilt diese Ehre; der Erzähler verwendet hierfür eine ähnliche Formulierung wie beim Auftreten Kriemhilts: *dô stuonden von dem sedele die helde küene unt gemeit* (418,4).

Prünhilt richtet beim Empfang der Gäste das Wort direkt an Sifrit, indem sie ihn willkommen heißt und ihn nach dem Grund seines Besuches fragt (419, 3,4). Im Anschluß teilt die Königin ihm in klaren, eindeutigen Worten die Bedingungen für die Werbung mit, Bedingungen, die dem Rezipienten bereits durch den Bericht Sifrits über Prünhilt, durch Erzählerkommentare und die Worte Prünhilts bei der Ankunft der Fremden selbst bekannt sind. Sie setzt die Regeln und bestimmt die Konditionen:

*'diu spil, diu ich im teile, getar er diu bestân,
behabt er des die meisterschaft, sô wird' ich sîn wîp,
unt ist, daz ich gewinne, ez gêt iu allen an den lîp.'* (423, 2-4)

Prünhilt nicht automatisch auf frühere persönliche Kontakte zurückzuführen; zum anderen kann es als allgemeines heldenepisches Vorwissen verstanden werden, das sich z.B. auch in Hagens Vorzeitbericht (86 bis 101) findet, zudem entspricht es der Rolle des Kundigen, im Brautwerbungsschema über die zu werbende Frau informiert zu sein. Darüber hinaus besteht die heldenepische Erwartung, daß der Stärkste und die Beste bzw. Schönste (im vorliegenden Kontext: die Stärkste) zusammengehören.

Hagen begegnet Prünhilts Bestimmungen heroisch und scheinbar unbeeindruckt, indem er Gunther und dessen Stärke verteidigt:

*‘ê daz iu müeste jehen
Gunther mîn herre, dâ müestez herte sîn.
er trûwet wol erwerben ein alsô schoene magedîn.’ (424, 2-4)*

Die Tatsache, daß ein Vasall für seinen König spricht, ist nicht nur für die Figur Hagens sehr bezeichnend, sondern auch für die Gunthers: Er ist ein König, der weder für sich selbst sprechen noch selbst gegen und um Prünhilt kämpfen kann. Dessen ungeachtet und trotz aller weiterer Peinlichkeiten, die ihm widerfahren (man denke nur an die beiden Brautnachtszenen), wird er jedoch nie explizit vom Erzähler verurteilt; das bestätigt, daß die Wertungen im Epos, wie sich bereits mehrfach andeutete, genderrelatiert sind.

Prünhilt fährt auf die Gegenrede Hagens, wiederum äußerste Selbstüberzeugung demonstrierend, unbeirrt mit der detaillierten Ausführung ihrer Wettkampfanforderungen fort; sie nennt die einzelnen Disziplinen, in denen Gunther sich zu bewähren habe (425, 1,2), bevor sie mit der eindringlichen Warnung

*‘ir muget wol hie verliesen die êre und ouch den lip.
des bedenket iuch vil ebene’ (425, 3,4)*

ihre Rede abschließt. Prünhilt trägt völlig selbstsicher und ohne jeglichen Zweifel an ihrer Überlegenheit die Kampfbedingungen vor und betont nachdrücklich das Risiko des Werbers, Leben und Ansehen zu verlieren. Der Erzähler verleiht ihr in diesem Kontext das Attribut *minneclîch* (425,4). Auf den ersten Blick mag es ironisch wirken, eine Frau, die selbstsicher vier Helden den Tod prophezeit, als *minneclîche* zu bezeichnen. Doch ist die Betonung der Schönheit Prünhilts auch hier ihrer Rolle als Umworbener geschuldet. Der Erzähler verbindet ihre Stärke fortwährend mit ihrer Schönheit, da eine rein männlich-gefährvoll wirkende Frau kaum das Objekt von Gunthers Begierde darstellen könnte, das sie, ungeachtet ihrer Kraftdemonstration, die ganze Zeit hindurch verkörpert.

Daß Prünhilts drohende Worte nicht ohne Wirkung bleiben, macht die Reaktion Sîfrits deutlich: Er geht auf Gunther zu und überredet diesen, mit Prünhilt zu sprechen; seine Aussage mutet fast tröstend und beschwichtigend an: Gunther solle *ân angest sîn* (426,3), denn Sîfrit werde ihn *mit listen* (426,4) vor Prünhilt beschützen. Diese wenigen Worte Sîfrits zeigen, daß die Rede Prünhilts bei Gunther erheblichen Eindruck hinterlassen haben muß. Prünhilt wirkt damit furchteinflößend, Gunther erscheint als Schwächling und Sîfrit als tapferer Held, der es sich, aller-

dings mit dem erwähnten Hilfsmittel, seiner Tarnkappe, zutraut, Prünhilt zu besiegen. Gunthers kurze Rede, welche die Öffentlichkeit im Gegensatz zum Zuspriechung Sifrits sehr wohl vernimmt, vermittelt allerdings einen selbst- und sieges-sicheren Eindruck:

*'kūneginne hēr,
nu teilt, swaz ir gebietet. unt waeres dannoch mēr,
daz bestüende ich allez durch iuwers schoenen lîp.
mîn houbet wil ich verliesen, ir enwerdet mîn wîp.'* (427, 1-4)

Nach außen, d.h. für die Öffentlichkeit und vor Prünhilt, gibt sich Gunther den Anschein eines unerschrockenen Werbers. Seine Feigheit, die ihm unmännliche Züge verleiht, bleibt auf den Bereich des Heimlichen beschränkt.

Prünhilt fordert zum Wettkampf auf und bereitet sich sodann selbst vor. Ihre Kleidungsstücke und Waffen werden in einer Art und Weise beschrieben (beide sind aus edelsten Materialien gefertigt), die sie zweifellos als mittelalterliche Zeichen der Macht erscheinen lassen (428f.). Prünhilts herrschaftlicher Schmuck und Auftritt werden in diesem Kontext dem Verhalten Hagens und Dancwarts kontrastiert; von diesen wird gesagt, daß sie *ungefreut* (430,2) und sehr um den König besorgt (430, 3,4) seien. Von Sifrit hingegen wird berichtet, daß er sich auf den Kampf vorbereitet, indem er seine Tarnkappe herbeischafft und sich heimlich zum Ort des Wettkampfes begibt. Die Gegner Prünhilts zeigen Angst (wobei es zu bedenken gilt, daß es sich hierbei um die beiden stattlichen Heroen Hagen und Dancwart handelt) oder sehen sich genötigt, zu Hilfsmitteln (Tarnkappe) zu greifen, um der bedrohlichen Situation Herr zu werden; dies spiegelt wiederum den Respekt und die Furcht, welche die Herrschaft Prünhilts evoziert.

Mit Strophe 433 richtet sich die Perspektive des Erzählers auf den Platz, an welchem der Wettbewerb stattfindet. Eindeutig wird markiert, daß es sich um einen Kampf handelt, der in der Öffentlichkeit, d.h. vor den Augen der adeligen Kriegergesellschaft, ausgetragen wird, und daß dieser die Rolle zugewiesen wird zu entscheiden, wer der Sieger und, damit einhergehend, derjenige sei, dem die Gewalt auf Isenstein gebühre:

*Der rinc der was bezeiget, dâ daz spil solde geschehen
vor manigem kūenen recken, die daz solden sehen,
mēr danne siben hundert. die sah man wâfen tragen:
swer an dem spil gelunge, daz ez die helde solden sagen.* (433)

Die Bedeutung des Sehens und Hörens für die Gesellschaft des Mittelalters hat WENZEL herausgestrichen:

"Das Sehen und das Hören, die Augen und die Ohren konstituieren den Wahrnehmungsraum, in dem sich die feudale Herrschaft öffentlich behaupten muß, optische und akustische Wahrnehmbarkeit bleiben deshalb für die literarische Demonstration von gesellschaftlichem Vorrang eine entscheidende Dimension."²³⁴

Prünhilt betritt den Kampfplatz schwer bewaffnet (434, 1,2), in Seide und Gold gekleidet und in *minneclîche varwe*, die *herlîche schein* (434,4), ein Schönheitsattribut, das ihr trotz ihrer Stärke weibliche Züge verleiht. Ihr Auftritt wird gestaltet als Epiphanie der Heroine, die zugleich erotisch attraktiv ist. Sogar im Moment des Wettkampfes selbst, bei dem es einzig auf ihre Stärke ankommt, erscheint sie nicht ausschließlich maskulin-kräftig, sondern als gemischte Figur.

In acht Strophen werden sodann detailliert Waffen (Schild und Ger) und Kleidung Prünhilts beschrieben, in weiteren sieben die Reaktion ihrer Gegner. Die Strophen 435 bis 438 sind dem Schild Prünhilts gewidmet. Detailliert werden das kostbare Material des Schildes selbst (*von alrôtem golde*, 435,2; *mit stahelherten spangen*, 435,3), sein Tragriemen (*ein edel porte*, besetzt mit kostbaren Steinen, 436, 1,2) und die Maße des Schildes (*under buckeln [...] wol drîer spannen dicke*, 437, 1,2) vorgestellt. Diese eindrucksvolle Beschreibung ergänzt der Erzähler durch den Hinweis *ez müeste wesen vil küene, dem diu vrouwe wurde holt* (436,4) und unterstreicht damit die unermeßliche Stärke Prünhilts, die indirekt bereits die *Descriptio* ihres Schildes vermittelt hatte.

Es folgt eine Angst evozierende Beschreibung des Prünhiltschen Wurfspießes, die sich vor allem aus der Summe zahlreicher anschaulicher Adjektive zusammensetzt: *swaere unde grôz* (440,1), *vil scharpf[en]* (440,2), *michel unde breit* (440,3), ein Ger, *der harte vreislîchen sneit* (440,4). Hierdurch wird in komprimierter Form (dafür aber nicht mehr mit derart großer Anschaulichkeit, wie sie z.B. die Beschreibung des Schildes bot, die sogar visuell einprägsame Details wie den Schimmer der Edelsteine im Wettstreit mit dem Gold festhält, 436,3) die beeindruckende Wirkung des Wurfspießes - und damit auch seiner Trägerin - betont. Ergänzt wird die *Descriptio* durch die genauere Bestimmung des metallenen Materials des Wurfspießes (441,2), durch die Erwähnung der Tatsache, daß mehrere Gefolgsmänner Prünhilts ihn - ebenso wie den Schild (437,4) - kaum zu tragen vermögen; zudem gerät Gunther in große Sorge, als er ihn erblickt (441,4).

Die Vorbereitungen für den Kampf enden mit der Beschreibung des Steins für den Weitwurf, der mit ähnlichen erzählerischen Mitteln wie Schild und Ger geschildert wird und welcher derselben Zielsetzung dient: Prünhilt wird "als riesenhaft gekennzeichnet",²³⁵ d.h. sie geht über das normale menschliche Maß hinaus. Es zeigt sich

²³⁴ WENZEL, 1990, S. 197.

²³⁵ MÜLLER, 1998, S. 337.

darán, wie der Erzähler ihrer übermäßigen Stärke zu begegnen sucht: mit einer Steigerung ins Exotisch-Groteske, denn nur dergestalt kann er mit einer den Männern kräftemäßig überlegenen Frau umgehen.

Die Reaktionen Gunthers, Dancwarts und Hagens spiegeln ebenso wie die Beschreibung der Waffen Prünhilt den beängstigenden Eindruck wider, den diese als Kämpferin und Gewalthaberin auf Istein hervorruft. Selbst der gemeinhin furchtlose Hagen ist in Angst und Schrecken versetzt. Seine Worte machen den Eindruck, den Prünhilt bei ihm hervorruft, explizit:

*‘wâ nû, kunic Gunther? wie vliessen wir den lip!
der ir dâ gert ze minnen, diu ist des tiuveles wîp.’* (438, 3,4)

Hagen bemüht sich nicht im mindesten, seine Skepsis gegenüber einer derart starken Frau zu verhehlen. Da Prünhilt nicht zu bezwingen ist, kann sie nur mit dem Teufel im Bunde sein. Daß eine Frau hinsichtlich ihrer Stärke von der Norm abweicht, wird sogleich als übermenschlich und negativ gewertet.²³⁶ Hierdurch verschiebt sich das Bild Prünhilt aus männlicher Perspektive. Solange sie als ernstzunehmender, aber bezwingbarer Gegner eingeschätzt wurde, brachte man ihr Respekt entgegen; sobald sich eine Niederlage gegen sie abzeichnet, setzt man sie jedoch mit dem Teufel gleich. Die Dämonisierung der Frau bietet die Lösung, mit der ihre mit dem männlichen Selbstverständnis nicht zu vereinbarende Überlegenheit erklärt und entschuldigt wird.

Gunthers Worte hingegen zeugen von Feigheit:

*‘waz sol diz wesen?
der tiuvel ûz der helle wie kund’er dâ vor genesen?
waer’ ich ze Burgonden mit dem lebene mîn,
si müeste hie vil lange vrî vor mîner minne sîn.’* (442)

Die überragende weibliche Stärke, mit der er sich konfrontiert sieht, wird sogleich, wie dies auch Hagen tat, in gut androzentrischer Manier, mit dem Teufel in Verbindung gebracht - und zwar in gesteigerter Form: Während Prünhilt von Hagen in 438,4 als Frau des Teufels bezeichnet wurde, konstatiert Gunther, daß dieser ihr sogar unterliegen würde. Gunther möchte lieber zu Hause sein, eine Wunsch-situation, für die er nun bereitwillig auf Prünhilt verzichten würde. Diese unhelden-

²³⁶ Für einen mittelalterlichen Menschen ist es sicherlich nichts Ungewöhnliches, daß er Dinge, die er sich nicht erklären kann, auf den Teufel zurückführt. Interessant ist jedoch, daß Prünhilt als übermäßig starke Frau (ebenso wie Kriemhilt als mächtige Herrscherin) mit dem Teufel in Beziehung gesetzt wird, während Sifrits übermenschliche Heldentaten in dem Epos eine durchweg positive Bewertung finden. Auch hier zeigt sich die genderrelatierte Wertung des Erzählers.

haften Gedanken werfen das nun bereits vertraute negative Licht auf Gunther. Verstärkt wird dieser Eindruck durch die sich anschließenden Reaktionen Hagens und Dancwarts. Im Verhalten dieser beiden Figuren kommt ebenfalls zum Ausdruck, daß die körperliche Stärke Prünhilt's nicht ohne Wirkung bleibt; allerdings zeigt sich dies auf völlig andere Weise: Dancwart bereut es *inneclîchen* (443,2), die Reise nach Isenstein angetreten zu haben, und stellt anschließend fest:

*'nu hiezen wir ie recken: wie verliese wir den lîp,
suln uns in disen landen nu verderben diu wîp!'* (443, 3,4)

Dancwart kontrastiert die Vergangenheit, in welcher die Burgunden immer als Helden bezeichnet wurden, direkt mit der Gegenwart, in der sie im Begriff sind, ihr Leben durch eine Frau zu verlieren. Die antithetische Struktur seiner Aussage (*ê - nû; daheime - in disen landen*) macht deutlich, daß alle vertrauten Regeln und Wertemuster außer Kraft gesetzt wurden. Indem Dancwart dem *uns* der Männer nicht nur Prünhilt, die eine Frau, die ihn und seine Gefährten bedroht, gegenüberstellt, sondern die Gesamtheit der Frauen als Abstraktion der einen Frau Prünhilt zu ihrem Geschlecht, konstruiert er einen pauschalen Gegensatz zwischen Männern und Frauen, der verdeutlicht, daß Dancwart Prünhilt nicht als individuellen, sondern in erster Linie als weiblichen Gegner sieht und daß vor allem ihr Geschlecht den Faktor darstellt, der ihn an ihrer Unbezwingbarkeit irritiert. Die Folgereaktion Dancwarts stellt den Versuch dar, die für den Mann unfaßbare Stärke der Frau zu rationalisieren. Im Gegensatz zu Gunther wünscht er sich nämlich nicht, der problematischen Situation entfliehen wollend, an einen sicheren Ort, sondern er erklärt die drohende Unterlegenheit gegenüber Prünhilt damit, daß er und Hagen unbewaffnet seien:

*'unt hete mîn bruoder Hagene sîn wâfen an der hant
unt ouch ich daz mîne, sô möhten sampfte gân
mit ir übermüete alle Prünhilde man.*

*Daz wizzet sicherlîchen, si soldenz wol bewarn.
unt het ich tûsent eide ze einem vride geswarn,
ê daz ich sterben saehe den lieben herren mîn,
ja müese den lîp verliesen daz vil schoene magedîn.'* (444, 2-4; 445)

In typisch heroischem Trotz postuliert er, ungeachtet der von Prünhilt demonstrierten Stärke, weiterhin die eigene Überlegenheit ihr und ihrem ganzen Gefolge gegenüber. Indem er sie hierbei als *vil schoene[s] magedîn* bezeichnet, betont er ausdrücklich ihre Weiblichkeit, die den Grund dafür bietet, daß er ihre Überlegenheit

nicht akzeptieren kann. Hagen äußert sich in gleicher Weise. Auch er begründet die Unterlegenheit gegenüber Prühnilt mit dem Fehlen seiner Waffen:

*‘unt heten wir daz gewant,
des wir ze nôt bedurfen unt ouch diu swert vil guot,
sô wurde wol gesenpftet der starken vrouwen übermuot.’* (446, 2-4)

Auf das trotzig heldenhafte Gebaren Hagens und Dancwarts reagiert Prühnilt, indem sie lächelnd (447,2), d.h. Überlegenheit demonstrierend, befiehlt, den beiden die Waffen zurückzugeben:

*‘nu er dunke sich sô küene, sô traget in ir gewant,
ir vil scharpfen wâfen gebet den recken an die hant.’* (447, 3,4)

Damit nimmt sie Hagen und Dancwart die Grundlage jeglicher Ausflüchte, mit denen diese ihre Inferiorität Prühnilt gegenüber rechtfertigen könnten. Der Trotz der beiden Heroen erlaubt es ihr, sich um so selbstgewisser zu profilieren. "[A]usgerechnet die *vrouwe*, deren Gewalt sie fürchten, gibt die Waffen mit gleichgültiger Gebärde zurück. Der Umgang mit den Waffen zeigt, daß in Isenstein die gewöhnlichen Mittel heroischer Selbstbehauptung nichts helfen."²³⁷ Die herablassende misogynen Haltung der Männer fällt letztendlich auf diese zurück und läßt sie bloßgestellt und unterlegen erscheinen.

Mit Strophe 451 setzt der eigentliche Wettkampf ein. Er ist Relikt einer ganz anderen, der höfischen Kultur entgegengesetzten Welt:

"Mit diesem Triathlon der *küeginne gesezen über sê* (Str. 326) beschwor der Erzähler ein Ambiente herauf, das den zeitgenössischen Bildern des höfischen Lebens so gar nicht entgegenkam, wobei wir heute nicht mehr wissen, ob er auf eine Quelle zurückgriff oder ob er es selbst erfand. Er konfrontierte zwei Kulturen und vereinte sie in der Gestalt Brühilds: die Schönheit bildet ihr höfisches, die Kraft ihr vorzeitliches Fluidum."²³⁸

Die von Prühnilt geforderte Art des Kräftemessens verdeutlicht einprägsam die zur Durchführung nötige (männliche) Kraft. Als Gegenentwurf zur damit betonten männlichen Stärke Prühilts²³⁹ ist die fortwährende Erwähnung ihrer Schönheit zu sehen: Im Gegensatz zu EHRISMANN sehe ich die Hervorhebung dieser Schönheit jedoch nicht primär als signifikant für ein höfisches, sondern für ein allgemein weiblich-

²³⁷ MÜLLER, 1998, S. 379.

²³⁸ EHRISMANN, 1990, S. 320f.

²³⁹ Vgl. BEKKER: "It may be said that in her victories over suitors Brunhild has frequently shown herself more of a 'man' than any of them. It is this quality that presents her as a person rather than as a woman, eyecatching less for her courage and ability in the games." (BEKKER, 1971, S. 72).

erotisches Erscheinungsbild. Dieses zu betonen ist nötig, da die übermäßige Stärke, die Prünhilt zu eigen ist, den genderspezifischen Entwürfen des Erzählers und seiner Figuren zufolge, männliche Züge trägt; SCHULZE sieht dies ähnlich, wenn sie formuliert: "Brünhild wird als androgynes Wesen vorgestellt; sie vereint Schönheit und übermäßige Körperkraft."²⁴⁰ Daß es sich bei Schönheit darüber hinaus um ein höfisches Attribut handelt, wie EHRISMANN betont, ist natürlich nicht zu leugnen. Die Kraft und Schönheit Prünhilts stellt der Erzähler auch zu Beginn der Kampfschilderung heraus:

*An vil wîzen armen si die ermel want.
si begonde vazzen den schilt an der hant.
den gêr si hôhe zuhte: dô gienc iz an den strîf. (451, 1-3)*

Nachdem der ästhetisch-weibliche Aspekt erwähnt wurde, betont der Erzähler sogleich wieder die Stärke Prünhilts: Sie nimmt die zuvor als unmenschlich schwer beschriebenen Gegenstände Schild und Ger auf. Der hierdurch entstehende Eindruck wird durch die angstvollen Reaktionen Gunthers und Sifrits verstärkt: *Gunther und Sifrit die vorhten Prünhilde nît (451,4)*. Sifrit erweist sich trotz seiner Angst als Retter Gunthers (452) - allerdings nur unter der Zuhilfenahme betrügerischer Mittel; die Funktion dieses Betrugers an Prünhilt liegt v.a. darin, daß Gunther sich, indem er als Prünhilt überlegen erscheint, als legitimer und fähiger Herrscher der Burgunden profilieren kann.²⁴¹ Denn der Sieg über Prünhilt verleiht ihm auf der Handlungsebene den Anschein von Unbezwingbarkeit: Für die Figuren des Epos, die nichts vom vorliegenden Betrug ahnen, erscheint Gunther als tapferer Held, der sich im Kampf gegen Prünhilt als unbesiegbar erweist. Er erfüllt dadurch den Beweis für die Legitimation seiner Herrschaft:

"Das Schema der Brautwerbung, eines der produktivsten und verbreitetsten Erzählschemata, die wir kennen, eröffnet grundsätzlich einen politisch bedeutsamen, herrschaftlichen Handlungsraum. Einem idealen Herrscher fehlt zur Vollkommenheit die ebenbürtige Frau. Mit dieser Ausgangssituation ist als Thema vorgegeben: Ideale Herrschaft im Hinblick auf das Problem ihrer zeitlichen Stabilisierung durch Thronfolge. Herrschaft ist vollkommen, wenn sie dauerhaft ist. Brautwerbung erscheint als Mittel zur Lösung dieses Problems. [...] [Sie] hat die Funktion, den herrscherlichen Bewerber einer Bewährung auszusetzen, durch die er sich als der Richtige erweist, als derjenige, der diese Braut zu Recht erwirbt. Bezogen auf das Thema, das mit der Ausgangssituation gestellt ist, heißt das, daß die Bewährung durch Brautwerbung die herrscherlichen Qualitäten des Brautwerbers artikuliert und sichtbar macht."²⁴²

²⁴⁰ SCHULZE, 1997 (b), S. 35.

²⁴¹ Vgl. SCHRÖDER, 1978, S. 158.

²⁴² ORTMANN / RAGOTZKY, 1993, S. 324.

Um Gunther als Herrscher nicht in Frage zu stellen, finden sich die Angst und der (geplante) Betrug des Königs auf den Bereich des Heimlichen beschränkt; dort geschieht all das, was vor der Öffentlichkeit verborgen bleiben muß, da es etablierten kulturellen Auffassungen widerspricht.²⁴³

Sifrit hat genaue Vorstellungen davon, wie er Prünhilt zu besiegen gedenkt, und erweist sich ihr durch seine Voraussicht als überlegen:

*‘Den schilt gip mir von hende unt lâz mich den tragen,
unde merke rehte, waz du mich hoerest sagen.
nu hab du die gebaere, diu werc wil ich begân.’
[...]*

*‘Nu hil du mîne liste, dine soltu niemen sagen,
sô mac diu küneginne vil lützel iht bejagen
an dir deheines ruomes, des si doch willen hât.
nu sihtu wie diu vrouwe vor dir unsorclîchen stât.’ (454, 1-3; 455)*

Sifrit gibt Gunther die Anweisung, die klugen Handlungen (*liste*) vor der Öffentlichkeit zu verbergen. Diesem Geheimhalten stellt er direkt die Wehr- und Ahnungslosigkeit Prünhilts entgegen. Sie erscheint dadurch als ahnungs- und wehrloses Opfer der beiden männlichen Protagonisten, die sich ihrer betrügerischen Mittel nicht schämen, sondern diese, wohl in Übereinstimmung mit dem Erzähler (denn dieser verurteilt den Betrug nicht), als einzige legitime Möglichkeit erachten, Prünhilt zu besiegen - die ihnen körperlich überlegen, also der bessere Mann ist:

"In der Nibelungenlied-Forschung ist wohl nie bezweifelt worden, daß die Begebenheiten auf Istein als Täuschung Prünhilts und Hinterlist Sifrits zu interpretieren seien. Es läßt sich jedoch zeigen, daß im Text mit der Alternative 'Gewalt oder List' nirgendwo negative Urteile verbunden werden, daß also List als eine mögliche Verhaltensweise erscheint und als eben die, die aus der Sicht Gunthers und Siegfrids in diesem Fall angemessen ist, zu der sie sich außerdem - im Gegensatz zu Brünhild - in der Lage sehen."²⁴⁴

Sifrit verkörpert durch seine intellektuelle Überlegenheit einen anderen Helden- und Männertypus, der dem archaischen Heros und der archaischen Heroine überlegen ist.²⁴⁵ Die Königin beginnt den Wettkampf, indem sie in beeindruckender Weise den

²⁴³ Vgl. SOEFFNER, 1990, S. 189.

²⁴⁴ CZERWINSKI, 1979, S. 71. WISNIEWSKI erkennt diese Billigung von List und Betrug durch den Erzähler als legitimes Mittel, wenn sie das Verhalten Gunthers und Sifrits wie folgt beurteilt: "Damit geschieht etwas Ungeheuerliches, denn wenn auch Brünhilts Form des *werdekeit*-Erweises bei einem höfischen Menschen keine Sympathie erwecken kann, so bleibt sie doch *vrouwe*. Sie zu betrügen, und noch dazu im Bereich von Minne und Ehe, verstößt gegen das Edelste, was höfisches Dichten und Denken lehrt." (WISNIEWSKI, 1973, S. 173).

²⁴⁵ Vgl. hierzu auch den *König Rother*, in dem als Gegenmaßnahmen gegen körperliche Kraft, welche die archaische Form der Überlegenheit darstellt, die intellektuelle gesetzt wird.

Ger auf den Schild Gunthers schleudert. Die Folgen ihres Schusses verdeutlichen höchst eindrucksvoll ihre Stärke:

daz fiwer spranc von stahete, als ez waete der wint.

*Des starken gêres snîde al durch den schilt gebrach,
daz man daz fiwer lougen ûz den ringen sach.
des schuzzes beide strûchten die kreftigen man.
wan diu tarnkappe, sie waeren tût dâ bestân.*

Sifride dem vil küenen von munde brast daz bluot. (456,4; 457; 458,1)

Die beiden *kreftigen man* fallen zu Boden und hätten den Schuß, wie der Erzähler kommentiert, ohne den Schutz der Tarnkappe nicht überlebt. Sifrit bricht, trotz Tarnkappe, das Blut aus dem Mund. Die Beschreibung des Schusses und die Reaktion seiner Gegnerin ähneln den bei Prünhilts Schuß geschilderten Folgen: Funken sprühen auf Metall, Prünhilt fällt zu Boden (460, 1-3), und es erfolgt ein Kommentar des Erzählers, der die wahren Kräfteverhältnisse deutlich macht: *ez enhaete der künic Gunther entriuwen nimmer getân* (460,4). Prünhilt freilich ahnt davon nichts. Sie steht sogleich wieder auf und bedankt sich ahnungslos bei Gunther für dessen Leistung (461, 2,3), denn:

*si wânde, daz erz hête mit sîner kraft getân:
ir was dar nâch geslichen ein verre kreftiger man.* (461, 3,4)

Die von Prünhilt ausgeübte Kraft trägt zweifelsohne (männlich-)heroische Züge. Trotzdem sind ihrer Figurenzeichnung eindeutige Konzessionen an ihre Weiblichkeit eingeschrieben: Der Schuß bewirkt, daß Sifrit Blut spuckt; von ihr wird dies nicht ausgesagt, sie fällt lediglich zu Boden. Da Sifrit Prünhilt letztendlich besiegt, kann diese Art der Zeichnung nicht dazu dienen, sie als überlegen erscheinen zu lassen. Sie ist daher der Weiblichkeit Prünhilts geschuldet - oder, anders herum formuliert: Blut darf nur auf männlicher Seite fließen; von einer Frau kann derartiges offensichtlich - mit welchen männlichen Zügen auch immer sie ausgestattet ist - nicht geschildert werden. Ein Blick auf die Vorgänge der Brautnacht bestätigt diese These: Auch dort spritzt lediglich Sifrit das Blut aus den Nägeln (675, 2,3). Trotz einer stark männlich konnotierten Zeichnung Prünhilts gibt es also immer noch Darstellungsmodi, die ihr aufgrund ihres Geschlechts nicht zugestanden werden. Zudem wird Prünhilt im Laufe des Kampfes als betont naiv gezeichnet. Ihre frühere Selbstsicherheit ist nicht mehr vorhanden. Zwar läßt der Erzähler die Königin zweimal zornig werden (462,1; 465,3), doch stellt sie an keiner Stelle das Geschehen in Frage. Sie ist gendertypisch als ahnungsloses Opfer gestaltet, das auf bisherige

Erfahrungen vertraut und nicht mit neuen Möglichkeiten männlicher Überlegenheit rechnet, und sie ist damit - auch wenn ihr männliche Stärke zugeschrieben ist - nicht männlich gezeichnet.

Auf den Gerwurf folgen Steinwurf und Weitsprung Prünhilt und Gunthers (respektive Sîfrits). Deren Darstellung erfolgt in komprimierter Form; bereits die Anzahl der Strophen betreffend umfaßt die Schilderung von Steinwurf und Weitsprung zusammen nur halb so viel Raum wie die detailliertere Beschreibung des Gerwurfs. Diese Verknappung ist möglich, da der Eindruck, den die Beschreibung des Gerwurfs evozierte, nicht erneut aufgebaut, sondern lediglich aufrechterhalten werden muß. Hierfür reicht eine verhältnismäßig kurze Skizzierung des Geschehens aus; klar ist, daß der Kampf auf dem geschilderten Niveau fortgesetzt wird. Sîfrit erweist sich letztendlich als überlegen. Der Erzähler zeigt sich ihm gewogen, indem er betont, daß Sîfrit trotz des zusätzlichen Gewichts, mit Gunther auf dem Rücken, siegte; hierzu befähigte ihn die durch die Tarnkappe verliehene Kraft (es findet sich die positive Bezeichnung *von sînen schoenen listen*, 464,3).

Mit Strophe 465 endet der Wettkampf; der Erzähler faßt an dieser Stelle prägnant dessen Ergebnisse zusammen:

*Der sprunc der was ergangen, der stein der was gelegen.
dô sach man ander niemen wan Gunther den degen.
Prünhilt diu schoene diu wart in zorne rôt.
Sîfrit hete geverret des künic Guntheres tôt. (465)*

Die Spiele sind beendet, Gunther erscheint aus der Sicht der Figuren als Sieger, Prünhilt ist zornig aufgrund ihrer Niederlage, und Sîfrit ist derjenige, der Gunther zum Sieg verholfen und ihn damit vor dem Tode gerettet hat. Ausdrücklich werden die Folgen des Sieges, den Gunther scheinbar vor der Öffentlichkeit errungen hat, geschildert: Die Isensteiner legen, in dem Glauben, Gunther habe den Sieg selbst vollbracht (467,4), ihre Waffen nieder (467, 1-3); Gunther grüßt Prünhilt *minneclîche* (468,1), wofür er, der dieser Frau soeben den Sieg betrügerisch abgelistet hat, den lobenden Erzählerkommentar *jâ was er tugende rîch* (468,1) erhält. Prünhilt übergibt Gunther formal die Gewalt über Isenstein: *si erlaubte im, daz er solde haben dâ gewalt* (468,3). Die Königin, die bis dahin als autonome Herrscherin auf Isenstein freimündig gelebt hatte, begibt sich, indem sie Gunther die Herrschaft übergibt, in seine Munt. Die Bedingungen für den Übergang aus der Freimündigkeit in die Munt eines Mannes hatte Prünhilt selbst festgesetzt: Sie wollte sich nur demjenigen unterordnen, der sich ihr als an körperlicher Kraft überlegen erweist. Gunther ist dies nur durch die Unterstützung Sîfrits und durch betrügerisches Handeln gelungen. Der Erzähler verurteilt dies nicht; Betrug wird von ihm als adäquates Mittel

erachtet, die konventionellen rechtlichen Vorstellungen des Mittelalters (nach denen die Frau nie freimündig lebt, sondern immer unter der Munt des Vaters, Bruders oder Ehemannes steht)²⁴⁶ zur Geltung zu bringen.

Kurzfristig sieht es so aus, als habe sich mit dem Sieg über Prünhilt die Situation mit einem Schlag völlig verändert: Prünhilt bittet Gunther, der wiederum positiv wertend als *ritter edele* (469,1) bezeichnet wird, in ihre Burg, die Burgunden werden freundlich umsorgt (469,3), die Stimmung Hagens und Dancwarts ist, im Gegensatz zu vorher, *âne haz* (469,4). Mit dem Sieg geht ein radikaler Stimmungsumschwung einher. Alles scheint sich mit der Besiegung Prünhilts in Freude aufgelöst zu haben, doch dieser Eindruck trügt. Wie der kurz darauf folgende Entschluß Sîfrits, Verstärkung aus dem Nibelungenland zu holen, deutlich macht, traut man nicht ganz der Bezwingung Prünhilts und der scheinbar ungetrübten Freude, die sich hernach einstellte. MÜLLER stellt zudem den Aspekt der Angleichung von Herrschaft heraus. Indem Sîfrit die Nibelungen herbeiholt,

"können zwei Modelle von Herrschaft kontaminiert werden. Gunther wollte mit 30.000 Mann um Prünhilt werben, einem Vielfachen des Aufgebots im Sachsenkrieg (161,1). Sivrit wußte es besser: Man kann Prünhilt nur *in recken wîse* (341,1) erobern. So kam es denn auch, und eigentlich wäre die Werbung damit am Ziel. Doch bereitet sich die Rückkehr in die Wormser Ordnung vor, wo anderes gilt. Im Brautwerbungsschema gehören persönliche Bewährung und Machtdemonstration des politischen Verbandes zusammen, wobei in Worms, wie Sivrit erfahren mußte, das erste die geringere Rolle spielte. In Isenstein ist das umgekehrt, doch ganz verzichten auf den Machtapparat des 'Landes' kann man auch dort nicht."²⁴⁷

In den Strophen 470 bis 473 führen Gunther und Sîfrit, vom Erzähler als *wîse* [...] *genuoc* (470,1) bezeichnet, ihre List zu Ende: Sîfrit erkundigt sich, Ahnungslosigkeit vortäuschend, wann denn die geplanten Wettkämpfe stattfinden würden (471). Prünhilt fragt in ihrer Unwissenheit ungläubig nach, wie Sîfrit den Sieg Gunthers verpaßt haben könne (472, 2-3), und Hagen erklärt ihr, Sîfrit habe sich zum Zeitpunkt des Kampfes auf dem Schiff befunden, weshalb er nicht Zeuge der Ereignisse gewesen sei (473). In diesem Wortwechsel wird wiederum männliche Solidarität gegen Prünhilt offenbar. Sie erhält keinerlei Chance, die Wahrheit über die Ereignisse zu erfahren, da die Männer unverbrüchlich zusammenhalten, um ihr Handeln geheimzuhalten. Prünhilt erscheint im Gegenzug als völlig ahnungslos, isoliert und den Männern ausgeliefert. In dieser misogynen Sicht finden die männlichen Figuren und ihr Erzähler zusammen. Auch die Worte Sîfrits sprechen eine deutliche Sprache, strotzen sie doch nur so von Androzentrismus und der Überzeugung von der eigenen Superiorität:

²⁴⁶ Vgl. hierzu die Ausführungen in Kapitel B.

²⁴⁷ MÜLLER, 1998, S. 172f.

*'So wol mich dirre maere', sprach Sifrit der degen,
'daz iuwer hôhverte ist alsô hie gelegen,
daz iemen lebet, der iuwer meister mûge sîn.
nu solt ir, maget edele, uns hinnen volgen an den Rîn.'* (474)

Prünhilts postulierte Überlegenheit wird - ungeachtet der Tatsache, daß die Königin nicht mit gleichen Mitteln zu bezwingen war - negativ als *hohverte* bewertet. Auch Gunther als *ir meister* zu bezeichnen, erscheint vor dem Hintergrund der tatsächlichen Ereignisse als geradezu dreist, aber auf Figurenebene sehr wirkungsvoll. Es handelt sich um eine verbale Demütigung der Frau, die nur durch *list* besiegt werden konnte. Sifrit schließt seine Ausführungen mit der Forderung, Prünhilt solle ihnen nach Worms folgen. An dieser Stelle relativiert sich das Bild von Prünhilt als besiegt und damit sofort folgsamer Frau. Sie widerspricht Sifrit, weist auf ihre Pflichten als Herrscherin hin, und erweist sich jetzt doch als in feststehende feudale Bindungen einbezogen:

*'des enmac niht ergân.
ez müesen ê bevinden mâge unt mîne man.
jane mag ich alsô lîhte gerûmen mîniu lant
die mîne besten friunde müezen werden ê besant.'* (475)

In ihrer Rolle als Gewalthaberin auf Isenstein hält sie daran fest, das Land erst zu verlassen, wenn Freunde und Verwandte zu dessen Verwaltung besandt wurden. Diese Maßnahmen Prünhilts werfen ein völlig neues Licht auf die herrschaftlichen Gegebenheiten Isensteins, das sich mit seiner Bezwingung offensichtlich *ad hoc* normalisiert, d.h. gewohnten mittelalterlichen Verhältnissen angeglichen hat. Das Reich Prünhilts offenbart sich als dem der Burgunden relativ verwandt. Es bricht mit ihrem Abschied nicht augenblicklich zusammen - wie zu erwarten wäre, gründete seine Existenz einzig auf ihrer Person - sondern offenbart sich als Erbmonarchie, in der auch noch die weibliche Linie durch männliche Herrschaft ersetzt wird.²⁴⁸ An dieser Art der Darstellung wird abermals deutlich, nach welchem Prinzip der Erzähler Prünhilt gestaltet: Je nach Kontext betont oder vernachlässigt er bestimmte Eigenschaften. Da Vasallen auf bekannte herrschaftliche Muster schließen lassen, hat der Erzähler sie zu Beginn seiner Schilderung, als ihm v.a. daran gelegen war, Prünhilt als außergewöhnlich und furchteinflößend zu beschreiben, vernachlässigt. Im vorliegenden Kontext, als Prünhilt - zumindest scheinbar - bezwungen ist, ist dies nicht länger nötig; die bekannten Vasallitätsstrukturen können vom Erzähler eingeführt werden, da eine Frau, die sich den Männern als unterlegen erwies, nicht mehr aus dem Bereich der Normalität ins Exotisch-Befremdliche ausgelagert werden

²⁴⁸ Vgl. MÜLLER, 1998, S. 304.

muß. Mit ihrer Niederlage ist Prünhilt in traditionelle lebensweltliche Zusammenhänge integriert. Daß sie ihr Gefolge herbeiholt, evoziert allerdings die Skepsis Hagens:

*'jârâjâ', sprach Hagene, 'waz haben wir getân!
wir erbeiten hie vil übele der schoenen Prünhilde man.*

*Sô si nu mit ir krefte koment in daz lant,
(der küneginne wille ist uns unbekant:
waz ob si alsô zürnet, daz wir sîn verlor?),
so ist uns diu maget edele ze grôzen sorgen geborn.'* (477, 3,4; 478)

Das Verhalten Prünhilts ruft, da es vom Gehorsam, den man offensichtlich von der besiegten Königin erwartet (Sîfrits Worte in Strophe 474 lassen dies vermuten), abweicht, auf männlicher Seite veritables Mißtrauen hervor. Sîfrit reagiert auf Hagens Bedenken, indem er verspricht, Hilfe zu holen, und zwar

*'tûsent man
der aller besten degene, der ie künde gewan.'* (480, 3,4)

Gunther stimmt dem Vorhaben Sîfrits zu (481, 1,2), und dieser bricht ins Nibelungenland auf, um Verstärkung herbeizuschaffen. Ein Muster wird erkennbar: Sobald die nibelungischen Männer souveränes herrschaftliches Handeln einer Frau befürchten, schließen sie Allianzen, reagieren sie mit Zusammenschluß und Solidarität. Das Verhalten Hagens, Gunthers und Sîfrits wirft erneut ein Schlaglicht darauf, wie Prünhilt von den handelnden Figuren wahrgenommen wird: Obgleich sie im Kampf für alle sichtbar besiegt wurde, genügt das Erscheinen ihrer keineswegs aus Amazonen bestehenden Anhängerschaft, um die Männer sogleich wieder in Furcht zu versetzen. Neben dem Respekt vor der Macht Prünhilts zeigt das Verhalten der Protagonisten auch, welche Erwartungen von ihrer Seite mit einem Sieg über Prünhilt verbunden waren: Man wollte in ihr ein besiegtes, sich unterordnendes Objekt sehen. Durch ihr Handeln macht sie diese androzentrische Idealvorstellung zunichte; daraufhin reagieren die Männer wiederum mit der Androhung von Gewalt, um Prünhilt in die erwünschte Stellung zu zwingen. Das Verhalten Prünhilts bei der Ankunft Sîfrits und der Nibelungen zeigt, daß den fortwährenden Domestizierungsversuchen der Männer Erfolg beschieden ist: Prünhilt fragt Gunther, ob sie die Gäste begrüßen solle (510, 3,4) und handelt strikt nach Anordnung (511,3). Auch hinsichtlich ihres Entschlusses, *milte* zu üben, wird sie als Opfer der männlichen Protagonisten vorgeführt. Dancwart, dem das Austeilen der Gaben zufällt, verteilt das Gut Prünhilts derart großzügig, daß es Prünhilt unangenehm ist (516,4). Es ist dies gewissermaßen eine komplementäre Situation zu den Wettkämpfen: "Dancwart

bringt heraus, was Ergebnis des Wettkampfes ist, Prünhilts Depotenzierung; er demonstriert nach der körperlichen Niederlage den Verlust der ökonomischen und politischen Ressourcen."²⁴⁹ Prünhilt fürchtet, bald mittellos zu sein; zwar gebietet sie dem Handeln Dancwarts nicht selbst Einhalt, doch beschwert sie sich bei Gunther über die Verschwendung:

*'her kunic, ich hetes rât,
daz iuwer kameraere mir wil der mînen wât
lâzen niht belîben; er swendet gar mîn golt.
der iz noch understüende, dem wold ich immer wesen holt.*

*Er gît sô rîche gâbe, jâ waenet des der degen,
ich habe gesant nâch tôde: ich wils noch lenger pflegen.
ouch trûwe iz wol verswenden, daz mir mîn vater lie.' (517; 518, 1-3)*

Ebenso wie Prünhilt nicht sogleich der Forderung Sîfrits, mit an den Rhein zu reisen, folgt, sondern darauf insistiert, zunächst die Verwaltung ihres Landes zu regeln, sperrt sie sich auch gegen die Verschleuderung ihres gesamten Gutes. Insofern symbolisiert ihr Mindestbesitz an Wertgegenständen, den sie sich sichert (*zweinzic leitschrîn*, 520,1), einen kleinen Rest an Macht und Einfluß, den sie sich trotz ihrer Niederlage und trotz der Aussage Hagens, Gunther besitze so viele Reichtümer, daß sie der ihren nicht bedürfe (519), ausbedingt. Die männliche Reaktion macht deutlich, wie man das Verhalten Prünhilts bewertet: *Gunther unt Hagene dar umb lachen began* (521,4). Das Lachen der Männer ist eindeutiges Indiz für deren Superiorität:

"Prünhilts Sorge wird als komisch aufgefaßt [...], zumal ihr Ehemann Gunther weit mehr zu verschenken habe. Das Lachen zeigt die irreversible Umkehr der Machtverhältnisse an - vor ihrer Niederlage hatte Prünhilt gelacht (447,2) -; wenn sie wenigstens *zweinzec leitschrîn* mit Preziosen nach Worms mitführen will (520,2), dank denen sie sich als reiche Königin zeigen kann, dann ist ihr Besitz zwar groß und erweist sie als Gunther ebenbürtig, doch auf das Maß gebracht, das im politischen System von Worms tolerierbar ist."²⁵⁰

Wie ihr Lachen zeigt, fühlen sich die Männer überlegen. In ihren Augen ist Prünhilt bereits gebändigt und kann daher als 'normale', domestizierte Frau mit einem vernachlässigbaren Rest an Besitz in das eigene System integriert werden.

Vor dem Aufbruch nach Worms regelt Prünhilt endgültig die Verwaltung ihres Landes. Sie fragt auch hierbei Gunther, wen sie als Nachfolger auswählen solle (522,1), dieser jedoch läßt ihr freie Wahl (522, 3,4; 523). Im Rahmen ihrer Unterordnung wird Prünhilt ein gewisser Restbestand an Selbstbestimmung, vergleichbar

²⁴⁹ MÜLLER, 1998, S. 349.

²⁵⁰ MÜLLER, 1998, S. 349.

den Truhen an Besitz, zugesprochen; dies manifestiert sich auch darin, daß sie ein imposantes Gefolge an den Rhein mitnimmt (524f.). Die Anerkennung ihrer Rolle als sich unterordnende Frau sichert ihr also gewisse Lizenzen, welche die männliche Seite ihr innerhalb eines festgesetzten genderrelatierten Rahmens zugesteht.

Zusammenfassend wird am Ende der Aventure das Bild eines vorbildhaften Abschiedes der Königin von ihrem Land skizziert:

*In tugentlichen zühten si rûmte ir eigen lant.
si kust' ir vriunt die nâhen, di si bî ir vant.
mit gotem urloube si kômen ûf den sê.
zuo ir vater lande kom diu vrouwe nimmer mê. (526)*

Zum Abschluß, nach ihrer Bezwingung und freiwilligen Unterordnung, zeichnet der Erzähler ein höchst vorteilhaftes Bild von Prünhilt und ihrer Herrschaft; es bleibt zu vermuten, daß diese abschließende Darstellung negativer ausgefallen wäre, wenn ihre abschließende Gestaltung nicht in derartigem Maß konventionellen patriarchalischen Vorstellungen entsprochen hätte.

Prünhilts Herrschaft gründet auf ihrer unermeßlichen körperlichen Stärke. Der Text zeigt auf, wie man - sowohl aus Figuren- als auch aus Erzählerperspektive - mit der ungewohnten Kombination aus weiblichem Geschlecht und männlicher Kraft umgeht: zunächst durch eine Marginalisierung der Figur Prünhilts. Der Erzähler siedelt sie am Rand der bekannten Welt, weit entfernt von den geläufigen höfischen Zentren, an: Die geographische Entfernung spiegelt hierbei die Distanz, mit der man der Königin begegnet, den Abstand zur eigenen Wertewelt. Prünhilt erscheint sowohl räumlich als auch in der Art ihrer Gestaltung fern jeglicher Normalität; da sie außerhalb der 'normalen' Welt situiert ist, ist es nicht unbedingt nötig, sich mit ihrer Existenz auseinanderzusetzen - doch ungeachtet der großen Distanz stellt sie immer noch eine Provokation dar. Nachdem die Männer Prünhilt besiegt haben, erweist sich diese Abgrenzung als obsolet. Prünhilt wird durch ihre Niederlage in den Wettkämpfen konventionellen patriarchalischen Vorstellungen ein- und angepaßt, auf das von Männern definierte Normalmaß 'zurückgestutzt', freilich nur scheinbar: Indem sie mit den Männern nach Worms reist, wird sie äußerlich-formal in die höfische Welt hineinversetzt. Da sie jedoch durch die Wettkämpfe nicht wirklich domestiziert ist, bleibt sie trotz ihrer äußeren Einbindung in den Hof ein 'Fremdkörper'. Sie ist nur durch weitere Gewalt in die für sie fremden Strukturen der patriarchalischen Ordnung zu zwingen.

Wie der Erzähler, so stehen auch die handelnden Figuren Prünhilt distanziert gegenüber. Sie stimmen mit ihm, dessen Kommentare fortwährend die männlichen

Protagonisten und deren Handlungen favorisieren, in ihrer misogynen Haltung überein. Ihre Reaktionen machen deutlich, daß sie die Stärke und Position der Königin als direkten Affront gegen ihr androzentrisch geprägtes Weltbild verstehen. Die Bewertung Prühhilts und die ihr eigene Kraft wird daher stets in Relation zur Stärke der männlichen Figuren gesehen: Solange Prühhilt als gefährlicher, aber besiegbarer Gegner beurteilt wird, tritt man ihr mit Furcht und Respekt entgegen. Als ihre eigene Niederlage unvermeidlich erscheint, dämonisieren die Männer ihre Kraft, um den Vergleich mit der eigenen Stärke obsolet erscheinen zu lassen, und greifen sogar zum Mittel des Betrugs, um die eigene (scheinbare) Überlegenheit zu beweisen. Nachdem Prühhilt besiegt ist, begegnet man ihr mit Herablassung und Hochmut und gesteht ihr aus dem Gefühl männlicher Überlegenheit heraus gönnerhaft einen gewissen Rest an Macht und Besitz zu. Gelegentlich sind dem Bild, das die nibelungischen Männer sich von Prühhilt machen, männliche Idealvorstellungen von der Frau eingeschrieben: Gunther und Sifrit betrachten sie bei ihren Verhandlungen über die Werbungsfahrt als meinungsloses Objekt ihrer Pläne. Als Gunther Prühhilt das erste Mal erblickt, verleiht sein Wunsch, sie besitzen zu wollen, ihr ebenfalls Objektcharakter. Und im Anschluß an die Kämpfe verlangt Sifrit von ihr gebieterisch, sofort mit nach Worms zu reisen. Die an Prühhilt gerichteten Erwartungen sind jedoch nur in der männlichen Vorstellungswelt gegeben; in der Realität ist Prühhilt - obgleich sie passagenweise als Opfer gezeigt wird - weit weniger passiv und auf die Männer ausgerichtet, als diese es wünschen. Die Kluft zwischen dem männlichen Entwurf einer idealen Frau und der Praxis kann auf Isenstein nur partiell geschlossen werden; daher sehen sich die Männer in Worms gezwungen, weiterhin Prühhilt der männlichen Idealvorstellung anzugleichen, was - trotz weiterer Rückschläge - letztendlich auch gelingt.

b Erzwungene Integration: Prühhilt als Königin in Worms

Worms, in das Prühhilt mit der zehnten Aventure eingeführt wird, unterscheidet sich als Herrschaftsgefüge grundlegend von Isenstein. Während auf Isenstein herrschaftliche Gewalt auf körperliche Stärke gründet und sich in der Person Prühhilts manifestiert, basiert die Herrschaft Worms' auf einem sehr viel komplexeren Gefüge; dieses wird zu Beginn des Epos ausdrücklich geschildert:

"Das Land (5,3) mit seinem Machtzentrum (6,1) wird bezeichnet, eine Legitimation der Herrschaft gegeben: sie ist genealogisch, in Vererbung begründet (Str.7). Die überlegene Gewaltbarkeit dieser Könige (5,2) [Gunther, Gêrnôt, Gîselher] aber beruht nicht auf ihrer eigenen körperlichen Stärke, sondern auf der Verfügung über eine Mannschaft. Sie wird ausführlich vorgestellt (6,2f.; Str.8-11) und besteht nicht nur aus hervorragenden Kämpfern (Str.9), sondern auch aus in höfischer Reglementierung bewährten Trägern von Hofämtern (Str.10 und 11). Zusammengefaßt werden die Elemente der Herrschaft am Wormser Hof als *hoves krefte* (12,1) und *ritterschaft* (eine reglementierte Form adliger Gewalt)."²⁵¹

Worms ist eine "geschlossene höfische Welt, geprägt durch prächtige Hofhaltung, friedlichen Umgang mit den Frauen und ein differenziertes hierarchisches Gefüge."²⁵²

Auch das Fest, das anlässlich des Empfanges Prünhilts und Gunthers in Worms veranstaltet wird, veranschaulicht das höfische Kolorit der Herrschaft. Es findet sich ritterliches Turnieren, d.h. reglementierte, höfische Kämpfe (Buhurt, Tjost), die sowohl dem Training für den Ernstfall, d.h. der Verteidigung der Herrschaft, als auch dem Zeitvertreib dienen; den Rahmen dieser Kämpfe bilden weitere höfische Aktivitäten wie der Umgang und Zeitvertreib mit Damen - als passiven, schmückenden Faktoren dieser Herrschaft - und ein gemeinsames Mahl als Signum einer friedvollen Gemeinschaft. Die *vreude*, Signalwort des Höfischen, findet in Zusammenhang mit dem Fest ausdrücklich Erwähnung: *dô hôrte man allenthalben ze vreuden groezlîchen kradem* (603,4).

²⁵¹ CZERWINSKY, 1979, S. 53f.

²⁵² GEPHART, 1994, S. 22.

i Die Diskrepanz zwischen den Vorstellungen der Männer und epischer Realität: Prünhilt als 'heroische' Jungfrau

Prünhilt wird bei ihrem Eintritt in die Wormser Königsgesellschaft prächtig empfangen. Gunther geleitet sie vom Schiff (586, 2,3), von Kriemhilt und Uote wird sie begrüßt, umarmt und geküßt (587-589). Prünhilt agiert bei diesem Empfang ebenso wie bei ihrem Abschied von Isenstein als vollendete höfische Dame, die sich den gängigen Verhaltensregeln problemlos anpaßt; die ehemalige Isensteiner Königin "suddenly becomes tremendously preoccupied with courtly rules as soon as she arrives in Worms."²⁵³ Der Erzähler betont sogar ausdrücklich, daß sie die höfischen Regeln realisiert: *daz wart durch zuht getân* (587,4).

Die Strophen 592f. drücken aus, unter welchen Gesichtspunkten die Öffentlichkeit Prünhilt beim Empfang betrachtet:

*Dô speheten mit den ougen, die ê hörten jehen,
daz si alsô schoenes heten niht gesehen
sô die vrouwen beide: des jach man âne lûge.
ouch kôs man an ir lîbe dâ deheiner slahte trûge.*

*Die vrouwen spehen kunden unt minneclîchen lîp,
die lobten durch ir schoene daz Guntheres wîp.
dô sprachen dâ die wîsen, die hetenz baz gesehen,
man môte Kriemhilden wol vor Prünhilden jehen. (592f.)*

Die Frauen werden von den anwesenden Zuschauern entsprechend den Konventionen am Wormser Hof und dem traditionellen Frauenbild unter dem Aspekt ihrer Schönheit taxiert: An Prünhilt interessiert nicht mehr ihre körperliche Stärke, die im Kontext ihrer Herrschaft auf Isenstein im Vordergrund stand, sondern einzig und allein ihr äußeres Erscheinungsbild; auf dieses reduzieren sich die an sie gerichteten Anforderungen als Gemahlin Gunthers und (weibliches) Mitglied des Wormser Herrschaftsgefüges. Prünhilt erweist sich dabei als Frau, die aufgrund ihres Verhaltens und Aussehens völlig den Ansprüchen des Hofes entspricht.

Kriemhilt wird bei dem festlichen Empfang, den man Gunther und Prünhilt bereitet, mit Sîfrit verlobt. Nach der Zeremonie löst sich die Versammlung auf, und jeder begibt sich an seinen Platz bei Tisch (617f.). Der Blick des Erzählers richtet sich mit Beginn der Strophe 618 auf Prünhilt und Gunther: *Der künic was gesezzen unt Prünhilt diu meit* (618,1) und verweilt auch in den folgenden Strophen bei ihnen.

²⁵³ NEWMAN, 1981, S. 70.

Diese Einengung der Perspektive auf die beiden Personen läßt vermuten, daß das nun folgende Gespräch sich in einer Sphäre vollzieht, von der die Öffentlichkeit ausgeschlossen bleibt; Inhalt und Verlauf des Gespräches selbst legen dies ebenfalls nahe:²⁵⁴ Als Prühnilt und Gunther sich zu Tisch setzen, bemerkt Prühnilt, daß Kriemhilt neben Sifrit sitzt; sie beginnt zu weinen und dokumentiert damit sichtbar eine Störung der höfischen *vreude*. Gunther fragt sie nach dem Grund ihres Weinens (619); er erfährt, daß sie betrübt sei, weil Kriemhilt neben dem vermeintlich inferioren Sifrit sitzen müsse, wodurch sie *verderbet* sei (620,4). Ihr Gemahl gebietet ihr daraufhin zu schweigen und vertröstet sie hinsichtlich einer Erklärung auf einen späteren Zeitpunkt (621). "Das Kräftemessen, das darüber entscheiden soll, wer von wem Auskunft verlangen darf, verliert Prühnilt."²⁵⁵ Gunther scheint seiner Frau dadurch überlegen; dieser Eindruck wird indes sogleich durch Prühnilt's Reaktion in Frage gestellt; ihre Antwort signalisiert Auflehnung (622). Der Widerspruch gegenüber dem Ehemann relativiert das bisher von ihr entworfene Bild einer domestizierten und höfisierten Frau. Daß sie droht, sich zu verweigern, ist - ganz zu schweigen davon, daß sie die Drohung wenig später tatsächlich realisiert - ein Verhalten, das einer Dame nach mittelalterlichem Verständnis nicht zukommt: "By withholding her love, Brünhild is nothing more or less than a disobedient wife."²⁵⁶ Es ist eine evidente Tatsache, daß Prühnilt in ihrer Position keinerlei andere Machtmittel zur Verfügung stehen, um der Wahrheit über Sifrit's herrschaftliche Stellung und die Vorgänge auf Isenstein ein Stück näher zu kommen; der Erzähler jedoch erwähnt diese Zwangslage Prühnilt's weder bei ihrer Ankündigung, sich sexuell zu verweigern, noch bei deren späterer Realisierung. Gunther versucht daraufhin abermals, Prühnilt zu besänftigen; der Erzähler verdeutlicht, daß dies nicht gelingt: *Swaz ir der künic sagete, si hete trüeben muot* (624,1). Der Erzähler bedient sich eines rekurrenten Musters: Aus männlicher Sicht ist der Konflikt gelöst, Gunther's Vorfriede auf die Brautnacht dokumentiert diese Einstellung: *Er dâhte, er laege sampfter der schoenen vrouwen bî* (625,1). *De facto* handelt es sich allerdings um einen Scheinerfolg, denn die Männer irren in ihrer Annahme, daß die Frau sich bereitwillig und widerspruchslos dem Arrangement fügt und die Angelegenheit in ihrem Sinne geregelt ist. Aufgrund dieser unzutreffenden Einschätzung kommt es im Werk zweimal zu Konsequenzen, mit denen man von männlicher Seite nicht gerechnet hatte: Folge der Senna ist zunächst die Ermordung Sifrit's und, auf lange

²⁵⁴ Prühnilt begehrt mit ihren Worten gegen die Vorrangstellung Gunther's auf; dies erregt nicht den Anstoß weiterer Figuren, worin ich einen Hinweis darauf sehe, daß sich das Gespräch unter vier Augen vollzieht.

²⁵⁵ MÜLLER, 1998, S. 269.

²⁵⁶ WAILES, 1971, S. 372.

Sicht gesehen, die Ermordung der Burgunden, im Falle der vorliegenden Drohung Prünhilts deren tatsächliche Verweigerung im Ehebett.

Bereits zu Beginn der ersten Brautnacht wird markiert, daß sich die im folgenden geschilderten Vorgänge nicht in der Öffentlichkeit, sondern im 'Privaten' und Verborgenen vollziehen; von den Rückschlägen, mit denen die Männer sich bei der endgültigen Bezwingung und Eingliederung Prünhilts in das höfische System konfrontiert sehen, bemerkt der Hof nichts; die Fassade männlicher Dominanz wird aufrechterhalten:

*Daz volc was im entwichen, vrouwen unt man,
dô wart diu kemenâte vil balde zuo getân. (631, 1,2)*

In den anschließenden Strophen wird Gunthers vergebliche Hoffnung, sein sexuelles Begehren stillen zu können, direkt dem tatsächlichen Verlauf der Brautnacht kontrastiert. Bereits zu Anfang der Schilderung der Brautnacht ist dieser Gegensatz formuliert:

*er wânde, er solde triuten ir minneclîchen lîp:
jâ was iz noch unnâhen ê daz sie wurde sîn wîp. (631, 3,4)*

Kaum mit Prünhilt alleine, richtet Gunther all seine Gedanken darauf, mit ihr zu schlafen (632); er löscht das Licht - von WENZEL überzeugend interpretiert als "Zeichen einer fortschreitenden Reduktion von Öffentlichkeit"²⁵⁷ -, nähert sich voller Vorfreude Prünhilt und umarmt sie (633). Die folgende Strophe formuliert ebenfalls explizit die Diskrepanz zwischen den männlichen Erwartungen und weiblichem Handeln:

*Minneclîche triuten des kund' er vil begân,
ob in diu edele vrouwe hete lâzen daz getân.
dô zurnde si sô sêre, daz in gemüete daz.
er wânde vinden friunde: dô vant er vîntlîchen haz. (634)*

Das Verhalten Prünhilts im Bereich des Heimlichen zeigt, daß die Wandlung ihrer Figur die Oberfläche und ausschließlich den öffentlichen Bereich betrifft; in diesem deckt sich ihr Auftreten mit den Erwartungen der Männer. Im 'privaten' Kontext zeigt sie jedoch immer noch genau dieselben Verhaltenszüge wie auf Isenstein: Zorn als Reaktion auf Mißerfolg (vgl. 462,1; 465,3).

Auf Gunthers Avancen hin macht Prünhilt deutlich, daß sie ihre beim Fest ausgesprochene Drohung realisiert; sie verweigert sich Gunther, wobei sie ausdrücklich

²⁵⁷ WENZEL, 1992, S. 334.

darauf hinweist, daß sie die Ursache für die Verbindung zwischen Kriemhilt und Sifrit nicht kenne:

*Si sprach: 'ritter edele, ir sult iz lâzen stân.
des ir dâ habet gedingen, ja'n mag es niht ergân.
ich wil noch magt belîben, (ir sult wol merken daz)
unz ich diu maer' ervinde.'* (635)

Prünhilts Verweigerung, *de facto* eine Erpressung, welche die gängige Herrschaftsordnung verkehrt, erweckt den Zorn Gunthers (635,4); dieser wird daraufhin handgreiflich: *Dô rang er nâch ir minne unt zerfuort' ir diu kleit* (636,1). Prünhilt reagiert auf körperliche Gewalt mit körperlicher Gegengewalt: Sie nimmt einen Gürtel, bindet Gunther an Händen und Füßen zusammen und hängt ihn an einen Nagel (636). Da der Gürtel selbst ein Symbol für Herrschaft darstellt,²⁵⁸ wird die Überlegenheit Prünhilts zweifach markiert: zum einen materiell und symbolisch durch den Gürtel, zum anderen durch die körperliche Stärke, die im Schlafgemach die gleiche Überlegenheit markiert wie früher auf Isenstein. Es zeigt sich, daß der Kampf zwischen Prünhilt und Gunther mit dem Ausgang der Wettkämpfe noch nicht beendet war; die Integration der Königin ist bei weitem nicht abgeschlossen, wie dies die Männer glauben.²⁵⁹ Das Ergebnis des Kampfes ist für Gunther schmachvoll: Er hängt, einem hilflosen Tier gleich, gebunden an der Wand; sein Flehen ist vergebens. Prünhilt ist lediglich auf ihren eigenen Komfort bedacht und läßt Gunther bis zum nächsten Morgen an der Wand hängen:

*Sine ruochte, wie im waere, want si vil sanfte lac.
daz muost' er allez hangen die naht unz an den tac,
unz der liehte morgen durch diu venster schein.* (639, 1-3)

Die Komik der vorliegenden Szene beruht auf dem Kontrast zwischen der beanspruchten Dominanz und der tatsächlichen Unterlegenheit des männlichen Geschlechts. Was nicht sein darf, wird als komisch dargestellt, um der bedrohlichen Situation - die Gefährdung der männlichen Vorrangstellung - den Ernst zu nehmen. Bei Anbruch des Tages, der Wiederherstellung der Öffentlichkeit signalisiert, fragt Prünhilt:

²⁵⁸ Vgl. KRAMER, 1971, Sp. 1862.

²⁵⁹ Vgl. hierzu CLASSEN: "Obgleich der Text angedeutet zu haben schien, daß mit dem Abschluß der Wettkämpfe auf Isenstein auch die Verlobung Gunthers mit der Königin vollzogen sei, setzt der wahre Kampf der Geschlechter erst hier ein, da nun endlich die in Ehe verbundenen Personen alleine und ohne jegliche Hilfe von außen sich gegenüberstehen." (CLASSEN, 1991, S. 12f.).

*'Nu sagt mir, her Gunther, ist iu daz iht leit,
ob iuch gebunden fünden', sprach diu schoene meit,
'die iu wern kameraere von einer vrouwen hant?'* (640, 1-3)

Sie formuliert, was die Situation für Gunther derart beschämend macht: Er wurde durch eine Frau, eine edele zumal, überwunden und gefesselt. Die Auswirkungen, die diese Nachricht in der Öffentlichkeit nach sich ziehen würde, artikuliert Gunther in seiner Antwort; zunächst nennt er die Folgen für die Person Prünhilts: *'daz wurd' iu übele bewant'* (640,4), eine Aussage, die in zweierlei Hinsicht verstanden werden kann: Entweder stellt sie eine Androhung körperlicher Strafe dar, für den Fall, daß Prünhilt ihn vor der Öffentlichkeit bloßzustellen gedenke; oder aber Gunther möchte darauf hinweisen, daß sie durch ein solches Verhalten den guten Ruf, den sie durch ihr vorbildhaftes Verhalten in Worms errungen hatte, verlieren würde. Beiden Akzenten liegen androzentrische Prämissen zugrunde: Eine ungehorsame Frau muß gezüchtigt werden, und sie verliert, wenn sie sich nicht willig dem Mann fügt, ihr öffentliches Ansehen. Dann bezeichnet Gunther die Folgen, die sich für ihn als Mann daraus ergeben würden, daß er von einer Frau bezwungen wurde: *'Ouch het ichs wênic êre'* (641,1) - eine euphemistische Formulierung dafür, daß in einem solchen Fall sein Ansehen als König ruiniert wäre. Diese Einsicht veranlaßt ihn, Prünhilt erneut inständig darum zu bitten, ihn aus seiner mißlichen Lage zu befreien. Der Appell Gunthers an ihre *tugent* und sein Versprechen, Prünhilt nicht mehr zu berühren, so sie dies nicht wünsche (ein Versprechen, das Gunther bricht, sobald ihm in der darauffolgenden Nacht Sîfrits Hilfe zur Verfügung steht), veranlassen Prünhilt schließlich, die Fesseln Gunthers zu lösen, so daß dieser sich zu Bett begeben kann (642).²⁶⁰

Mit Strophe 643 ist das Paar wieder in die öffentliche Sphäre eingetreten, das Gefolge betritt das Zimmer und kümmert sich um die Kleidung (643). Die wahren Vorgänge der Hochzeitsnacht bleiben diesem verborgen, da bei seinem Erscheinen Prünhilt und Gunther nebeneinander liegen. Obgleich die Stellung Gunthers in der Öffentlichkeit also durch den Widerstand Prünhilts nicht tangiert wurde, wird sie auch dort bemerkt:

*swie wol man dâ gebârte, trûrec was genuoc
der herre von dem lande, swie er des tages krône truoc.* (643, 3,4)

²⁶⁰ LIENERT weist darauf hin, daß Prünhilt eventuell auch aufgrund ihres Ansehens in der Öffentlichkeit beschließt, Gunther loszubinden: "Brünhild teilt Gunthers Meinung anscheinend so weit, daß sie ihn losbindet und nach außen die Fassade wahrt: Sogar als sie noch über ihre Kräfte verfügt, sind ihre Ehre und ihr Status an die Ehre des (Ehe-)Mannes gebunden; ein lächerlicher Mann (und gar das Öffentlichwerden dieser Lächerlichkeit) wäre offenbar das letzte, was Brünhild anstrebt." (LIENERT, 2003, S. 9).

"[T]rûrende ist eben mehr als eine bloße Stimmung, die man unterdrücken könnte, nämlich Ausdruck eines objektiven Sachverhalts. Gunthers defizitärer Status zeigt sich in einer eingeschränkten Repräsentationsfähigkeit und wird damit für den, der wie Sivrit genau hinsieht, sichtbar."²⁶¹ Für den weniger aufmerksamen Beobachter erfolgt der Ablauf des Tages allerdings in 'geordneten' Bahnen. Nach gewohntem Brauch gehen Prühilt und Gunther zur Messe, bei der das Ehepaar gesegnet wird (645, 1-3). Das Bild, das sich für den Außenstehenden von diesen Vorgängen bietet, vermittelt der abschließende Satz: *dô sach man si alle viere under der krône vroelîchen stân.* (645,4). Vor der Gesellschaft wird der Eindruck von Freude und einhelligem Verhalten des Paares inszeniert. Er steht in direktem Gegensatz zu den Vorgängen der Brautnacht, in der Prühilt die nach außen dargestellten Herrschaftsverhältnisse verkehrte. In der Heimlichkeit, im Raum der Intimität ist Gunther eine seiner Frau unterlegene, traurige Gestalt, in der Sphäre der Öffentlichkeit stellt er sich hingegen als der strahlende, machtvolle König dar, der er als Spitze eines funktionierenden Herrschaftsgefüges sein muß,²⁶² denn es ist

"die Sphäre des verborgenen Handelns keineswegs gleichgültig für die Sphäre der Herrschaftsausübung, denn allein die Nichtöffentlichkeit des Geheimen sichert die Integrität der Herrschaft. Heimlichkeit und Öffentlichkeit sind nicht nur Gegensätze, sondern bedingen sich auch wechselseitig in ihrer Funktion."²⁶³

Kontrast als Mittel der Darstellung wendet der Erzähler im vorliegenden Kontext nicht nur in bezug auf die beiden Sphären 'öffentlich' und 'heimlich' an. Er benutzt auch den Gegensatz zwischen *vreude* und deren Absenz; diesen beiden Polen werden jeweils die Domestizierung der Frau und deren (noch) nicht erfolgte Zähmung zugeordnet: Die höfische *vreude* korreliert der Bezwingung der Frau, ist Ergebnis ihrer Domestizierung, während selbständiges weibliches, von Männern unbeeinflusstes Verhalten die Verletzung von *vreude* und damit der höfischen Ordnung *in toto* zur Folge hat.

Mit Sifrits Frage nach dem Verlauf der Hochzeitsnacht (648,4) wird der Bereich der Intimität Gegenstand eines öffentlichen Interesses. Gunther rekapituliert kurz die erlittene Schmach:

²⁶¹ MÜLLER, 1998, S. 213.

²⁶² GÖHLER übersieht diese Trennung von öffentlicher und privater Sphäre, wenn er konstatiert: "Gunther und *vroelîche*? Kaum zu glauben. Das ist eine formelhafte Wendung, die die Situation Gunthers übersieht und diese nicht erzählen will." (GÖHLER, 1989, S. 64).

²⁶³ SOEFFNER, 1990, S. 188.

*ich hân laster unde schaden,
want ich hân den übeln tiuvel heim ze hûse geladen.
do ich wânde minnen, vil sêre si mich bant.
si truoc mich z' einem nagele unt hie mich hôhe an die want.*

*Dâ hieng ich angestlîchen die naht unz an den tac,
ê daz si mich enbunde. wie samfte si dô lac!
daz sol dir vriuntlîche ûf genâde sîn gekleit.* (649; 650, 1-3)

Der König formuliert die Diskrepanz zwischen seinen androzentrischen Erwartungen und den realen Ereignissen: Er hatte eine gefügige Frau erwartet, diese jedoch hatte nicht nur Widerstand gezeigt, sondern sich auch noch als überlegen erwiesen. Der unvermutete Gegensatz zwischen den eigenen Erwartungen und der Realität läßt sich für ihn nur erklären, indem er Prünhilt, wie bereits auf Isenstein, dämonisiert. Bei normabweichendem Verhalten, der Überlegenheit der Frau über den Mann, muß der Teufel im Spiel sein.

Auch die sich im folgenden ergebende Situation erinnert an die Vorgänge auf Isenstein: Gunther und Sifrit verbünden sich solidarisch gegen die übermächtige Prünhilt und beschließen, sie betrügerisch und mit Gewalt zu überwinden. Ich frage mich in diesem Kontext, ob Gunther als involvierte Figur weiß, daß Prünhilt als 'Heldenjungfrau' mit dem Verlust ihrer Jungfräulichkeit auch ihre übermenschlichen Kräfte verliert,²⁶⁴ oder ob es sich hierbei um Wissen handelt, das nur für die Erzähler- und Rezipientenebene vorausgesetzt werden darf; im Grunde geht es also um die Frage, ob auf der Figurenebene mit der Kenntnis des Mythologems gerechnet werden kann; je nachdem ergeben sich unterschiedliche Konsequenzen für die Darstellung. Weiß Gunther davon, so handelt es sich beim Geschlechtsverkehr um eine gezielte Entmachtung Prünhilts, mit der sie wissentlich zu einem wehrlosen Geschöpf gemacht wird. Wenn Gunther den mythischen Zusammenhang zwischen Virginität und übermenschlicher Stärke, also die Konditionen für Prünhilts Kraft, nicht kennt, liegt eine höfische Überformung der Gegebenheiten vor, nach der die Defloration einer Zähmung und Eingliederung in das System gleichgesetzt wird, ohne daß konkret von einer kausalen Verknüpfung auszugehen ist.

Sifrit verspricht Gunther sogleich, daß er Prünhilt dazu bewegen werde, *'daz si dich ir minne gesûmet nimmer mêr'* (651,3). Daß er selbst eine ungleich schönere Nacht mit Kriemhilt verbracht hat (652, 2,3), daß diese also den von männlicher Seite an sie gerichteten Erwartungen entsprach, führt ihn unweigerlich zu der Feststellung: *'ez muoz diu vrouwe Prünhilt noch hînat werden dîn wîp'* (652,4). Es ist anzumerken, daß Sifrit Gunther seine Hilfe anbietet, obwohl der eigentliche Vertrag

²⁶⁴ Vgl. BURKHART, 1979, Sp. 747.

zwischen den beiden bereits abgegolten ist (vgl. 334, 2,3); Sîfrit ist also nicht mehr aufgrund des getroffenen Übereinkommens zur Hilfestellung verpflichtet. Daß er Gunther trotzdem unterstützt, zeigt, daß die männliche Solidarität über einzelne Verpflichtungen und vertragliche Bindungen hinausreicht.

Im folgenden entwickelt Sîfrit einen detaillierten Plan, wie Prünhilt zu Gunthers Frau gemacht werden kann:

*‘ich kum´ noch hînte ze der kemenâten dîn
alsô tougenlîchen in der tarnkappen mîn,
daz sich mîner liste mac niemen wol verstên.
sô lâ die kameraere zuo ir herberge gên.*

*Sô lesche ich den kinden diu lieht an der hant.
daz ich sî dar inne, dâ bî sî dir bekant,
daz ich dir gerne diene; sô twinge ich dir dîn wîp,
daz du si hînte minnest, oder ich verliuse mînen lîp.´ (653f.)*

Die Männer bedienen sich ähnlicher Mittel wie auf Ienstein: Die Tarnkappe kommt als Hilfsmittel zur Anwendung, das Wort *dienen*, hier zu verstehen als ‘verdienen’, ‘durch Dienst erwerben’,²⁶⁵ fällt im Kontext der formulierten Pläne; wiederum betrachtet man Frauen als Objekte, die sich dem Willen der Männer zu fügen haben. In Kriemhilt's Fall funktioniert dieses Vorhaben. Sie entspricht den männlichen Wunschvorstellungen, akzeptiert Sîfrit als Ehemann und bereitet ihm eine angenehme Hochzeitsnacht. In Prünhilt's Fall jedoch geht die Rechnung der Männer nicht auf. Sie ist weder bereit, Gunther kampfflos als Ehemann zu akzeptieren, noch ist sie willig, sich ihm in sexueller Hinsicht zu fügen. Auf Prünhilt's erste und zweite Verweigerung reagieren die Männer solidarisch mit Betrug und Gewalt. Getreu dem Motto ‘Der Zweck - in diesem Fall die zu behauptende Superiorität des männlichen Geschlechts - heiligt die Mittel’ wird Prünhilt zunächst hinsichtlich ihrer öffentlichen Position als Herrscherin und schließlich in der privaten Szenerie des Ehegemachs als Frau bezwungen und gefügig gemacht. Prünhilt wird damit in doppelter Weise depotenziert: sowohl in der Rolle der Königin als auch in der der Ehefrau. Gunther erklärt sich mit dem Vorhaben einverstanden, doch bittet er Sîfrit, nicht mit Prünhilt zu schlafen; von dieser Forderung abgesehen, könne er alles mit ihr machen, sie sogar töten:

*‘sô tuo ir, swaz du wellest: unt naemest ir den lîp,
daz sold ich wol verkiesen; si ist ein vreislîchez wîp.´ (655, 3,4)*

²⁶⁵ LEXER, 1972, Sp. 426.

Hier zeigt sich, daß Gunther die Behauptung seiner Herrschaft im Schlafgemach, und damit auch sein Prestige als Mann, mehr bedeutet als seine Ehefrau selbst. Dazu paßt, daß in der Beziehung zwischen Gunther und Prühilt - im Gegensatz zu der Kriemhilts und Sîfrits - keine Emotionen anzitiert werden. Als Gunther sich Prühilt im Schlafgemach nähert, ist nicht von Liebe die Rede, die erwähnte *vreude* (633,3) läßt eher auf sexuelles Verlangen schließen. Und nach dem für ihn enttäuschenden Verlauf der ersten Brautnacht bringt er Prühilt Gefühle entgegen, die wohl als Mischung aus Furcht und Haß zu charakterisieren sind (das läßt sich aus seinem Verhalten schließen, nachdem Prühilt ihn von der Wand genommen hatte, und aus der Art und Weise, wie er vor Sîfrit über Prühilt redet). Sîfrit hingegen, der sich in seiner dominanten Stellung gegenüber Kriemhilt mit keinerlei Problemen konfrontiert sieht - sie ist bereitwillig die Ehe mit ihm eingegangen, liebt ihn und hat sich ihm auch in sexueller Hinsicht nicht verweigert -, ist Kriemhilt in Liebe zugetan, was der Erzähler wiederholt betont (648,1; 652, 2,3; 656, 2,3). Bei Gunther wird jedoch der Superiorität des männlichen Geschlechts über das weibliche der Vorrang vor individuellen Bindungen eingeräumt: Herrschaftliche Kategorien rangieren - wie auch in der gesellschaftlichen Praxis - deutlich über emotionalen.

Der Plan, Prühilt abermals zu bezwingen, wird in der zweiten Nacht nach der Vermählung realisiert. Prühilt und Gunther sowie Kriemhilt und Sîfrit nehmen am Fest teil (659-661), Sîfrits unbemerktes Verschwinden vor den Augen Kriemhilts markiert wiederum den Übergang in die Sphäre der Heimlichkeit:

*si trûte sîne hende mit ir vil wîzen hant,
unz er ir vor den ougen sine wesse wenne verswant.* (661, 3,4)

Mit Strophe 663 beginnt die Schilderung der zweiten Brautnacht. Deren Bedeutung im Kontext von Geschlecht und Gewalt ist offensichtlich: "The most significant depictions of powerful ladies in the 'Nibelungenlied' are scenes in which they are - from the standpoint of the men in their imagined cultures and the narrators of redactions A, B, and C - misbehaving or being corrected."²⁶⁶ Sîfrit löscht das Licht (663, 3,4), die Anwesenden werden des Raumes verwiesen und der König selbst schließt die Tür (664) - drei Hinweise darauf, daß die Öffentlichkeit von den folgenden Geschehnissen ausgespart bleibt. Der Kampf zwischen Sîfrit und Prühilt setzt ein:

*eines spils begonde (des was dô niht rât)
Sîfrit der vil starke unt ouch diu schoene meit.* (665, 2,3)

²⁶⁶ FRAKES, 1994, S. 313.

Der Erzähler verwendet in diesem Zusammenhang den Begriff *spil*, der Verschiedenes meinen kann: Er bezeichnet sowohl im allgemeinen Sinn 'Vergnügen' als auch das 'Waffen-' und 'Kampfspiel' und - metaphorisch - den Vorgang des Beischlafes.²⁶⁷ Die beiden letzten Bedeutungsinhalte verschmelzen im vorliegenden Kontext miteinander: Es liegt ein Kampf vor, dessen Ziel es ist, die Frau zu bezwingen und mit ihr zu schlafen. Nach modernem Verständnis handelt es sich bei einem solchen *spil* um eine Vergewaltigung, nach patriarchalischem Verständnis hingegen, demzufolge die Frau zur Unterordnung verpflichtet war, handelt es sich um die rechtlich einwandfreie Züchtigung einer ungehorsamen Frau.²⁶⁸ Eine Verurteilung des Geschehens durch den Erzähler unterbleibt konsequenterweise. Gunther fällt während der Vorgänge die Rolle des (aufgrund der Dunkelheit in seiner Wahrnehmung eingeschränkten) Beobachters zu (665,4; 667,2; 674,1; 675,1; 676,2). Seine Reaktionen (die Angst um Sîfrit 674,1, der Eindruck, daß sich der Kampf sehr in die Länge ziehe, 675,1) spiegeln, wie vormals die Reaktionen Gunthers, Sîfrits, Hagens und Dancwarts auf Isenstein, die Wirkung, die der Kampf aus der Figurenperspektive evoziert.

Die Auseinandersetzung zwischen Prünhilt und Sîfrit beginnt, nachdem Prünhilt die Annäherung Gunthers (*de facto* Sîfrits) abwehrt, indem sie auf die Vorgänge der vorherigen Nacht verweist (666, 1-3). Der Beginn des Kampfes wird aus der Perspektive Gunthers geschildert:

*Gunther wol hôrte (swie er sîn niht ensach),
daz heimlicher dinge von in dâ niht geschach.
si heten an dem bette vil harte kleinen gemach. (667, 2-4)*

Es wird hier ausdrücklich betont, daß sich keinerlei Liebesspiel (*heimlicher dinge*) im Bett vollzog; Sîfrit erfüllt also die von Gunther gestellte Forderung - Zeichen männlicher Solidarität und Zeichen für die enge Minnebindung Sîfrits an Kriemhilt: Er kämpft mit Prünhilt, schläft aber im Gegensatz zur nordischen Stofftradition nicht mit ihr.

Der geschilderte Kampf selbst mutet sehr grausam an; Prünhilt und Sîfrit schonen einander nicht: Prünhilt wirft Sîfrit, als dieser sie umarmen will, aus dem Bett, *daz im sîn houbet lûte an einem schamel erklanc* (668,4). WAILES macht in diesem Zu-

²⁶⁷ LEXER, 1876, Sp. 1091f.

²⁶⁸ Vgl. zum Züchtigungsrecht im Mittelalter ROTH, 1998, v.a. Sp. 1781f. Für die Tatsache, daß diese Züchtigung mittels eines Dritten erfolgt, da der eigene Ehemann nicht stark genug ist, diese zu vollziehen, dürfte es in der gesellschaftlichen Praxis des Mittelalters kein Beispiel geben; es handelt sich um die epische Überformung eines rechtlichen Tatbestandes, die an die Darstellung der Figur Prünhilts geknüpft ist.

sammenhang auf Anklänge dieses Verses an zahlreiche heldenepische Gefechte aufmerksam und auf die komische Wirkung, die sich daraus ergibt:

"The struggle is entertaining in incident as well as in structure. When Brünhilt throws Siegfried out of bed, he hints his head on a stool: *'daz im sîn houbet lûte an einem schamel erklanc.'* (668,4). This homely and ludicrous detail is a parody of heroic diction. In the *Nibelungenlied* there are many occurrences of the verb *erklîngen* which show that it was a formulaic term for descriptions of combat, conveying the clanging of swords and armor."²⁶⁹

Der Kampf ist darüber hinaus gekennzeichnet durch ein stetes Auf und Ab, wodurch die Ebenbürtigkeit der Gegner hinsichtlich ihrer körperlichen Kraft zum Ausdruck kommt. Nachdem Prünhilt Sîfrit aus dem Bett geworfen hat (668), startet dieser zum Gegenangriff, der jedoch sehr schmerzlich für ihn verläuft, da seine Gegnerin sich mit unerhörten Kräften wehrt:

*dô er des began,
daz er si wolde twingen, dar umbe wart im vil wê.
solch wer von deheiner vrouwen diu waen ich immer mêr ergê.* (669, 2-4)

Nach Sîfrits erfolglosem Versuch, sich Prünhilt anzunähern, möchte sie ihn, ebenso wie zuvor Gunther, in Fesseln legen (671, 2,3). Die Situation wird als für Sîfrit höchst bedrohlich beschrieben, der Erzähler zeichnet Prünhilt hier sogar als überlegen:

*Waz half sîn grôziu sterke unt ouch sîn michel kraft?
si erzeigete dem degene ir libes meisterschaft.* (672, 1,2)

Als Sîfrit von Prünhilt hart in eine Ecke gedrängt wird (672, 3,4), wird der Erzählerkommentar ergänzt durch die Innenansicht der Figur: Sîfrit selbst hegt Zweifel hinsichtlich seines Sieges über Prünhilt:

*'Owe', dâht' der recke, 'sol ich nu mînen lîp
von einer magt verliesen, sô mugen elliu wîp
her nâch immer mêre tragen gelpfen muot
gegen ir manne, diu ez sus nimmer getuot.'* (673)

Wie bereits auf Isenstein wird Prünhilt im Kampf nicht als individueller Gegner, sondern primär als Vertreterin des weiblichen Geschlechts betrachtet. Sie wird in ihrer Weiblichkeit abstrahiert und damit zugleich auf diese reduziert. "Ausdrücklich versteht sich hier Siegfried als Verteidiger einer männlichen Welt, die von der Frau

²⁶⁹ WAILES, 1971, S. 370.

an sich bedroht wird."²⁷⁰ Als Sîfrit eine Niederlage gegen Prünhilt nahezu unabwendbar erscheint, fürchtet er den Widerstand sämtlicher Frauen, die sich bisher dem männlichen Geschlecht bereitwillig untergeordnet hatten. Die Gefühle, die aufgrund dieser Erkenntnis bei Sîfrit ausgelöst werden, sind Beschämung und Wut (674,2).²⁷¹ Sie motivieren ihn zur Gegenwehr. Nach weiteren gewalttätigen Aktionen ergibt Prünhilt sich urplötzlich der Gewalt Sîfrits (den sie für Gunther hält):

*'kunic edele, du solt mich leben lân.
ez wirt vil wol versüenet, swaz ich dir hân getân.
ich gewer mich nimmer mêre der edelen minne dîn.
ich hân daz wol erfunden, daz du kanst vrouwen meister sîn.'* (678)

Der Erzähler löst mit der bereitwilligen Unterordnung eine für das männliche Geschlecht 'brisante' Situation: Prünhilt hat sich im Ringkampf als einem Mann ebenbürtig erwiesen. Indem sie sich freiwillig ergibt, können die Männer jedoch - auch wenn sie der Frau nicht an körperlicher Kraft überlegen sind - ihre Vorrangstellung behaupten. Die freiwillige weibliche Unterordnung, die auch Theologie, Recht und Didaxe des Mittelalters postulieren, wird hier zum Garanten männlicher Superiorität. Von Prünhilt wird dabei ein androzentrisches Bild entworfen, denn sie fügt sich untertänigst der männlichen Gewalt und bezeichnet als *edele[n] minne*, was Sîfrit mit roher Gewalt von ihr zu erzwingen suchte; ihr eigenes Verhalten wertet sie sogar als Unrecht ab (*versüenet*) und erkennt denjenigen, der derartig gewaltsam gegen sie vorgegangen war, als *vrouwen meister* an. Ihre eigene Bewertung der Hochzeitsnacht offenbart sich dadurch als Projektion der männlichen Erzählerfigur.²⁷² Diese beurteilt Prünhilts Vorgehen ausdrücklich als unrechtmäßig (*ungefüege*, 676,1) und die von ihr erlittene Niederlage als gerechtfertigt:

*sît brâht' er [Sîfrit] an ein lougen die vil hêrlîchen meit
Ir ungefüeges willen, des si ê dâ jach.* (675,4; 676,1)

Die weitere Darstellung der Hochzeitsnacht zeigt ebenfalls an, daß der Erzähler eindeutig mit den Männern sympathisiert. Daß Prünhilt durch den sexuellen Verkehr mit Gunther, der gleich nach dem Kampf die Position Sîfrits einnimmt, ihre über-

²⁷⁰ CLASSEN, 1991, S. 14. Diese Gedanken Sîfrits sind denen Dancwarts auf Isenstein (vgl. 443, 3,4) sehr ähnlich.

²⁷¹ Vgl. hierzu auch Strophe 465,3: Prünhilts Reaktion auf das Empfinden der eigenen Ohnmacht ist ebenfalls *zorn*.

²⁷² Vgl. hierzu auch LIENERT: "Gunthers Erfolg erscheint wohl nur aus Rezipientenperspektive kläglich. Für den Erzähler, für Gunther, ja gewissermaßen selbst für Brünhild ist die Welt wieder in Ordnung." (LIENERT, 2003, S. 11).

menschliche Kraft verliert, wird mit dem begeisterten Ausruf bedacht: *hey waz ir von der minne ir grôzen krefte entweich!* (681,4). Abschließend zeichnet er Prünhilt als gezähmte und mit ihrer (unterlegenen) Position völlig zufriedene Frau; dieser wird - da sie dem Ideal der passiven, sich bereitwillig dem Mann hingebende Frau entspricht - nochmals ein bewundernder Ausruf des Erzählers zuteil:

*Wie rehte minneclîche si dô bî im lac
mit vriuntlîcher liebe unz an den liechten tac!* (683, 1,2)

Es stellt sich die Frage, wie eine derartige Darstellung der Brautnachtszenen zu bewerten ist, und welche Aufnahme diese beim zeitgenössischen Publikum gefunden haben dürften. WISNIEWSKI beurteilt die Szene unter normativen Aspekten:

"Brünhilds Bitte, die Ehe nicht zu vollziehen, bevor sie Klarheit über Siegfrieds Stand und Stellung erhalten habe (635, vgl. 666), im Grunde also die Bitte um Beseitigung vermuteter und offensichtlicher Unklarheiten, beantwortet Gunther mit einer Vergewaltigung, die er zudem noch mangels eigener Kräfte teilweise von einem anderen vollziehen läßt. Verärgerung über die Demütigung durch Brünhild mag dieses Verhalten ebenso entschuldigen wie es nach mittelalterlichem Recht einwandfrei sein mag. Die Gesetze höfischer Liebe verletzt es jedoch aufs schwerste. Wieder wird ein anderer in das Vergehen miteinbezogen und mitschuldig."²⁷³

WISNIEWSKI weist auf Wesentliches hin. Beim Vorgehen Gunthers und Sîfrits handelt es sich, nach heutigem Verständnis, um eine brutale Vergewaltigung, nach mittelalterlichem Verständnis²⁷⁴ dürfte das Vorgehen der Männer jedoch legitim gewesen sein.²⁷⁵ Es trifft ebenfalls zu, daß sowohl die Tat selbst als auch der Umstand, daß Gunther für die Durchsetzung seiner eheherrlichen Ansprüche gegenüber Prünhilt eines Helfers bedarf, ein schlechtes Licht auf die Figur Gunthers werfen; dieser wird allerdings an keiner Stelle negativ beurteilt - im Gegenteil: Die Darstellung zeichnet Prünhilt als ungehorsame, aufbegehrende Frau, ihre Bezwingung wird als erstrebenswert und sinnvoll empfunden. Sîfrit erscheint daher auch nicht primär als Mitschuldiger, wie WISNIEWSKI meint, sondern erneut als tapferer Bezwingler, der Prünhilt in die von den Männern gesetzten Schranken verweist und die geltenden hierarchischen Verhältnisse wiederherstellt.

Auf die Frage, wie Prünhilt und ihr Verhalten in den Brautnachtszenen wohl auf das zeitgenössische Publikum gewirkt haben mögen, antworten EHRISMANN und KNAPP

²⁷³ WISNIEWSKI, 1973, S. 174.

²⁷⁴ Vgl. zum mittelalterlichen Züchtigungsrecht ROTH, 1998.

²⁷⁵ Wie bereits in Kapitel B dargelegt, trifft der *Sachsenspiegel* zum Thema der Züchtigung keine Aussagen. RUMMEL (RUMMEL, 1987, S. 179) erklärt dies damit, daß die Beziehungen zwischen den Ehepartnern primär moralischer Natur seien. Allerdings könnte man auch vermuten, daß das Recht des Mannes zur Züchtigung seiner Ehefrau allgemein bekannt und anerkannt war, so daß Eike von Repgow, der primär Streitfragen seiner Zeit behandelte, sich nicht veranlaßt sah, es explizit zu erwähnen.

sehr ähnlich. EHRISMANN stellt das Changieren zwischen verschiedenen Darstellungsmodi heraus:

"Ihre Aufnahme durch das höfische Publikum dürfte sich zwischen Komik und Distanz abgepielt haben, zwischen Lachen und Befremden bei Dominanz des Lachens, eines Lachens über die schwankhafte Situation und das Zähmungs-Motiv, verbunden vielleicht auch mit der Genugtuung über die Niederlage der femina virilis, hatte doch Siegfried die Widerspenstige im Namen aller Männer niedergerungen. Das Lachen steht allerdings auf der Schwelle des Todes, der auf Isenstein ebenso droht wie in Gunthers Bett."²⁷⁶

Und auch KNAPP betont die Verbindung komischer und ernster Elemente:

"Sowenig der tierische Ernst, mit dem viele Forscher bis heute an die Brautnachtszenen herangehen, dem Gegenstande gerecht wird, so wenig schließt die Komik einen satirischen Ernst der Sinnggebung aus. So sehr sich unser ästhetisches Empfinden gegen die Parallele sträuben mag, es gibt sie doch: das Grauen, das der Erzähler angesichts der 'Teufelin' Kriemhild artikuliert, die Hagen das Haupt abschlägt, empfindet er offensichtlich auch vor Brünhild, die ihren Gatten an den Nagel hängt, nur daß hier der Erzähler nicht mit Klagen, sondern mit Scherzen reagiert."²⁷⁷

Beide bemerken, daß sowohl Komik als auch ein gewisses Maß an Ernst die Gestaltung der Brautnachtszenen prägen. Die hyperbolische Art der Darstellung, Mann und Frau, die sich gegenseitig verprügeln, dürfte beim Publikum tatsächlich Amusement hervorgerufen haben. Und der Ausgang der Szene, der androzentrische Einstellungen untermauert, dürfte es dem Publikum erleichtert haben, über das Dargestellte zu schmunzeln. Auch das Hyperbolische, das der Gestaltung Prünhilts anhaftet, müßte den Hörer und Leser versöhnlich gestimmt haben: Er konnte sich damit trösten, daß man derart starke Frauen schließlich in der lebensweltlichen Praxis nicht befürchten mußte. Besonderes Gewicht erhalten die Ereignisse dadurch, daß es sich bei dem schwachen Ehemann nicht etwa um den Angehörigen einer niederen Schicht handelt, von dem man sich problemlos distanzieren könnte, sondern um einen Vertreter des (eigenen) fürstlichen Standes. Und so könnte bei allem Schmunzeln wohl doch auch der Gedanke aufgekommen sein, daß aufrührerische Frauen durchaus in der Lage wären, die von den Männern gesetzte, scheinbar naturgegebene Ordnung aus den Fugen zu heben. Deren Funktionieren hat die bereitwillige Unterordnung der Frau zur Voraussetzung - und Prünhilts Handeln zeigt, daß Widerstand von dieser Seite zumindest theoretisch

²⁷⁶ EHRISMANN, 1991, S. 321.

²⁷⁷ KNAPP, 1995, S. 113.

möglich wäre. Das patriarchalische System, das auf der permanenten Unterdrückung der Frau gründet, erweist sich dadurch als gefährdet.

ii Die Umsetzung männlicher Idealvorstellungen: Prühhilt nach dem Vollzug der Ehe

Mit ihrer Übersiedlung nach Worms hat sich Prühhilts herrschaftliche Stellung entschieden verändert:

"Einst die freie und unabhängige Herrscherin, die noch über jeden Werber gesiegt hatte, muß sie jetzt allein und ohne jeden Helfer - ihre 2000 Mannen und der große weibliche Hofstaat sind ins Dunkel der Geschichte gerückt - ihr Schicksal ausstehen, nämlich das einer unterworfenen Frau."²⁷⁸

Prühhilt verliert an Macht. Sie ist nicht mehr die uneingeschränkte Herrscherin eines Landes, der das gesamte Gewaltmonopol zu eigen ist, sondern sie ist als Gattin Gunthers lediglich Teilhaberin an dessen Herrschaft. Auch in dieser Position stehen ihr gewisse Handlungsspielräume zur Verfügung, doch unterscheiden sich diese fundamental von denen auf Isenstein; obgleich sie nicht völlig vernachlässigt werden dürfen, sind sie stark eingeschränkt.

Insgesamt gewinnt Prühhilt zweimal in Worms herrschaftlichen Einfluß: Bei Gunther bewirkt sie die verräterische Einladung an Kriemhilt und Sifrit, die durchaus als "politische[r] Teilerfolg"²⁷⁹ gewertet werden kann; in Hagen gewinnt sie einen Vasallen, der bereitwillig für sie Rache zu üben bereit ist.

Die verräterische Einladung an Kriemhilt und Sifrit stellt den dritten Versuch Prühhilts dar, die Wahrheit über die Vorgänge auf Isenstein sowie Kriemhilts und Sifrits soziale Stellung in Erfahrung zu bringen. Da ihre ersten beiden Versuche, ihr Ziel zu erreichen, (das Befragen Gunthers und ihre sexuelle Verweigerung) am Widerstand der männlichen Seite gescheitert sind, versucht sie nun, nicht gegen ihren Mann, sondern mit seiner Hilfe, indem sie ihn instrumentalisiert, der Wahrheit näher zu kommen. Sie verschweigt ihre wahren Motive (726,3) und bittet Gunther *heinliche* (726,3) - denn nur in intimer Sphäre vermag die domestizierte Frau noch Einfluß zu nehmen -, er möge sie Kriemhilt sehen lassen (726, 1-3). Gunther ist zunächst wenig begeistert (726,4); er versucht, Prühhilt davon zu überzeugen, daß die große Entfernung einen Besuch unmöglich mache (727, 1-3). Prühhilt gibt jedoch nicht auf. Klug (*in einen listigen sîten*, 727,4) verweist sie auf die - nach ihrer

²⁷⁸ CLASSEN, 1991, S. 20.

²⁷⁹ SCHAUSTEN, 1999, S. 43.

Sicht - ständische Inferiorität Sîfrits, die diesen verpflichte, sich dem Wunsch Gunthers zu fügen (728, 1,2), und bittet Gunther eindringlich, ihre Bitte zu erfüllen:

*Si sprach 'vil lieber herre, durch den willen mîn
sô hilf mir, daz Sîfrit unt ouch diu swester dîn
komen zuo disem lande, daz wir si hie gesehen.
sone kunde mir zwâre nimmer lieber geschehen.*

*Dîner swester zûhte unt ir wol gezogener muot,
swenne ich dar an gedenke, wie sampfte mir daz tuot,
wie wir ensamt sâzen, da ich êrste wart dîn wîp!
si mac mit êren minnen des kûenen Sîfrides lîp! (729f.)*

Da Prühnilt sich mittels körperlicher Stärke dem männlichen Geschlecht gegenüber nicht durchsetzen konnte, versucht sie nun - ebenso wie Sîfrit auf Isenstein -, ihr Ziel durch *list* zu erreichen. Sie macht sich damit eine Strategie der Machtlosen zu eigen, die in Kombination mit Beharrlichkeit und Schmeichelei (sie lobt Gunthers Schwester in den höchsten Tönen) als einzige Mittel, die der domestizierten Frau zur Verfügung stehen, schließlich erfolgreich ist:

*Si gertes alsô lange, unz daz der kûnic sprach:
'nu wizzet, daz ich geste sô gerne nie gesach.
ir muget mich sampfte vlêgen. ich wil die boten mîn,
nâch in beiden senden, daz si uns komen an den Rîn.' (731)*

Gunther erklärt sich einverstanden, betont allerdings ausdrücklich (im Gegensatz zu 726,4), daß sich sein Wunsch mit dem Prühnilt decke. Ihrem Einfluß wird dadurch geringeres Gewicht beigemessen, denn Gunther erweckt so den Eindruck, als habe er seinen eigenen Wunsch und nicht den seiner Gemahlin realisiert. Durch das Machtwort des Mannes wird die Frau zu einem unwesentlichen Faktor der Beschlußfassung degradiert, obgleich die Initiative der Angelegenheit ausschließlich von ihr ausging. Gunther hält damit die Fiktion aufrecht, daß einzig die Meinung und der Wille des Mannes ausschlaggebend ist.

Bei der zweiten Gelegenheit, bei der Prühnilt - in mehr oder weniger starkem Maß - herrschaftlichen Einfluß gewinnt, gelingt dies ebenfalls mittels eines männlichen Verbündeten, in diesem Falle Hagens. Wie Prühnilt sich der Unterstützung Hagens versichert, wird nicht genau geschildert, sondern nur verschiedentlich kurz erwähnt. Ein erster Hinweis findet sich nach dem Frauenzank:

*Mit rede was gescheiden, manic schoene wîp.
dô trûret' alsô sêre der Prünhilde lîp,
daz ez erbarmen muose die Guntheres man.
dô kom von Tronege Hagene zuo sîner vrouwen gegân.*

*Er vrâgte, waz ir waere, weinende er si vant.
dô sagte si im diu maere. er lobt' ir sâ zehant,
daz ez erarnen müese der Kriemhilde man,
oder er wolde nimmer dar umbe vroelîch gestân. (863f.)*

Zwei weitere Erzählerkommentare nennen Prünhilt ebenfalls als Initiatorin der Tat:

*daz het gerâten Prünhilt, des künic Guntheres wîp. (917,4)
dô het gerochen Hagene harte Prünhilde zorn. (1013,4)*

Entscheidend ist, daß keine dieser Stellen eine Aussage darüber zuläßt, wie und mit welchen Mitteln Prünhilt Hagen zur Mordtat veranlaßt hat. Der Hörer und Leser erfährt lediglich, daß Prünhilt Hagen die Vorgänge des Frauenzankes (*diu maere*), in welcher Form auch immer, mitteilt und daß Hagen sogleich zur Rache bereit ist. Daß sie Hagen tatsächlich zur Ermordung Sîfrits überredet, machen die beiden angeführten Erzählerkommentare deutlich,²⁸⁰ doch geben auch diese keinen Hinweis darauf, wie stark der herrschaftliche Einfluß, den die Königin auf Hagen auszuüben vermochte, *de facto* war. Es bleibt in diesem Kontext unklar, ob Hagen beim Mord primär als treuer Vasall auf Befehl seiner Herrin gehandelt hat oder ob die Beleidigung und die Bitte Prünhilts ihm lediglich den willkommenen Anlaß boten, eine Tat, mit der er vorwiegend eigene Motive verband, auszuführen. Letzteres lassen zwei Aussagen Hagens vermuten. So versucht er, indem er herrschaftspolitische Motive anführt, Gunther zur Ermordung Sîfrits zu überreden:

*Sîn gevolgete niemen, niwan daz Hagene
geriet in allen zîten Gunther dem degene,
ob Sîfrit niht enlebte, sô wurde im undertân
vil der kûnege lande. (870)*

Und auch nach der Tat stehen für Hagen die machtpolitischen Folgen, die sich aus der Ermordung Sîfrits ergeben, im Vordergrund, nicht die Erfüllung seiner Vasallenpflicht gegenüber Prünhilt:

²⁸⁰ DÜRRENMATT übersieht diese Tatsache, wenn sie urteilt: "In Hagen entsteht Brünhild ohne ihr Zutun ein Rächer. Die Schuld an Siegfrieds Tod wird gänzlich von ihr genommen und auf Hagen übertragen." (DÜRRENMATT, 1945, S. 228).

*'ez hât nu allez ende unser sorge unt unser leit.
wir vinden ir vil wênic, die getürren uns bestân.
wol mich, deich siner hêrschaft hân ze râte getân.'* (993, 2-4)

Beide Aussagen Hagens deuten darauf hin, daß Hagen Sîfrit auch aufgrund eigener Motive ermordete.²⁸¹ Sie legen nahe, daß Prünhilts herrschaftlicher Einfluß auf Hagen als Mörder Sîfrits stark zu relativieren ist; in welchem Maße dies zu geschehen hat, darüber schweigt der Text:

"Es erhebt sich aber die Frage, ob die epischen Begründungen für Hagens Tat ausreichen, ja, ob sie überhaupt seinem wahren Motiv entsprechen. Die Sorge um die Wiederherstellung der *êre* seiner Königin könnte für Hagen sehr wohl nur Anlaß sein, eine alte Rechnung zu begleichen, die Siegfried dadurch aufgemacht hat, daß er durch sein Dasein und Sosein Hagen an die zweite Stelle verwies. Und daß Hagen mit der Tötung ihres geliebten Mannes gerade Kriemhild treffen will, die die Ursache dafür ist, daß Siegfried je nach Worms kam, und die ihn mit ihrem Ansinnen, ihr nach Worms zu folgen, persönlich gekränkt hat, ist eine naheliegende Annahme. Unterschwelliger Groll und Haß wäre also der Grund für seine *meintât*. Solche Erwägungen haben sich den Interpreten immer wieder aufgedrängt. Doch - das darf man nicht außer acht lassen - sie stehen nicht im Text der Dichtung."²⁸²

Die genauen Motive Hagens stehen nicht im Text, sie sind auch nicht wesentlich, da es sich beim Tod des Heros um einen "vorbestimmten Tod"²⁸³ handelt, der sich ungeachtet der uneindeutigen Motivlage einfach ereignen muß.²⁸⁴ Allerdings finden sich, wie dargelegt, eindeutige Hinweise darauf, daß es Hagen - aus welchen Beweggründen auch immer - sehr gelegen kommt, Sîfrit auf Prünhilts Veranlassung hin zu töten. Prünhilt erscheint deshalb auch im vorliegenden Kontext als Objekt männlicher Pläne: Hagen handelt nicht in der Absicht, Prünhilt zu rehabilitieren, sondern er nutzt die ihr widerfahrene Beleidigung als willkommenen Vorwand. Prünhilt wird damit ebenso das Opfer Hagens wie Kriemhilt; diese nutzt er, indem er ihr das Geheimnis von Sîfrits Unverwundbarkeit entlockt, ebenfalls skrupellos für sein Vorhaben aus. Aus der Opferrolle Prünhilts heraus scheint der Kommentar, mit welchem der Erzähler sie aus der Handlung entläßt, besonders unpassend:

*Prünhilt diu schoene mit übermüete saz.
swaz geweinete Kriemhilt, unmaere was ir daz.
Sine wart ir quoter triuwe nimmer mê bereit.
sît getet ouch ir vrou Kriemhilt diu vil herzenlîchen leit.* (1100)

²⁸¹ Es gilt anzumerken, daß sich im Text auch Aussagen Hagens finden, die auf Prünhilts Beleidigung als Ursache für die Ermordung Sîfrits rekurrieren (z.B. 873, 3,4; 867, 3,4), jedoch könnten diese von Hagen auch nur vordergründig als Begründung für die Tat geäußert worden sein.

²⁸² HOFFMANN, 1987, S. 64f.

²⁸³ MERTENS, 1996, S. 65.

²⁸⁴ Vgl. MERTENS, 1996, S. 65.

Das Bild einer überheblichen Prünhilt wird verbunden mit einer Vorausdeutung auf das Ende des Epos. Der Erzähler weist dezidiert darauf hin, daß Prünhilts Überlegenheit nur eine scheinbare und vorübergehende ist: Am Ende wird Kriemhilt sich rächen und ihrer Rivalin ebenfalls Leid zufügen.²⁸⁵ Prünhilt erscheint in diesem Kontext in zweifacher Hinsicht als Opfer: Hagen nutzt sie für seine eigenen Zwecke, und Kriemhilt wird später an ihr Rache üben. Daß der Erzähler Prünhilt nicht gestattet, ihre Opferrolle zu erkennen, läßt sie um so machtloser erscheinen.

Die Uneindeutigkeiten, die der Text in bezug auf Prünhilts Rolle bei der Ermordung Sîfrits aufweist, veranlaßten die Forschung bisweilen zu einseitigen Urteilen. BURGER akzentuiert Prünhilts Mitschuld an der Ermordung Sîfrits, vernachlässigt jedoch die Eigeninitiative Hagens bei der Tat; er bietet damit die androzentrische Perspektive der modernen Literaturwissenschaft:

"Warum sollte ihr Hagen sogleich Rache zusagen, wenn Brünhild ihn nicht darum gebeten hätte? Bevor wahrscheinlich Hagen den Sachverhalt prüft - er war beim Prozeß nicht zugegen - verspricht er Brünhild die Rache. Anzunehmen ist, daß sie ihn direkt oder indirekt stark dazu drängt. An der heimtückischen Ermordung Siegfrieds wird Brünhild mitschuldig."²⁸⁶

DÜRRENMATT sieht Prünhilt weitgehend entlastet:

"In höfischer Sicht am meisten gemildert hat aber der Nibelungenlieddichter Brünhild darin, daß er sie nicht zur Rächerin macht. Mit keinem Wort treibt sie die Burgunden zur Rache an, sie ist nur im tiefsten erschüttert, sie weint immer noch, als Siegfried sich zum Reinigungseid erboten hat. Sie ist die unglückliche, leidende Frau, und als solche dürfte sie bei den Hörern mehr Teilnahme gefunden haben, als wenn sie Rache verlangt hätte."²⁸⁷

DÜRRENMATT glaubt an der Figur eine Passivität beobachten zu können, für die der Text keinen Anhaltspunkt bietet. Ungeachtet der Eigeninitiative Hagens wird Prünhilt vom Erzähler als Initiatorin der Tat geschildert und dadurch - in welchem Maß auch immer - mitschuldig an der Ermordung; Prünhilt ist, obgleich Hagen sie skrupellos ausnutzt, sicherlich nicht ausschließlich die Leidende, als die DÜRRENMATT sie beschreibt. Allerdings können sowohl die Rolle Hagens in diesem Kontext als auch zahlreiche Leerstellen im Text dazu verführen, Prünhilt völlig zu exkulpieren. Zu einer solchen Einschätzung trägt wohl auch bei, daß sie sich im offiziellen herrschaftlichen Bereich des Werkes durchaus als folgsame, weitgehend nur im Hintergrund agierende Gemahlin Gunthers verhält, die sich diesem willig unterordnet. Ein

²⁸⁵ So dienen m.E. die sporadischen Erwähnungen Prünhilts in 1426, 1485 und 1515 dazu, anzuzeigen, daß Prünhilt zwar aus der Handlung verschwindet, aber dennoch weiterlebt und daher auch als Leidtragende der großen Gewalt am Ende des Epos zu sehen ist.

²⁸⁶ BURGER, 1985, S. 185f.

²⁸⁷ DÜRRENMATT, 1945, S. 228.

derartiges Bild von ihr vermitteln sowohl ihr Empfang in Worms durch Kriemhilt als auch der spätere Empfang Kriemhilt durch Prünhilt (vgl. 587-589; 783).

In Worms wird Prünhilt endgültig in das patriarchalische Herrschaftssystem eingliedert. Die Integration vollzieht sich in zwei Stufen und in unterschiedlicher Art und Weise: In der Öffentlichkeit, in dem Bereich, in dem Prünhilt bereits auf Isenstein besiegt wurde, gibt sich Prünhilt sofort nach ihrer Ankunft in Worms als wohlgezogene höfische Dame; sowohl bei den Empfängen als auch bei der Krönung erweckt sie den Anschein einer schönen, sich willig unterordnenden Frau. Im Bereich des *tougenlîchen* jedoch nutzt sie ihre körperliche Stärke zu Widerstand und Renitenz. Die Männer schließen sich in altbewährter Solidarität zusammen, um Prünhilt auch im privaten Bereich zu bezwingen. Die Mittel, mit denen sie dies bewerkstelligen, sind die bekannten: Betrug und Gewalt. Prünhilt wird im Brautgemach von Sîfrit mit Hilfe der Tarnkappe überwältigt, woraufhin sie sich völlig auf den Gatten ausrichtet. Ihre Domestizierung ist abgeschlossen und wird vom Erzähler freudig begrüßt: Androzentrisches Ideal und epische Realität sind endgültig zur Deckung gebracht.

Prünhilt agiert fortan ausschließlich innerhalb des Rahmens, der ihr als höfischer Dame zusteht. Während sie den Männern bis dahin (erfolglos) Widerstand entgegenbrachte, strebt sie nun danach, deren Unterstützung zu erlangen. Bei Gunther bewirkt sie die Einladung der Burgunden, Hagen veranlaßt sie, Sîfrit zu töten; zu einem gewissen Grad instrumentalisiert sie damit die Männer für ihre Ziele. Da Gunther jedoch sein Vorhaben als eigenen Wunsch deklariert und Hagen das Anliegen Prünhilt offensichtlich aus persönlichen Motiven realisiert, sind ihr herrschaftlicher Erfolg und ihr Einfluß hierbei zu relativieren. Prünhilt verkörpert daher letztendlich die Rolle, in der die Männer sie *qua* Geschlecht schon immer sehen wollten: Sie ist ein manipulierbarer Faktor männlicher Pläne; die ihr (vom Erzähler) zugedachte Funktion beschränkt sich darauf, den Fortbestand der Herrschaft am Wormser Hof zu sichern, indem sie einen Thronfolger zur Welt bringt.

2 Kriemhilt: Anpassung und Transgression

Kriemhilt und Prühnilt erscheinen unter dem Aspekt von Gewalt als diametral entgegengesetzt zueinander gestaltet.²⁸⁸ Prühnilt ist zunächst als selbstmächtige Herrscherin inszeniert, die von der Männerwelt domestiziert wird; schließlich vermag sie als Gemahlin Gunthers nur noch in dem von männlicher Seite vorgegebenen Rahmen herrschaftlich zu agieren. Kriemhilt hingegen nimmt den entgegengesetzten Weg:

"Sie wird von dem in der Obhut der Brüder stehenden Mädchen, die ihr den Mann aussuchen (den sie insgeheim selbst gewählt hat!), über die die Teilung von Land und Leuten als eigenes 'heimgesinde' (Str. 697) (gegen Siegfrieds Wunsch) fordernden, frisch verheirateten, in die Fremde ziehenden Frau zur vorübergehend in passiver Trauer verharrenden Witwe."²⁸⁹

An die Phase ihrer Passivität schließt sich, viele Jahre später, eine Phase höchster Aktivität an, in der Kriemhilt zunehmend mit den Ordnungsvorstellungen der außer-epischen Welt - die sich auch für das *Nibelungenlied* über einen großen Erzählraum hinweg als maßgeblich erweisen - in Konflikt gerät: Sie rächt sich im Hunnenland mit den herrschaftlichen Mitteln ihres zweiten Ehemannes für das ihr zugefügte Leid. Hinter diesen chronologisch-formalen Diskrepanzen scheinen jedoch frappierende Parallelen auf: Beide Frauen brechen in eine als männlich definierte Domäne ein, indem sie aktiv Gewalt praktizieren. Im Falle Prühnilt gelingt es den Männern, die Frau weitgehend in die Passivität zu drängen. Bei Kriemhilt ist dies in letzter Konsequenz nicht mehr möglich. So zeigt sich, was passiert, wenn zwischen der männlichen Vorstellung von weiblich angemessenem Verhalten und weiblichem Handeln eine Kluft entsteht, die durch männliches Eingreifen nicht mehr überwunden werden kann.

²⁸⁸ Vgl. FRAKES: "As Brünhild began, so ends Kriemhild." (FRAKES, 1994, S. 164).

²⁸⁹ BARTELS, 1982, S. 265.

a Bereitwillige Unterordnung: Kriemhilt unter der Munt ihrer Brüder

Bereits bei ihrer ersten Erwähnung wird Kriemhilt über Gewalt definiert. Es wird explizit betont, daß um ihrer Schönheit willen viele Helden das Leben verlieren werden: *dar umbe muosen degene vil verliesen den lîp* (2,4). Über das Werk verstreut finden sich viele solcher Vorausdeutungen, von denen ein großer Teil auf Kriemhilt und, kausal verknüpft, auf den tragischen Ausgang des Epos verweist.²⁹⁰ Durch diese Hinweise auf späteres Geschehen ist das Bild, das sich dem Hörer bzw. Leser von Kriemhilt bietet, wesentlich geprägt: "Daß um ihretwillen viele Helden das Leben verlieren müssen, wie es gleich in der zweiten Strophe des NL heißt, dieses Schicksal haftet ihr an und bezeichnet ihr Wesen genauer als irgendeine Eigenschaft oder ein vielschichtiger Charakter."²⁹¹ Bereits zu Beginn des Werkes ist Kriemhilt, obwohl sie zu dieser Zeit noch das folgsame Mündel ihrer Brüder ist, mittels der Vorausdeutung deutlich durch den Gewaltaspekt geprägt - durch eine Gewalt, die sie erst am Ende des Epos praktizieren wird; indem der Erzähler die zeitliche Sukzession durchbricht, läßt er seine Protagonistin von Anfang an ambivalent erscheinen.

Als Kriemhilt das zweite Mal genannt wird, geschieht dies im Kontext gegenwärtiger, positiv akzentuierter (hierauf verweisen das positiv konnotierte Verb *pflegen* und die heraushebenden Epitheta der Brüder) Gewaltverhältnisse:

*Ir pflâgen drîe kûnege edel unde rîch,
Gunther unde Gêrnôt, die recken lobelîch,
und Gîselher der junge, ein ûz erwelter degene.
diu frouwe was ir swester, die fûrsten hetens in ir pflegen. (4)*

Kriemhilt wird als Teil einer Hofgemeinschaft eingeführt, in die sie hierarchisch eingliedert ist: "Trotz Kriemhilds exponierter Stellung: Sie erscheint zunächst als Glied einer Gemeinschaft, bestehend aus ihren Verwandten, Freunden und deren ritterlichen Gefolge."²⁹² Diese Eingliederung ist für den gesamten Verlauf des *Nibelungenliedes* von Bedeutung, denn: "Trotz herausragender Einzelfiguren bleibt das Handeln auf den Verband der *vriunde* bezogen. Selbst Kriemhild kann immerhin bis zur letzten Szene des Epos nur handeln, indem sie die Regeln des Gemein-

²⁹⁰ Eine Übersicht zu sämtlichen Vorausdeutungen des *Nibelungenliedes* findet sich bei BEYSCHLAG, 1955.

²⁹¹ WACHINGER, 1966, S. 22. HEINZLE verweist darauf, daß es sich bei dem Gedanken, daß die Schönheit der Frau zum Tod vieler Helden führt, um die Programm-Formel der Trojageschichte handelt (HEINZLE, 1994, S. 75).

²⁹² MÜLLER, 1987, S. 232.

schaftshandelns sich zunutze macht",²⁹³ d.h. sie muß die sozialen und politischen Praktiken der Gemeinschaft üben, die sie dann gegen diese wendet. Daß dies vom weiteren sozialen Umfeld innerhalb des Epos ebenfalls wahrgenommen wird, zeigen die Reaktionen von Sîfrits Eltern bei der Werbung um Kriemhilt. Nicht Kriemhilt selbst, sondern das herrschaftliche Gefüge, dem die Schwiegertochter *in spe* angehört, bietet hier den Anlaß zu Befürchtungen:

*Disiu selben maere gehôrte Sigmunt.
ez reiten sîne liute, dâ von wart im kunt
der wille sînes kindes was im harte leit,
daz er werben wolde die vil hêrlîchen meit.*

*Ez gevriesc ouch Siglint, des edelen kûneges wîp.
si hete grôze sorge um ir kindes lîp,
wan si wol erkande Gunthern und sîne man.
den gewerp man dem degene sêre leiden began. (50f.)*

Außenstehende verbinden mit dem Sozialverband des burgundischen Hofes Bedrohung und Gefahr. Sîfrits Vater artikuliert im folgenden, worauf diese Einschätzung gründet: Allein Hagen, *der kan mit übermüete der hôhverte pflegen* (54,2), versetzt ihn in Furcht. Hagen wird damit bereits zu Beginn des Werkes als Heros vorgestellt, dessen Fama Furcht und Unsicherheit hervorruft. Sigemunt weist Sîfrit darauf hin, daß Kriemhilt deshalb nicht *[m]it gewalte* (57,1) geworben werden könne. Auch die besorgte Reaktion Siglints stellt den verwandtschaftlichen Verband um Kriemhilt ins Zentrum:

*si begunde trûren um ir liebez kint,
daz vorhte si verliesen von Guntheres man. (60, 2,3)*

Kriemhilt wird dem mittelalterlichen Vorstellungshorizont entsprechend nicht als Einzelperson, sondern als Teil eines herrschaftlichen Verbandes gedacht. Dieses System stellt an die erwachsene Kriemhilt gewisse Anforderungen, die sie als junges Mädchen, als welches sie ins Epos eingeführt wird, für sich noch nicht vollständig annehmen muß. Im Kontext des sogenannten Falkentraums begehrt sie daher in naiv-kindlicher Weise gegen die zwangsläufigen Mechanismen, welche die Werte der Gemeinschaft mit sich bringen, auf, eine Gemeinschaft, in die sie zwar hineingeboren ist, mit deren Leit- und Ordnungsvorstellungen sie sich aber noch nicht identifiziert.²⁹⁴ Sie verwahrt sich gegen die von ihrer Mutter vertretene, gleich-

²⁹³ MÜLLER, 1987, S. 233.

²⁹⁴ Eine detaillierte Analyse des Falkentraum-Gesprâches zwischen Kriemhilt und Uote findet sich in Kapitel C.I.1.

wohl patriarchale Ansicht, eine Frau erreiche erst dann vollkommenes Glück und volle Schönheit, wenn diese durch einen Mann und dessen Liebe bestätigt werden. Wie die weitere Handlung zeigt und Strophe 19 ankündigt, bleibt es Kriemhilt verwehrt, den von ihr formulierten Widerstand realiter durchzusetzen. Sie ordnet sich später bereitwillig dem patriarchalischen System und der männlichen Gewalt unter und wird von Gunther, da sie unter seiner Munt steht, zur Verfolgung politischer Ziele benutzt. Als Frau ist sie - entsprechend der außerepischen Heiratspraxis - das Objekt in der Verfügung der Männer: Zunächst ist es Gunther, der Sifrit nach dem erfolgreichen Kampf gegen die Sachsen bittet, in Worms zu bleiben (258, 1-3). Sifrit ist einverstanden und bleibt am Hof, weil er hofft, Kriemhilt sehen zu dürfen:

*Durch der scoenen willen gedâht er noch bestân,
ob er si gesehen möhte. (260, 1,2)*

Im Anschluß schildert der Erzähler detailliert, wie Sifrits Eingliederung in das Wormser 'Netzwerk' vonstatten geht. Kriemhilt's Integration hingegen, die irgendwann seit ihrem Widerspruch im Kontext des Falkentraumes erfolgt sein muß, wird im Fortgang der Erzählung nicht ausgeführt, sondern stillschweigend vorausgesetzt und damit als selbstverständlich betrachtet. Auch bei der Integration Sifrits spielt Kriemhilt nur eine Nebenrolle. Sie ist ausschließlich Mittel zum Zweck seiner Inanspruchnahme. Lediglich die Männer handeln hier, die Frau verhält sich passiv, ein Gegensatz, der sich nicht zuletzt in den Blicken der Figuren manifestiert: Sifrit sieht, Kriemhilt wird gesehen. Sein Blick ist ein wesentlicher Schritt in der Besitzergreifung Kriemhilt's und markiert deren Status als Objekt.²⁹⁵

Allerdings schafft Sifrit's Wunsch Abhängigkeit. Sifrit ist "auf das Wohlwollen derer angewiesen, die über Kriemhilt's Anblick verfügen. Wer gesehen wird, aber nicht selbst sehen darf, ist vom Blick des anderen abhängig. Die Abhängigkeit des Blicks zieht weitere Abhängigkeiten nach sich."²⁹⁶ Gunther weiß von der als Fernminne entstandenen Liebe Sifrit's zu seiner Schwester; diese Kenntnis versetzt ihn in die Lage, Sifrit's Empfindungen für eigene politische Ziele zu nutzen (272). Er setzt seinen herrschaftlichen Einfluß, den ihm die Munt über seine Schwester bietet, geschickt ein und manipuliert damit Emotionen; diese können - wie der spätere Handlungsverlauf demonstrieren wird - eine eigene, sozietätzerstörende Kraft haben, da Liebe über Hierarchisierungen hinwegsieht und diese damit untergräbt. Nach dem Prinzip einer *do ut des*-Politik läßt Gunther Kriemhilt und Sifrit einander *peu à peu* näherkommen. Zunächst gestattet er Kriemhilt, in der Öffentlichkeit aufzutreten. Als

²⁹⁵ Vgl. auch Strophe 44,3: Sifrit hört von Kriemhilt.

²⁹⁶ MÜLLER, 1998, S. 263.

sie erscheint, fokussiert sich der Blick des Erzählers auf Sîfrit. Diese Doppelung potenziert den Objektstatus Kriemhilts: Der Erzähler und Sîfrit taxieren sie und nehmen sie damit in ihren Besitz:

Sîvrîde dem herren wart beide lieb unde leit.

*Er dâht' in sînem muote: 'wie kunde daz ergân,
daz ich dich minnen solde? daz ist ein tumber wân.
sol aber ich dich vremeden, sô waere ich sanfter tôt.'
er wart von den gedanken vil dicke bleich unde rôt. (284,4; 285)*

Durch den Einblick in Sîfrits Gedanken wird zugleich markiert, daß Kriemhilts Auftreten Wirkung zeigt: Sîfrit empfindet Liebe, d.h. er gerät in emotionale Abhängigkeit von Kriemhilt. Emotionen erweisen sich hier nicht als Element, das Hierarchisierungen bedroht, sondern das - da Sîfrits Liebe zu Kriemhilt Gunthers Pläne stützt - diese festigt. Diese Reaktion bildet die ideale Voraussetzung für weitere Maßnahmen Gunthers in seiner 'Politik der kleinen Schritte':

"Siegfrieds zögerndem Nehmen entspricht auf Seiten Gunthers ein zögerndes Geben. Er führt Siegfried gegenüber eine kalkulierte zurückhaltende Minnepolitik, in der er Kriemhild bewußt als Gegenleistung einsetzt für dessen Dienste. Gemäß dem Prinzip, erst auf erbrachte Vorleistungen zu reagieren, führt er Siegfried Kriemhild in wohl dosierten Stufen zu."²⁹⁷

So erhält Sîfrit dann die Erlaubnis, von Kriemhilt durch Gruß ausgezeichnet zu werden. Die Worte Gêrnôts machen deutlich, worin der Grund für diese Ehrerbietung des wohlgernehten ersten Grußes Kriemhilts (*diu nie gegruozte recken*, 289,3) liegt: Man will sich Sîfrit gefügig machen (288f.); die demonstrierte Wertschätzung Sîfrits dient damit - so ambig dies erscheinen mag - einzig seiner Domestizierung. Wie die Reaktion Sîfrits zeigt, gehen Gêrnôts Erwartungen in Erfüllung:

dô wart im von dem gruoze vil wol gehoehet der muot.

*Er neig ir flîzeclîche; bî der hende si in vie.
wie rehte minneclîche er bî der frouwen gie!
mit lieben ougen blicken ein ander sâhen an
der herre und ouch diu frouwe. daz wart vil tougenlîch getan. (292,4; 293)*

In kalkulierter Steigerung wird in einem nächsten Schritt Kriemhilt erlaubt, Sîfrit zu küssen (297,3). Um zu markieren, daß Gruß und Kuß nicht auf die gefühlsmäßige Ebene beschränkt sind, sondern daß sie auch Auswirkungen in herrschaftlicher

²⁹⁷ GEPHART, 1994, S. 27.

Hinsicht besitzen, kommentiert der Dänenkönig nach dem Kuß dessen herrschafts-
politische Folgen:

*Der künec von Tenemarke der sprach sâ zestunt:
‘diss vil hôhen gruozes lit maneger ungesunt
(des ich vil wol enpfinde) von Sîvrîdes hant.
got enlâz’ in nimmer mêre komen in mîniu kûneges lant.’ (298)*

Die Worte bringen die Furcht vor der Verbindung Kriemhilt und Sîfrits und der
dadurch erweiterten und konsolidierten Sippe zum Ausdruck, vor der bereits Sîfrits
Eltern gewarnt hatten.

Nach Gruß und Kuß folgt die Erlaubnis, daß Sîfrit mit Kriemhilt stets in Kontakt
stehen darf (302; 305; 319); wie in den Strophen 304 und 323 ausgesprochen wird,
zeitigt dies den erhofften Erfolg. Sîfrit äußert ein Dienstversprechen gegenüber den
Königen, und zwar explizit, um Kriemhilt zu gefallen:

*‘ich enwerbe nâch ir willen, sol ich mîn leben hân.
daz ist nâch iuwern hulden, mîn frou Kriemhilt, getân.’ (304, 3,4)*

Im folgenden läßt er sich, wiederum Kriemhilt wegen, nochmals dazu bewegen, in
Worms zu bleiben. Als Grund zum Verweilen werden die vielen schönen Damen am
Hof angeführt (321,4), doch letztendlich geht es selbstverständlich nur um Kriemhilt:

*Sus beleip der küene durch vriwende liebe dâ.
jâ waer er in den landen ninder anderswâ
gewesen alsô sanfte. dâ von daz gescach,
daz er nu tægeliche die scoenen Kriemhilden sach. (323)*

Sîfrit bleibt, und zwar gerne - wegen Kriemhilt. Sie hat sich bereits an diesem Punkt
der Handlung als probates Mittel erwiesen, ihn an den Hof zu binden, indem sie ihm
‘wohl dosiert’ näher gebracht wurde. Frauendienst offenbart sich damit als "ein
kalkulierbares Mittel, den fremden Feudalherrn dauerhaft an den Hof zu binden und
so den eigenen Machtinteressen verfügbar zu halten."²⁹⁸

Bevor jedoch Sîfrit Kriemhilt durch die Vermählung ganz sein eigen nennen kann,
muß er eine Gegenleistung erbringen. Er muß Gunther bei der Werbung um Prünhilt
helfen. Ausdrücklich erklärt sich Sîfrit dazu nur unter der Bedingung bereit, daß ihm
als Gegenleistung Kriemhilt zur Gemahlin gegeben werde:

*‘gîstu mir dîne swester, sô wil ich ez tuon,
die scoenen Kriemhilde, ein kûneginne hêr.
sô ger ich deheines lônes nâch mînen arbeiten mêr.’ (333, 2-4)*

²⁹⁸ MÜLLER, 1998, S. 406.

Bei beiden Männern ist überlegtes herrschaftspolitisches Handeln im Wechsel von Geben und Fordern zu erkennen: Sîfrit bietet sich an, den Wormsern beim Kampf gegen die Sachsen beizustehen, beweist dadurch seine Stärke und Unverzichtbarkeit und erregt gleichzeitig das Interesse der Könige an seiner Person; im Gegenzug erkennt Gunther, wie man Kriemhilt und Sîfrits Empfindungen für sie instrumentalisieren kann, um den Xantener an den Hof zu binden. Anlässlich der Werbung um Prühilt konkretisieren sich die Interessen beider Parteien. Gunther wünscht Sîfrits Unterstützung gegen Prühilt, Sîfrit dessen Schwester als Gemahlin. Sîfrit schlägt daher einen Handel vor, dem Gunther bereitwillig zustimmt (334): "Kriemhild's brothers cynically display her in order to keep the formidable Siegfried at bay and give her to Siegfried as a part of a duplicitous exchange for Brunhild."²⁹⁹ Nachdem Prühilt bezwungen ist, instrumentalisiert Gunther abermals Sîfrits Neigung für Kriemhilt, um diesen in seinem Sinne handeln zu lassen: Er setzt ihn bekanntlich als seinen Boten nach Worms ein und verweist ausdrücklich auf Kriemhilt (535, 1-3). Deren Erwähnung erinnert implizit daran, daß Sîfrit sich Kriemhilt als Frau durch seine Taten für Gunther 'verdienen' muß (*daz ez mit mir verdiene diu hêrlîche meit*, 535,3); Sîfrit ist sogleich bereit, den Botendienst zu übernehmen (535,4). Kriemhilt erweist sich ein weiteres Mal als Mittel, Sîfrit dem Willen Gunthers gemäß agieren zu lassen.

Nach der Rückkunft nach Worms fordert Sîfrit den Lohn für seine Taten ein:

*Er sprach: 'ir sult gedenken, des mir swuor iuwer hant:
swenne daz vrou Prühilt koeme in diz lant,
ir gaebet mir iuwer swester. war sint die eide komen?
ich hân an iuwer reise michel arbeit genomen.'* (608)

Die folgenden Ausführungen werden nur vor dem Hintergrund der verschiedenen Eheformen, die im Mittelalter Bestand hatten, und deren Entwicklung verständlich; diese sollen daher in einem kurzen Exkurs skizziert werden:³⁰⁰ Die Muntehe war die häufigste Eheform. Sie wurde durch einen Vertrag zwischen den beteiligten Sippen bzw. zwischen dem Ehemann und dem Muntwalt der Frau geschlossen. Vertragsinhalt war die Übertragung der Muntgewalt über die Frau von dem Muntwalt auf den Ehemann. Als Gegenleistung hatte der Bräutigam den Muntschatz zu entrichten. Dem Verlobungsvertrag schlossen sich eine Reihe von Rechtsakten an, die zur Begründung der Ehe führten (Trauung, Heimführung, Beilager). Durch die Muntehe erhielt die Frau die Stellung der Hausherrin; dies wurde dadurch zum Ausdruck gebracht, daß ihr der Mann nach der Brautnacht die Morgengabe übergab. Eine

²⁹⁹ RASMUSSEN, 1997, S. 81.

³⁰⁰ Der *Sachsenspiegel* kennt nur die Muntehe (vgl. Kapitel B).

weitere Form der Ehe war die sogenannte Friedelehe, die durch Konsens zwischen Mann und Frau, Heimführung der Braut und Beilager zustande kam, ohne daß der Mann die Munt über die Frau erlangte. Ein Muntschatz wurde nicht geleistet, die Frau erhielt jedoch die Morgengabe. Friedelehen wurden meist eingegangen bei Standesungleichheit und bei Entführung der Frau. Darüber hinaus existierte die Kebsehe, die aus der formlosen einseitigen Bestimmung des Mannes bestand, der sich eine Unfreie zur Frau wählte. Als sich um die Jahrtausendwende die Kirche des Eherechts annahm, versuchte sie, die Muntehe in ihrem Sinn umzugestalten, indem sie die Entscheidung des Muntwaltes der Frau durch den Konsens der Eheleute ersetzen wollte. Da in den Herrscher-, Fürsten- und Adelsfamilien des Mittelalters Ehen jedoch unter dynastischen und territorialen Gesichtspunkten geschlossen wurden, traf diese Forderung der Kirche auf großen Widerstand.³⁰¹

Im *Nibelungenlied* finden sich Elemente verschiedener Eheformen: Gunther hält sich an die mit Sîfrit getroffene Vereinbarung und verspricht ihm seine uneingeschränkte Unterstützung (*ich wilz iu helfen füegen, sô ich aller beste kan*, 609,3). Seine Worte erwecken den Eindruck, daß er, obgleich er der Muntwalt Kriemhilt ist, nicht ohne deren Zustimmung über ihre Verheiratung entscheiden könne. Seine Aufforderung an Kriemhilt weist in dieselbe Richtung:

*Dô sprach der künic Gunther: 'swester vil gemeit,
durch dîn selber tugende loese mînen eit!
ich swuor dich einem recken, unt wirdet der dîn man,
sô hâstu mînen willen mit grôzen triuwen getân.'* (612)

Die Bitte deutet darauf hin, daß die Einwilligung Kriemhilt als *conditio sine qua non* ihrer Eheschließung mit Sîfrit betrachtet wird. Dadurch tritt das Modell der Konsensehe, demzufolge der Wille beider Ehepartner die Ehe stiftet, in Konkurrenz zum Modell der Muntehe, bei dem der Muntwalt die Frau eigenmächtig und ohne Rücksicht auf ihren Willen verheiratet. Der den Eheleuten zugestandene Konsens und das Maß an Selbstbestimmung, das Kriemhilt damit erlangt, relativiert sich jedoch insofern stark, als Kriemhilt peinlich darauf bedacht ist, Gunthers Bitte Folge zu leisten:

*Dô sprach diu maget edele: 'vil lieber bruoder mîn,
ir sult mich niht vlêgen. jâ wil ich immer sîn,
swie ir mir gebietet, daz sol sîn getân.
ich wil in loben gerne, den ir mir, herre, gebet ze man.'* (613)

³⁰¹ Vgl. KNOCH U.A., 1986, Sp. 1629f., Sp. 1636.

Kriemhilt stimmt bereitwillig einer Verheiratung mit Sîfrit zu, den Gunther zuvor für sie ausgewählt hatte. Munt- und Konsensehe können dadurch problemlos im Text kombiniert und in Einklang gebracht werden. Der Erzähler läßt Kriemhilt sich als "ganz das gehorsame Mündel, das sich willig den Anforderungen seines Vormunds fügt",³⁰² verhalten, wodurch sie sich als perfekt domestiziert erweist. Die moderne Form der Konsensehe, die es der Frau erlaubt, auf die Auswahl ihres Ehepartners einzuwirken, wird damit zwar im Text anzitiert, aber - aufgrund Kriemhilts bereitwilliger Zustimmung zur bereits getroffenen Entscheidung der Brüder - nicht realisiert.

Insgesamt macht der Umgang Gunthers mit seiner Schwester deutlich, daß er sie wohlüberlegt als Mittel der Politik einsetzt, indem sie ihm Instrument ist, Sîfrit an den Hof zu binden und sich seines Dienstes zu versichern. Dadurch entsteht zwischen den Männern eine herrschaftliche Vereinbarung, in der die Frau, die sich widerspruchslos unterordnet, als Lohnobjekt für geleistete Dienste betrachtet wird:

"At first, Kriemhild's station confines her to a largely passive role. This passivity is illustrated by the manner in which her marriage to Siegfried comes about. Kriemhild falls for Siegfried the minute she sets eyes on him, but she plays no part in arranging the marriage; it is instead a result of political bartering between her brothers and Siegfried."³⁰³

b Unterordnung und Widerstand: Kriemhilt als Gemahlin Sîfrits

Mit ihrer Verheiratung (614ff.) geht Kriemhilt von der Munt Gunthers in die ihres Ehemannes über. Sie tauscht ihre Rolle der vorbildlichen Schwester gegen die der höfischen Gattin. Vor der Abreise nach Xanten wünscht Kriemhilt, mit ihren Brüdern ihre Erbensprüche zu verhandeln: *'mir suln ê mîne brüeder teilen mit diu lant'* (691,3). Ihre Brüder erklären sich Sîfrit gegenüber dazu bereit:

*'Wir suln ouch mit iu teilen', sprach Gîselher daz kint,
'lant unde bürge, die unser eigen sint.
unt swaz der wîten rîche ist uns undertân,
der sult ir teil vil guoten mit samt Kriemhilde hân.'* (693)

³⁰² DÜRRENMATT, 1945, S. 161. Vgl. auch JÖNSSON: "Im ersten Teil der Dichtung entspricht Kriemhild harmlos-liebreizend und schablonenhaft der Rolle des Minneobjekts und fügt sich widerspruchslos und unterwürfig der Vormundschaft ihrer Brüder." (JÖNSSON, 2001, S. 83).

³⁰³ RASMUSSEN, 1997, S. 80f.

Daß die Forderung nach dem Erbe nicht nur von Kriemhilt formuliert, sondern daß der Erbteil bereitwillig durch die Könige offeriert wird, läßt vermuten, daß diese rechtlichen Ansprüche in der nibelungischen Welt legitim sind³⁰⁴ - obgleich sich im *Sachsenspiegel* als Referenztext der außerepischen Welt kein Hinweis darauf findet, daß die Frau das Recht besaß, ihr Erbe einzufordern. Im Gegenteil: Im nahen Verwandtenkreis (d.h. Eltern, Kinder, Geschwister) erbten die Frauen erst nach den gleich nahen männlichen Verwandten.³⁰⁵ Sîfrit lehnt als ihr Muntwalt den von Kriemhilt geforderten Erbteil ab: sie bedürfe als seine Gemahlin ihres Erbes nicht:

*'got lâz' iu iuwer erbe immer saelic sîn
unt ouch die liute darinne. ja getuot diu liebe wine mîn*

*Des teiles wol ze râte, den ir ir woldet geben.
dâ si sol tragen krône, unt sol ich daz geleben,
si muoz werden rîcher, danne iemen lebender sî.
swaz ir sus gebietet, des bin ich iu dienstlîchen bî.'* (694, 3,4; 695)

Im *Sachsenspiegel* findet sich auch kein Anhaltspunkt dafür, daß es dem Vormund zusteht, der Frau ihren Besitz zu verweigern; ausgesagt wird nur, daß mit der Heirat das Eigentum von Mann und Frau verschmilzt und fortan vom Mann verwaltet wird.³⁰⁶ Bei der Ablehnung des Gutes durch Sîfrit dürfte es sich daher um eine epische Überformung rechtlicher Bestimmungen handeln (welcher Mann würde sich auch in der gesellschaftlichen Praxis gegen den Reichtum seiner Frau aussprechen?), die dazu dient, den Reichtum Sîfrits zu verdeutlichen und zugleich die

³⁰⁴ Vgl. hierzu auch JÖNSSON: "Der weibliche Machtanspruch wird im NL nicht negativ kommentiert, sondern als legal dargestellt." (Vgl. JÖNSSON, 2001, S. 187). Vgl. des weiteren MÜLLER, der die rechtliche Praktik des *Nibelungenliedes* folgendermaßen beurteilt: "Verwandtschaftsverbände sind auch 'Besitzgemeinschaften', an denen die Frauen teilhaben. Wenn Kriemhilt auf ihrem Erbe besteht (691ff.), dann folgt das aus ihrer Stellung im Sippenverband: aus ihren allgemein akzeptierten Rechten gegenüber den Brüdern und ihren Pflichten gegenüber Sîvrit. Mit Machtgier hat das nichts zu tun. Sîvrits Verzicht soll seine eigene, auf Erweiterung nicht angewiesene Macht zeigen, aber der Verzicht ändert nichts an der Rechtmäßigkeit der Forderung, so wenig wie später Ruedegêrs Abwiegeln (1275ff.), wenn Kriemhilt die Reste des Hortes fordert." (MÜLLER, 1987, S. 236). MACKENSEN verkennt dies: "Sie [Kriemhilt] ist auf ihr Recht erpicht, ist nicht damit einverstanden, daß ihr Mann eine Besitzteilung ablehnt, die ihr die Wormser nach der Hochzeit anbieten. Der Hortbesitzer kann leicht verzichten, und nominell ist der Schatz, den ihr der Gatte zur Morgengabe schenkte, ihr Besitz. Dennoch 'Dem Recht auf meine Mannen entsage ich so leicht nicht!'. Sie hat ein starkes Rückgrat, wo es um ihr Recht geht. Wer hätte ihr solche Starrköpfigkeit zugetraut? Die Szene bleibt, dank Gernots noblein Eingriff, ohne Folgen. Aber sie läßt zweierlei ahnen: Zwischen Kriemhild und Hagen schwelt Unsagbares, und Kriemhild ist machthungrig, sie für sich, nicht nur als Gattin. Dieser Hang wird verhängnisvoll wachsen." (MACKENSEN, 1984, S. 153). Daß MACKENSEN Kriemhilt als 'starrköpfig' und 'machthungrig' bezeichnet zeigt, daß er bei seiner Beurteilung eindeutig von androzentrischen Prämissen ausgeht.

³⁰⁵ Vgl. hierzu ausführlicher die Ausführungen in Kapitel B.

³⁰⁶ Vgl. hierzu ausführlicher die Darlegungen in Kapitel B.

Depotenzierung der Frau festzuschreiben. Kriemhilt widersetzt sich einer derartigen Entmachtung; sie insistiert auf ihren lehnsrechtlichen Ansprüche (696). Ihre Formulierung legt nahe, daß es Sifrit nicht zusteht, in ihrem Namen auf ihre Forderungen zu verzichten. Auch Gêrnôt pflichtet Kriemhilts Ansprüchen sofort bei, er bietet ihr 1000 Mann von 3000 als Gefolge (697). Obgleich diese spontane Zustimmung abermals darauf hinweist, daß Kriemhilts Ansprüche in der Welt des *Nibelungenliedes* offenbar rechtens sind, wird sie im folgenden daran gehindert, in ihr Erbe, das ohnehin bereits stark eingeschränkt ist, einzutreten. Als Kriemhilt die Vasallen Hagen und Ortwîn bittet, mit ihr nach Xanten zu kommen, erhält sie eine klare Absage; die Vorstellungen der Männer erweisen sich als gewichtiger als die Ansprüche der Frau:

er [d.h. Hagen] sprach: 'jane mac uns Gunther ze werlde niemen gegeben.

*Ander iuwer gesinde lât iu volgen mite,
want ir doch wol bekennet der Trogenaere site:
wir müezen bî den künigen hie en hove bestân.
wir suln in langer dienen, den wir alher gevolget hân.'* (698,4; 699)

Hagen und Ortwîn setzen sich mit ihrer Verweigerung durch (700,1), ohne bei Sifrit oder einem der Brüder Protest zu provozieren. Kriemhilt vermag sich als Frau, da ihr weder von seiten ihrer Brüder noch durch ihren Ehemann Hilfe zuteil wird, nicht einmal gegen sozial inferiore Vasallen des Wormser Hofes zu behaupten - die Geschlechterhierarchie siegt über die soziale. Auch die Diskrepanz zwischen der Kriemhilt zugestandenen Anzahl von 1000 Mann (697,3) und den 532 Personen, die letztendlich mit ihr nach Xanten aufbrechen (700,3), dokumentiert, welch geringen Einfluß Kriemhilt besitzt. Dem Hörer bzw. Leser wird nur die Reduktion selbst, nicht deren Ursache mitgeteilt. Der Erzähler beteiligt sich hier an der Entmachtung Kriemhilts, indem er sie als selbstverständlich und keiner Begründung bedürftig darstellt.³⁰⁷ Die geschilderten Vorgänge erinnern deutlich an die Ereignisse auf Isenstein. Prünhilt und Kriemhilt werden in gleicher Weise entmachtet, indem sie durch eine männliche Allianz um den Großteil ihres Besitzes gebracht und ihre Ansprüche auf ein Minimum an Machtbefugnis begrenzt werden. In beiden Szenen wird das machtpolitische Bewußtsein der Frauen ebenso betont wie ihre Machtlosigkeit gegenüber der Muntgewalt ihrer Ehemänner.³⁰⁸ Weder die Vorgänge auf

³⁰⁷ Vgl. hierzu FRAKES: "The most likely alternative is to attribute this reduction in number to Siegfried, as a final offstage attempt on his part to reduce both his obligation to Burgundy and the independence of his wife. But again, the text is silent at this point and Siegfried may only be suspected, not accused." (FRAKES, 1994, S. 73).

³⁰⁸ Vgl. schon JÖNSSON, 2001, S. 88.

Isenstein noch die in Worms werden in irgendeiner Weise durch den Erzähler problematisiert oder gar verurteilt - im Gegenteil: Der Erzähler signalisiert vielmehr - eine Projektion männlicher Einschätzung auf die Protagonistin - deutlich Einverständnis und Harmonie mit den männlichen Protagonisten; sowohl die Figuren als auch die Erzählerinstanz sind mit dem Geschehenen einverstanden: *si rûnten vroelîchen des kûnec Guntheres lant* (701,4).

In der elften Aventure, welche die Ankunft Kriemhilt und Sîfrits in Xanten zum Inhalt hat und einen Abriß der ersten zehn Jahre von Sîfrits Herrschaft bietet, finden sich zwei herrschaftspolitische Ereignisse, die mit Kriemhilt in Zusammenhang stehen: die Herrschaftsübergabe Sigmunts und die Geburt eines Sohnes. Die elfte Aventure besitzt für den Handlungsverlauf des Epos eine geringe Bedeutung. Unter dem Aspekt von 'Gewalt' betrachtet, erhält sie jedoch großes Gewicht, da die in ihr zur Darstellung gebrachten Ereignisse bestätigen, daß herrschaftspolitische Aufgaben im *Nibelungenlied* der Ordnung der Geschlechter gemäß verteilt sind.³⁰⁹ Während Sîfrit im Mittelpunkt des Erzählerinteresses steht, findet Kriemhilt hinsichtlich ihrer herrschaftspolitischen Funktionen im Text nur akzidentielle Erwähnung:

"Adventure 11 presents in a single brief episode prescriptions for successful gender behavior and key aspects of the gender discourse that are developed more fully elsewhere in the poem. This positive male pattern is presented in detail. The king's sphere is definite public and circumscribed by ritual. His responsibilities are specific and the mechanism by which he achieves power is clear. The authority of his lady consort is, on the other hand, vague in almost every respect, although the narrators of all three versions of the poem stipulate that she has it. It is unclear what comprises the woman's power and how she attains it. In developing these models, the poet dwells on the successful social interactions of the emblematic male figure and the unsuccessful attempts of the emblematic female figure to negotiate within the imagined cultures of the poem. The stations and rituals marking Sifrit's ascent to kingship and power are documented in the text. In Kriemhilt's case, however, the poet lingers over her failed social interactions without specifying either what she has gained in achieving the absolute authority of a great lady with territories at her disposal or what she has done to attain it."³¹⁰

Der Erzähler macht einerseits deutlich, welches geringe Gewicht er Kriemhilt in herrschaftspolitischer Hinsicht zukommen läßt, andererseits markiert er, welche frauenspezifischen Aufgaben ihr als Königin von Xanten zugedacht sind: Als Sigemunt durch vorausgesandte Boten erfährt, daß Sîfrit Kriemhilt als seine Gemahlin mit

³⁰⁹ Vgl. hierzu TENNANT: "As 'Nibelungenlied' episodes go, these minor adventures do not get very much critical attention, and they have usually been explained as improvements to or adjustments of the plot, or as retarding devices in the progress of the action. I would suggest instead Adventure 11 is a significant key to our understanding of gender discourse that the three thirteenth-century versions of the 'Nibelungenlied' document, and that that discourse is one of the poem." (TENNANT, 1999, S. 276).

³¹⁰ TENNANT, 1999, S. 310.

nach Xanten bringt, tut er bereits seine Absicht kund, seinem Sohn die Herrschaft zu übergeben:

*‘Sô wol mich’, sprach dô Sigemunt, ‘daz ich gelebet hân,
daz Kriemhilt diu vil schoene sol hie gekroenet gân.
des müesen wol getiuwert sîn diu erbe mîn.
mîn sun, der edel Sîfrit, sol hie selbe künec sîn.’ (704)*

Die perfekte Gemahlin, die Sîfrit nun sein eigen nennt, erscheint als letzte, nunmehr erfüllte Voraussetzung dafür, daß Sîfrit selbst König werden kann. Sigemunt interessiert sich nicht für Kriemhilt als Person, sondern ausschließlich für die Sicherung der Dynastie, die sie als Frau ermöglicht. Wenig später verkündet er dem Hof die Übergabe der Herrschaft, die er zuvor als Plan lediglich im familiären Rahmen geäußert hatte. Die Öffentlichkeit konstituiert hier wie in vielen anderen Fällen gesellschaftliche Realität; da in einer semioralen Gesellschaft die Notwendigkeit der Zeugen sehr groß ist, erweist sich der Beschluß Sigemunts erst hier als verbindlich:

*Dô sprach vor sînen vriunden der herre Sigemunt:
‘den Sîfrides mâgen tuon ich allen kunt:
er sol vor disen recken die mîne krône tragen.’ (713, 1-3)*

Die Frau erscheint dadurch - wie in allen Brautwerbungsschemata - als Akzidens; zum perfekten König gehört nun einmal die perfekte Königin. Der Text betont anschließend, daß Sîfrit sich als vollkommener Herrscher erweist (714f.) - Kriemhilt wird in diesem Zusammenhang nicht genannt. Ihr Name fällt erst wieder mit der ersten und wichtigsten Aufgabe, die sie als Gemahlin Sîfrits zu erfüllen hat: Sie bringt einen Sohn zur Welt. Der Erzähler hebt hervor, daß sie dadurch den Erwartungen, welche die Familie Sîfrits an sie stellt, gerecht wird:

*daz diu vil schoene vrouwe einen sun gewan.
daz was des küneges mâgen nâch ir willen ergân.*

*Den îlte man dô toufen und gap im einen namen,
Gunther, nâch sînem oeheim: des endorft’ er sich niht schamen,
geriet’ er nâch den mâgen, daz waer’ im wol ergân.
dô zôh man in mit vlîze; daz was von schulden getân. (715, 3,4; 716)*

Daß der Sohn Kriemhilt - ebenso wie der Prünhilt (718f.) - lediglich in wenigen Zeilen erwähnt wird und sodann aus der Handlung verschwindet,³¹¹ zeigt, welch

³¹¹ In den Strophen 995, 1090 und 1087 ist er nochmals genannt, er erhält jedoch keine handlungstragende Funktion.

große Bedeutung gerade der Geburt eines Königssohnes zukommt; dieser ist zwar als Figur für die Folgehandlung irrelevant, doch besitzt das Ereignis *per se* großes Gewicht:

"Both Brünhild and Kriemhild bear sons, who are then ignored and abandoned, by both their fathers and mothers, or perhaps rather, only by the narrator, since after it has been acknowledged that heirs have been born, the children have no further role to play."³¹²

In den Strophen 715, 3,4 und 716 wird lediglich signalisiert, daß Kriemhilt die ihr zukommende Pflicht, dem Königshaus einen Nachkommen zu gebären, erfüllt hat. Sie entspricht damit allen Erwartungen, welche die mittelalterliche Gesellschaft an eine Frau stellt: Ihre Anwesenheit verhilft dem Gemahl zur Königswürde, sie ist das notwendige Attribut zu seiner perfekten Herrschaft, und sie hilft, den Fortbestand der Dynastie zu sichern. Der Erzähler zeigt zu diesem Zeitpunkt kein besonderes Interesse an ihrer Figur; er marginalisiert die Frau, die vollkommen seinen Ordnungsvorstellungen entspricht.

Auch im Laufe der zwölften und 13. Aventure erscheint Kriemhilt als makellose Realisierung einer vorbildlichen Königsgemahlin. So ist sie an der Entscheidung über die Annahme der Einladung an den Wormser Hof nicht beteiligt. Zwar wird im Text erwähnt, daß Kriemhilt sich über die Entscheidung freue (*dô dûhten disiu maere die schoenen Kriemhilde guot*, 753,4), doch hat sie an der Beschlußfassung selbst als Frau keinen Anteil. Die Entscheidungsfindung vollzieht sich zwischen Sîfrit und seinem Rat (757,4; 758,1). Sîfrit berichtet seinen Ratgebern, daß Gunther ihn und Kriemhilt aufgrund eines Festes nach Worms geladen habe, daß er die Einladung einerseits gerne annehmen würde, er jedoch andererseits Bedenken wegen der langen Reise hege (758f.). Der Rat befürwortet die Reise (760), und Sîfrit beschließt, nach Worms aufzubrechen (762,3). Auch die folgende Strophe macht deutlich, daß Sîfrit allein über die Annahme der Einladung entscheidet:

*Dô der künic edele der reise hete muot,
dô hiez man wider rîten die snellen boten guot.
den sînen konemâgen enbôt er an den Rîn
er wolde harte gerne dâ z'ir hôchgezîte sîn. (763)*

Kriemhilt tritt erst wieder in Erscheinung, als die Boten entlohnt werden. Als Frau ist sie von jeglichen politischen Entscheidungen ausgeschlossen, kleine herrschaftsrepräsentative Dienste, wie die Entlohnung der Boten, werden hingegen von ihr gemeinschaftlich mit Sîfrit vollzogen.

³¹² FRAKES, 1994, S. 146f.

Auch beim Empfang in Worms, der ebenso einen repräsentativen Akt darstellt, verordnet ihr der Erzähler passive Funktion. Nur im Rahmen eines Überbietungstopos (787) und bei der kurzen Schilderung der Begrüßungsszene zwischen den beiden Königinnen, die deutlich zeremoniellen Charakter trägt, taucht sie auf:

*Dô nâhten zuo ein ander der zweier kûnege wîp.
dâ wart vil sâtel laere. manic schoener vrouwen lîp
wart von helde handen erhaben ûf daz gras.
die vrouwen gerne dienten, waz der unmûezegen was!*

*Dô giengen zuo ein ander diu minneclîchen wîp.
des was in grôzen vreuden vil maniges ritters lîp,
daz ir beider grûezen sô schône wart getân.
dô sach man vil der recken bî ir juncfrouwen stân. (792f.)*

Der Erzähler schildert hier Frauendienst: Die Männer *dienen* den Frauen, eine Situation bzw. gesellschaftliche Konstellation, die dem mittelalterlichen Hörer und Leser aus dem Minnesang bekannt ist; die Zeichnung der Frauen ist dadurch im vorliegenden Kontext maßgeblich durch einen anderen zeitgenössischen literarischen Diskurs geprägt. Die Rolle der Frau, in der sie der Erzähler zeigt, ändert sich hierdurch jedoch nicht: Ausdrücklich wird betont, daß die geschilderten Vorgänge dazu dienen, die Männer zu erfreuen; die Frau erweist sich somit als Objekt, dessen Funktion primär darin besteht, dem Mann Freude zu bereiten.

Mit der Senna durchbricht Kriemhilt endgültig ihre Passivität.³¹³ Der Konflikt bietet ihr die Möglichkeit, sich zu profilieren - oder besser: sich zu emanzipieren. Denn indem sie gegen die soziale Ordnung verstößt, gewinnt sie eine Eigenständigkeit, die der Erzähler ihr als perfekte Gemahlin verweigerte. Kriemhilt diskutiert Herrschaft und beansprucht und inszeniert diese im Wettstreit mit Prûnhilt. Das Verhalten der Männer und der weitere Gang der Handlung weisen darauf hin, daß ein derartiges Verhalten einer Frau nicht erwünscht ist. Zum einen wird Kriemhilt die Entscheidung über den Ausgang des Zankes aus der Hand genommen: Es erfolgt eine rechtliche Regelung des Streites von männlicher Seite, und Kriemhilt wird als Strafe für ihr Verhalten verprügelt. Zum anderen bewirkt Kriemhilt mit dem Durchbrechen ihrer passiven weiblichen Rolle und ihrem Anspruch auf Herrschaft, daß sie durch den Mord an Sîfrit ihrerseits Opfer indirekter Gewalt wird. Die 'Männerwelt' schlägt zurück, und der Verstoß Kriemhilts gegen geschlechterrollenspezifische Vorgaben wird zweifach 'bestraft'. Der Erzähler demonstriert an der Figur Kriemhilts, wohin ein Aufbegehren gegen die von Männern gesetzte Ordnung führt: in immenses Leid und materielle und soziale Entmachtung.

³¹³ Eine detaillierte Analyse des Königinnenstreites findet sich in Kapitel C.1.2.

c Passivität: Kriemhilt als Witwe

Das *Nibelungenlied* zeigt Kriemhilt als Opfer zweier großer Gewalttaten: Ihr Mann wird getötet, wodurch ihr großer emotionaler Schmerz zugefügt wird, und durch den Hortraub wird sie materiell und sozial entmachtet.

i Leid und Schmerz: Sîfrits Ermordung

die Sifrides wunden tâten Kriemhilde wê. (1523,4)

Kriemhilt als liebende Gemahlin Sîfrits - die Liebenden sind in idealisierter Verbindung als Einheit gedacht - leidet unter dem Verlust, den die Ermordung des Geliebten ihr bereitet. Die gegen Sîfrit ausgeübte Gewalt ist aufgrund der gedachten *Unio* der Liebenden zugleich Gewalt gegen Kriemhilt. Der Erzähler zeichnet Kriemhilt in verschiedenen Etappen als Opfer: Er stellt während der Gewalttat selbst einen unmittelbaren Bezug zu Kriemhilt her, er schildert sie als Leidende und schließlich als Rächlerin für das ihr zugefügte Leid.

Die Verbindung zwischen dem Mord und Kriemhilt wird verschiedentlich betont. Bereits im Vorfeld der Ermordung, kurz bevor Sîfrit zum fingierten Kriegszug aufbricht, spricht Kriemhilt aus, welch großen Schmerz ihr der durch einen Traum prophezeite Verlust ihres *friedel* zufügen wird: *‘wil du von mir scheiden daz tuot mir an dem herzen wê’* (924,4). Sie erkennt sich - wenn man ihre Worte nicht ausschließlich auf den zeitlich begrenzten Abschied beziehen will - bereits als Opfer der Gewalttat, noch ehe diese verübt wird. Das Ereignis, das sie besonders fürchtet, wird eintreten; man könnte dies als *‘tragische Ironie’* bezeichnen, durch welche der Erzähler die Machtlosigkeit der Figuren gegenüber dem Schicksal zum Ausdruck bringt.

Auch während der Tat selbst und deren Planung ist Kriemhilt durch die Bezeichnung Sîfrits als *Kriemhilde man*, welche der Erzähler häufig verwendet, in das Geschehen einbezogen.³¹⁴ Die Bedeutung dieser Tatsache ist evident. Indem

³¹⁴ Vgl. PERENNEC: "Nun lehrt die Distributionsanalyse weiter, daß die Formel *der Kriemhilde man*, die 11mal (ABS|bdh) bzw. 9mal (Ca) vorkommt - 864 (14. Av.) - 905 (15. Av., nicht Ca) - 932 (nicht Ca), 939, 948, 962, 972, 988, 1000 (16. Av.) - 1048 (17. Av.) - 1733 (28. Av.) - nur in solchen Kontexten erscheint, in denen betrachtet wird, wie die Burgunden den Mordanschlag auf Siegfried vorbereiten bzw. ausführen, oder in denen an Siegfrieds Tod erinnert wird." (PERENNEC, 1987, S. 208f.).

Sifrit in der Todesszene in auffälliger Häufung als *Kriemhilde man* bezeichnet wird, akzentuiert der Erzähler die Bedeutung, die das Geschehen für Kriemhilt besitzt.³¹⁵ Er nimmt damit das spätere Leid der Königin und ihre fortwährende Ausrichtung auf den (toten) Geliebten vorweg - und zugleich ihre Ausrichtung auf den Mann. Auch im Augenblick der Ermordung wird Kriemhilt - von Sifrit selbst - als eigentlich Leidtragende bezeichnet:

'mich riuwet niht sô sêre sô vrou Kriemhilt mîn wîp.' (994,4)

'ez enwart nie vrouwen leider an liebem manne getân.' (997,4)

Nachdem der Mord stattgefunden hat, fährt der Erzähler fort, Kriemhilt eingehend als Opfer der Tat zu zeichnen. Bereits kurz nachdem sie von Sifrits Ermordung erfahren hat, finden sich zahlreiche formelhaft gefaßte Kommentare, die ihren leid- und schmerzvollen Zustand zum Ausdruck bringen (vgl. 1007,4; 1008, 4; 1009, 3,4; 1026,1).

Bei der Totenwache inszeniert der Erzähler Kriemhilt in derselben Weise. Sie selbst formuliert das ihr zugefügte Leid:

*'ir'n sult niht eine lân
hînte mich bewachen den ûz erwelten degen
ez ist an sînem lîbe al mîn vreude gelegen.*

*Drî tage und drî nahte wil ich in lâzen stân,
unz ich mich geniete mînes vil lieben man.
waz ob daz got gebiutet, daz mich ouch nimt der tût?
sô waere wol verendet mîn armer Kriemhilde nôt.'* (1055, 2-4; 1056)

Die Worte verdeutlichen die Empfindungen einer Frau, die am Boden zerstört ist. Als letzten Ausweg formuliert sie die in ihren Augen einzige Möglichkeit, dem Schmerz über den Tod des Geliebten zu entfliehen: Sie wünscht sich, daß Gott sie ebenfalls sterben lassen möge. Die zaghafte tastende Formulierung zeigt, wie sehr Kriemhilt in ihrer Passivität gefangen ist; es handelt sich nicht um eine forschende, mit Nachdruck vorgetragene Forderung, sondern um das kaum gewagte Flehen einer restlos gebrochenen Frau. In diesem Wunsch sieht auch DÜRRENMATT Kriemhilt als Leidensgenossin so manch anderer Frauenfigur im höfischen Roman, obgleich sie sich von diesen ebenso absetzt.³¹⁶ So verlangt Enite, als sie ihren Mann tot glaubt, gebieterisch auch für sich den Tod, denn wenn Gott von den Liebenden das leiblich-seelische Einssein fordere, müsse er sie auch gemeinsam sterben lassen. Als Gott

³¹⁵ Zuletzt JÖNSSON, 2001, S. 68.

³¹⁶ Vgl. zum folgenden DÜRRENMATT, 1945, S. 205.

ihr den Tod verwehrt, ist sie zum Selbstmord bereit. Laudine würde sich, als ihr Mann stirbt, ebenfalls töten - wäre dies nicht eine Sünde, und Herzeloide lebt nur weiter, weil sie im Sohn den Ehemann wiedergebären wird. Kriemhilt möchte ebenfalls sterben, "doch fordert sie es nicht zürnend von Gott, sondern wagt es nur als kaum möglichen Gnadenbeweis Gottes zu denken."³¹⁷

Daß mit dem Leid Kriemhilt eine große Hilf- und Machtlosigkeit einhergeht, macht die Bahrprobe deutlich. Als Hagen an den Leichnam tritt, beginnen die Wunden des Toten zu bluten; der Erzähler deutet und erklärt:

*Daz ist ein michel wunder; vil dicke es noch geschih:
swâ man den mortmeilen bî dem tôten siht,
sô bluotent im die wunden, als ouch dâ geschach.
dâ von man die schulde dâ ze Hagenen gesach. (1044)*

Dem damit geschilderten *ius feretri* liegt die Vorstellung vom lebenden Leichnam zugrunde. Diese basiert darauf, daß der Tote selbst den Mörder überführt, indem z.B. die Wunden beim Reinigungseid des Schuldigen zu bluten beginnen. Die Bahrprobe steht dem Gottesurteil nahe und wird später zum Inquisitionsmittel; trotz überlieferter Verbote ist der Glaube an dieses mittelalterliche Verfahren bis ins 19. Jahrhundert nachweisbar.³¹⁸ Da dieses damals also anerkannte gesellschaftliche Praxis war, ist die Schuld Hagens erwiesen. Gunther jedoch setzt sein Wort gegen den sichtbaren Beweis (1045, 3,4). Der König hat mit seiner Gegenbehauptung Erfolg; der durch die Bahrprobe gesicherte Schuldbeweis bleibt folgenlos. Die Wahrheit tritt zwar klar zutage, doch kann sie sich keine Geltung verschaffen. Das Wort Gunthers hebt die Evidenz der Zeichen auf, denn gegen die öffentliche Bestätigung des Königs vermag sich das Zeichen der blutenden Wunden nicht durchzusetzen. Es zeigt sich, daß Wahrheit von Macht abhängig ist, denn *conditio sine qua non* des Rechts ist seine Durchsetzbarkeit - und diese ist gegen den König als Garanten des Rechts nicht möglich.³¹⁹ Kriemhilt besitzt, trotz offensichtlichen Beweises, nicht den Einfluß, der Wahrheit zur Geltung zu verhelfen, da ihr als Frau die Mittel dazu fehlen. Wahrheit ist im *Nibelungenlied* abhängig von Macht, und Macht kann nur *qua* Geschlecht ausgeübt werden - eine Tatsache, die der rechtliche, theologische und didaktische Diskurs des Mittelalters unumstößlich festschreiben. Dies drängt Kriemhilt in die Rolle des hilflos leidenden Opfers, in der sie verharrt, bis sie mit männlicher Unterstützung (Rüedegêr, Etzel) die Möglichkeit erhält, diese hinter sich zu lassen

³¹⁷ DÜRRENMATT, 1945, S. 205.

³¹⁸ Vgl. HOLZHAUER, 1980, Sp. 1350.

³¹⁹ Vgl. MÜLLER, 1998, S. 286.

Besonders eindrucksvoll wird das Leid Kriemhilt's beim Begräbnis Sifrits geschildert. Die Qualen, welche ihr der Tod des Geliebten bereitet, kommen insbesondere dadurch zum Ausdruck, daß sie den Sarg Sifrits nochmals aufbrechen läßt, seinen Kopf in ihre Hände nimmt und küßt (1067-1069).³²⁰ Einzigartig ist, daß Kriemhilt hier vor Schmerz Blut weint (1069,4). "Dieses Blut stellt eindeutig die Intensität des Schmerzes dar, den sie für ihren toten Mann zeigt, aber es verbindet auch ihre Trauer symbolisch mit dem Bild von Sifrits blutbefleckter Leiche."³²¹ Mir scheint noch eine andere Deutung dieser Tränen naheliegend. Für das Verständnis dieses Verses ist ein Hinweis BRÜCKNERS hilfreich, demzufolge "b[eim] Verletzen von Kreuz-, Marien- od. Heiligenbildern [...] diese blutige Tränen oder Blutschweiß [vergießen]. Dies alte Legendenmotiv knüpft bereits an die Nikodemusüberlieferung und das blutende Kreuz von Beirut (3. Jh.) an."³²² Betrachtet man nun Kriemhilt in Analogie zu diesen Heiligenbildern, und geht man davon aus, daß diese dem mittelalterlichen Publikum bekannt waren, so sind ihre blutigen Tränen als deutlicher Hinweis darauf zu werten, daß mit der Ermordung Sifrits nicht nur dieser, sondern auch sie selbst in frevelhafter Art verletzt wurde. Sie wird dadurch ganz augenscheinlich heiligmäßig zum Opfer der verurteilenswerten Gewalttat stilisiert - und da sie eine Frau ist, muß sie sich auf die Demonstration dieser Opferrolle beschränken. Strophe 1070 bringt dies abschließend zum Ausdruck; sie betont den Identitätsverlust Kriemhilt's aufgrund des Todes Sifrits - als Geliebte und als Königin:

*Ein jâmerlîchez scheiden wart dô dâ getân.
do truoc man si von dannen; sine kunde niht gegân.
dô vant man sinnelôse daz hêrlîche wîp.
vor leide môht' ersterben der ir vil wûnneclîcher lîp. (1070)*

Auch im weiteren Handlungsverlauf konzentriert sich Kriemhilt ausschließlich auf ihre Trauer um Sifrit: Sie sitzt mit ihrem Gefolge freudlos in ihrem Gemach (1102), geht zur Kirche, um für die Seele des toten Geliebten zu beten (1102f.) und läßt nicht einmal den Trost der Mitmenschen zu sich durchdringen.³²³ 13 Jahre ändert

³²⁰ Auf das besondere dieser Situation verweist auch GREENFIELD: "Die Art und Weise wie die Stärke der Gefühle Kriemhilt's gezeigt werden, ist einmalig in der mittelhochdeutschen Literatur. Obwohl das In-Ohnmacht-Fallen in einer solchen Situation relativ häufig vorkommt, begegnen wir selten einer Witwe, die den Kopf ihres toten Mannes hebt, um ihn zu küssen." (GREENFIELD, 2001, S. 110).

³²¹ GREENFIELD, 2001, S. 110.

³²² BRÜCKNER, 1968, Sp. 311.

³²³ DÜRRENMATT und MÜLLER weisen darauf hin, daß diese Vereinsamung den Schmerz Kriemhilt's besonders betont: "Nicht nur wird Kriemhilt's Treue durch solche Kontrastierung hervorgehoben, sondern ihr Leid wird dadurch auch vertieft: der Schmerz gehört nur ganz ihr allein, er läßt sich - Zeichen des tiefsten Schmerzes - mit keinem teilen, er macht Kriemhilt unbegreiflich und einsam inmitten des Hofes. Der Gegensatz zwischen dem Hof und seiner Forderung des Aus-

sich an Kriemhilt's Zustand nichts, sie ist fortwährend die trauernde Frau, die treu in diesem passiven Zustand verharrt. Die (freiwillige) Isolation Kriemhilt's ist mit dem Leben einer Rekluse vergleichbar, die sich einmauern lässt, um sich ganz einem frommen Leben zu widmen. Solche Züge trägt auch Kriemhilt, die ihr Leben Sifrit geweiht hat:

*Nâch Sifrides tôde, daz ist alwâr,
si wonte in manigem sêre driuzehen jâr,
daz si des recken tôdes vergessen kunde niht.
si was im getriuwe, des ir diu meiste menige gihet.* (1142)

Der Erzähler lobt Kriemhilt in diesem Kontext ausdrücklich: *man moht' ir michel tugende kiesen wol dar an* (1105,2). Diese positive Wertung ihres Verhaltens, verbunden mit der Tatsache, daß der Erzähler das Leid Kriemhilt's detailliert schildert, macht augenfällig, daß in einer solchen Inszenierung die Frau völlig den vom (männlichen) Erzähler an sie gerichteten Erwartungen entspricht. Der Erzähler verleiht Kriemhilt deutliche Züge einer (säkularisierten) *mulier religiosa* - ähnlich der Sigune in Wolframs *Parzival*. Dadurch erklärt sich nicht nur ihre radikale Fixierung auf den toten Geliebten, sondern auch ihre vorteilhafte Bewertung durch die Erzählerinstanz: Ehefrau und Nonne stellen die beiden einzigen Lebensformen der Frau dar, die in der mittelalterlichen Gesellschaft gebilligt wurden. Das *Nibelungenlied* erweist sich damit auch an dieser Stelle als Verfechter traditioneller außer-epischer Vorstellungen.³²⁴

gleichs und der einsamen Seele mit ihrem Gesetz tut sich schon hier auf und vertieft sich im zweiten Teil immer mehr." (DÜRRENMATT, 1945, S. 206). "Zu den problematischen Konsequenzen des *herzen jâmer* gehört, daß Kriemhilt mit ihrem Schmerz in die Isolation gerät." (MÜLLER, 1998, S. 220).

³²⁴ Die positive Darstellung Kriemhilt's als passiv Leidende wird unterstrichen durch die Art und Weise, in welcher der Erzähler die Vorgänge der Ermordung Sifrit's schildert und beurteilt. Bereits die Tatsache, daß der Mord im Kontext einer Jagd ausgeführt wird, läßt Tat und Täter verwerflich erscheinen (vgl. ALTHOFF, 1999, S. 66). Im Vorfeld und während der Tat selbst finden sich zahlreiche Verurteilungen durch den Erzähler (876, 877, 887, 906, 911, 915, 916, 964, 970, 971, 981, 988); darüber hinaus ist Sifrit als Opfer äußerst positiv gezeichnet (917, 935ff., 946ff., 951ff.). Der Erzähler kommentiert zusammenfassend: *Den prîs an allen dîngen truoc er vor manigem man* (977,1). Die Erzählerinstanz befindet sich während der Ermordung auf seiten des direkten Opfers Sifrit, nach der Tat geht seine Sympathie auf Kriemhilt als deren indirektes Opfer über.

ii Soziale Entmachtung: der Hortraub

Mit dem Raub des ihr von Sîfrit überlassenen Hortes wird Kriemhilt als Witwe eine weitere Gewalttat zugefügt:

*Mit itenuwen leiden beswaeret was ir muot,
umb ir mannes ende, unt dô si ir daz guot
alsô gar genâmen. dô gestuont ir klage
des lîbes nimmer mêre unz an ir jungesten tage. (1141)*

Der Hortraub schließt unmittelbar an den Bericht über Kriemhilt als trauernde Witwe Sîfrits an. Bereits aus diesem Kontext heraus wird die Tat als verwerflich markiert, da es sich bei dem Opfer um eine zutiefst verletzte Frau handelt, der neuerlich Leid zugefügt wird. Die Vorbereitung der Tat setzt mit Strophe 1207 ein. Hagen regt Gunther an, sich mit Kriemhilt zu versöhnen, um Einfluß auf den Hort zu erlangen:

*‘möht ir daz tragen an,
daz ir iuwer swester ze vriunde möhtet hân,
sô koeme ze disen landen daz Nibelunges golt.
des möht ir vil gewinnen, wûrd’ uns diu küneginne holt.’ (1107)*

Der Text macht unmißverständlich deutlich: "Das Ziel ist der Hort, das Mittel die Versöhnung."³²⁵ *Vriuntschaft* als Wert wird somit pervertiert, indem sie von Hagen für eigennützige monetäre Ziele - mit denen selbstverständlich machtpolitische Interessen verbunden sind - mißbraucht wird. Gunther gibt implizit sein Einverständnis, indem er auf Gîselher und Gêrnôt, die mit Kriemhilt in Verbindung stehen (*mîne bruoder sint ir bî*, 1108,1), als mögliche Vermittler verweist. Wiederum wird männliche Solidarität offenbar: Gîselher und Gêrnôt nutzen ihren Kontakt mit Kriemhilt, um eine Versöhnung ihrer Schwester mit Gunther zu initiieren. Gunther läßt Kriemhilt mitteilen, daß er Sîfrit nicht erschlagen habe. Sie antwortet:

*Si sprach: ‘des zîhet in niemen: in sluoc die Hagenen hant.
wâ man in verhouwen solde, do er daz an mir ervant,
wie moht’ ich des getrûwen, daz er im trûege haz?
ich hete wol behüetet’, sprach diu küneginne, ‘daz.*

*Daz ich niht vermeldet hete sînen lîp!
sô lieze ich nu mîn weinen, ich vil armez wîp.
holt wird’ ich in nimmer, die ez dâ hânt getân.’ (1111, 2-4; 1112, 1-3)*

³²⁵ JÖNSSON, 2001, S. 98.

Kriemhilt formuliert, daß es für sie besonders verletzend war, daß Hagen ihr Vertrauen mißbrauchte, um ihren Geliebten zu töten. Durch ihren Hinweis auf die verwundbare Stelle Sîfrits wurde sie mitschuldig an dessen Tod. Während Kriemhilt ihrer Enttäuschung Ausdruck verleiht, vollzieht sich ein erneuter Vertrauensbruch. Sie baut hier nicht auf die Hilfe Hagens, sondern auf die familiäre Bindung zu den Brüdern; und diesmal wird ihr in der Folge nicht Sîfrit, sondern der Hort genommen, aber der Mechanismus ist in beiden Fällen identisch: Beide Male handelt es sich um ein skrupelloses Täuschungsmanöver, bei dem das Vertrauen Kriemhilts gewissenlos ausgenutzt wird, um ihr männlicherseits Gewalt anzutun. Vorangetrieben wird die Versöhnung von Kriemhilts Lieblingsbruder. Sein Flehen bewegt sie dazu, einer Aussöhnung mit Gunther schließlich zuzustimmen (1112,4; 1113). Derjenige ihrer Brüder, dem sie am meisten vertraut, gewinnt sie, wodurch Kriemhilt noch akzentuierter in der Rolle der ausgelieferten Frau, die (männliche) Gegenseite als noch skrupelloser erscheint.

Als der Erzähler die Größe des Hortes in zahlreichen Strophen veranschaulicht (1117-1125), findet sich der Hort zweimal als rechtmäßiges Eigentum Kriemhilts bezeichnet; sowohl aus Erzählerperspektive (1116,4) als auch durch den Zwerg Albrîch (1118, 3,4) wird er die Morgengabe³²⁶ Kriemhilts genannt, die ihr *billîche* (1116,4) zustehe. Die Beschreibung des Hortes schließt mit einer Feststellung des Erzählers, die Kriemhilt vom Vorwurf der Macht- und Besitzgier freispricht:

*Und waere sîn tûsent stunde noch also vil gewesen,
und solt' der herre Sîfrit gesunder sîn gewesen,
bî im waere Kriemhilt hendebloz bestân.
getriuwer wîbes künne ein helt nie mêr gewan. (1126)*

Diese Verse scheinen Kriemhilts Handlungsweise *a priori* zu exkulpieren,³²⁷ und auch die von ihr praktizierte *milte* bewertet der Erzähler als vorbildhaft:

*Dô si den hort nu hête, dô brâhtes' in daz lant
vil unkunder recken. jâ gap der vrouwen hant,
daz man sô grôzer milte mêre nie gesach.
si pflac vil quoter tugende, des man der küneginne jach. (1127)*

³²⁶ Vgl. hierzu die in Kapitel B dargelegte erbrechtliche Stellung der Frau im *Sachsenspiegel*.

³²⁷ Vgl. hierzu JÖNSSON: "Mit Gier oder Machthunger hat ihr Handeln an gerade dieser Stelle nichts zu tun. Der Erzähler hebt den *triuwe*-Aspekt hervor und vermerkt explizit, dass Reichtümer nichts für sie bedeuten, hätte sie nur den Gatten noch am Leben gehabt. Ein kommentierender superlativistischer Verweis auf die Unübertrefflichkeit ihrer *triuwe* schließt die Beteuerung der unmaterialistischen Gesinnung ab." (JÖNSSON, 2001, S. 101).

Kriemhilt's Handeln erscheint allerdings nur auf den ersten Blick als in keiner Weise verurteilenswert.³²⁸ Denn die Bekräftigung des Erzählers, sie sei nicht an Reichtum interessiert, bezieht sich lediglich auf die irrealen Annahme, daß Sîfrit noch am Leben sei (und in einem solchen Fall hätte Kriemhilt des Geldes als Mittel zur Rache ja nicht bedurft!); zudem erfolgt die im Anschluß dokumentierte positive Einschätzung der Königin, wie 1127,4 zeigt, nur aus Figurenperspektive; die Gedanken Kriemhilt's bleiben an dieser Stelle ausgespart. Der Hörer und Leser erfährt daher nicht, ob die Königin durch das Verschenken von Geld Verbündete gewinnen will, um bestimmte Zielsetzungen zu erreichen. Es bleibt unklar, ob ihrem Handeln (konkrete) machtpolitische Motive zugrundeliegen oder ob es lediglich ihrem adeligen Selbstverständnis verpflichtet ist.³²⁹ Hagen interpretiert Kriemhilt's Handeln eindeutig als Machtstreben:

*daz dâ reite Hagene, ob si solde leben
noch deheine wîle, daz si sô manigen man
in ir dienst gewunne, daz ez in leide müez' ergân. (1128, 2-4)*

Gunther weist Hagen auf Kriemhilt's Verfügungsrecht über ihr Eigentum hin, es stehe ihr frei, mit diesem nach Gutdünken zu verfahren (1129). Damit bestätigt Gunther ebenso wie der Erzähler und Albrîch, daß es sich bei dem Hort als Morgengabe um das rechtmäßige Eigentum Kriemhilt's handelt - eine Feststellung, die sich auch im *Sachsenspiegel* formuliert findet: Der Frau muß keine Morgengabe gegeben werden; falls dies geschieht, kann sie jedoch nach dem Tod des Mannes frei über diese verfügen.³³⁰ Gunther vertritt (wie schon bei Sîfrit's Ankunft in Worms) die Ansicht, daß Recht durch Vererbung legitimiert sei. Hagen jedoch interessiert das Recht von Frauen im allgemeinen und das von Kriemhilt im besonderen in keiner Weise; er setzt (ebenso wie Sîfrit in der dritten Aventure) individuelle Vorstellungen, die sich mittels Körperkraft realisieren lassen, über durch Vererbung legitimierte Ansprüche; damit desavouiert er eindeutig Gunther's Rechtsposition:

³²⁸ Vgl. hierzu FRAKES: "Here Kriemhild simply performs the role of treasurer on her own behalf, and, according to the narrator, she does so in the context of practicing virtuous behavior. There is nothing in this stanza that indicates any wrongdoing. Instead, Kriemhild simply engages in the behavior typical of feudal royalty: she distributes the realm's possessions in order to secure strong and loyal allies and vassals. In this case the knights are not Burgundians, since the latter already have committed loyalties and feudal bonds, specifically to her mortal enemies. They are instead 'unknown' warriors, i.e. warriors from outside the court. Such behavior is, however, also legitimate, even praiseworthy, in rulers, for thus they attract strong vassals and allies from beyond the borders of the realm, establish alliances that may prove useful later, and extend the throne's reputation for munificence." (FRAKES, 1994, S. 79).

³²⁹ Vgl. schon JÖNSSON, 2001, S. 102.

³³⁰ Vgl. hierzu die Darlegungen in Kapitel B.

*Hagen sprach ze dem kûenege: 'ez solde ein frumer man
deheinem einem wîbe niht des hordes lân.
si bringet ez mit gâbe noch unz ûf den tac,
dâ'z vil wol geriuwen die kûenen Burgonden mac.'* (1130)

Unverhohlener könnte Hagen seine misogynen Haltung kaum zum Ausdruck bringen. Seine Bedenken richten sich nicht ausschließlich gegen Kriemhilt, sondern gegen das weibliche Geschlecht überhaupt:

"Hagen artikuliert hier parallelisierend zur Brünhildhandlung eine Abneigung gegenüber Frauen, die über materielle Güter verfügen und diese im eigenen Interesse, also nicht zwangsläufig entsprechend der Zielsetzungen männlicher Protagonisten verwenden."³³¹

Gunthers Einwand, er habe unter Eid geschworen, Kriemhilt nie wieder Leid zuzufügen, entkräftet bzw. umgeht Hagen, indem er konstatiert: *'lat mich den schuldigen sîn.'* (1131,4). Hagens Angebot, die Schuld an der Tat auf sich zu nehmen, veranlaßt die Könige tatsächlich, ihren gegebenen Eid zu brechen, ein Vergehen, das der Erzähler explizit formuliert: *Ir sumelîcher eide wâren unbehuot* (1132,1). Hagens Vorschlag, ihn allein die Verantwortung übernehmen zu lassen, wird bei der Tat verwirklicht; die Könige bleiben - das Geschehen läßt daran keinen Zweifel - lediglich in formaler Hinsicht unschuldig am Raub des Hortes. Sie protestieren zwar *pro forma* gegen das Vorhaben, doch setzt sich keiner der Brüder wirklich für Kriemhilt ein - im Gegenteil: Sie reiten aus und bieten Hagen dadurch bewußt die Möglichkeit, in ihrer Absenz - und d.h.: der Absenz königlicher Gewalt - zu handeln, da Herrschaft nach mittelalterlicher Auffassung stets personengebunden betrachtet wird.³³² Kriemhilt, die auf den Schutz der Brüder angewiesen ist, wird von diesen verraten. Dies zeigt sich insbesondere im Handeln Gîselhers, den Kriemhilt ausdrücklich bittet (1135,4), ihr zu helfen. Gîselher verwehrt ihr die geforderte Unterstützung und vertröstet sie auf später, *de facto* auf die Zeit nach dem Raub:

*dô sprach er zuo der vrouwen: 'daz sol sîn getân,
als wir nu komen widere; wir haben rîtennes wân.'* (1135, 3,4)

Auch das Verhalten der Brüder, nachdem diese zurückgekehrt sind, zeigt, daß ihr Protest gegen die Geschehnisse und ihre Unschuld auf die formale Ebene beschränkt bleiben:

³³¹ JÖNSSON, 2001, S. 103.

³³² Vgl. hierzu MÜLLER: "Ausübung der königlichen Gewalt setzt Anwesenheit voraus." (MÜLLER, 1998, S. 312).

*Dô sprâchen si gemeine: 'er hât übele getân.'
er entweich der fürsten zorne alsô lange dan,
unz er gewan ir hulde; si liezen in genesen.
dône kunde im Kriemhilt nimmer viender sîn gewesen. (1139)*

Die Könige zeigen sich nach außen hin zornig, um sich in den Augen der Gesellschaft rein zu waschen, gewähren jedoch Hagen später wieder ihre Huld. Hagens Plan, die Schuld auf sich zu nehmen, geht somit auf - männliche machtpolitische Ziele setzen sich ein weiteres Mal gegen rechtmäßige weibliche Ansprüche durch. Kriemhilt erscheint in diesem Kontext als hilfloses Opfer, das ohne die Hilfe der (männlichen) Verwandtschaft die ihm faktisch zustehenden Rechte nicht durchzusetzen vermag. "Es zeigt sich wiederum kritisch die ausgesetzte Position von Frauenfiguren in einem Rechtssystem, an dem sie nicht direkt teilhaftig werden können"³³³ - und es zeigt sich die Schwäche des mittelalterlichen Rechtssystems angesichts faktischer Macht.

Beim zweiten Hortraub handelt es sich *cum grano salis* um eine Doppelung des ersten: Kriemhilt beschließt nach der Werbung Etzels, Rüdegêrs Mannen mit ihrem restlichen Geld zu beschenken (1270, 3,4; 1271). Hagen fürchtet erneut, daß ihm diese *milte* zum Schaden gereichen werde, und verwehrt Kriemhilt das Recht auf ihr Eigentum, indem er beschließt, es zu behalten (1272f.). Abermals wird ausdrücklich darauf verwiesen, daß die Könige über diesen Mißstand informiert werden (1274,2), wiederum findet sich deren Protest (*si woltenz gerne wenden*, 1274,3) - und wiederum bleibt dieser ohne Konsequenzen (1273,3). Als die Könige sich nicht für die Rechte Kriemhilts einsetzen, tritt Rüdegêr auf den Plan, aber nicht etwa, um als ihr Vormund, der er mit der Annahme der Werbung wurde, für sie zu sprechen, sondern um ihren Besitzanspruch von weiterer Seite zu entkräften.³³⁴ Ähnlich der Position Sîfrits, die dieser bei der Forderung Kriemhilts nach ihrem Erbe vertrat, ist Rüdegêr der Ansicht, daß Kriemhilt als Gattin Etzels so viel Reichtum zur Verfügung stehe, daß sie ihres eigenen Geldes nicht bedürfe (1275). Nachdem Kriemhilt ihr Interesse an dem Geld bekräftigt hat (1276), reagiert Gêrnôt in einer Art und Weise, die deutlich macht, daß ihm die Unrechtmäßigkeit des ersten Hortraubs und der abermaligen Verweigerung ihres Vermögens durch Hagen bewußt ist: Er schließt die Tür zum Hort auf und gibt den Männern Rüdegêrs von dem Geld; dies findet die ausdrückliche Zustimmung Gunthers. Rüdegêr jedoch lehnt abermals die Annahme des Geldes ab - und zwar für sich und Kriemhilt:

³³³ JÖNSSON, 2001, S. 106.

³³⁴ Vgl. hierzu Kapitel C.II.2.d.i.α.

'sîn solde lützel rüeren mîn oder der küneginne hant.'

'Nu heizet ez behalten, wand' ich es niht enwil' (1278,4; 1279,1)

Dem Protest Rüedegêrs zum Trotz führt Kriemhilt schließlich *zwelf schrîn* (1280,1) Gold ins Hunnenland. Ebenso wie bei Prünhilts Abreise von Isenstein und bei ihren eigenen Erbforderungen anlässlich ihrer Heirat mit Sîfrit wird auch hier der Besitz Kriemhilts auf ein Minimum begrenzt, sie selbst dadurch entmachtet und in männlicher Abhängigkeit gehalten. Es wird ersichtlich, daß das *Nibelungenlied* beständig die Depotenzierung der Frau thematisiert: Dancwart verschleudert Prünhilts Eigentum, Sîfrit spricht Kriemhilt ihr Erbe ab, Hagen raubt ihr den Hort, und Rüedegêr verwehrt ihr ebenfalls den ihr rechtmäßig zustehenden Besitz.³³⁵

Unmittelbar vor der Abreise läßt der Erzähler Kriemhilt nochmals *milte* üben:

*Gewalt des grimmen Hagenen dûhte si ze starc.
si het ir opfergoldes noch wol tûsent marc.
si teiltez sîner sêle, ir vil lieben man.
daz dûhte Rüedegêren mit grôzen triuwen getân. (1281)*

Die Ambiguität der *milte*, die bereits im ersten Hortraub durch die Auffassung Hagens zutage trat, wird hier ein weiteres Mal thematisiert. Der Erzähler schiebt seine Aussage, daß Kriemhilt Geld verteile, zwischen eine Bemerkung über den Einfluß Hagens und eine über das Seelenheil Sîfrits. Dadurch werden beide Aspekte des Schenkens, das Schaffen von Verbündeten ebenso wie selbstlose Ziele, präsent gehalten. Während die Beurteilung Rüedegêrs (1281,4) das Selbstlose der Gabe betont, zeigt die Gefolgschaft Eckewarts (1283f.), daß auch der zweite Aspekt in jedem Fall berücksichtigt bleiben will.³³⁶

Sowohl im Kontext der Ermordung Sîfrits als auch beim ersten und zweiten Hortraub ist Kriemhilt gendertypisch als leidendes Opfer gezeichnet. Der Text läßt keinen Zweifel an der Schuld der Täter: Die Bahrprobe beweist, daß Sîfrit Hagen getötet hat; Kriemhilt wird der Hort - ganz zu schweigen davon, daß er ihr als Morgengabe den rechtlichen Bestimmungen der Zeit gemäß fraglos zusteht - ausdrücklich durch den Erzähler, die Könige und Albrîch zugesprochen. Dennoch setzen die Männer sich mit ihren widerrechtlichen Handlungen durch und bleiben ungestraft; für die geschädigte Frau bleibt nur die Möglichkeit zu leiden und zu

³³⁵ So auch JÖNSSON, 2001, S. 186.

³³⁶ Vgl. hierzu auch RASMUSSEN: "She [d.h. Kriemhilt] gives her vast marital dower so freely and generously that we can believe Hagen's claims that she is using it to build alliances." (RASMUSSEN, 1997, S. 82).

trauern, wodurch sie sich fortwährend über den (toten) Mann definiert - eine Rolle, in der ihr der Erzähler seine ganze Sympathie entgegenbringt. Im weiteren Verlauf gerät dieses Bild ins Wanken, denn Kriemhilt verteilt große Summen an Geld. Vorwiegend aus der Sicht Hagens diskutiert der Text die Ambiguität, die beiden Seiten der *mitte*: Die Freigebigkeit Kriemhilt's könnte ihren Racheplänen dienen. Ob Kriemhilt zu diesem Zeitpunkt *de facto* plant, sich zu rächen, darüber schweigt der Erzähler. Er gibt ihre Gedanken zunächst nicht preis, denn nur so kann er sie weiterhin als Opfer stilisieren. Erst beim Werbungsgespräch Rüedegêrs, in dem Kriemhilt konkrete Rachegeanken äußert, beginnt er allmählich ihre Rolle umzuakzentuieren.

iii Die Frau als Objekt: die Werbung Etzels

Kriemhilt verharrt in der ihr vom gesellschaftlichen Ordnungssystem, aber auch vom Erzähler verordneten Passivität. Auch die Werbung Etzels ändert daran zunächst nichts. Bereits im Gespräch Etzels mit seinen Ratgebern erscheint Kriemhilt ausschließlich als Objekt männlicher Überlegungen und Pläne. Sie wird erstens beurteilt nach *d[en] liute[n] und ouch d[em] lant* (1147,2), welchem sie angehört; zweitens wird sie aufgrund ihrer Schönheit - die (in der epischen Darstellung) immer auch sozial definiert ist³³⁷ - als der Werbung würdig erachtet (1149,3; 1158,4); drittens wird angeführt, *der starke Sifrit was ir man* (1144,4; ähnlich auch 1157,2 und 1158), eine Tatsache, die als Kriemhilt anzurechnendes Privileg gewertet wird. Dies qualifiziert sie für die Rolle der zukünftigen Gemahlin Etzels, denn dieser definiert Kriemhilt über Sifrit: Er begehrt sie, weil sie die Frau eines vortrefflichen Helden gewesen war.³³⁸ Kriemhilt ist bei der Werbung also definiert über ihre (sozial determinierte) Schönheit und ihren herrschaftlichen und sozialen Status - über die Familie, in der sie aufgewachsen ist und der sie als Witwe wieder angehört, und über den Mann, mit dem sie verheiratet gewesen war.

Im Werbungsgespräch mit Rüedegêr wird Kriemhilt ebenfalls als gänzlich ihrem Schmerz ergebene Frau dargestellt. Wie der Erzähler betont, findet Rüedegêr sie *in der waete, die si alle tage truoc* (1225,3), vor. Die Königin definiert sich demnach primär durch ihre unauffällige Kleidung - nicht jedoch, wie zuvor als Gemahlin

³³⁷ Vgl. z.B. Kudrun, die nach ihrer Gefangenschaft bei Gerlint nicht einmal von ihrem Ehemann Herwig erkannt wird, und sich lediglich davor und danach durch außerordentliche Schönheit auszeichnet. Soziale Degradierung geht mit dem Verlust der Schönheit einher.

³³⁸ Vgl. schon MÜLLER, 1998, S. 226.

Sifrits, durch außerordentliche Schönheit. Da Schönheit, wie erwähnt, in der mittelalterlichen Literatur auf einen hohen sozialen Status verweist, zeigt sich hierdurch die soziale Isolation Kriemhiltis: Als mächtige Königin ist sie schön, als arme Witwe nicht. Auch daß Kriemhiltis Kleidung *vor den brüsten von heizen trehen naz* (1228,3) ist, bestätigt das Bild einer zurückgezogenen, unablässig trauernden Frau. Vor diesem Hintergrund vollzieht sich das Gespräch, das einen allmählichen Wandel in Kriemhiltis Selbstverständnis dokumentiert: Von der Leidenden wird sie zur aktiven Rächlerin.

Im Dialog mit Rüedegêr, der als Werber Etzels auftritt, werden zwei Positionen deutlich. Kriemhilt sieht sich als Frau, der *gezaeme weinen und niht anderes baz* (1242,4); wiederholt betont sie, sowohl gegenüber Rüedegêr als auch gegenüber Gîselher, daß ihr Schmerz derart groß sei, daß sie niemals wieder einen Mann lieben werde (1233, 3,4; 1238,4) und daß Klagen und Weinen ihr besser anstünden, als mit Etzel die Herrschaft zu teilen (1245,2). Kriemhilt entscheidet sich damit dezidiert für die Rolle der trauernden, leidenden Witwe und zieht diese der einer mächtigen Gattin Etzels vor.

Eine zweite Position vertreten Rüedegêr und die anwesenden Hunnen, Gîselher und Uote. Diese sprechen sich für eine Heirat Kriemhiltis mit Etzel aus, wobei sie v.a. zwei Argumente als ausschlaggebend erachten: Freude und Macht, die Etzel seiner zukünftigen Gemahlin bieten könne. Die *friuntlîche liebe* (1234,2) Etzels könne Kriemhilt über ihr Leid hinwegtrösten, sagt Rüedegêr; Gîselher konstatiert dasselbe (1243, 2,3). Uote glaubt ebenfalls, daß Kriemhiltis Zustand sich durch eine Heirat mit Etzel von Kummer zu Freude wandeln werde:

*‘volge dînen friunden, sô mac dir wol geschehen.
ich hân dich doch sô lange mit grôzem jâmer gesehen.’* (1246)

Uote fordert Kriemhilt auf, dem Rat der (männlichen) *friunde[n]* zu folgen. Dieser umreißt den kulturellen und sozialen Rahmen, innerhalb dessen Kriemhilt patriarchalischen Vorstellungen gemäß handeln soll und stimmt mit den Anforderungen überein, die in der gesellschaftlichen Praxis des Mittelalters an die Witwe herangebracht wurden: Eine Wiederheirat der Frau war der ‘Normalfall’. Im *Sachsenspiegel*³³⁹ wird deutlich, daß der Mann durch materielle Hinterlassenschaften das Auskommen der Frau für die Zeit nach seinem Tod sichern konnte, daß dies aber nicht zwingend vorgeschrieben war. Die fehlende Notwendigkeit einer solchen Vorsorge kann m.E. dahingehend gedeutet werden, daß man von der Wiederheirat der

³³⁹ Vgl. hierzu ausführlicher die Ausführungen in Kapitel B.

Frau ausging. Kriemhilt verstößt also durch ihre Weigerung, ein zweites Mal zu heiraten, gegen eine gesellschaftliche Norm.

Neben dem Aspekt der Freude betonen Rüedegêr und Gîselher auch die Machtmittel Etzels, an denen Kriemhilt durch eine Heirat partizipieren würde. Insbesondere Rüedegêr weist auf den Einfluß hin, den Kriemhilt als Gemahlin Etzels genießen werde (1235). Die Position Kriemhilt als Hunnenkönigin wäre, wie er als Anreiz hervorhebt, beeindruckend:

*‘gewalt den aller hoehsten, den Helche ie gewan,
den sult ir gewalteclîche haben vor Etzelen man.’* (1237, 3,4)

Gîselher versucht Kriemhilt von den Vorteilen einer Heirat mit Etzel zu überzeugen, indem er darauf hinweist, daß Etzel sie *ergetzen* (1244,3) könne, und zwar aufgrund seiner Macht:

*‘vome Roten zuo dem Rîne, von der Elbe unz an daz mer,
sô ist kûnec deheiner sô gewaltec niht.’* (1244, 2,3)

Es ist schließlich ein Machtargument, das Kriemhilt gegen ihre ursprüngliche Überzeugung veranlaßt, die Werbung Etzels anzunehmen. Rüedegêr verspricht ihr nämlich: *er wolde si ergetzen, swaz ir ie geschach* (1255,3). Dies geschieht *heimlîche* (1255,4), d.h. unter Ausschluß der Öffentlichkeit. Kriemhilt vereindeutigt in ihrem Interesse das Versprechen Rüedegêrs, indem sie das in seiner Formulierung recht allgemein gehaltene *ergetzen*, das sowohl ‘vergessen machen’ als auch ‘entschädigen, vergüten’ bedeuten kann,³⁴⁰ im Sinne von ‘entschädigen’ versteht; das Versprechen Rüedegêrs läßt sie sich mit einem Eid besiegeln:

*‘sô swert mir eide, swaz mir iemen getuot,
daz ir sît der naehste, der bûeze mîniu leit.’* (1257, 2,3)

Mit Rüedegêrs Schwur, der eine ganze Strophe einnimmt, wird die Verbindung zwischen Rüedegêr und Kriemhilt in ihrer Bedeutung für das weitere Geschehen markiert:

*Mit allen sînen mannen swuor ir dô Rüedegêr
mit triuwen immer dienen, unt daz die recken hêr
ir nimmer niht versageten ûz Etzelen lant,
des si êre haben solde, des sichert’ ir Rüedegêres hant.* (1258)

³⁴⁰ LEXER, 1872, Sp. 630.

Die Bedeutung dieser Szene ist evident. Der Erzähler verweigert dem Hörer und Leser den Einblick in Kriemhilt's Gedanken. Es wird nicht ersichtlich, ob sie erst hier auf den Gedanken der Rache verfällt oder ob sie bereits seit Sifrit's Tod Rachege-danken hegt und erst aufgrund von Rüdegêrs Angebot eine Möglichkeit sieht, diese Pläne zu verwirklichen.³⁴¹ Daß der Erzähler bis zu dieser Stelle keine Aus-sage über eventuelle Rachege-danken Kriemhilt's getroffen hat (abgesehen von ihren Äußerungen in 1012 und 1024 direkt nach der Ermordung Sifrit's), kann in zweierlei Hinsicht gedeutet werden: Diese waren entweder noch nicht vorhanden, oder aber sie wurden ganz einfach nicht erwähnt, da sie sich nicht mit dem Bild der trauernden Witwe vereinen ließen. Im Zuge der Werbung Etzels macht der Erzähler den Rachege-danken Kriemhilt's jedoch explizit:

'waz ob noch wirt errochen des mînen lieben mannes lîp?'

*Si gedâhte: 'sît daz Etzel der recken hât sô vil,
sol ich den gebieten, sô tuon ich, swaz ich wil.
er ist ouch wol sô rîche, daz ich ze gebene hân.
mich hât der leidege Hagene mînes guotes âne getân.'* (1259,4; 1260)

Der Rollenwechsel Kriemhilt's von der Witwe mit stark beschnittenem Aktionsraum und der leidenden Liebenden zur Râcherin ist mit diesen Worten zumindest gedanklich vollzogen.

Vor dem Hintergrund der Werbung wird auch Kriemhilt's Stellung als Witwe ihren Brüdern gegenüber verhandelt. Rüdegêrs Worte erwecken den Anschein, daß es dem König zustehe, über die Annahme der Werbung zu entscheiden; diese Zu-stimmung wird in der höflichen Rede des Boten als Akt der Großzügigkeit inter-pretiert:

*'welt ir [d.h. Gunther] ir des gunnen, sô sol si krône tragen
vor Etzelen recken, daz hiez ir mîn herre sagen.'* (1199, 3,4)

Auch die spätere Anfrage Etzels (1252) läßt vermuten, daß Gunther entscheide, ob Kriemhilt Etzel heiraten werde. Die Antwort Gunther's impliziert hingegen, daß Kriemhilt als Witwe ein großes Maß an Entscheidungsfreiheit zufalle. Ihre Zustim-mung wird als unabdingbare Voraussetzung betrachtet (*si hoeret mînen willen, ob siz gerne tuot*, 1200,2). Die Entscheidungsgewalt liegt aber offensichtlich - ebenso wie bei der Vermählung Kriemhilt's mit Sifrit - letztlich dennoch bei Gunther: Unmit-telbar nach seinem Gespräch mit Rüdegêr ruft er nämlich seinen Rat zusammen, um mit diesem über die Werbung Etzels zu beraten; er möchte herausfinden,

³⁴¹ Ähnlich auch EHRISMANN, 1998, S. 29.

*ob ez sîne mâge dûhte guot getân,
daz Kriemhilt nemen solde den künic Ezzeln ze man. (1202, 3,4)*

Die Beratung legt nahe, daß Gunther die entscheidende Instanz darstellt; in dieselbe Richtung zielen auch Hagens Worte, der die Gewalt Gunthers über die Kriemhilt setzt (1203, 3,4). Dabei ist zu bedenken, daß speziell für Hagen auch widerrechtliche Gewalt ein probates Mittel darstellt, gegen Frauen und deren Ansprüche vorzugehen.

Der im Rat gefaßte Beschluß stellt einen Ausgleich dar, der die Bereiche von Gunthers herrschaftlicher Gewalt und Kriemhilt Selbstbestimmung - und die damit anklingenden Modelle der Munt- und Konsensehe, die bereits bei Kriemhilt Heirat mir Sifrit in Erscheinung traten,³⁴² - in Einklang bringt:

*Gêrnôt und Gîselher, die stolzen ritter guot,
und Gunther der rîche ze jungest reiten daz:
ob ez lobte Kriemhilt, si woldenz lâzen âne haz. (1214, 2-4)*

Kriemhilt wird die volle Entscheidungskompetenz in der Werbungsangelegenheit übertragen. Die erkennbare Selbstbestimmtheit ihres Handelns ist vor diesem Hintergrund zu relativieren; da ihre Entscheidungen von vornherein durch die Könige sanktioniert sind, dürfen diese 'Zugeständnisse' nicht automatisch als Realisierung ihrer *a priori* zustehender Rechte gewertet werden; es handelt sich vielmehr um ein einmaliges Zugeständnis von Mannes Gnaden.

Als Gêre Kriemhilt die Werbung Ezzels anträgt, lehnt sie vehement und entrüstet ab (1218; 1219,1). Gêrnôt und Gîselher raten ihr daraufhin *minneclîche* (1219,3), die Werbung anzunehmen. Wie der Erzähler betont, zeitigt dies keinen Erfolg:

*Überwinden kunde niemen dô daz wîp,
daz si minnen wolde deheines mannes lîp.
dô bâten so die degene: 'nu lâzet doch geschehen,
ob ir anders niht getuot, daz ir den boten ruochet sehen.' (1220)*

Die Könige reagieren auf die ablehnende Haltung Kriemhilt mit beständigem Bitten und Schmeichelei - eine Taktik, die bisher ausschließlich von den Frauen praktiziert wurde; auf dieselbe Praxis sind die Männer jedoch offenbar ebenfalls angewiesen, sobald sie die Entscheidungskompetenz dem weiblichen Geschlecht übertragen haben. Schließlich reduzieren die Könige ihr Anliegen, die Annahme der Werbung, auf einen Minimalkonsens, indem sie versuchen, Kriemhilt wenigstens dazu zu be-

³⁴² Vgl. hierzu ausführlicher Kapitel C.II.2.a.

wegen, den Boten zu empfangen. Kriemhilt akzeptiert den Wunsch der Brüder; ihre Worte vermitteln wiederum den Eindruck selbstmächtigen Handelns:

*'Daz enwil ich niht versprechen', sprach daz vil edel wip,
'ich ensehe gerne den Ruedegêres lip
durch sîne manige tugende. waer' er niht her gesant,
swerz ander boten waere, dem waer' ich immer unbekant.'* (1221)

Auch bei der Annahme der Werbung selbst verhält sich Kriemhilt, als ob sie die entscheidende Instanz wäre.³⁴³ Sie erklärt sich erst zur Zusage bereit, als Ruedegêr ihr versichert, Kriemhilt für ihr Leid mit all den oben diskutierten Implikationen *ergetzen* zu wollen (1255). Und so nimmt Kriemhilt die Werbung letztendlich offenbar aus eigenem Entschluß an:

*Si sprach: 'ich wil iu volgen, ich arniu künegîn,
daz ich var zuo den Hiunen, sô daz nu mac gesîn,
swenne ich hân die vriunde, die mich fûeren in sîn lant.'
des bôt dô vor den helden diu schoene Kriemhilt ir hant.* (1264)

De facto war ihr das Recht zur Entscheidung jedoch zuvor von den Brüdern übertragen worden (vgl. 1214). Obgleich Kriemhilts selbständiges Handeln diese Tatsache verschleiert, funktioniert im vorliegenden Zusammenhang immer noch die patriarchalische Ordnung, in der die Frauen dem Willen der Männer gemäß agieren.

d Von der Passivität zur Gegenwehr: Kriemhilt und Etzel

Als Kriemhilt die Werbung Etzels annimmt, gestattet der Erzähler ihr eine neue Rolle: Sie wird vom Opfer zur Rächlerin. Obwohl die im Etzelland praktizierte Gewalt zumeist von Kriemhilt ausgeht, kann auch sie - ebenso wie ihr Widersacher Hagen - nur vor dem Hintergrund der nicht zu vernachlässigenden Eigendynamik der Ereignisse handeln. Dies erweist sich als für die Gestaltung des zweiten Teils des Werkes zentral. Prägnant herausgearbeitet hat dies MÜLLER:

³⁴³ Vgl. hierzu BEKKER: "At the time, the decision to marry Etzel had been her own; her brothers only advised her to accept Etzels offer." (BEKKER, 1971, S. 59).

"Der zweite Teil läßt sich wie eine ausbreitende Epidemie lesen. Allmählich baut sich Spannung auf, bei Kriemhilt's Einladung, bei der Beratung darüber, auf dem Weg zu Etzel, bei der Begrüßung, in Hagens und Volkers Provokationen, beim nächtlichen Anschlag, dem Kirchgang, dem *bûhurt*, doch bleibt der Eklat aus. Hinter den verschiedenen Zwischenfällen steht anfangs noch Kriemhilt's zweckorientiertes, auf Rache gerichtetes Handeln, dem dann Hagens und Volkers ebenso zielgerichtetes Bemühen, den Konflikt ausbrechen zu lassen, antwortet. Das geht, bis Kriemhilt Bloedelin anstiftet, den Troß zu überfallen.

Doch erweist sich zweckgerichtetes Handeln mit der Eskalation des Konfliktes als immer nebensächlicher. Schon daß Ortliep zum Mahl getragen wird [...], kann strenggenommen nicht mehr als Kalkül von Zweck und Mitteln einsichtig gemacht werden (womit kann Kriemhilt eigentlich rechnen, wenn sie so handelt?), und trotzdem hat es Erfolg. Da Ortliep beim Mahl anwesend ist, ist er das erste Opfer und weil es für sein Abschlichten keine *suone* geben kann, gibt es auch für Etzel kein zurück mehr. Indem ein kontrollierbarer Plan auf seiten Kriemhilt's fehlt - mag das nun Eliminierung einer sagengeschichtlichen Motivationskette sein oder nicht -, wird man darauf gestoßen, daß die Handlung aus der Kontrolle zielgerichteten Planens gerät.

Tatsächlich laufen von da an alle geplanten Aktionen ins Leere: Kriemhilt's verschiedene Anschläge, offen, im Dunkeln, mit militärischen Mitteln, durch Feuer, fruchten nicht viel; die Vorschläge der Burgonden, eine Entscheidung herbeizuzwingen, werden zurückgewiesen; die Versuche Rüedegers und Dietrich's, sich aus dem Konflikt herauszuhalten oder ihn zu schlichten, hindern nicht, daß sie hineingezogen werden. Den Untergang hält nichts auf, und Kriemhilt erreicht ihr Ziel nicht dank kühler Kalkulation, nicht einmal mit ihren eigenen Mitteln, sondern gewissermaßen nebenher, weil Dietrich durch eine unselige Verkettung von Umständen in den Kampf verwickelt wird."³⁴⁴

i Verurteilung der Frau - Heroisierung der Männer? Kriemhilt's Rachevorbereitungen

Kriemhilt verstößt mit ihrer Rache gegen die Ordnung der Geschlechter. Ihr Handeln steigert sich im Laufe des Geschehens von heimlichem Planen zu Provokation und Agitation, bevor sie am Ende des Epos selbst aktiv wird und ihrem Widersacher Hagen eigenhändig das Haupt abschlägt. Begleitet werden diese geschlechtsspezifischen Verstöße Kriemhilt's von der Auflösung und Zerstörung (weiterer) höfischer Konventionen, die den allgemeinen Verfall der höfisch-patriarchalischen Ordnung augenfällig demonstrieren. Im Zuge dieser Vorgänge werden sich immer mehr Figuren der drohenden Gewalt bewußt: Zunächst bemerkt nur ein kleiner Personenkreis die von Kriemhilt ausgehende Gefahr; im Laufe der Ereignisse gewinnt jedoch auch die Öffentlichkeit Kenntnis von der drohenden Eskalation.

³⁴⁴ MÜLLER, 1998, S. 446.

α **Überlegungen und Pläne: Kriemhilt's Herrschaftsaufbau im Hunnenland**

Kriemhilt geht mit ihrer Zusage zur Werbung Etzels zunächst in die Vormundschaft Ruedegêrs über. Dieser verfügt, ebenso wie Sifrit vor seiner Abreise mit Kriemhilt nach Xanten, freimütig über ihren Besitz:³⁴⁵

*'ob ez mîn vrouwe Kriemhilt allez möhte hân,
swaz sîn ie wart gefüeret von Nibelunge lant,
sîn solde lützel rüeren mîn oder der küneginne hant.*

*Nu heizet ez behalten, wand' ich es niht enwil.
jâ fuort' ich von lande des mînen alsô vil,
daz wîrs ûf der strâze haben guoten rât
und unser koste hinnen harte hêrlîchen stât.'* (1278, 2-4; 1279)

Kategorisch lehnt Ruedegêr jedes Eigentum Kriemhilt's ab; er begründet dies zum einen mit pragmatischen Argumenten, zum anderen mit der von männlicher Seite bereits des öfteren artikulierten These, daß die Frau eines wohlhabenden Mannes eigenen Besitzes nicht bedürfe (vgl. 1275). Ebenso wie bei der Entmachtung Kriemhilt's durch Sifrit handelt es sich hierbei wohl um eine epische Überformung rechtlicher Bestimmungen, die dazu dient, Etzels Reichtum zu veranschaulichen und die Depotenzierung der Frau festzuschreiben.³⁴⁶ Trotz Ruedegêrs Einwand führt Kriemhilt schließlich doch zwölf Truhen von Gold zu den Hunnen mit, da diese bereits [d]â vor (1280,1), d.h. vor dem Einspruch männlicherseits, gefüllt worden waren. Kriemhilt kann sich so ein gewisses Maß an Eigenbesitz erhalten, ohne daß sich ein Konflikt ergibt. Ruedegêrs Verfügungsgewalt über Kriemhilt wird ein zweites Mal beim Empfang im Hunnenland offenbar. Er entscheidet darüber, wen Kriemhilt in welcher Weise zu grüßen hat (1348, 2-4), und diese fügt sich willig den an sie gestellten Anforderungen (1352). Schließlich behauptet Ruedegêr seine Gewalt über Kriemhilt sogar gegenüber Etzel, wenn er seinem Lehnsherrn das intime Zusammensein mit Kriemhilt vor der Hochzeit untersagt (1358). So wird Ruedegêrs vormundschaftliche Gewalt über Kriemhilt uneingeschränkt respektiert, sowohl von

³⁴⁵ Auch DÜRRENMATT betont die Rolle Ruedegêrs als Vormund: "Gernot öffnet die Schatzkammer und bietet den Gästen das Gold an. Aber da greift Rüdiger ein - er ist ja nicht nur Bote Etzels, sondern vom Augenblick an, da die Werbung angenommen ist, Etzels Stellvertreter, bis er dem Herrn und König die Frau zugeführt hat. Er handelt, als ob er Etzel wäre. In den Str. 1278f. spricht er nicht als der milde Freund der Burgunden, sondern als der Stellvertreter Etzels mit selbstverständlicher Verfügung über Kriemhilt's Willen (1278,4). Das macht die Schärfe - fast Überheblichkeit - des Tones verständlich, das Gold, das nicht gegönnt ist, soll keiner seiner Mannen anfassen." (DÜRRENMATT, 1945, S. 121f.)

³⁴⁶ Zur Entmachtung Kriemhilt's durch Sifrit bei deren Abreise nach Xanten, die große Ähnlichkeiten mit der vorliegenden Situation aufweist, vgl. Kapitel C.II.2.b.

seinem Mündel als auch von seinem Lehnsherrn und König. Das dargestellte Muntverhältnis ist intakt.

Unter diametral entgegengesetzten Vorzeichen steht die Beziehung Kriemhills zu ihrem Bruder Gunther. Bei ihrer Abreise von Worms wird das Verhältnis zu ihm als defekt markiert: Gunther reitet nur ein kurzes Stück mit seiner Schwester mit (*dô reit niht fürbaz Gunther wan ein lützel für die stat*, 1288,4). Der Abschied trägt im Mittelalter rituellen Charakter. ALTHOFF nennt als Merkmale eines Rituals, daß die Handlungen komplexerer Natur sind - meist handelt es sich um eine Kette von Handlungen; diese werden von den Akteuren in bestimmten Situationen in immer der gleichen, zumindest jedoch sehr ähnlichen Weise ausgeführt, wodurch bewußt ein Wiedererkennungseffekt erzielt wird.³⁴⁷ "Es existiert also in den Köpfen von Akteuren und Zuschauern so etwas wie ein Idealtypus des Rituals, der in der konkreten Durchführung zur Darstellung gebracht und wiedererkannt wird - und auch werden soll."³⁴⁸ Indem der Erzähler Gunther beim Abschied nur ein kurzes Stück mit seiner Schwester mitreiten läßt, markiert er eine Abweichung vom üblichen Abschiedsritual. Wie sich dieses normalerweise gestaltet, zeigt sich an Gîselher und Gêrnôt, die Kriemhilt im Gegensatz zu Gunther ein großes Stück der Reise begleiten, wofür sie ausdrücklich gelobt werden:

*Die boten lâzen rîten; wir suln iu tuon bekant,
wie diu küneginne füere durch diu lant,
oder wâ von ir schieden Gîselher und Gêrnôt.
si heten ir gedienet, als in ir triuwe gebôt. (1290)*

Da Rituale in der mittelalterlichen Gesellschaft primär dazu dienten, sozialen Beziehungen Ausdruck zu verleihen,³⁴⁹ zeigt eine derartige Gestaltung des Abschieds - die deutliche Abweichung von traditionellen Erwartungen, die mit dessen Ablauf verknüpft sind -, daß die Beziehung zwischen Kriemhilt und Gunther nicht intakt ist. Die zwischen ihnen vollzogene *suone*, obgleich sie ein rechtlich verbindliches Verfahren darstellt, vermochte an den Zuständen, die nach der Ermordung Sîfrits herrschten, nichts zu ändern. Die gravierende Mitschuld Gunthers am Tod Sîfrits hat die Beziehung zwischen ihm und seiner Schwester irreparabel zerstört - Affekte siegen damit über rechtliche Verbindlichkeiten, diese tragen nicht mehr.

³⁴⁷ Vgl. ALTHOFF, 2001 (b), S. 158f.

³⁴⁸ ALTHOFF, 2001 (b), S. 159. Weitere Ausführungen zum Ritual finden sich bei ALTHOFF, 2003 (a), S. 11ff.

³⁴⁹ Vgl. hierzu ALTHOFF, der betont, daß Rituale im Mittelalter häufig der Anerkennung der sozialen Ordnung dienten (ALTHOFF, 2001 (b), S. 159).

Durch ihre Heirat mit Etzel geht Kriemhilt von der Munt Ruedegêrs in die ihres neuen Ehemannes über; sie erhält damit Anteil an dessen Herrschaft, die als berühmt, vorbildlich und eindrucksvoll gezeichnet wird:

*Diu Etzelen hêrschaft was so wît erkant,
daz man z'allen zîten in sînem hove vant
die kûenesten recken, von den ie wart vernomen
under kristen und under heiden: die wâren mit im alle komen.*

*Bî im waz z'allen zîten, (daz waetlîch mêr ergê)
kristenlîcher orden und ouch der heiden ê,
in swie getânem lebene sich ietslîcher truoc.
daz schuof des kûniges milte, daz man in allen gap genuoc. (1334f.)*

Kriemhilt beginnt sofort nach der Vermählung mit dem Ausbau ihrer Stellung als Königin der Hunnen. Bereits in der Hochzeitsnacht thematisiert der Erzähler die Macht, die ihr durch die Vermählung mit Etzel zufällt:

*Diu hôhzît was gevallen an einen pfinxtac,
dâ der kûnec Etzel bî Kriemhilde lac
in der stat ze Wiene. si waen' sô manigen man
bî ir êrsten manne nie ze dienste gewan. (1365)*

Erwogen wird hier von der Erzählerinstanz explizit nur die Machtfülle Etzels; ob Kriemhilt Rachedgedanken hegt oder nicht, darüber sagt diese Textstelle nichts aus. In Verbindung mit Kriemhilt's Überlegungen beim heimlichen Gespräch mit Ruedegêr kann man Strophe 1365 jedoch zumindest als impliziten Hinweis auf Kriemhilt's Pläne deuten.³⁵⁰

Vor diesem Hintergrund ist Kriemhilt's Herrschaft während der ersten 13 Jahre im Hunnenland zu betrachten. Wesentlich ist hierbei erneut die Einschätzung der von ihr geübten *milte* (1366; 1374; 1384), denn es

"schlägt die *milte* in etwas anderes um, [sie] ist immer weniger achtloses Wegschenken allein um der Ehre willen und wird immer mehr instrumentalisiert zur *milte* für die Rache an Hagen. So soll an Kriemhilt die Perversion eines Systems zutagetreten, in dem ungemessen-freiwillige Leistung ebenso ungemessen-freiwillige Gegenleistung herausfordert."³⁵¹

³⁵⁰ Vgl. hierzu HAUG: "Der Racheplan ist also bei allem, was Kriemhild tut, durchgängig präsent; bei der Einwilligung zur Heirat mit Etzel, beim perfekten Rollenspiel in der neuen königlichen Funktion, beim Aufbau der Macht über 13 Jahre hin, wobei zweimal die Bemerkung fällt, daß es nun keinen Widerstand mehr gegen ihren Willen gebe. Was sich dabei nach außen hin als totales Sicheinfügen in eine vorgegebene Form darstellt, das wird letztendlich dazu benützt, gerade das zu zerstören, wofür diese Form steht: die Versöhnung in höfischer Idealität." (HAUG, 1987, S. 280f.).

³⁵¹ MÜLLER, 1998, S. 351. Vgl. ähnlich MACKENSEN: "Es folgen dreizehn Jahre scheinbarer Ruhe. Aber Kriemhild nutzt sie folgerichtig und erfolgreich: Sie erwirbt sich die Gunst ihres hunnischen Gefolges durch *milte* über *milte*." (MACKENSEN, 1984, S. 154).

Da Kriemhilt's Gedankengänge ihrer Umgebung verborgen bleiben, wird ihr herrschaftlicher Einfluß von Erzähler und Figuren divergierend beurteilt. Die Hunnen werten die Herrschaft Kriemhilt's, über die sich *vreuten [...] wîp unde man* (1379,2), als vorbildhaft; sie vertreten die Ansicht, *si gelebten dâ zen Hiunen nie mit küneginne baz* (1382,4). Der Erzähler hebt ebenfalls lobend hervor, daß Kriemhilt *[m]it vil grôzen êren* (1378,1) herrscht, daß sie Etzel einen Sohn schenkt (1387,3) und an *guoter tugende* ihrer Vorgängerin Helche ebenbürtig ist (1390, 1-3). Ebenso wie in ihrer ersten Ehe erfüllt sie sämtliche Erwartungen, die an sie als Königin gestellt werden. Die positiven Bemerkungen des Erzählers über die Herrschaft Kriemhilt's betreffen allerdings nur äußerlich wahrnehmbare Gegebenheiten; kommentiert wird das ideale Verhalten der Königin, nicht jedoch deren Gesinnung: *Êre* ist Ausdruck des Ansehens, das eine Person in der Öffentlichkeit genießt; die Geburt eines Sohnes ist Hinweis auf die Sicherung des Bestandes von Herrschaft; die angesprochenen *tugenden* sind, wie 1390,3 (*die site si lêrte Herrât, diu ellende meit*) ausdrücklich hervorhebt, erlernbare, nach außen vorzeigbare 'Sitten' und 'Fertigkeiten'.³⁵² Demzufolge bleibt die Zeichnung Kriemhilt's als Ideal auf das Äußerliche beschränkt. Dezidierte Hinweise auf die tatsächlichen Absichten der Königin und die verhängnisvolle Fehleinschätzung der Hunnen bieten zwei weitere Textstellen. Die eine ist situiert vor dem Hintergrund des herrschaftlichen Einflusses Kriemhilt's:

*Ouch wurden ir mit dienste sider undertân
alle des küniges mâge unt alle sîne man,
daz nie diu vrouwe Helche sô gewalteclîch gebôt,
sô si nu muosen dienen unz an den Kriemhilden tôt.* (1385)

Dadurch, daß der Dienst der Hunnen in seiner zeitlichen Ausdehnung mit dem Tod Kriemhilt's verknüpft wird, spielt der Erzähler auf den leidvollen Ausgang des Epos an; die Macht der Königin wird hierdurch kontrastierend zur Einschätzung der Hunnen negativ konnotiert. Strophe 1390 dokumentiert ebenfalls, wie wenig zutreffend der Eindruck ihrer Anhänger ist:

*Den vremden und den kunden was si vil wol bekant.
die jâhen, daz nie vrouwe besaeze ein küneges lant
bezzet unde milter, daz heten si für wâr.
daz lop si truoc zen Hiunen unz an das driuzehende jâr.* (1390)

Indem der Erzähler die Subjektivität der hunnischen Sichtweise betont (*daz heten si für wâr*), wertet er diese implizit als nicht den tatsächlichen Gegebenheiten ent-

³⁵² Vgl. LEXER, 1876, Sp. 1560f.

sprechend. Formal erfüllt Kriemhilt also die vom Patriarchat (als dessen Vertreterin auch Uote zu sehen ist)³⁵³ an sie als Herrschergattin gestellten Ansprüche, doch betont der Erzähler sowohl in 1385,3 (Kriemhilt übertreffe Helche an herrschaftlicher Gewalt) als auch in 1390, 2,3 (Kriemhilt *besaeze* das Land) einzig durch seine Formulierungen, daß Kriemhilt eine nicht zu unterschätzende königliche Macht aufgebaut hat, die sich mit der traditionellen Geschlechterhierarchie nicht recht verträgt. Verstärkt durch einzelne Vorverweise auf späteres Geschehen vermittelt bereits diese Stelle von Kriemhilt einen ambivalenten Eindruck. Wiederholt macht der Erzähler deutlich, daß Kriemhilt sich nur nach außen korrekt und weiblichem Rollenverhalten entsprechend gibt. Zur Relativierung trägt, gleich anschließend an die Lobstrophe 1390, die Wiedergabe von Kriemhilts Gedanken bei:

*Nu het si wol erkunnen, daz ir niemen widerstuont,
alsô noch fürsten wîbe küneges recken tuont,
unt daz si alle zîte zwelf künige vor ir sach.
si gedâht' ouch maniger leide, der ir dâ heime geschach. (1391)*

Eingedenk des ihr zugefügten Leides und ihrer geraubten Ehre (1392) plant Kriemhilt ihr weiteres Vorgehen detailliert. Sie überlegt, *'ob ich in [d.h. Hagen] möhte bringen in daz lant'* (1393,1). Ihre in aller Heimlichkeit vollzogenen Erwägungen werden von der Erzählerinstanz aufs schärfste verurteilt:

*Ich waene der übel vâlant Kriemhilde daz geriet,
daz si sich mit friuntschefte von Gunthere schiet,
den si durch suone kuste in Burgonden lant.
do begonde ir aber salwen von heizen trehen ir gewant. (1394)*

Die Verse dokumentieren eine zunehmende Distanzierung des Erzählers von seiner Protagonistin. Indem er behauptet, daß die praktizierte Versöhnung, die nur äußerliche Handlung ohne die notwendige innere Haltung des Vergebens war,³⁵⁴ ihr durch den Teufel eingeflüstert wurde, dämonisiert er Kriemhilt - ebenso wie bereits Prünhilt auf Isenstein, sobald auch nur ihre Gedanken den an sie gerichteten (männlichen) Erwartungen zuwiderlaufen. Der Bruch zwischen der Erzählerinstanz und der weiblichen Hauptgestalt, der sich damit abzeichnet, ist mit den vorliegenden Versen jedoch nicht vollständig vollzogen; eine Reihe von Befunden mildert die scharfe Verurteilung: Mit seiner *ich waene*-Formulierung gibt der Erzähler der

³⁵³ Vgl. hierzu Kapitel C.I.1.

³⁵⁴ Diese Darstellung setzt eine Innerlichkeit voraus, die sich erst im 12. Jahrhundert zu entwickeln begann. Vgl. hierzu ANGENENDT, der betont, daß erst die Scholastik dem individuellen Gewissensspruch den Vorrang vor kirchlichen Autoritäten einräumte (vgl. ANGENENDT, 2003, S. 42f.).

Dämonisierung Kriemhilt's ein geringeres Gewicht, als wenn er sie als unumstößliche Tatsache präsentieren würde. Indem er Kriemhilt zum Werkzeug teuflischer Pläne macht, nimmt er ihr auch einen Teil ihrer Eigenverantwortlichkeit und ihrer Schuld am Geschehen.³⁵⁵ Auch ihr Leid wird - durch den Hinweis auf die tränennasse Kleidung - betont. Wenn es im Vergleich zur früheren Darstellung hier auch nur akzidentielle Bedeutung besitzt, wird damit dennoch eine Rolle aniziert, in der Kriemhilt das ganze Mitgefühl des Erzählers besaß. Die Abkehr der Erzählerinstanz erfolgt also nicht abrupt, vielmehr schrittweise. Sie deckt sich mit dem sukzessiven Wandel Kriemhilt's von der Leidenden zur Rächerin: In dem Maß, in dem Kriemhilt aus der ihr von männlicher Seite zugedachten Rolle 'ausbricht', verliert sie die Sympathie des Erzählers.³⁵⁶

Im folgenden reifen Kriemhilt's Rachepläne heimlich in ihren Gedanken:

*Des willen in ir herzen kom si selten abe.
si gedâhte: 'ich bin so rîche unt hân sô grôze habe,
daz ich mînen vînden gefüege noch ein leit.
des waere et ich von Tronege Hagen gerne bereit.*

*Nach den getriuwen jâmert dicke daz herze mîn.
die mir dâ leide tâten, möhte ich bî den sîn,
so wûrde wol errochen mînes vriundes lîp,
des ich kûme erbeite', sprach daz Etzelen wîp. (1396f.)*

Der Erzähler kontrastiert Kriemhilt's Überlegungen, die mit dem Haß auf die eigenen Angehörigen spielen (die nach außen vorgebrachten Argumente werden in spielerischer Weise mit den wahren Gefühlen Kriemhilt's durchmischt), abermals mit der wohlwollenden Bewertung Kriemhilt's durch die Öffentlichkeit, in der sich die Königin geschlechterrollenkonform als vorbildliche Herrschergattin verhält:

*Ze liebe si dô hêten alle 'skûneges man,
die Kriemhilde recken; daz was vil wol getân.
der kamern der pflac Eckewart, dâ von er friunt gewan.
den Kriemhilde willen kunde niemen understân. (1398)*

Auch hier wird ihre Herrschaft ambiguisiert: Gleich nach der Feststellung, daß das Volk Kriemhilt zugetan war, betont der Erzähler, daß niemand die Absichten Kriemhilt's zu vereiteln vermochte; diese werden gleich darauf näher ausgeführt:

³⁵⁵ Vgl. hierzu auch SCHULZE: "Daß ihr [d.h. Kriemhilt's] Vergehen im Rahmen des Erzählerkommentars durch teuflische Einflüsterung erklärt wird, bedeutet Belastung im religiösen Sinne, indem sie mit dem *ûbelen vâlant* in Verbindung gebracht wird, zugleich aber auch Entlastung, indem sie nicht ganz eigenverantwortlich handelt." (SCHULZE, 1997 (a), S. 116).

³⁵⁶ Vgl. auch JÖNSSON, 2001, S. 118.

*Si dâhte z' allen zîten: 'ich wil den künec biten',
daz er ir des gunde mit gütlichen siten,
daz man ir friunde braechte in der Hiunen lant.
den argen willen niemen an der küneginne ervant. (1399)*

Kriemhilt muß ihre wahren Pläne, die vom Erzähler erneut vehement verurteilt werden (*arger wille*), vor Etzel verschweigen; in intimer Atmosphäre versucht sie daher geschickt und unauffällig, auf ihren Ehemann Einfluß zu nehmen, ohne diesem Einblick in ihre Gedanken zu gewähren. FRAKES betont, daß im Mittelalter eine derartige 'Bettpolitik' für die Frau zumeist die einzige Möglichkeit darstellte, den Mann für ihre Anliegen zu gewinnen:

"A primary opportunity for the woman / wife / subject to approach the man / husband / king about a private matter is in or around bed, where this culture has given her some measures of direct power, although little authority, over the king, via the conditions she may impose in exchange for sexual compliance. Here she may take advantage of the king's ease and relaxed mood, his satiated, post-coital disposition, or perhaps better his pre-coital pliability."³⁵⁷

Der Text des *Nibelungenliedes* bestätigt bekanntlich die von FRAKES beschriebene Situation:

*Dô si eines nahtes bî dem künige lac,
(mit armen umbevungen het er si, als er pflac
die edeln vrouwen triuten: si was im als sîn lîp),
dô gedâhte ir vînde daz vil hêrlîche wîp. (1400)*

Während Etzel und Kriemhilt miteinander schlafen, denkt diese einzig an ihre Rachepläne. Sie nutzt die intime Situation zu einem Gespräch, bei dem, wie auch an weiteren Stellen des *Nibelungenliedes*, "die verschiedenen Informationsebenen zwischen den Protagonisten und den Rezipienten erzählstrategisch wirksam werden."³⁵⁸ Nachdem Kriemhilt behutsam Etzels wohlgesonnene Haltung ihrer Verwandtschaft gegenüber in Erfahrung gebracht hat (1401ff.), formuliert sie ihr eigentliches Anliegen - ohne ihre wahren Motive preiszugeben:

*Si sprach: 'welt ir mir triuwe leisten, herre mîn
sô sult ir boten senden ze Wormez über Rîn.
so enbiut' ich mînen vriunden, des ich dâ habe muot;
sô kumt uns her ze lande vil manic edel ritter guot.' (1405)*

Kriemhilt fordert ihren Gatten um der *triuwe* - von LEXER definiert als 'das sittliche Pflichtverhältnis zwischen allerhand einander Zugehörigen'³⁵⁹ - willen auf, ihrer Bitte

³⁵⁷ FRAKES, 1994, S. 103.

³⁵⁸ BERNREUTHER, 1994, S. 72.

³⁵⁹ LEXER, 1876, Sp. 1520.

nachzukommen, mißbraucht diese damit gleichzeitig - ein eklatanter Verstoß gegen höfische Konventionen - und nutzt Etzel für ihre Pläne aus. Der Erzähler führt sie dadurch als hinterhältig und verurteilenswert vor, der König hingegen, der sich nichtsahnend den Wünschen seiner Gemahlin fügt (1406ff.), erscheint als gutgläubiges, unwissend benutztes Werkzeug ihrer Pläne. Blickt man zurück, so bemerkt man, daß die Art und Weise, in der Kriemhilt hier agiert, bis zu diesem Zeitpunkt auf die männliche Seite beschränkt war und die Opferrolle dabei stets den Frauen zufiel: Gunther und Hagen nutzten Kriemhilts *triuwe*, um ihr den Hort zu rauben; Prünhilt wurde auf Isenstein ebenfalls betrogen und über die wahren Vorgänge im Unklaren gelassen. Kriemhilt praktiziert damit im vorliegenden Kontext augenscheinlich Verhaltensweisen, die sich auf männlicher Seite als erfolgreich erwiesen hatten. Allerdings kann Kriemhilt diese nicht einfach kopieren. Sie ist als Frau aufgrund gesellschaftlicher Vorgaben nur eingeschränkt handlungsfähig und daher - im Gegensatz zu den Männern, die sich stets über ihre Pläne austauschen und sich gegenseitig unterstützen - gezwungen, heimlich zu agieren und sogar ihren 'Verbündeten' ihre wahren Absichten zu verschweigen. Kriemhilt gewinnt als Gemahlin Etzels

"zwar eine Fülle an Macht und Einfluß; diese bleiben jedoch stets an ihre primäre Funktion als Gattin des Herrschers gebunden und erlauben zwar ein relativ selbständiges Agieren, doch - wenn es vom Willen und der Intention des Eheherrn abweicht - stets nur hinter dessen Rücken."³⁶⁰

Kriemhilt setzt ihre heimlichen Pläne fort. Auch die unter Ausschluß der Öffentlichkeit (1409,4; 1413,3) instruierten Boten können nicht ihre Vertrauten werden, denn sogar hier, in der Sphäre des Heimlichen, sieht sie sich gezwungen, ihre wahren Absichten zu verbergen: Sie verlangt von den Männern, ihre nach wie vor andauernde Trauer zu verschweigen (1415,3) und die Burgunden ihrer Verbundenheit zu versichern. Indem sie hierfür eine großzügige Belohnung offeriert (1414,4), gelingt es ihr erstmals, den Gehorsam ihrer Untertanen zu erkaufen; wie die Strophen 1442 und 1446 zeigen, hat sie damit Erfolg. Kriemhilt (zer)stört, indem sie die Boten besticht, das vasallitische System, das auf dem Gehorsam der Untertanen ihrem Herrn gegenüber basiert. Es wird deutlich, daß die Frau nur handeln kann, wenn sie konventionelle (männliche) Bindungen aushebelt, da diese die Einflußnahme der Frauen verhindern. Nach ihren allgemeinen Instruktionen fordert Kriemhilt von den Boten:

³⁶⁰ BENNEWITZ, 1995, S. 42.

*'Bittet, daz si leisten, daz in der künic enbôt,
unt mich dâ mite scheiden von aller mîner nôt.
die Hiunen wellent waenen, deich âne vriunde sî.
ob ich ein ritter waere, ich koem' in etwenne bî.'* (1416)

Während die ahnungslosen Boten das *scheiden von aller mîner nôt* dahingehend interpretieren müssen, daß Kriemhilt's Sehnsucht nach ihren Verwandten gestillt wird, assoziiert der Hörer bzw. Leser, dem die wahren Beweggründe für Kriemhilt's Handeln bekannt sind, die Rache für den Tod Sifrits. Ebenso doppeldeutig wie diese Aussage ist der letzte Vers der Strophe: Er weist zum einen darauf hin, daß Kriemhilt, wenn sie männlichen Geschlechts wäre, ihre Verwandten selbst besuchen könnte; in diesem Sinne dürften die Boten die Aussage auch verstanden haben. Für den Hörer und Leser hingegen erschließt sich eine weitere Bedeutung: Kriemhilt würde, wenn sie ein Mann wäre, über andere Möglichkeiten, 'ihnen beizukommen', verfügen, d.h. sie könnte sich - ohne die Einschränkungen, die ihr als Frau von der Gesellschaft auferlegt sind - auf anderem Wege als durch eine trügerische Einladung an ihrer Verwandtschaft rächen. Die Worte Kriemhilt's sind daher

"von zentraler Bedeutung für Kriemhilt's Selbstverständnis, indem sie persönlich ihre genderbedingte Handlungsbeschränkung hervorhebt. Ihr Klagen, nicht über denselben Handlungsspielraum eines *ritters* zu verfügen, bringt ihr Dilemma auf den Punkt, denn gerade ihre geschlechtliche Gebundenheit zwingt sie auch in ihrer Racheabsicht zu anderem, indirekte[m] Vorgehen als wenn sie ein Mann, ein Ritter, gewesen wäre."³⁶¹

Innerhalb der Sphäre des Heimlichen - sowohl in der intimen Zweisamkeit mit Etzel als auch im abgesonderten Gespräch mit den Boten - findet sich also wiederholt die Polysemie der Rede, die deutlich macht, daß Kriemhilt agiert und ihre wahren Absichten verhehlt. Die eingehende Schilderung der Ereignisse, die im Verborgenen ablaufen, ist nicht zuletzt als typisches Darstellungsprinzip des Erzählers zu begreifen. Indem dieser den Hörer bzw. Leser von den wahren Absichten Kriemhilt's in Kenntnis setzt und zugleich ihr Handeln beschreibt, das darauf angelegt ist, ihr eigentliches Vorhaben zu verschweigen, muß sie als hinterhältig und verräterisch erscheinen, ohne daß explizite Verurteilungen vonnöten wären.

Im Zuge ihrer heimlichen Aktionen nutzt Kriemhilt ihre beiden Brüder Gêrnôt und Gîselher, zu denen sie in enger Verbindung steht, um die restliche Verwandtschaft in ihre Nähe und damit in ihren Einflußbereich zu bringen:³⁶²

³⁶¹ JÖNSSON, 2001, S. 120.

³⁶² Vgl. hierzu MÜLLER: "Die räumliche Ordnung ist also doppeldeutig und damit konfliktrichtig. Zweimal kann die unverfängliche Bedeutung - Nähe als Zeichen von Einvernehmen - arglistig ausgenutzt werden, um die fernen Verwandten in den eigenen Machtbereich zu bringen. Die verräterische Einladung des ersten und zweiten Teils machen sich ein fundamentales Prinzip

*'Unde sagt ouch Gêrnôt, dem edelen bruoder mîn,
daz im zer werlde holder niemen müge sîn.
bittet, daz er mir bringe mit im in daz lant
unser besten vriunde, deiz uns zen êren sî gewant.*

*Sô sagt ouch Gîselhere, daz er wol gedenke dar an,
daz ich von sînen schulden nie leides niht gewan;
des saehen in vil gerne hie diu ougen mîn.
ich het' in hie vil gerne durch die grôzen triuwe sîn.'* (1417f.)

Mit allem Nachdruck preist Kriemhilt die Vorzüge ihrer Brüder. Vor dem Hintergrund, daß diese sie sowohl durch den Mord an Sîfrit als auch durch den Horraub gravierend verletzt haben, wird deutlich, daß Kriemhilt ihre angebliche *triuwe* lediglich gebraucht, um sie ins Hunnenland zu locken. *Triuwe* als zentraler höfischer Wert wird damit ebenso wie im Bettgespräch mit Etzel von Kriemhilt instrumentalisiert und pervertiert; wiederum läßt das Verhalten Kriemhilts an das ihrer Brüder im ersten Teil des Epos denken: Gunther benutzte ebenfalls Kriemhilts Bindung an Gîselher und Gêrnôt, um sich mit ihr zu versöhnen und ihr den Hort rauben zu können. Kriemhilt macht sich somit männliche und gesellschaftlich sanktionierte Verhaltensweisen zu eigen, sie greift zu denselben Maßnahmen, die ihr früher selbst schaden.

Neben ihren Brüdern erwähnt Kriemhilt auch Hagen. Wiederum muß dabei innerhalb der Sphäre des Verborgenen eine Verschlüsselungstaktik angewendet werden: Kriemhilt führt Hagens Wissen als Argument an, ihn mit an den Hof Etzels zu nehmen (1419, 2-4). Der Erzähler betont explizit, daß dies nicht Kriemhilts wahren Motiven entspricht:

*Die boten nine westen, wâ von daz was getân,
daz si von Tronege Hagenen niht solden lân
belîben bî dem Rîne. ez wart in sider leit.
mit im was manigem degene zem grimmen tôde widerseit.* (1420)

Die Boten erhalten die Einladung, werden mit Geld und Gewändern ausgestattet und von Etzel und Kriemhilt verabschiedet (1421). Nach außen bietet sich so das Bild einer ganz der Norm entsprechenden Einladung von Verwandten. Die Ahnungslosigkeit der Protagonisten wird dadurch sowohl im Bereich des Heimlichen als auch des Öffentlichen markiert. Hagen erkennt als einziger die Diskrepanz zwischen Kriemhilts vordergründigem Handeln und ihren eigentlichen Plänen. Er thematisiert dies, als er mit den Königen die Einladung zu Etzel diskutiert; damit stimmt seine Sichtweise mit der Darstellung des Erzählers überein:

zunutze, und deshalb haben die Anstifterinnen beide Male Erfolg: So ist 'einander nahekommen' ambivalent." (MÜLLER, 1998, S. 318.)

er sprach zem künige tougen: 'ir habt iu selben widerseit.

*Nu ist iu doch gewizzen, was wir haben getân.
wir mugen immer sorge zuo Kriemhilde hân,
wand ich sluoc ze tôde ir man mit mîner hant.
wie getorste wir gerîten in daz Etzelen lant?' (1458,4; 1459)*

Hagen fürchtet die Rache Kriemhilt und versucht, indem er auf das ihr zugefügte Leid hinweist, Gunther davon abzubringen, der Einladung Folge zu leisten. Dieser hingegen verläßt sich bekanntlich auf die vollzogene Versöhnung (1460). Die Männer stellen damit Erwartungen an die Frau, die sie selbst nicht erfüllen:

"Gunther beruft sich auf den Versöhnungskuss (1460). Dies ist insofern interessant, als Gunther selber die *suone* nur um des Hortes Willen betrieb, von seiner Schwester hingegen Ehrlichkeit erwartet und verlangt, dass diese anders als er selber sich an die rechtlichen Spielregeln halten wird. Die Möglichkeit, dass Gleiches mit Gleichem heimgezahlt werden könnte, dringt nicht in sein Bewusstsein. Gunther unterschätzt das Handlungspotential seiner Schwester."³⁶³

Sein Vasall schätzt dieses Potential weitaus realistischer ein:

*'Nu lât iuch niht betriegen', sprach Hagene, 'swes si jehen,
die boten von den Hiunen. welt ir Kriemhilde sehen,
ir muget dâ wol verliesen die êre und ouch den lîp:
jâ ist vil lancraeche des künec Etzelen wîp.' (1461)*

Hagen hält auch an seiner Einschätzung fest, als er die übrigen Teilnehmer des Rates nicht von seiner Position zu überzeugen vermag. Er ergreift Gegenmaßnahmen gegen *den argen Kriemhilde muot* (1472,4) und sammelt eine große Anzahl an Leuten, um sich gegen Kriemhilt's Pläne zu rüsten.³⁶⁴ Zudem hält Hagen die Boten möglichst lange in Worms zurück, um die Vorbereitungen seiner Widersacherin zu behindern (1479) - wodurch er ebenso wie Sîfrit auf Isenstein seine intellektuellen Fähigkeiten gebraucht, um sich dem weiblichen Geschlecht gegenüber durchzusetzen; der Erzähler lobt: *daz was durch liste getân* (1479,4). Die Nachteile, die sich für Kriemhilt aus diesen Maßnahmen ergeben, formuliert Hagen selbst:

*Er sprach zuo sînem herren: 'wir suln daz wol bewarn,
daz wir si lâzen rîten, ê daz wir selbe varn*

³⁶³ JÖNSSON, 2001, S. 121.

³⁶⁴ Vgl. EHRISMANN: "Über 3000 Krieger werden aufgeboden [...]: 1060 von Gunther (1507,2), 80 von Hagen und Dankwart (1475,2), 30 von Volker (1476,2) und 1000 aus dem übrigen Land, die Hagen aus 3000 auswählt (1473,3; 1478,1). Dazu kommen 9000 Knechte (1936,2). Zu diesem Heer gesellen sich die 1000 Nibelungen (1523,2), die Siegfried und Kriemhild mit an den Rhein gebracht hatten (760,3)." (EHRISMANN, 2002, S. 114).

*dar nâch in sibem tagen in Etzelen lant.
treit uns iemen argen willen, daz wirt uns deste baz bekant.*

*Sone mac ouch sich vrou Kriemhilt bereiten niht dar zuo,
daz uns durch ir raete iemen schaden tuo.
hât aber si den willen, ez mac ir leide ergân.
wir füeren mit uns hinnen sô manigen ûz erwelten man.´ (1480f.)*

Hagen befindet sich gegenüber Kriemhilt eindeutig im Vorteil. Er kann sich als Mann durch offene Kommunikation die notwendige Unterstützung seiner Geschlechts-genossen sichern. Kriemhilt hingegen ist gezwungen, ihre Pläne zu verheimlichen, da das mittelalterliche Recht ihr als Frau die Rache für den Ehemann versagt.³⁶⁵ Sie ist dadurch nicht nur benachteiligt, sondern erscheint auch wiederholt in negativem Licht. Als sie von der Annahme der Einladung erfährt, legt ihr der Erzähler wiederum Lügen und Doppeldeutigkeiten in den Mund:

*´Des enbaer´ ich harte lîhte´, sprach des küneges wîp,
´deich immer hie gesaehē den Volkēres lîp.
Hagenen bin ich waege: der ist ein helt guot.
daz wir in sehen müezen, des stât mir hôhe der muot.´*

*Dô gie diu küneginne, dâ si den künec sach.
wie rehte minneclîche vrou Kriemhilt dô sprach:
´wie gevallent iu diu maere, lieber herre mîn?
des ie mîn wille gerte, daz sol nû verendet sîn.´ (1502f.)*

Daß Kriemhilt zu Lug und Trug gezwungen ist, steht außer Frage:

"Die Genderproblematik besteht offenkundlich darin, dass sich die weiblichen Figuren in der Öffentlichkeit den von den männlichen Figuren erstellten Spielregeln zu fügen haben; selbständiges weibliches Agieren muss zwangsläufig entweder indirekt oder unter Anwendung von List erfolgen."³⁶⁶

Wesentlich erscheint mir jedoch, daß dieser bedeutsame Sachverhalt vom Erzähler nirgends erwähnt wird; kommentarlos - d.h. weder verurteilt er sie noch exkulpiert er sie - zeichnet er seine Protagonistin als hinterhältig und verschlagen. Dabei bildet die verräterische Einladung lediglich den Auftakt zu dieser Konzeption Kriemhilt's. Im Verlaufe der weiteren Handlung verstärkt sich die negative Zeichnung der Figur, die der Erzähler einst in der Rolle des Opfers bemitleidet und gelobt hatte. Im Gegenzug wird Hagen, der als Mörder Sîfrits aufs schärfste verurteilt wurde, zum bewundernswerten Helden stilisiert.³⁶⁷ Dies tritt insbesondere auf der Reise zu den

³⁶⁵ Der *Sachsenspiegel* legt fest, daß die Frau keine Waffe tragen, also nicht selbst kämpfen darf (vgl. Kapitel B).

³⁶⁶ JÖNSSON, 2001, S. 119.

³⁶⁷ Vgl. zuletzt JÖNSSON, 2001, S. 206.

Hunnen zutage: Hagen wird als Führer und Retter, als *trôst*, d.h. als 'Schützer' und 'Helfer'³⁶⁸ der Nibelungen bezeichnet, während Kriemhilt mittels zahlreicher Vorausdeutungen die Schuld am späteren Unheil zugeschrieben wird. Bereits beim Abschied der Burgunden finden sich zahlreiche derartige Vorverweise,³⁶⁹ die geschickt zur friedlichen Abschiedsszene in Kontrast gesetzt werden:

*Pusûnen, floytieren huop sich des morgens fruo,
daz si varn solden. dô griffen si dô zuo.
swer liep hete an arme, der trûte friundes lip.
des schiet sit vil mit leide des kûnec Etzelen wîp. (1516)*

Hagen wird als Heros und Helfer profiliert:

*Dô reit von Tronege Hagene z'aller vorderôst.
er was den Nibelungen ein helflicher trôst. (1526, 1,2)*

In seiner Funktion als Helfer und Beschützer seiner Gefährten erpreßt er - wie man weiß - zwei Meerjungfrauen, das Schicksal der Burgunden vorauszusagen (1534ff.), er tötet den Fährmann, um das Boot zu erhalten (1562), und er versucht, den Kaplan zu töten, um die fatale Voraussage der Meerjungfrauen Lügen zu strafen (1575f.). Keine dieser Handlungen wird - weder aus Figurenperspektive noch durch den Erzähler - verurteilt; dem Heros werden diese gewaltsamen Aktionen zugebilligt; sie dienen dazu, seine Entschlossenheit und seinen Einsatz zu demonstrieren. Gewalttätigkeit und rücksichtsloses Verhalten sind Teil einer positiven männlich-heroischen Figurengestaltung. Die Rede Hagens an die Burgunden, mit der er sie über das ihnen zugedachte Schicksal in Kenntnis setzt, vermittelt ebenfalls mangelnden Schonungswillen, Kampfeswillen und Offenheit (vgl. 1587ff).

Die Burgunden reagieren auf den Aufruf Hagens zunächst mit nackter Angst, zeigen dann jedoch Bereitschaft zum Zusammenhalt. Kriemhilt's Gegner ist also nicht die Summe einzelner Figuren mit individuellen Interessen, sondern eine Gruppe, deren (männliche) Mitglieder ihr Handeln aufeinander abgestimmt haben und die sich gegenseitig Unterstützung gewähren: Gîselher befürwortet und stützt die Ratschläge Hagens (1591ff.), Volkêr wird zum Anführer des Nibelungenzuges bestimmt (1594f.), Hagen und Danewart übernehmen den Schutz der Nachhut:

*Dô hete von Tronege Hagene wol gefüeget daz,
(wie möhte sîner mâge ein helt gehüeten baz?)*

³⁶⁸ LEXER, 1876, Sp. 1527.

³⁶⁹ In den 18 Strophen, die den Abschied der Burgunden zum Inhalt haben, finden sich sieben Vorausdeutungen auf das unheilvolle Ende: 1507,4; 1511,4; 1513,4; 1516,4; 1520,4; 1521,3f.; 1523,4.

*er pflac der nâchhuote mit den sînen man
und Dancwart sîn bruoder. daz was vil wîslîch getân.* (1599)

Im Gegensatz zu ihrer isolierten Kontrahentin handeln die Männer im Zuge drohender Gewalt solidarisch und werden dafür vom Erzähler gelobt. Verbunden wird diese Solidarität mit Entschlossenheit und Kampfbereitschaft: "Heroischer Glanz auf der einen Seite und feiges Versteckspiel auf der anderen entsprechen der Rollenverteilung, wie sie von nun an gelten soll."³⁷⁰ Wie der Text belegt, hängt die Verteilung dieser Rollen von der Ordnung der Geschlechter ab.

Unterstützung erfährt Hagen nicht nur aus den Reihen derer, die mit ihm an den Hof Etzels ziehen. Bereits bei seiner Ankunft bei den Hunnen wird er zweimal gewarnt. Die bisherige Rollenverteilung findet sich bestätigt: Hagen erfährt im Kontext drohender Gewalt Solidarität und Hilfsbereitschaft, während Kriemhilt immer stärker isoliert wird. Bereits Eckewarts Warnung gegenüber Hagen bringt dies zum Ausdruck:

*'Got lôn iu iuwer bouge', sprach dô Eckewart.
'doch riuwet mich vil sêre zen Hiunen iuwer vart.
ir sluoget Sîfriden: man ist iu hie gehaz.
daz ir iuch wol behüetet, in triuwen rât' ich iu daz.'* (1635)

Eckewarts Wohlwollen zeigt sich nicht nur in diesen Worten, sondern auch dadurch, daß er den Burgunden bei der Suche nach Unterkunft mit Rat und Tat zur Seite steht (er empfiehlt Rüdegêr als Gastgeber und erklärt sich zum Botendienst bereit, 1638ff.).

Auch Dietrîch warnt die Burgunden eindringlich:

*'Sît willekommen, ir herren, Gunther und Gîselher,
Gêrnôt unde Hagene, sam sî her Volkêr
unt Dancwart der vil snelle. ist iu daz niht bekant?
Kriemhilt noch sêre weinet den helt von Nibelunge lant.* (1724)

Auf diese Bemerkung reagiert Hagen mit den harten Worten, daß Kriemhilts Weinen Sîfrit auch nicht wieder zum Leben erwecken könne (1723). Er reduziert damit die Aussage Dietrîchs auf das Leid Kriemhilts und ignoriert trotzig-heroisch seine Warnung. Dietrîchs Replik ist ein expliziter Hinweis auf die Gefahr, die durch Kriemhilt droht (*sol leben diu vrouwe Kriemhilt, noch mac schade ergên*, 1726,2); diese resultiert aus der Übermacht ihrer Trauer um Sîfrit:

³⁷⁰ MÜLLER, 1998, S. 293.

*Dô sprach der voget von Berne: 'waz sol ich iu mêre sagen?
ich hoere alle morgen weinen unde klagen
mit jâmerlîchen sinnen daz Etzelen wîp
dem rîchen got von himele des starken Sifrides lîp.'* (1730)

Kriemhilt's Kummer, den der Erzähler in früheren Passagen nutzte, um ihre Liebe und *triuwe* zu Sîfrit zu betonen, dient lediglich dazu, die drohende Gefahr zu veranschaulichen. Die höfische Eigenschaft der Königin, die bisher gelobt wurde, wird dadurch abgewertet. Der trotzig-heroischen Haltung der Burgunden tut Dietrich's Bericht keinen Abbruch: Mit den Worten '*Ez ist unerwendet*' (1737,1) fordert Volkêr zum Weiterreiten an den Hof auf. Die *küenen Burgonden* (1732,1) folgen schicksalsergeben der Aufforderung.

Während Etzel sich über das Kommen der Burgunden freut (*vor liebe er lachen began*, 1716,4), klingen in Kriemhilt's Äußerungen - in direktem Gegensatz zur arglos-liebenswürdigen Haltung ihres Ehemannes - Rachedgedanken an:

*'Nu wol mich mîner vreuden', sprach Kriemhilt.
'hie bringet mîne mâge vil manigen niuwen schilt
und halsperge wîze: swer nemen welle golt,
der gedenke mîner leide, und wil im immer wesen holt.'* (1717)

Kriemhilt erfreut sich am bewaffneten Auftreten der Burgunden, das bei ihr sogleich Gedanken an das Gold weckt, mit dem sie sich Helfer für die von ihr erhoffte Auseinandersetzung zu kaufen gedenkt. Ihre Überlegungen offenbaren sowohl ihre Entschlossenheit zur Rache als auch ihre Isolation.

β Vom Plan zur Ausführung: die ersten Konfrontationen mit den Burgunden

Die vier Konfrontationen zwischen Kriemhilt (bzw. ihren Anhängern, den *Kriemhilde man*) und Hagen (mit den Burgunden), die in das Vorfeld der eskalierenden Gewalt gehören,³⁷¹ festigen und verstärken die bisher gewonnenen Eindrücke. Der Erzähler zeichnet Kriemhilt als ihrem Kontrahenten unterlegen, und die Sympathie des Erzählers gehört wieder eindeutig den Burgunden. Mit den Auseinandersetzungen zwischen Kriemhilt und den Burgunden erweitert sich allerdings der Rahmen, in dem die von Kriemhilt drohende Gewalt zur Kenntnis genommen wird. Während die Königin ihre Absichten bisher streng verheimlichte und die von ihr ausgehende

³⁷¹ Im einzelnen sind dies die Begrüßung der Burgunden durch Kriemhilt (1732ff.), die Szene *Wie Kriemhilt Hagenen verweiz unt wie er niht gên ir ûf stuont* (1758ff.), die Schildwache Hagens und Volkêrs (1818ff.) und der Kirchgang (1849ff.).

Gefahr von ihren Mitakteuren lediglich aus ihrem andauernden Leid geschlossen wurde, machen die Burgunden sowie die von Kriemhilt gewonnenen hunnischen Anhänger nun selbst die Erfahrung, daß diese es sich - ungeachtet der rechtlichen Bestimmungen des Mittelalters - zweifellos zum Ziel gesetzt hat, ihren toten Mann zu rächen.

Der Erzähler schreibt Hagen bei der Begrüßungsszene, welche die erste Konfrontation der beiden Parteien darstellt,³⁷² ein zwar furchteinflößendes, aber auch stattliches Erscheinungsbild zu (1734), während er Kriemhilt normtransgredierend und provokativ handeln läßt:

*Kriemhilt diu schoene mit ir gesinde gie
dâ si die Nibelunge mit valschem muote enpfie.
si kuste Gîselheren und nam in bî der hant.
daz sah von Tronege Hagene: den helm er vaster gebant. (1737)*

Kriemhilt erscheint mit ihrem Gefolge, um ihre Macht augenfällig zu demonstrieren. Da ihr Auftritt bei den Gegnern weder Furcht auslöst und diese ihr auch keinen Respekt erweisen, bleibt er wirkungslos. Noch bevor die Königin das Wort an die Burgunden richtet, bringt sie durch visuelle Zeichen - und damit für alle Anwesenden sichtbar - ihre Feindschaft ihren Gästen gegenüber zum Ausdruck. Lediglich Gîselher, den Lieblingsbruder, zeichnet sie durch ihren Kuß aus. Der Erzähler verstärkt die Wirkung dieses offensichtlichen Bruches höfischer Konventionen, indem er ihr Handeln aus Figurenperspektive als feindliche, gewaltverheißende Geste interpretieren läßt: Hagen reagiert ebenfalls mit einer Geste (er bindet seinen Helm fester) und zudem auch verbal auf Kriemhilts Provokation:

*‘Nâch sus getânem gruoze’, sprach dô Hagene,
‘mugen sich verdenken, snelle degene:
man grüezet sunderlingen die künige und ir man.
wir haben niht quoter reise zuo dirre hohgezît getân.’ (1738)*

Unumstößlich stellt er damit eine von Kriemhilt ausgehende Gewaltbereitschaft fest, die durch den Gruß der Königin bestätigt wird:

*Si sprach: ‘nu sît willekommen, swer iuch gerne siht.
durch iuwer selbes friuntschaft sô grüeze ich iuwer niht.
saget, waz ir mir bringet von Wormez über Rîn,
dar umb ir mir sô grôze soldet willekommen sîn.’ (1739)*

³⁷² Vgl. zum folgenden bereits MÜLLER, 1998, S. 345ff., S. 375ff. und S. 414ff.

Kriemhilts Worte signalisieren - ebenso wie ihre vorherige Geste - offene Feindschaft. Sie bekennt sich offen dazu, die Burgunden nicht aufgrund verwandtschaftlicher Gefühle eingeladen zu haben, und fragt direkt, weshalb sie über deren Ankunft erfreut sein sollte. Hagen vereindeutigt diese allgemein gehaltene Frage, indem er sie sofort und ausschließlich auf materiellen Besitz bezieht. Ironisch entschuldigt er sich, keine Geschenke mitgebracht zu haben, wo er doch *sô rîche* (1740,3) sei. "Dieser Bruch der Konvention wird von Hagen ironisch pariert, indem er scheinbar darauf eingeht. Hagen spielt Nichtverstehen, indem er das höfische Sprachspiel einerseits fortsetzt, andererseits unterläuft."³⁷³ Dadurch wird der allmähliche Verfall höfischer Regeln und Normen markiert. Kriemhilt geht auf die ironische Bemerkung Hagens ein und fragt nach dem Hort, den sie ausdrücklich als ihr rechtmäßig zustehendes Eigentum bezeichnet (1741). Hagen bekennt sich - ein direkter Affront gegen Kriemhilt - freimütig zu dessen Raub und Versenkung (1743) und spielt, nachdem die Königin ihren Besitzanspruch bekräftigt hat (1743), auch auf die zweite ihr zugefügte Gewalttat an (1744). Der wohlgermerkt rechtmäßigen Forderung Kriemhilts begegnet Hagen mit heroischem Trotz. Er untermauert die Ablehnung ihrer Ansprüche mit dem Hinweis auf seine Waffen; deutlich signalisiert er dadurch seine Bereitschaft zum Kampf und zu weiterer Auseinandersetzung.³⁷⁴ Durch die Anspielung auf die Ermordung Sifrits verletzt, verlangt Kriemhilt, daß man den Gästen die Waffen abnehme (1745), eine aus der Defensive heraus getroffene Anordnung, die von Hagen schroff abgelehnt wird:

‘entriuwen’, sprach dô Hagene, ‘daz wirdet nimmer getân.

*Jane ger ich niht der êren, fürsten wine milt,
daz ir zen herbergen trüeget mînen schilt
unde ander mîn gewaefen: ir sît ein kûnegîn,
daz enlêrte mich mîn vater niht: ich wil selbe kameraere sîn.’* (1745,4; 1746)

Die Ironie der Worte Hagens ist nicht zu übersehen, denn Kriemhilts Rede meinte wohl nicht, daß die Königin selbst die Waffen trage. Doch indem Hagen die Aussage auf ihren Wortsinn zurückführt, offenbart er eine verbale Aggression, die an Sifrits Verhalten bei seiner Ankunft in Worms erinnert.³⁷⁵ Hagens ironisches Sprechen zeigt sowohl seine Gewaltbereitschaft als auch seine Überlegenheit. Er macht selbstbewußt der ihm gegenüberstehenden Königin deutlich, daß er nicht

³⁷³ MÜLLER, 1998, S. 416.

³⁷⁴ Vgl. hierzu MÜLLER: "Symbole friedlichen Ausgleichs werden durch Instrumente der Aggression ersetzt." (MÜLLER, 1998, S. 417).

³⁷⁵ Vgl. MÜLLER, 1998, S. 417.

gewillt ist, sich kampfflos geschlagen zu geben. Die Geschlechterhierarchie erweist sich als der sozialen überlegen:

"Der Vasall auf der einen Seite, so das für die mittelalterlichen Rezipienten höchst irritierende Fazit des Schauspiels aus Provokationsketten, zeigt sich der königlichen Herrscherin auf der anderen Seite nicht nur ebenbürtig, sondern überlegen. Dies ist eine offensichtliche Verkehrung der öffentlichen Rollen. [...] Die Standesrolle wird pervertiert, aber die zeitgenössische Geschlechterhierarchie wird in diesem Bild bestätigt."³⁷⁶

Kriemhilt realisiert die Bedeutung der Worte Hagens unmittelbar. Sie erkennt, daß Hagen von Leuten aus ihren Reihen Unterstützung erhält und daß sie selbst isoliert ist (1747); ihre Isolation wird durch die trotzig Reaktion Dietrichs und seine Invektive gegen Kriemhilt bestätigt:

*Des antwurte ir mit zorne der fürste Dietrich:
'ich binz, der hat gewarnet, die edeln künene rich
und Hagen den küenen, den Burgonden man.
nu zuo, vâlandinne, du solt michs niht geniezen lân.'* (1748)

Dietrich erklärt sich offen mit den Burgunden solidarisch, während er Kriemhilt mit dem *vâlandinne*-Vorwurf ausgrenzt und dämonisiert. Gleichzeitig führt er der Königin ihre Machtlosigkeit vor Augen: Obwohl sie gedroht hatte, denjenigen zu töten, der die Burgunden gewarnt hatte (1747,4), kann sie dies nicht realisieren. Diese Erkenntnis verleitet Dietrich zu der kecken Herausforderung, auf die Kriemhilt nicht reagiert. Wieder einmal bleibt die von einer Frau annoncierte Gewalt auf die verbale Ebene beschränkt. Bei Kriemhilt mischen sich als Reaktion Scham - eine Projektion der männlichen Perspektive auf die weibliche Figur - und Furcht (vgl. 1749). Ihre feindlichen Gefühle vermag sie lediglich durch Blicke zum Ausdruck zu bringen, die in ihrer Direktheit - eine Direktheit, die der didaktische Diskurs des Mittelalters verbietet³⁷⁷ - die höchste Form der Normtransgression in ihrer weiblichen Rolle darstellen. Ihr Rückzug ist eine Niederlage, die abermals ihre *qua* Geschlecht beschränkten Handlungsmöglichkeiten markiert.

Im Gegenzug bekunden Hagen und Dietrich, nachdem sich Kriemhilt zurückgezogen hat, nochmals augenscheinlich ihre Solidarität, indem sie sich [*b*] *henden* [...] *dô viengen* (1750,1) und Dietrich sein Bedauern über die Worte Kriemhilts äußert (1750,4; 1751,1). Das erweckt bei Etzel Interesse an Hagen:

*'Diu maere weste ich gerne', sprach der künec rich,
'wer jener recke waere, den dort her Dietrich*

³⁷⁶ JÖNSSON, 2001, S. 193.

³⁷⁷ Vgl. hierzu die Ausführungen in Kapitel B.

*sô friuntlich enpfâhet. er treit vil hôhen muot.
swer sîn vater waere, er mac wol sîn ein helt guot.* (1752)

Aufgrund von Hagens äußerer Erscheinung und der freundschaftlichen Behandlung, die Dietrich ihm zuteil werden läßt, gewinnt Etzel einen vorteilhaften Eindruck von dem Burgunden. Dieser positiven Beurteilung widerspricht die Figurenaussage, Hagen sei *ein grimmer man* (1753,3), artikuliert durch einen Anhänger Kriemhilt. Etzel äußert Zweifel an dieser Aussage (*Wie sol ich daz erkennen, daz er sô grimme ist?* 1754,1), und der Erzähler ist bemüht - wodurch die männliche Solidarität zwischen ihm und seinen Figuren wiederum offenbar wird -, Hagen mit einer eindeutigen Schuldzuweisung in Schutz zu nehmen:

*dannoch er niene wesse vil manigen argen list,
den sît diu küneginne an ir mâgen begie,
daz si mit dem lebene deheinen von den Hiunen lie.* (1754, 2-4)

Kriemhilt's Rollenwechsel zur Rächerin wird von der Erzählerinstanz scharf verurteilt und als Ursache für das *grimme* Verhalten des Burgunden angeführt. Dadurch wird Hagen exkulpiert und Kriemhilt Schuld am weiteren Verlauf der Geschehnisse zugesprochen. Gestützt wird diese Erzählerwertung durch die Einschätzung Etzels, der - ebenso wie der Erzähler - in männlicher Solidarität an seinem positiven Hagenbild festhält (1755ff.). In den Kreis der solidarischen Männer wird - wodurch Kriemhilt noch stärker isoliert erscheint - auch der Ehemann der Königin einbezogen.

Der Begrüßung der Burgunden folgt unmittelbar die nächste Konfrontation zwischen Kriemhilt und Hagen; diese macht deutlich, daß der Konflikt zwischen den beiden unweigerlich in physischer Gewalt enden muß. Eine friedliche Beilegung ist nach dem öffentlichen Geständnis nicht mehr denkbar.³⁷⁸

Zu Beginn der Szene wird abermals männlicher Zusammenhalt inszeniert:

³⁷⁸ Vgl. hierzu WYNN: "The scene in *Âventiure 29* of the *Nibelungenlied* in which Kriemhilt challenges Hagen in the courtyard beneath the queen's apartments is one of the most strikingly dramatic scenes of the whole work. Full of tension and latent violence it decisively moves the chief protagonists of the latter part of the epic to positions of no return: Hagen openly admits to Sifrit's murder (1790/1); Kriemhilt freely incites Etzel's men to revenge (1792). The clash is marked by finality and leads, straight to massacre and death." (WYNN, 1965, S. 104). SCHRÖDER betont ebenfalls das große Gewicht dieser Szene: "Sie ist ein Kernstück der neuen Konzeption unseres Dichters. In ihr läßt er abseits von den übrigen Mithandelnden die beiden großen Hassenden noch einmal Auge in Auge gegenübertreten." (SCHRÖDER, 1968 (b), S. 13).

*Si [d.h. Volkêr und Hagen] gesâzen vor dem hûse gegen einem sal
(der was Kriemhilde) ûf eine bank zetal.
dô lûhte von ir lîbe ir hêrlîch gewant.
genuoge, die si sâhen, si heten gerne bekant. (1761)*

Dieses Bild vermittelt Eintracht; zugleich signalisiert die Rüstung, daß die Burgunden zur Konfrontation bereit sind. Während Kriemhilt's Auftreten mit ihrem Gefolge beim Empfang ihre Gegner nicht zu provozieren vermag, ruft der Anblick Hagens und Volkêrs bei Kriemhilt Schmerz hervor (1762,4; 1763,1). Ihre Tränen fließen nicht heimlich; sie sind öffentlich, d.h. es sind politische Tränen. Wieder einmal wird das öffentliche Weinen instrumentalisiert. Die hauptsächliche Funktion der Tränen liegt darin, Kriemhilt's Anhänger zum Kampf gegen Hagen anzustacheln. Ihr Kalkül scheint zunächst aufzugehen, denn die Hunnen erboten sich, ihr Leid zu rächen (1763f.) - ein Angebot, das sie dankbar annimmt:

*'Daz wold ich immer dienen, swer raeche mîniu leit.
alles des er gerte, des waer ich im bereit.
ich biute mich iu ze fûezen', sprach des kûniges wîp:
'rechet mich an Hagene, daz er vliese den lîp.' (1765)*

Die beinahe unterwürfig anmutenden Worte Kriemhilt's zeigen - wie letztlich auch das Weinen - ihre Machtlosigkeit. Da sie als Frau nicht selbst gegen Hagen antreten kann, wie Rechtstexte der Zeit regeln, ist sie gänzlich von Helfern abhängig, die bereit sind, für sie zu kämpfen. Gewinnen kann sie diese nur durch Tränen und durch in Aussicht gestellte Belohnung. Als Kriemhilt über genügend Verbündete verfügt, um Hagen und Volkêr gegenüberzutreten, bereitet sie sich auf ihren Auftritt vor:

*Dô si vil wol gewâfent daz ir gesinde sach,
zuo den snellen recken diu kûneginne sprach:
'nû bîtet eine wîle; jâ sult ir stille stân
ich wil under krône zuo mînen vîanden gân.*

*Unde hoeret itewîze, was mir hât getân
Hagen von Tronege, der Guntheres man.
ich weiz in so übermüeten, daz er mir lougent niht.
sô ist ouch mir unmaere, swaz im dar umbe geschiht.' (1770f.)*

Kriemhilt begegnet ihren Feinden *under krône*, d.h. im Zeichen ihrer königlichen Macht, die sie visuell demonstriert. Ihr Ziel ist es, von Hagen ein öffentliches Geständnis der ihr zugefügten Gewalt zu erhalten, denn "der Beweis für Hagens Mord ist nur für die Trauergemeinde in Worms erbracht, vor den Hunnen muß Hagen sein Schuldgeständnis wiederholen."³⁷⁹ Die Annäherung Kriemhilt's (und ihrer Anhänger)

³⁷⁹ MÜLLER, 1998, S. 305.

an Hagen und Volkêr erfolgt schrittweise. Kriemhilt fällt hierbei die aktive Rolle zu; sie wird, obgleich sie die sozial höhergestellte ist, nicht von Hagen aufgesucht, sondern sie steigt zu den beiden hinunter (1772). Hagen und Volkêr zwingen sie somit bereits räumlich zu sich herab. Über die Bewegung im Raum wird die Geschlechterhierarchie semantisiert, diese siegt abermals über die soziale. Während Kriemhilt sich den beiden nähert, taxieren diese ihre Gegnerin, und Volkêr vermutet sogleich einen verräterischen Angriff (1773ff.); seine Interpretation deckt sich - wiederum ein Hinweis auf männliche Solidarität - mit der wenige Strophen zuvor gebotenen Einschätzung des Erzählers (*daz wart mit râte getân*, 1766,4). Als Hagen sich als Opfer des Angriffes erkennt, verspricht Volkêr ihm seine Unterstützung (1778). Hagens Dank dokumentiert, daß seine Selbstbehauptung, die er gegenüber Kriemhilt und ihren Anhängern ausspielen kann, aus der Hilfestellung resultiert, derer ihn seine Gefährten versichern (1779). Als Kriemhilt die beiden Männer erreicht, fordert Volkêr Hagen auf, sich mit ihm vor der Königin zu erheben (1780). Hagen nimmt diese Aufforderung zum Anlaß, heroisch die Ehrerbietung zu verweigern. Er reagiert mit einer provokativen Geste, die einen eklatanten Verstoß gegen höfische Konventionen darstellt. Während Hagen bei der Begrüßung der Burgunden die Geltung höfischer Normen durch ironische Formulierungen fraglich werden ließ, bricht er hier weit deutlicher mit den höfischen Konventionen, indem er diese schlicht und einfach nicht befolgt: Er bleibt sitzen (1781ff.).

Hagen pervertiert ganz augenscheinlich höfische Regeln³⁸⁰ - und erweist sich dadurch als wahrer Heros, dessen "Faszination gerade darin besteht, daß [er] das Exorbitante, das Regelwidrige tut."³⁸¹ Hagen argumentiert damit, daß er als Heros den Eindruck unbeirrbarer Furchtlosigkeit vermitteln muß, sowie mit den Haßgefühlen, die er Kriemhilt gegenüber hegt. Er weigert sich, jemandem, mit dem ihn kein freundschaftliches Verhältnis verbindet, seine Reverenz zu erweisen. Dies zeigt, daß Vasallität und Waffenbrüderschaft für ihn die *conditio sine qua non* seiner Solidarität bilden und daß er - im Gegensatz zu den Anhängern Kriemhilt's - nicht käuflich ist. Hagen wird für seinen Verstoß gegen die gesellschaftlichen Normen nicht verurteilt, auch schildert ihn der Erzähler gerade wegen seines Regelbruches

³⁸⁰ Vgl. hierzu MÜLLER: "Das höfische Zeremoniell des *gruoz* wird zum Anlaß sich überbietender Aggressionen. Hagens offenes Eingeständnis der Schuld wird mit einer ausdrücklichen Regelverletzung eingeleitet: Hagen und Volker erweisen der Königin keine Reverenz, indem sie nicht vor ihr aufstehen." (MÜLLER, 1998, S. 420).

³⁸¹ VON SEE, 1981 (b), S. 184. Vgl. auch die weiteren Ausführungen VON SEES: "Der Held ist deshalb eigentlich zunächst nichts weiter als eine Demonstration seiner selbst, allerdings nicht so unnützlich und überflüssig, wie es dem rationalen Denken scheinen könnte, da er - wenn auch auf eine einseitige, exzessive Weise - eine Gesinnung verkörpert, in der sich die soziale Gruppe, der er angehört, durchaus wiedererkennen möchte, ohne dabei das Verhalten, in dem er diese Gesinnung auslebt, nachahmen zu können oder zu dürfen." (VON SEE, 1981 (b), S. 184).

als vorbildlich: "Die Gebärde des Sitzenbleibens dient also der Heroisierung der beiden Helden, in erster Linie natürlich Hagens."³⁸² Indem dieser sich das Schwert Sifrits über die Knie legt und Kriemhilt dadurch zeichenhaft an das Leid erinnert, das er ihr zugefügt hat, steigert er die Provokation, demonstriert Überlegenheit und Konfrontationsbereitschaft. Seine Haltung ist zudem die des Richters:³⁸³ Er definiert "den Gerichtsakt in seinem Sinn um. Der Urteilspruch ist nicht mehr Sache der Königin, sondern dessen, der sein eigenes Recht mit dem Schwert durchsetzen kann."³⁸⁴ Der Erzähler inszeniert Hagen so als die die Frau beherrschende Figur. Kriemhilt reagiert abermals mit Tränen:

*Dô si daz swert erkande, dô gie ir trûrens nôt.
sîn gehilze daz was guldîn, diu scheid ein porte rôt.
ez mante si ir leide: weinen si began.
ich waene, ez hete dar umbe der küene Hagene getân. (1784)*

HEINZLE sieht Kriemhilt hier als inbrünstig Liebende dargestellt: "[D]as Vorweisen des Schwertes läßt Kriemhilds Leid hervorbrechen und gibt dem Dichter so Gelegenheit, sie uns in der überwältigenden Leidenschaft ihrer Liebe zu Siegfried zu zeigen."³⁸⁵ Der Erzähler erinnert im vorliegenden Kontext zweifellos wieder an den Tod Sifrits und mildert durch diese Zeichnung Kriemhilds als Liebende ihr Bild als rational kalkulierende Rächlerin ab. Zugleich sind die Tränen Kriemhilds jedoch öffentlich und sollen als solche der Motivation ihrer Anhänger dienen. Die Art, in der das Geschehen dargestellt ist, macht ebenfalls deutlich, daß der Erzähler mit Hagen sympathisiert und daß ihm nicht daran gelegen ist, Kriemhilt ausschließlich als bemitleidenswertes Opfer zu zeichnen; dies wird insbesondere daran ersichtlich, daß der Erzähler - obgleich Hagens Geste an seiner Feindschaft gegenüber Kriemhilt keinen Zweifel läßt - lediglich vermutet, daß der Burgunde Kriemhilt durch das Schwert Sifrits an ihr Leid erinnern wollte.³⁸⁶

Zu Beginn ihres Gespräches fragt Kriemhilt Hagen bekanntlich nach dem Grund seines Kommens, wodurch sie abermals offen ihre Feindschaft bekundet (1787). Hagen erinnert sie, scheinbar nicht im geringsten provoziert, an die Einladung der Burgunden (1788). Das Gespräch erhält dadurch, ebenso wie der vorherige Wortwechsel zwischen den beiden, eine ironische Brechung: Obwohl beide Kontra-

³⁸² HEINZLE, 1994, S. 85f.

³⁸³ Vgl. hierzu WYNN: "In a medieval court of law the judge must hold the sword in his hands or in his arm. Sometimes he held it under his arm. On occasions it was placed on a table before him, and at other times he would stand it between his legs or lay it across his knees. The latter attitude appears to be the oldest of them all." (WYNN, 1965, S. 107).

³⁸⁴ MÜLLER, 1998, S. 292.

³⁸⁵ HEINZLE, 1994, S. 86.

³⁸⁶ Vgl. hierzu auch WYNN, 1965, S. 104f.

henten wissen, warum Kriemhilt die Burgunden zu sich geholt hat, argumentiert Hagen in der Öffentlichkeit mit der freundschaftlichen Einladung der Königin. Er nutzt damit die höfischen Konventionen, mit denen er bereits wiederholt gebrochen hat, um seine Überlegenheit auch durch verbale Virtuosität zu demonstrieren. Die höfischen Regeln erweisen sich damit wiederum als obsolet bzw. als begrenzt taugliches Mittel, das Miteinander am Hofe zu regulieren. Für Hagen sind sie lediglich ein weiteres Mittel, mit dessen Hilfe er sich Kriemhilt als überlegen erweisen kann. Um zur Sache zu kommen, ist Kriemhilt gezwungen, ihren Kontrahenten konkret auf das ihr zugefügte Leid anzusprechen (1789); daraufhin erhält sie ein umfassendes, heroisch gefärbtes Schuldeingeständnis (1790f.). Hagen bekennt sich öffentlich - d.h. für die Anhänger Kriemhilts, denen die Königin einen Anlaß zur Rache bieten möchte, hörbar - zum Mord an Sîfrit. Er tut dies ohne Beschönigung des Sachverhalts und ohne jede Spur von Reue. Indem er hierbei *wîp oder man* zur Rache aufruft (1791,3), provoziert er ganz offensichtlich seine Kontrahentin; denn der Subtext, der hinter dieser Aufforderung steht, lautet eindeutig: 'Trau Dich doch und greif mich an! Du tust es ja sowieso nicht, da Du eine Frau bist!' Wie das weitere Geschehen zeigt, verwirklicht Kriemhilt den wohl eigentlich ironisch gemeinten Vorschlag Hagens am Ende des Epos tatsächlich. Zunächst jedoch nutzt sie das Geständnis Hagens, um zur Rache aufzurufen: "Nachdem Hagen gestanden hat, erklärt Kriemhilt Hagen [...] zum vogelfreien Opfer ihrer Rache (1792,3). Es gibt waffenfähige Zeugen. Damit sollte nach den früher geltenden Regeln alles klar sein."³⁸⁷ Diese rechtlichen Regeln gelten hier jedoch nicht, die Furcht der Anhänger Kriemhilts erweist sich als stärker als die erkaufte Bindung an die Königin. Kriemhilts Teilerfolg, Hagens Geständnis, entpuppt sich daher als nutzlos, da ihr - obgleich ihre Ansprüche rechtens sind - ohne (männliche) Kämpfer die Möglichkeit, gegen Hagen vorzugehen, versagt ist: "Solange Kriemhilt niemanden hat, der für sie eintritt, ist Hagens Position unangreifbar."³⁸⁸ Die Tatsache, daß die Königin von ihren 'Getreuen' im Stich gelassen wird, macht auch den Unterschied deutlich, der zwischen durch Geldmittel erworbener Unterstützung und der auf unbedingter Solidarität basierenden, die sich bei Hagen und Volkêr findet, besteht. Während diese unverbrüchlich bis zum Tod der Helden Bestand hat, zerbricht erstere bei den geringsten Anzeichen von Gefahr. So konstatieren die Männer Kriemhilts, daß sie nicht bereit seien, gegen jemanden zu kämpfen, dessen Blicke derart furchteinflößend seien und der einen derart imposanten Ruf besitze wie Hagen (1794-1798). Ihm als Mann gelingt es, durch Worte, Blicke und die bloße Fama, die seine Person

³⁸⁷ MÜLLER, 1998, S. 292.

³⁸⁸ MÜLLER, 1998, S. 292.

umgibt, seine Gegner einzuschüchtern. Kriemhilt's Worte und Blicke hingegen prallen ohne jede Wirkung an ihren Feinden ab und lassen so ein weiteres Mal ihre Machtlosigkeit sichtbar werden. Die folgende Strophe markiert das Ende der Auseinandersetzung:

*Dâ mit was gescheiden, daz niemen dâne streit.
dô wart der küneginne herzenlîchen leit.
die helde kêten dannen: jâ vorhten si den tût
von dem videlaere; des gie in sicherlîchen nôt. (1799)*

Kriemhilt's Versuch, den Ausbruch des Kampfes zu provozieren, ist gescheitert, und sie steht abermals als Verliererin da. Die Ereignisse erinnern an die Bahrprobe des ersten Teils. Zweimal wird die Schuld Hagens vor Zeugen ruchbar, doch beide Male ändert sich dadurch nichts an der Situation Kriemhilt's. Sie bleibt ohne die ihr zugesicherte Unterstützung machtlos und vermag sich als Frau (wie vom Patriarchat gefordert) nicht ohne männliche Hilfe durchzusetzen. Der Erzähler verurteilt den Rückzug der Männer Kriemhilt's nicht, sondern wertet ihn als berechtigtes, besonnenes Verhalten angesichts der Solidarität der gegnerischen Seite:

*Wie dicke ein man durch vorhte manigiu dinc verlât,
swâ sô friunt bî friunde friuntlîchen stât,
und hât er guote sinne, daz ers nine tuot.
schade vil maniges mannes wirt von sinnen wol behuot. (1801)*

Die Bemerkung des Erzählers deutet an, daß er das Heroentum der Burgunden kritisch zu betrachten beginnt.³⁸⁹ Indem er mit Vernunft argumentiert, grenzt er sich deutlich von der Haltung seiner Heroen ab, für welche *ratio* nie ein Argument sein kann, da der Held gerade immer das Unvernünftigste tut.³⁹⁰

Im Anschluß an die Auseinandersetzung begeben sich Volkêr und Hagen mit weiteren Burgunden zum Palast Etzels (1802-1807); es bleibt beim unver-

³⁸⁹ Vgl. auch zwei weitere Stellen, an denen der Erzähler die heroische Haltung der Figuren kritisiert: Hagen wird getadelt, weil er Etzel nicht über die wahren Absichten Kriemhilt's informierte (1865); Wolfhart wird in der 38. Aventure aufgrund seiner Kampfeslust als *tumbe* bezeichnet (2250).

³⁹⁰ Vgl. hierzu VON SEE: "Daher ist das, was am Helden vor allem fasziniert, die exorbitante Demonstration eben dieser Selbstmächtigkeit: Seine Ungebundenheit, Unvernünftigkeit und Regelwidrigkeit [...]. Nachahmenswerte, moralisch verbindliche Tugenden sind dem Helden zwar durchaus nicht fremd - vor allem dann nicht, wenn sich die Heldendichtung in den Dienst eines nationalen Freiheitskampfes oder gar einer christlich-erbaulichen Tendenz stellt - aber diese moralische Vorbildhaftigkeit ist nicht das eigentlich Heldische am Helden. Brutalität, Verwandtenmord und Verrat sind charakteristische Züge besonders der griechischen und der germanischen Heldendichtung." (VON SEE, 1981 (b), S. 192f.). Auch WYSS betont, daß der Heros immer gerade das Unvernünftigste tut (vgl. WYSS, 2000, S. 10).

brüchlichen Zusammenhalt der Männer, der sich auch räumlich, durch äußere Nähe ausdrückt:

*Swie iemen sich gesellete und ouch ze hove gie,
Volkêr unde Hagene geschieden sich nie,
niwan in einem sturme an ir endes zît.
daz muosen edele vrouwen beweinen groezlîchen sît. (1805)*

Die dargestellte Solidarität erscheint allerdings ambivalent: Der an sich positive Wert zieht negative Folgen nach sich - eine Vorausdeutung macht dies deutlich. Während bisher vorwiegend Kriemhilt mit der Katastrophe in kausaler Weise verknüpft wurde, wird nun ein Zusammenhang mit den Burgunden hergestellt. Dadurch erscheinen sie nicht mehr nur als Opfer weiblicher Intrige, sondern als Mitwirkende an der Katastrophe. Die geschilderte Gegenwart steht dazu in jähem Kontrast. Die gerade noch abgewehrte Eskalation mündet in ein friedliches Fest, das der ahnungslose Etzel zu Ehren der Burgunden abhält und das die 29. Aventure scheinbar in Eintracht ausklingen läßt:

*Ein wirt bî sînen gerten schöner nie gesaz.
man gab in volleclîchen trinken unde maz.
alles des si gerten, des was man in bereit.
man hete von den helden vil michel wunder geseit. (1817)*

Die damit vorgespilte Harmonie ist allerdings nur von kurzer Dauer, denn bei der *schiltwaht* Hagens und Volkêrs versucht Kriemhilt erneut, die Hunnen zum Angriff auf die Burgunden zu bewegen. Die Darstellung der Ereignisse bestätigt die bisherige Rollenverteilung:

"Die 30. Aventure mit der Schildwache rückt ganz die Burgunde[n] ins Zentrum mit der Freundschaft zwischen Hagen und Volker und deren Abwehren von Kriemhilds nächtlichen Anschlägen. Männliche Freundschaft wird mit weiblicher Vereinsamung kontrastiert."³⁹¹

Als sich die Burgunden vom Fest in ihr Nachtquartier zurückziehen, fordert Volkêr die Anhänger Kriemhilts - die ausdrücklich als *Kriemhilde helde* bezeichnet werden - auf, sich im Kampf offen und gerecht zu verhalten (1822ff.). Er profiliert sich selbst damit als fairer Kämpfer und unterstellt den Anhängern Kriemhilts - und damit implizit auch ihr selbst - hinterhältiges und ungerechtes Verhalten. Während sich die Burgunden der feindlichen Haltung Kriemhilts bewußt sind, bietet sich für den Hof ein völlig anderes Bild: Das sorgsam für die Gäste bereitete Nachtlager signalisiert, daß in der öffentlichen Sphäre beständig der Anschein von *friuntschaft* gewahrt

³⁹¹ JÖNSSON, 2001, S. 196.

bleibt. Wie eine Vorausdeutung des Erzählers, die kontrastierend in die Schilderung der Unterkünfte eingeflochten ist (1824,4), klarstellt, entspricht dies nicht den tatsächlichen Gegebenheiten.

Der vorteilhaften Inszenierung der Burgunden³⁹² folgt direkt der Angriff der Anhänger Kriemhiltis, die in auffällender Häufung sowohl in Figurenrede als auch durch den Erzähler als *Kriemhilde man* (1836,4; 1837,3; [1839,4]; 1842,4; 1845,3; 1846,3) bezeichnet werden. Die Königin wird dadurch stets als Initiatorin der Gewalt präsent gehalten.³⁹³

Daß Kriemhiltis Verhalten aus männlicher Perspektive als verurteilenswert erscheint, wird im folgenden teils durch narrative Inszenierung, teils durch explizite Verurteilungen, insbesondere aus Figurenperspektive, betont: Der Angriff ihrer Anhänger vollzieht sich heimlich, [*d*]es *nahtes wol inmitten* (1837,1), genau auf die unrechtmäßige und hinterhältige Art, die Volkêr sich hatte verbitten wollen. Der drohende Ausbruch offener Gewalt bewirkt, daß sich die Bindung zwischen Volkêr und Hagen um so mehr festigt:

*Dô sprach der videlaere: 'friunt Hagene,
uns zimt disiu sorge ensamt ze tragene.
ich sihe gewâfent liute vor dem hûse stên.
als ich mich versinne, ich waene si wellent uns bestên.'* (1838)

Während herannahende Gefahr die Burgunden also zum Zusammenhalt veranlaßt und ihre Kampfbereitschaft anstachelt, bewirkt sie bei ihren Gegnern das exakte Gegenteil: Kaum daß die Angreifer Hagen und Volkêr als Wächter erblickt haben, ziehen sie sich zurück (1842,1). Als Volkêr daraufhin von den Hunnen eine Rechtfertigung für ihre Feigheit fordern möchte (1842, 3,4), hindert Hagen ihn daran (1843f.). Volkêr nimmt daraufhin von seinem Vorhaben Abstand, um Hagen einen Solidaritätskonflikt zu ersparen; seine freundschaftliche Bindung an Hagen hat größeres Gewicht als sein Wille zur Konfrontation. Die Szene schließt mit einem Kommentar über Kriemhilt, der das Versagen ihrer Mannen gemeldet wird:

*Dô wart der küneginne vil rehte geseit,
daz ir boten niht enwurben. von schulden was ir leit.
dô fuogte si ez anders, vil grimme was ir muot.
des muosen sît verderben helde küene und guot.* (1848)

³⁹² Hagen verspricht im Zuge des drohenden Angriffes, die Burgunden zu bewachen (1828), wobei er die Unterstützung Volkêrs erfährt (1830); die beiden bewachen im folgenden gemeinsam ihre Gefährten, wofür sie vom Erzähler gelobt werden (1832). Auch dafür, daß er die Burgunden in den Schlaf fidelt, wird Volkêr das Lob des Erzählers zuteil (1834).

³⁹³ Vgl. hierzu WAHL-ARMSTRONG: "Die Absicht, Kriemhilds Initiative zur Rache zu verdeutlichen, ist offenkundig." (WAHL-ARMSTRONG, 1979, S. 302).

Die Königin ist wieder eindeutig in der unterlegenen Position, ein weiterer von ihr geplanter Gewaltakt ist im Keim erstickt worden. Daraus resultiert sofort ein nächster Gewaltversuch ihrerseits. Im Verlauf der Handlung wird offenbar, daß Kriemhilt aufgrund des ihr zugefügten Leides und durch das fortwährende Scheitern ihres Racheversuches zu immer neuen, immer rigoroseren Unternehmungen gezwungen ist, die schließlich in der totalen Katastrophe kulminieren. Hagen als ihr direkter Widersacher hat an dieser Entwicklung zweifellos einen nicht unerheblichen Anteil. Allerdings wird ihm von den Figuren und durch den Erzähler ein weit geringerer Schuldanteil zugeschrieben. Auch die Tatsache, daß Kriemhilts Handlungsmöglichkeiten *qua* Geschlecht stark eingeschränkt sind, ist - wie auch die Forschung vielfach betonte - ein weiterer Faktor, der diesen Handlungsverlauf begünstigt, denn es zeigt

"sich mit aller Deutlichkeit, dass Kriemhilds Rache an den Brüdern keiner persönlichen 'Verteufelung' zuzuschreiben ist, sondern dass ihre Entwicklung zur Rächerin eine Reaktion auf mehrfach an ihr begangenes Unrecht darstellt und ihr gerade in ihrem weiblichen Genderentwurf wenig Handlungsmöglichkeiten im Rahmen des ordo gegeben sind."³⁹⁴

Aus dieser Tatsache der Benachteiligung Kriemhilts aufgrund der Ordnung der Geschlechter darf jedoch nicht automatisch auf eine Exkulpierung der Figur geschlossen werden.³⁹⁵ Denn Gewaltanwendung stellt im Mittelalter zwar häufig ein legitimes Mittel dar, um sich Recht zu verschaffen - allerdings niemals für Frauen.³⁹⁶

Die Verurteilung Kriemhilts spiegelt sich deutlich in den vom Erzähler angewendeten Darstellungsmodi, die vom Handlungsverlauf zu trennen sind. Auf der Handlungsebene erscheint Kriemhilt tatsächlich als Opfer, das durch seine geschlechtsbedingte Unterlegenheit gegenüber Hagen zu immer neuen, immer brutaleren und weitreichenderen Aktionen gezwungen wird. Allerdings wird Kriemhilt hierfür verurteilt, da ihr als Frau - und darin unterscheidet sie sich deutlich von allen Männern, erst recht jedoch von einem Heros wie Hagen - aus der männlichen Perspektive von Figuren und Erzähler Gewalt als Mittel zur Durchsetzung ihrer Ziele nicht zusteht.

Der *übermuot* der Burgunden, den der Erzähler insbesondere beim bewaffneten Kirchgang und dem Vorfall beim Buhurt zum Ausdruck bringt, mildert zwar dieses

³⁹⁴ JÖNSSON, 2001, S. 76.

³⁹⁵ So z.B. EHRISMANN: "Es besteht für den Hörer keine Notwendigkeit, die Kriemhild des Schlußteils übermäßig zu dämonisieren. Der Epiker schließt sich dem Teufelin- oder Hexenvorwurf seiner Männer nicht an. Er zeichnet Kriemhild als diejenige, die ihr Recht sucht in einer Gesellschaft, die es ihr verweigert. Die Maßstäbe der Rechtssuche sind im Mittelalter andere als heute, die Gewaltanwendung ist ein legitimes Mittel dazu." (EHRISMANN, 1987, S. 204f.).

³⁹⁶ Wie bereits verschiedentlich betont, verweigert der *Sachsenspiegel* der Frau das Recht, eine Waffe zu führen (vgl. Kapitel B).

negative Bild Kriemhilt als alleiniger Aggressorin, doch bringt der Erzähler auch in diesem Kontext ihre Unterlegenheit zur Sprache. Hagen fordert seine Gefährten auf, daß sie ihre Rüstung tragen sollen, da ihnen der *argen Kriemhilde muot* (1853,4) bekannt sei. Ohne jede Umschreibung und Beschönigung weist er seine Mitstreiter darauf hin, daß ihnen sowohl der Kampf als auch der eigene Tod unmittelbar und unausweichlich bevorstehe; vor dem Münster richtet er abermals das Wort an seine Begleiter und verlangt von ihnen, ihre Bereitschaft zu Gegengewalt zu demonstrieren (1857,4; 1858). Daß sie selbst ebenfalls zu Konfrontation und Gewalt bereit sind, zeigen Volkêr und Hagen, als sie sich einvernehmlich und heroisch einer Begegnung mit Kriemhilt stellen (1859).

Im darauf folgenden Zusammentreffen der beiden mit Kriemhilt und Etzel zeigt sich, daß die drohende Gewalt an diesem Punkt der Handlung zwar den Burgunden und den Anhängern Kriemhilt bewußt ist, daß sie aber weiteren Mitgliedern des hunnischen Hofes - so z.B. Etzel - immer noch verborgen ist. Der hunnische König schließt fälschlicherweise aus der Tatsache, daß er die Burgunden in Rüstung sieht, daß *in iemen iht getân* (1861,4) habe, und erklärt sich sogleich bereit, dies zu rächen. Hagen verheimlicht mit einer Lüge, die nur Kriemhilt als solche erkennt, deren bisherige Gewaltversuche:

*Des antwurte Hagene: 'uns hât niemen niht getân.
ez ist site mîner herren, daz si gewâfent gân
z'allen hôhgezîten ze vollen drîen tagen.
swaz man uns hie getaete, wir soltenz Etzelen sagen.'* (1863)

Hagen zwingt seine Kontrahentin, die ihre wahren Absichten auch weiterhin vor ihrem Ehemann verheimlichen will, seiner Aussage zuzustimmen. Damit beweist er, daß er die Situation kontrolliert und Kriemhilt nicht nur an Kampfeskraft, sondern auch im verbalen Bereich überlegen ist - obwohl Worte doch gemeinhin als 'Waffen' der Frauen und nicht der Heroen gelten. Kriemhilt ist von Hagen wiederum in die Handlungsunfähigkeit gedrängt; sie kann ihrem Zorn abermals nur durch Blicke Ausdruck verleihen:

*Vil wol hôrte Kriemhilt, waz dô Hagen sprach.
wie rehte fientliche si im under diu ougen sach!* (1864, 1,2)

Der Erzähler stellt der heroisch-trotzigen Haltung Hagens die Möglichkeit rationalen Handelns gegenüber:

*Swie grimme und swie starke si in vîent waere,
het iemen gesaget Etzeln diu rehten maere,*

*er het' wol understanden, daz doch sît dâ geschach.
durch ir vil starken übermuot ir deheiner ims verjach.* (1865)

Dadurch ist markiert, daß nicht allein der feste Wille Kriemhilt's die Gewalt am Ende des Epos auslöst. Auch weitere Faktoren (insbesondere die heroische Selbstgewißheit der Burgunden) tragen dazu bei, daß eine Eskalation sich nicht mehr vermeiden läßt.

Auf die beständig steigende Gewaltbereitschaft seitens der Burgunden werfen auch die Geschehnisse beim Buhurt ein bezeichnendes Licht. Im Rahmen dieser reglementierten höfischen Form der Gewaltausübung bricht sich ein unkontrollierbares Gewaltpotential, das sich inzwischen aufgebaut hat, Bahn. Seinen Ausdruck findet dies darin, daß sowohl Dietrich als auch Rüdegêr ihre Mannen nicht am Buhurt teilnehmen lassen wollen, da sie um deren Leben fürchten (1873-1876). Kriemhilt's Gedanken weisen in eine ähnliche Richtung, doch sind ihre Hoffnungen denen Rüdegêr's und Dietrich's diametral entgegengesetzt. Während letztere die Eskalation zu umgehen versuchen, wird sie von Kriemhilt herbeigesehnt. Allerdings bleibt diese Hoffnung, wie der Erzähler betont, ein weiteres Mal unerfüllt. Für Kriemhilt ist die *ritterschaft*, die sich vor ihren Augen entfaltet, belanglos gegenüber den blutigen Kämpfen, auf die sie hofft (1879ff.).

Abgesehen davon, daß Bloedelîn mit 3000 Mann anrückt (1879), verdeutlichen auch die Worte (1883) und Taten Volkêr's, wie angespannt die Lage ist. Er ersticht während des Buhurts bekanntlich einen aufgeputzten Hunnen, der einzig aufgrund seiner Existenz und seiner Kleidung wegen den Zorn Volkêr's erregt hatte (1885; 1889). Die Tat ist gegen Kriemhilt gerichtet, auch wenn der Burgunde vordergründig betont, daß ihm die Reaktion der Königin gleichgültig sei (1886). Er läßt sich von seinem Vorhaben nicht abhalten, Gunthers Einspruch ist zwecklos. Ein Vergleich der vorliegenden Szene mit der Schildwache erweist sich als besonders aufschlußreich: Während Volkêr sich dort noch in seinem Handeln von Hagen beeinflussen ließ, agiert er nun ohne Rücksicht auf andere und einzig von seinen feindseligen Gefühlen gegen die Hunnen gesteuert. Die sich freisetzende Eigendynamik geht fraglos über geltende hierarchische Strukturen hinweg, und die Gewalt erscheint als zusehends weniger kalkulier- und kontrollierbar. Obwohl Volkêr sich mit dieser ersten tätlichen Auseinandersetzung ganz offensichtlich gesellschaftlichen Regeln, die im Laufe des Geschehens schrittweise ihre Geltung verlieren, widersetzt hat, erhält er die volle Unterstützung der burgundischen Könige (1891). Während Kriemhilt als Frau allein handeln muß, wenn sie Gewalt ausüben will, kann Volkêr sich als Mann in jeder Situation der Hilfe der Gruppe sicher sein. Obgleich seine Tat unrechtmäßig war und er den Einspruch seines Königs ignoriert hat, bleibt er in die

alten Strukturen eingebunden und erfährt Solidarität. Insofern erscheint sein Vorgehen aus männlicher Perspektive als tolerabel, während das Kriemhilt verurteilt wird und zu ihrer Ausgrenzung führt. Sie sieht sich daher abermals gezwungen, Unterstützung zu erleben. In diesem Fall wendet sie sich an Dietrich von Bern; von ihm fordert sie *rât, helfe unde genâde* (1899,3f.). Zwar hat Kriemhilt ihre Bitte äußerst allgemein formuliert, doch lassen die Antworten Hildebrants und Dietrichs keinen Zweifel daran, daß sie die Beistandsbitte als konkrete Kampfaufforderung gegen die Burgunden verstehen. Darauf verweigern sowohl Hildebrant als auch Dietrich ihr die erbetene Hilfe (1900ff.). Monetäre Argumente können sie nicht dazu veranlassen, gegen die Burgunden zu kämpfen. Dietrich insistiert sogar auf dem nur rechtmäßigen Gebrauch von Gewalt; er sieht keinen Anlaß für einen Kampf, da er persönlich nicht angegriffen wurde, und Sifrit zu rächen kommt ihm gar nicht in den Sinn. Die Königin erhält jedoch nicht nur diese klare Absage, sie wird zudem für ihr Vorgehen explizit verurteilt. Zum wiederholten Mal erscheint sie damit ausgegrenzt und unterlegen; ihre Versuche, Verbündete zu mobilisieren, scheitern. Hagens Trotz und Kampfeswille gelangen ebenfalls zum Ausdruck, doch werden sie einem Heros fraglos zugebilligt, während sie dem Weiblichkeitsideal der Zeit um 1200 völlig widersprechen.³⁹⁷ Wie der Erzähler Kriemhilt's 'Rachsucht' beurteilt, zeigt sich in der Inszenierung der folgenden Geschehnisse. Als Kriemhilt Bloedelîn als Anhänger zu gewinnen sucht, stellt die Erzählerinstanz den Vorgang der Überredung ausführlich dar und zeigt Kriemhilt dadurch in der Rolle der Gewalttreiberin: "Die bis dahin Unbeteiligten werden in den folgenden Szenen nach und nach Instrumente von Kriemhilt's Rache."³⁹⁸ Kriemhilt insistiert eindringlich auf ihrer Bitte um Unterstützung und führt aus, welche Belohnung dem Dienstwilligen in Aussicht steht. Flehen und das Anbieten von reichem Lohn erweisen sich damit wiederum als die Mittel, auf die eine Frau bei ihren Aktionen angewiesen ist (1906f.).

Als all dies nichts fruchtet, opfert die Königin schließlich sogar ihr eigenes Kind, um den Ausbruch der Gewalt herbeizuführen, eine Handlung, die der Erzähler mit einem Ausdruck größter Bestürzung kommentiert:

*Dô der strît niht anders kunde sîn erhaben
(Kriemhilt ir leit daz alte in ir herzen was begraben),
dô hiez si tragen ze tische den Etzelen sun.
wie kunde ein wîp durch râche immer vreislicher tuon?* (1912)

³⁹⁷ Vgl. auch JÖNSSON, 2001, S. 198.

³⁹⁸ MÜLLER, 1998, S. 447.

Zwar fehlt dem Text im Vergleich zur nordischen Tradition das Backenstreichmotiv,³⁹⁹ doch ist die Schuldzuweisung des Erzählers eindeutig: Kriemhilt läßt ihren Sohn in den Saal bringen, um Hagen zu provozieren. Der Erzähler wertet dies als nicht zu überbietende Grausamkeit: "[D]ie rhetorische Frage drückt unmißverständlich die moralische Distanzierung des Erzählers von der weiblichen Hauptfigur aus."⁴⁰⁰ Wie WAHL-ARMSTRONG betont, liegt in dieser Szene ein wesentliches Moment auf dem Weg Kriemhilt zur Rächerin, auf dem sie immer weniger den Anforderungen entspricht, die vom Patriarchat an sie als Frau gestellt werden:

"Am krassesten zeigt sich das Unmenschlichwerden Kriemhilds, als sie in wohlberechneter Synchronisation mit dem hinterhältigen Überfall auf die burgundi(s)chen Knappen den Sohn in den Saal tragen läßt [...]. Mit der Erzählerbemerkung 'wie kunde ein wîp durch räche immer vreislicher tuon?' (1912,4) wird der ungeheuerliche Vorgang, der in der Sagenüberlieferung seinen Ursprung hat, kommentiert, ein Beweis dafür, daß sich das Epos hier von seiner Hauptgestalt moralisch distanziert. Kriemhilt selbst aber hat hiermit zweierlei erreicht, einmal den Ausbruch des Kampfes überhaupt und zum zweiten den leidenschaftlich engagierten Rachewillen ihres bis zur Tötung des Sohnes wohlwollend neutral gestimmten Gatten. Von nun an wird also Kriemhild die gesamte Macht Etzels in das Werk ihrer Rache einsetzen können. Gemeinsam kämpfen nun beide gegen den selben Feind aber aus verschiedenen Motiven: Etzel als Rächer des getöteten Sohnes, Kriemhild als Rächerin des erschlagenen Gatten. Da aber in diesen Auseinandersetzungen den Burgunden - und insbesondere Hagen - die Heldenrolle zufällt, wird Kriemhild zur heimtückischen Intrigantin abgewertet."⁴⁰¹

Je länger Kriemhilt ihr Rachevorhaben betreibt, desto mehr entfernt sie sich vom Ideal der Frau, das im *Nibelungenlied* entworfen ist. Während sie als Sifrits Gattin und Witwe dieses Ideal *cum grano salis* verkörperte, überschreitet sie nun in zweifacher Hinsicht die ihr von den Männern - den männlichen Figuren und dem männlichen Erzähler - zugeordnete Rolle: Sie opfert ihren Sohn, um den Ausbruch der Kämpfe hervorzurufen, und sie provoziert ihre Gegner und motiviert ihre Anhänger zum Kampf; dadurch greift sie endgültig in die ausschließlich als männlich definierte Domäne der Waffengewalt ein. Daß sie nur mittels gravierender Normtransgressionen ihren geschlechterrollenbedingt begrenzten Handlungsrahmen, den Theologie, Recht und Didaxe der Zeit um 1200 ebenso festschreiben wie das *Nibelungenlied*, durchbrechen kann, wird durch den Handlungsverlauf deutlich: Kriemhilt kann, da ihr als Frau die Möglichkeit der Rache versagt bleibt, nur heimlich agieren und keinerlei freiwillige Unterstützung erwarten; auch ist es ihr, da sie als

³⁹⁹ In der nordischen Tradition des Textes trägt Kriemhilt ihren Sohn in den Saal und läßt ihn Hagen ins Gesicht schlagen. Sie provoziert damit noch offensichtlicher als im *Nibelungenlied* seinen Tod.

⁴⁰⁰ JÖNSSON, 2001, S. 199.

⁴⁰¹ WAHL-ARMSTRONG, 1979, S. 304f. JÖNSSON bemerkt ebenfalls: "Die wohl stärkste Negativwertung des Erzählers erfährt die Kriemhildfigur darin, dass sie um der Rache willen nicht davor zurückschreckt, ihren Sohn zum Spielball der Auseinandersetzung zu machen." (JÖNSSON, 2001, S. 198).

Frau nicht selbst kämpfen kann und darf, nicht möglich, ihre Unterstützung als Gegenleistung für die ihr entgegengebrachte Solidarität zu offerieren, wie dies auf Männerseite der Fall ist. Deshalb ist sie gezwungen, sich Gefolgschaft durch Geld und großzügige Versprechen - die einzigen Mittel, die ihr als Frau verbleiben - zu erkaufen. Da die derart erworbenen Bindungen keinen Bestand haben, steht Kriemhilt, obgleich sie sich Verhaltensweisen aneignet, die von männlicher Seite mit Erfolg praktiziert wurden, in jeder Auseinandersetzung als Verliererin da, und Hagen kann über sie triumphieren. Dadurch aber sieht sie sich zu immer rigoroserm Vorgehen gezwungen. Der Erzähler sieht Kriemhilt's geschlechtsbedingte Unterlegenheit und Abhängigkeit vom männlichen Geschlecht - wie wohl jedes (männliche) Mitglied der mittelalterlichen patriarchalischen Gesellschaft - offensichtlich als naturgegeben und thematisiert sie daher an keiner Stelle, geschweige denn, daß er sie zur Exkulpierung seiner Protagonistin nutzte; Kriemhilt erscheint deshalb fortwährend als hinterhältig und verräterisch. Sowohl aus Figuren- als auch aus Erzählerperspektive wird sie hierfür verurteilt und ihre Isolation fortwährend mit der Solidarität der Burgunden kontrastiert.

Während die Frau verurteilt wird, sobald sie in die Domäne militärischer Gewalt eingreift, ist der Kampf wesentlicher Bestandteil einer positiven Inszenierung von Heroentum und Männlichkeit. Dies zeigt sich insbesondere auf der Handlungsebene: Hagens Gefährten reagieren verständisvoll darauf, daß er die Meerjungfrauen bedrohte, den Fährmann tötete und den Kaplan zu ertränken versuchte; auch Volkêr wird Solidarität zuteil, nachdem er beim Buhurt widerrechtlich einen Hunnen erstochen hat. Daß den Männern *qua* Geschlecht ein weit größerer Handlungsspielraum zur Verfügung steht, wird auch daran deutlich, daß Hagens Blicke und seine Aura veritable Angst erzeugen, während Kriemhilt's Auftreten keinerlei Wirkung zeitigt. Doch obgleich den Männern sowohl auf Erzähler- wie Figurenebene mehr Freiraum in ihren Handlungen zugestanden wird - selbst der Bruch mit höfischen Konventionen wird ihnen, ganz im Gegensatz zu Kriemhilt, nicht angekreidet -, verurteilt der Erzähler - obgleich nur vereinzelt und am Rande - auch deren Aktionen. Er kritisiert verschiedentlich Hagens trotzig-heroische Haltung, der er seine eigene entgegensetzt, die auf Vernunft und Weitsicht gründet, und er beginnt, die Solidarität zwischen Volkêr und Hagen zu problematisieren. Diese ist zwar vorteilhaft für die beiden, wirkt sich aber verheerend für deren Opfer und die Hinterbliebenen aus. Während aus der Figurenperspektive also *gender* stets das ausschlaggebende Argument für die Bewertung einzelner Aktionen darstellt, verliert die Kategorie in der Kommentierung des Erzählers bisweilen ihre Eindeutigkeit. Obwohl dieser im vorliegenden Kontext die Männer entschieden weniger verurteilt

als die Protagonistin, weisen einzelne Kommentare darauf hin, daß im Zuge fortwährender Provokation und Gegenprovokation aus Sicht des Erzählers die Wertung weiblich-böse versus männlich-gut nicht länger uneingeschränkte Geltung beanspruchen kann.

ii Zunahme der Ambivalenzen: die Kämpfe

"In seinem letzten Drittel erzählt das 'Nibelungenlied' die Gegenläufigkeit von Planen und Geschehen, verbunden mit der Auflösung ethischer Verantwortung und politischer Ordnung. Es entsteht ein Sog, der sich jeder Kontrolle entzieht und, unbeeinträchtigt von allen Ablenkungsversuchen, alles verschlingt. Dieser Sog kann nicht erklärt werden, aber er wird auch nicht mythisiert. Er bleibt in einer vom Christentum geprägten Welt skandalös."⁴⁰²

Seine Wirkung beginnt dieser 'Sog' bekanntlich mit der Auseinandersetzung zwischen Dancwart und Bloedelîn zu entfalten. Bei seiner Ankunft im Lager der Burgunden wird der Hunne von Dancwart freundlich begrüßt (1922), erwidert den Gruß jedoch mit einer unvermittelten Kampfansage (1923). Dancwart versucht daraufhin, den angesagten Kampf abzuwenden (1924). Der Burgunde argumentiert - wie vorher bereits Dietrich von Bern (1901) - mit den fehlenden persönlichen Motiven für eine Auseinandersetzung; Bloedelîn weiß diesem Argument nichts anderes entgegenzusetzen, als stur seine Angriffserklärung zu repetieren (1925); dabei ignoriert er den Hinweis, daß Dancwart nicht an der Ermordung Sîfrits beteiligt war, vollständig. Es stört ihn auch in seiner Angriffslust nicht, daß er über die genauen Hintergründe der Tat, für welche er Rache üben soll, nicht informiert ist. Er agiert als bloßer Befehlsempfänger Kriemhilt, die er, ebenso wie Dancwart, als Initiatorin der drohenden Gewalt nennt. Als Dancwart erkennt, daß Bloedelîn durch verbale Argumente nicht vom Angriff abzubringen ist, schlägt seine Haltung abrupt in heroischen Trotz um, und er eröffnet den Kampf (1926ff.). Seine Worte bringen zum Ausdruck, wie sehr er seinen Gegner dafür verachtet, daß dieser für Geld und Gut bereit gewesen war, ihn anzugreifen. Wie die Pauschalisierung seiner Aussage (1928, 1,2) zeigt, richtet sich seine Wut nicht gegen Bloedelîn als Individuum, sondern gegen diesen als blind folgsamen Anhänger Kriemhilt - und damit implizit gegen Kriemhilt selbst. Zudem offenbart die Aussage, wie gut die Informationspolitik der Burgunden funktioniert, denn diese wissen schon über alle Vereinbarungen Kriemhilt's Bescheid. Damit hat die Königin bereits von vornherein eine schlechte Ausgangsposition für die Auseinandersetzung - die männliche Seite befindet sich

⁴⁰² MÜLLER, 1998, S. 448.

der weiblichen gegenüber klar im Vorteil, da die Männer im Gegensatz zu Kriemhilt offensichtlich über Verbündete verfügen, die sie über die Pläne ihrer Gegnerin in Kenntnis setzen.

Bloedelîns Tod setzt weitere Gewaltaktionen in Gang: Seine Mannen fühlen sich verpflichtet, ihren Herrn zu rächen (1929), woraufhin Dancwart seine Gefährten ebenfalls zum Kampf auffordert.

*Vil lûte rief dô Dancwart daz gesinde allez an:
'ir seht wol, edeln knehte, wie ez wil umbe gân.
nu wert iuch vil ellenden, deiswâr des gât uns nôt,
swie uns diu edele Kriemhilt sô rehte gütlich enbôt.'* (1930)

Der Aufruf läßt erkennen, daß aus Figurenperspektive nicht die Schar der Hunnen, gegen die man kämpft, sondern Kriemhilt als eigentlicher Gegner der Burgunden verstanden wird; sie wird als Feindbild aufgebaut, das die Männer zum Kampf motivieren soll. Obwohl man ihr von seiten der Burgunden mit Verachtung begegnet, ist sie also von ihren Gegnern zumindest gedanklich in die als männlich definierte Domäne der Gewalt integriert - und damit bis zu einem gewissen Grad vom männlichen Geschlecht anerkannt. Nach einem grausamen Gemetzel, das mit dem Sieg der Burgunden über die Männer Bloedelîns endet (1931ff.), setzt sich die Gewaltspirale unmittelbar fort: Es nähern sich weitere Hunnen, die den Tod des gefallenen Bloedelîn und seiner Anhänger rächen wollen (1934). Dancwart, der als einziger die Kämpfe überlebt, wird auf seinem Weg zum Festsaal vom Erzähler als wahrer Heros stilisiert: Er betrauert zunächst seine toten Freunde - ein letzter Ausdruck der Solidarität (1937) - und kämpft dann, obgleich erschöpft, nochmals alleine gegen zahlreiche Hunnen (1939ff.). Als er schließlich sogar auf seinen Schild verzichten muß, da dieser aufgrund der Pfeile, die in ihm stecken, zu schwer wird (1944), erweist er sich trotz aller Widrigkeiten als unbesiegbar, wofür ihm das ausdrückliche Lob des Erzählers zuteil wird (1945). Strophe 1947 bringt dies zusammenfassend zum Ausdruck:

*Sîn vart wart erniuwet von heizem bluote naz.
jane kunde ein einec recke gestrîten nimmer baz
mit sînen vianden, danne er hete getân.
man sach den Hagenen bruoder ze hove hêrlîchen gân.* (1947)

Auch beim Auftritt Dancwarts im Festsaal wird sein heroisches Erscheinungsbild herausgestellt. Er ist als tapferer und siegreicher Teilnehmer eines blutigen Kampfes inszeniert; indem er bewaffnet und blutüberströmt in der Tür steht, trägt er visuell wahrnehmbar die Gewalt in die höfische Atmosphäre des Festes hinein

(1951). Sein Bericht (1952ff.) bietet Hagen den Anlaß, den Kampf im Festsaal zu entfachen.⁴⁰³ In der Ansprache, mit der Hagen die Auseinandersetzung eröffnet, erwähnt er explizit seine Kontrahentin. Ihr Rachevorhaben erscheint damit als Ursache für den folgenden Kampf; ebenso wie Dancwart erkennt Hagen sie damit - ungeachtet der Tatsache, daß das mittelalterliche Recht ihr militärische Gewalt versagt - implizit als Gegnerin an:

*'Ich hân vernomen lange von Kriemhilde sagen,
daz si ir herzeleide wolde niht vertragen.'* (1959, 1,2)

Die von Kriemhilt initiierte Gewalt provoziert Gegengewalt, wobei sich Hagens Handeln von dem seiner Kontrahentin unterscheidet, da ihm als Mann ein weit größerer Handlungsspielraum zur Verfügung steht. Während diese sich vielfach vergebens bemühte, den Kampf zu entfachen, und für die geplante Auseinandersetzung heimlich und unter Aufbietung all ihrer Einflußmöglichkeiten Unterstützung erkaufen mußte, verkündet Hagen - wieder mit sprachlicher Virtuosität - den Ausbruch der Gewalt und läßt seinem Entschluß sogleich selbst Taten folgen: Er tötet Ortliep, was er mit der Metapher des Minnetrankes⁴⁰⁴ ankündigt (1960, 3,4). Das Höfische, das in der Rede Hagens bereits entwertet wurde, indem er es für die euphemistische Beschreibung brutaler Gewalt mißbrauchte, zerstört er symbolisch: Er tötet den Erzieher (1962) und verletzt den Spielmann (1963) - die beide Exponenten höfischen Lebens *par excellence* sind.⁴⁰⁵ Da Hagen als Mann selbst kämpfen kann und darf und damit seine Pläne mit eigener Kraft zu realisieren vermag, befindet er sich Kriemhilt gegenüber im Vorteil; hinzu kommt, daß ihm mit Ausbruch des Kampfes automatisch die Unterstützung seiner Gefährten sicher ist:

*Volkêr der vil snelle von dem tische spranc,
sîn videlboge im lûte an sîner hende erklanc.
dô videlte ungefuoge Guntheres spileman.
hey waz er im ze viende der küenen Hiunen gewan!* (1966)

Die übrigen *künege und ouch ir man* (1971,1) greifen ebenfalls unverzüglich in den Kampf ein. Der Erzähler nutzt die Auseinandersetzung wieder einmal, um die (männliche) Solidarität der Burgunden herauszustellen: Als Dancwart in Bedrängnis gerät, bittet Hagen Volkêr, *als im sîn triuwe daz gebôt* (1974), seinem Bruder zu

⁴⁰³ Vgl. hierzu EHRISMANN: "Jetzt, nach der eklatanten Verletzung des Gastrechts durch die Königin, kann Hagen eine begründete Rachehandlung beginnen, die er sogleich mit Wort und Tat ausführt, sich dem typisch barbarischen *furor* hingebend." (EHRISMANN, 2002, S. 124).

⁴⁰⁴ Beim *minne trinken* handelt es sich um einen ursprünglich germanischen Brauch: Man trinkt gemeinsam in Erinnerung an einen Toten.

⁴⁰⁵ Vgl. bereits MÜLLER, 1998, S. 428.

helfen (9174f.). Volkêr rettet Dancwart und die beiden bewachen fortan gemeinsam den Ausgang des Saales (1976ff.): Abermals führen Gefahr und Bedrängnis auf seiten der Burgunden nicht zum Zerfall von Bindungen (wie dies bei den Anhängern Kriemhilts der Fall ist), sondern verstärken deren Zusammenhalt: Volkêrs und Dancwarts Solidarität spornt Hagen an, der sich daraufhin mit gesteigertem Eifer in den Kampf stürzt (1980).

In unmittelbarem Kontrast zum furchtlosen Kampfeifer der Burgunden ist das hunnische Königspaar angelegt. Etzel wird als bekümmert und ängstlich dargestellt (1982); seiner Sorge und Furcht bringt der Erzähler in männlicher Solidarität Verständnis entgegen (*als im dô daz gezam*, 1982,1), und sie werden nur kurz geschildert. Kriemhilts Angst hingegen wird ausführlich und ohne jede verständnisvolle Kommentierung beschrieben. Der Erzähler läßt sie Dietrîch bitten, ihr das Leben zu retten (1983; 1985). Kriemhilt fürchtet - im Gegensatz zu ihren Gegnern, die sich durch Mut und Unerschrockenheit auszeichnen - nicht nur den Tod, sie ist in ihrer Angst auch noch von männlicher Hilfe abhängig. Der Erzähler korreliert einerseits weibliche Furcht und Hilflosigkeit und männliche Tapferkeit und Handlungsfähigkeit andererseits. Er betreibt eine Heroisierung Hagens auf Kosten Kriemhilts, wodurch die männliche Sichtweise der Erzählerinstanz zum Ausdruck gelangt. Die Kämpfe sind Bestandteile einer männlichen Domäne, der Kriemhilt zumeist handlungsunfähig und angstvoll gegenübersteht. Hagen evoziert nicht nur die Bewunderung der Figuren, sondern auch des Erzählers; kontrastierend hierzu schildert dieser Kriemhilts Handlungsbeschränkung, aufgrund derer ihre Aktionen *a priori* zum Scheitern verurteilt sind.⁴⁰⁶

Auf Kriemhilts inständiges Flehen hin veranlaßt Dietrîch ihren Bruder Gunther, den Kampf zu unterbrechen (1990). Gunther verfügt in der vorliegenden Situation über genügend Autorität, um dem Kampf Einhalt zu gebieten und es Rüedegêr und Dietrîch zu ermöglichen, den Saal zu verlassen (1994f.). Dies zeigt, daß die Gewalt trotz des Gemetzels nicht völlig außer Kontrolle geraten ist. Sie ist immer noch kontrollierbar - allerdings nur von männlicher Seite. Kriemhilt kann wie vorher stets, so hier erst recht, aus eigener Kraft nichts bewirken, sie profitiert lediglich von der von den Männern geschaffenen Situation und wird von Dietrîch gerettet, der ihr mit seinem Gefolge die Flucht aus dem Saal ermöglicht (1995). Danach richtet sich die ungehemmte Gewalt der Burgunden gegen alle im Saal verbliebenen Hunnen, die

⁴⁰⁶ Ähnlich schon JÖNSSON, 2001, S. 200.

der Angriff das Leben kostet (2003). Der Erzähler nutzt seine Schilderung wiederum zu einer heroisch-männlichen Inszenierung der Burgunden.⁴⁰⁷

Welchen Stellenwert die militärische Präpotenz für den Mann und seine Geschlechtsidentität hat, macht Gîselher am Ende der Auseinandersetzung klar:

*'jâne muget ir, lieben vriunde, noch ruowe niht gepflegen.
ir sult die tôten liute ûz dem hûse tragen.
wir werden noch bestanden, ich wilz iu waerliche sagen.*

*Sine suln uns under fûezen hie niht langer ligen.
ê daz uns die Hiunen mit sturme an gesigen,
wir gehouwen noch die wunden, diu mir vil sanfte tuot.
des hân ich', sprach dô Gîselher, 'einen staetigen muot.'* (2010, 2-4; 2011)

Gîselher formuliert seine Bereitschaft zum Kampf, dem er mit Freude entgegen sieht. Gewalt wird damit aus männlicher Figurenperspektive als wesentlicher, wenn nicht als der Bestandteil eines männlichen Lebens thematisiert. Eine solche Hochschätzung der militärischen Gewalt läßt sich verschiedentlich in der Figurendarstellung des Werkes beobachten - allerdings stets und ausschließlich auf seiten der Burgunden. Der Erzähler nutzt den brutalen Kampf, um Hagen, Volkêr, Dancwart und die Könige als tapfere Streiter zu exponieren. Kriemhilt bleibt die Möglichkeit zu einer solchen Auszeichnung, wie bereits gesagt, aufgrund ihres Geschlechtes versagt, und auch ihren Anhängern verweigert der Erzähler - obgleich diese männlichen Geschlechts sind - eine männlich-heroische Attitüde. Als willige Vollstrecker der Rachepläne einer Frau sind sie gebrandmarkt, und dieses Wissen bestimmt die Darstellung ihrer Taten (vgl. z.B. 1836ff.; 2026f.).

Hagens Vorgehensweise im Kampf zeigt, daß er sich bewußt ist, wie sehr Kriemhilt von männlicher Unterstützung abhängig ist. Nachdem er sich vergeblich bemüht hat, Etzel zu provozieren (2020ff.), versucht er, den Hunnenkönig auf seine Seite zu ziehen und Kriemhilt damit vollends zu isolieren:

*'Ez was ein verriu sippe', sprach Hagen der degen,
'die Etzel unde Sîfrit zesamme heten gepflegen.
er minnete Kriemhilden, ê si ie gesaehe dich:
kûnec vil boese, war umbe raetest an mich?' (2023)*

Hagens Ziel ist es, Etzel dazu bewegen, seine Frau im Stich zu lassen, da sie ohne seine Hilfe ihrem Feind allein und machtlos gegenüberstehen würde. Hagen bietet sich Etzel als Verbündeter an, mit dem Argument, daß diesen mit Sîfrit, für den Kriemhilt Rache üben will, persönlich gar nichts verbinde. Sein Plan geht allerdings

⁴⁰⁷ V.a. Volkêr erweist sich als tapferer und gnadenloser Streiter, wofür ihm sowohl das Lob Gunthers (2004) als auch Hagens (2005ff.) zuteil wird.

nicht auf, denn "Etzel schweigt (strategisch) und bekundet damit, dass er die Bindung an Kriemhild nicht aufgibt. Hagens Strategie, das Paar zu trennen, endet im Abbruch der Kommunikation."⁴⁰⁸ Kriemhilt ist erzürnt; Hagens Bündnispolitik versucht sie zu kontern, indem sie Unterstützung gegen ihren Erzrivalen mit Geld zu erkaufen sucht. Wieder bestätigt sich, daß Zorn und die Bitte um männliche Unterstützung die einzigen 'Maßnahmen' darstellen, die der Frau zur Verfügung stehen (2024f.). Wie Volkêrs Zagheitsvorwurf gegen die Hunnen bezeugt, bleibt dieser Versuch Kriemhilts, wie so viele zuvor, erfolglos (2026f.). Es gelingt ihr nicht, aus der ihr von der Männerwelt zgedachten Machtlosigkeit auszubrechen.

Auf Volkêrs Provokation hin entschließt sich der Markgraf Îrinc zum Kampf (2028). Nachdem er nach erfolgreichen Einzelkämpfen gegen Hagen (2037ff.), Volkêr (2040f.), Gunther (2041f.), Gêrnôt (2043), Gîselher (2044ff.) und schließlich wiederum gegen Hagen (2050ff.) zu den Seinen zurückgekehrt ist, wird der Fokus auf Kriemhilt gerichtet und sie selbst mit dem Kampf in Verbindung gebracht. Sie dankt Îrinc ausdrücklich dafür, daß er gegen Hagen gekämpft und diesen verwundet hat:

*'Nu lôn' dir got, Îrinc, vil maere helt guot,
du hâst mir wol getroestet daz herze und ouch den muot.
nu sihe ich rôt von bluote Hagenen sîn gewant.'*
Kriemhilt nam im selbe den schilt vor liebe von der hant. (2054)

Kriemhilts Dank provoziert sofort eine Reaktion Hagens; sie macht deutlich, daß der Burgunde nicht bereit ist, der Königin - einer Frau, der er sich bisher stets als überlegen erwiesen hatte - einen Erfolg zuzubilligen. Er relativiert die Ereignisse, indem er seine Wunde als vernachlässigbar deklariert und seinen Gegner auffordert, abermals gegen ihn anzutreten (2056f.). Îrinc entschließt sich tatsächlich, nochmals gegen Hagen zu kämpfen. Dabei (2059f.) wird nicht ausgeführt, ob Îrinc durch das Lob und den Dank Kriemhilts (2054f.), durch die Provokation Hagens (2056f.), die lobenden Bemerkungen weiterer Zuschauer, die dem ersten Kampf gefolgt waren (2058, 3,4), oder durch das Zusammenwirken all dieser Momente veranlaßt wurde, erneut die Auseinandersetzung mit Hagen zu suchen. Seinen eigenen Worten zufolge, die er im Tode äußert, kämpfte er aufgrund der von Kriemhilt ausgelobten Belohnung (2067f.). Kriemhilt wird damit - obgleich der Text auch weitere mögliche Motivationsgründe Îrincs anzitiert - erneut die Rolle der Gewalttreiberin zugesprochen. Ihr Verhalten nach Îrincs Tod zeigt ebenfalls ihre Machtlosigkeit: Kriemhilt bricht wie bereits so oft in Tränen aus (2066). Die Anhänger Îrincs hingegen treten

⁴⁰⁸ JÖNSSON, 2001, S. 126.

den Burgunden entschlossen und offensiv entgegen, um ihren Gefährten zu rächen (2069,4). Volkêr interpretiert dieses Verhalten jedoch nicht als Rachehandlung. Er läßt männliche Rache für den getöteten Mitstreiter nicht gelten, sondern stellt Kriemhilt - die ja letztendlich auch nichts anderes will, als ihren ermordeten Gefährten zu rächen - als alleinige Initiatorin der Kämpfe dar (2075). In ihrer Trauer um die Toten ist sie aber auch Opfer. Dieser Rollen aspekt wird jedoch nicht besonders akzentuiert, Kriemhilt wird lediglich Etzel als trauerndem König in einem Nebensatz beigeordnet (2080,1). Während sie in ihrer gesellschafts- und geschlechtskonformen Rolle als Witwe Sifrits primär durch ihre Trauer charakterisiert war, besitzt diese - obgleich sie fortwährend erinnert wird - bei ihrer Inzenierung als Rächerin verständlicherweise akzidentiellen Charakter.

Die nächste Initiative der Hunnen gegen die Burgunden ist der Saalbrand. Der Erzähler berichtet stark wertend:

*Z'einen sunnewenden der grôze mort geschach,
daz diu vrouwe Kriemhilt ir herzeleit errach
an ir naehsten mâgen unde ander manigem man,
dâ von der kûnec Etzel vreude nimmer mêr gewan.* (2086)

Obgleich in Strophe 2083 Kriemhilt und Etzel als Anstifter für den Saalbrand angeführt werden, steht die Frau mit der Schuldzuweisung alleine in der Kritik. Als zentral erscheint hier der Begriff *mort*. Dem mittelhochdeutschen Nomen entsprechen die neuhochdeutschen Bezeichnungen 'geflissentliche, treulose Tötung', 'Mord (auch Niedermetzlung in großem Umfang)' und 'Missetat';⁴⁰⁹ eindeutig ist damit signalisiert, daß es sich bei der Tat um ein brutales, widerrechtliches Vorgehen handelt. Die Verurteilung wirkt umso schwerer, als die beschriebene Tat sich gegen die eigene Familie und andere (unschuldige) Menschen richtet. Das Skandalon der aufbegehrenden Frau wird mit dem Skandalon des Verwandtenkrieges verbunden und dadurch potenziert.

Vor dem Saalbrand bemühen sich die Burgunden um einen Friedensschluß (2087). Sowohl Etzel als auch Kriemhilt lehnen dieses Gesuch bekanntlich ab. Der König argumentiert damit, daß der Tod seines Sohnes eine Versöhnung unmöglich mache (2090); Kriemhilt verweigert sie aufgrund des ihr durch Hagen zugefügten Leides (2103f.). Während der Verhandlungen tritt die Königin als Überlegene auf. Endlich

⁴⁰⁹ LEXER, 1872, Sp. 2204. Vgl. hierzu auch SCHMIDT-WIEGAND: "Vorausdeutungen wie diese enthalten zugleich eine Bewertung des Geschehens durch den Dichter, die in diesem Falle eindeutig negativ ist. Kriemhilds Rache wird als *der grôze mort* bezeichnet, womit hier wie anderwärts in mittelhochdeutscher Dichtung das sinnlose Niedermetzeln Unschuldiger gemeint ist, das zur Vernichtung ganzer Völkerschaften, wie im NL der Burgunden, führt." (SCHMIDT-WIEGAND, 1982, S. 384).

ist sie es, die etwas ablehnen kann und dadurch Macht gewinnt. Siegesgewiß fordert sie in ihrer neuen Machtposition, daß die Burgunden ihr Hagen ausliefern, großmütig offeriert sie ihren Gegnern, deren Leben zu schonen. Gêrnôts Erwidderung zeigt, daß Kriemhilt's Überzeugung von der ihr eigenen Superiorität nicht den tatsächlichen Verhältnissen entspricht:

*'Nune welle got von himele', sprach dô Gêrnôt.
'ob unser tûsent waeren, wir laegen alle tôt,
der sippen dûner mâge, ê wir dir einen man
gaeben hie ze gîsel: ez wirt et nimmer getân.'* (2105)

Wiederum erweisen sich die Burgunden als solidarisch. Auch für Gêrnôt rangiert, ebenso wie für Gîselher (2106) und Dancwart (2107), die *triuwe* zu Hagen vor der Angst vor dem eigenen Tod. Ein derart unerschütterlicher Zusammenhalt führt Kriemhilt's Überlegenheitsgestus *ad absurdum*. Sie sieht sich daher zu weiteren Gewalttaten veranlaßt: Die Burgunden werden sämtlich in den Festsaal getrieben, den die Königin daraufhin anzünden läßt. Ausdrücklich hebt der Erzähler die Brutalität des Vorgehens (*dô quelte man den recken mit fiwer dâ den lip*, 2111, 1,2) und die Furcht der Opfer (2111,4) hervor.

Im Laufe des weiteren Kampfes wiederholen sich bereits bekannte geschlechterrollenspezifische Darstellungsmuster: Hagen, der männliche Heros, ist auf dem Kampfplatz präsent; während des Kampfes profiliert er sich erneut als *trôst* der Nibelungen; er rät ihnen, das Blut der Toten zu trinken (2114) und die herabstürzenden brennenden Balken mit Schilden abzufangen und im Blut zu löschen (2119), wofür ihm von burgundischer Seite ausdrücklicher Dank zuteil wird (2116). Kriemhilt hingegen ist, nachdem sie den Saal hat in Brand stecken lassen, nicht weiter am Geschehen beteiligt, als Frau hält sie sich davon fern; gegenwärtig ist sie allerdings als Verursacherin der Katastrophe durch zahlreiche Verurteilungen von seiten der Burgunden (durch eine Gruppe von Burgunden 2112, durch Hagen 2119, durch Gîselher 2122, durch einen namenlosen Burgunden 2123); und die Beschreibung, welche der Erzähler im Anschluß an den Brand bietet, bringt abermals zum Vorschein, daß die 'Getreuen' Kriemhilt's nur um des verschwenderisch verteilten Geldes willen kämpfen (2129f.).

Auch in der Ruedegêr-Episode wird Kriemhilt in der Rolle der unbarmherzigen Gewalttreiberin und Rächerin profiliert. Als Ruedegêr einen Hunnen tötet, der ihn wegen seines mangelnden Kampfeinsatzes für den König verspottet hatte (2138ff.), reagiert Etzel mit dem knappen Vorwurf, daß Ruedegêr die Zahl der Toten mehre. Kriemhilt hingegen, die Ruedegêr im folgenden gegenübergestellt wird, formuliert eine umfassende Anklage:

*si klaget ez ungefuoge; ir ougen wurden naz.
si sprach ze Rüedegêre: 'wie habe wir verdienet daz,*

*Daz ir mir unt dem kûnege mêret unser leit?
nu habt ir uns, edel Rüedegêr, allez her geseit,
ir woldet durch uns wâgen die êre unde ouch das leben.
ich hôrt' iu vil der recken den prîs vil groezlîchen geben.*

*Ich man' iuch der genâden, und ir mir habt gesworn,
do ir mir zuo Etzelen rietet, ritter ûz erkorn,
daz ir mir woldet dienen an unser eines tût.
des wart mir armem wîbe nie sô groezliche nôt.' (2147, 3,4; 2148f.)*

Wiederum besteht Kriemhilt's erste Reaktion in Tränen, und wiederum darf man diese als "eine eher strategische als emotionale Regung"⁴¹⁰ verstehen. In den schweren Vorwürfen, die sie gegen ihren Vasallen erhebt, stilisiert sie sich und Etzel als Opfer; die Schuld für die Situation schreibt sie Rüedegêr zu, da dieser seine Vasallitätsverpflichtung ihr und Etzel gegenüber vernachlässigt habe. Der Vorwurf geht in die Aufforderung über, Rüedegêr möge seinen Pflichten als Vasall in Zukunft nachkommen. Die Königin erhebt also Anklage gegen ihn, um ihre Ansprüche geltend machen zu können. Sie erscheint durch diese Art der Gesprächsführung ein weiteres Mal als Frau, die es geschickt versteht, ihre Anhänger - sogar gegen deren Willen - zur Unterstützung ihrer Interessen zu veranlassen. Während sie diese Strategie bisher mit monetären Argumenten betrieb, setzt sie ihren Vasallen nun mit herrschaftlichen Argumenten (Vasallenpflicht und der Eid ihr gegenüber) unter Druck. Rüedegêr versucht, Kriemhilt zu erklären, warum er ihrer Forderung nicht nachkommen könne. Er betont, daß er nicht nur durch herrschaftliche Verpflichtungen an Kriemhilt und Etzel, sondern auch durch Freundschaft an die Burgunden gebunden sei (2150). Das Königspaar ignoriert das Dilemma Rüedegêrs. Kriemhilt erinnert ihn abermals an den geleisteten Eid (2151); als auch dies ohne Wirkung bleibt, wirft sich das Königspaar gemeinsam vor dem Vasallen auf die Knie (2152,2). Die Geste zeigt beider Bedrängnis. Nach ALTHOFF findet sich der wortlose Fußfall des Ranghöheren vor dem Rangniedereren auch in der politischen Praxis des Mittelalters. Er stellt die eindringlichste Form einer Bitte dar und war quasi unabweisbar.⁴¹¹

Als Rüedegêrs wiederholter Versuch, die Tragik seiner ausweglosen Situation verständlich zu machen, ebenfalls erfolglos bleibt (2153ff.), bittet er - unter ausdrück-

⁴¹⁰ EHRISMANN, 2002, S. 128.

⁴¹¹ ALTHOFF betont, daß eine Absage einen "gravierenden Bruch der Spielregeln" (ALTHOFF, 1999, S. 68) darstellte. Deswegen wurde es als schwerer Vorwurf an Heinrich den Löwen formuliert, daß dieser dem vor ihm knieenden Barbarossa die erflachte Unterstützung verweigert hatte (vgl. ALTHOFF, 1999, S. 68).

lichem Verzicht auf seine Ländereien (2157)⁴¹² - um die *diffidatio*,⁴¹³ die Aufkündigung des Lehnverhältnisses, die Etzel ihm verweigert (2158); statt dessen versucht der König, Rüedegêr mit weiteren Versprechen zum Kampf anzustacheln (2159ff.). Schließlich erklärt dieser sich auf Kriemhilt's abermalige Bitte hin (2162) zum Kampf bereit (2163f.). Rüedegêr richtet seine Worte, wie die *inquit*-Formel des Erzählers (2163,1) und die Figurenrede zeigen, ausschließlich an Kriemhilt. Indem er sich primär ihrer Herrschaft unterordnet und sie später den Burgunden gegenüber als Urheberin des Kampfes nennt (2178), macht auch er sie zur Urheberin und Hauptverantwortlichen des unheilvollen Geschehens - obgleich das Königspaar gemeinsam Rüedegêr zur Unterstützung genötigt hatte: Beide hatten Rüedegêr angefleht, beide waren vor ihm auf die Knie gefallen, und Etzel - nicht Kriemhilt - hatte ihm die Lösung der vasallitischen Bindung verweigert. Da der Erzähler Kriemhilt weit häufiger und eindrücklicher bitten und fordern läßt, steht sie bei der Überredung jedoch im Vordergrund, was sich auch in den Aussagen Rüedegêrs spiegelt.

Während Gêrnôt (2184ff.) und Gîselher (2191) Rüedegêr die Freundschaft aufkündigen, als dieser für Kriemhilt in den Kampf zieht, zeigt Hagen, welche Möglichkeiten der Freundschaftsbekundung innerhalb des vom Lehnrecht gesteckten herrschaftlichen Rahmens verbleiben. Indem er Rüedegêr um den Schild bittet, zeigt er Verständnis für dessen Konflikt und bietet seinem Freund eine letzte Möglichkeit des Treuebeweises (2194f.). Mit der berühmten Schildbitte ermöglicht Hagen Rüedegêr einen Ausweg aus dessen tragischem Konflikt. Rüedegêr ist, da er sich für die Hunnen zu kämpfen entschließt, gezwungen, gegen die freundschaftliche Bindung an die Burgunden zu verstoßen. Durch Hagens Bitte erhält er die Möglichkeit, seinen Freunden trotzdem einen Dienst zu erweisen und damit die Verbindung zu diesen zu reaktivieren.⁴¹⁴ Durch ihr Handeln zeigen die beiden Männer die Grenzen der Herrschaft Kriemhilt's auf: Männliche Solidarität erweist sich der herrschaftlichen Gewalt einer Frau - obgleich Rüedegêr sich letztendlich für diese zu kämpfen entschließt - als überlegen. Der Erzähler würdigt dies, indem er die solidarische Aktion der Männer weit mehr in den Vordergrund seiner Darstellung rückt (2196f.) als die feindschaftliche Haltung Gêrnôt's und Gîselher's. Er akzentuiert damit die Waffenbrüderschaft als eine - ebenso wie die Vasallität - den mittelalterlichen Gesellschaftsverband konstituierende Bindung. Die unterschiedlichen Haltungen Kriemhilt's und Hagens bleiben auch nach dem Tod Rüedegêr's erhalten. Während

⁴¹² Indem der Erzähler ausführt, daß Rüedegêr bereit ist, auf seinen Besitz zu verzichten, markiert er, daß nicht ein Regelbruch von Seiten Rüedegêr's, sondern einzig der Wille des Königs die *diffidatio* vereiteln (vgl. hierzu GANSHOF, 1983, S. 104).

⁴¹³ Zur *diffidatio* vgl. GANSHOF, 1983, S. 103f.

⁴¹⁴ Vgl. schon MÜLLER, 1998, S. 162f.

Hagen seinen Freund betrauert (2222), macht Kriemhilt dem Toten unpassenderweise Vorwürfe:

*‘Waz hilfet, künec Etzel, daz wir geteilet hân
mit im, swaz er wolde? der helt hât missetân.
der uns dâ solde rechen, der wil der suone pflegen.’* (2229, 1-3)

Kriemhilt weiß ganz offensichtlich nicht - oder besser: der Erzähler stattet sie nicht mit dem Wissen aus, daß Rüedegêr in Ausführung ihres herrschaftlichen Befehls sein Leben geopfert hat. Geblendet durch ihren Rachewillen beschuldigt sie den Vasallen völlig zu Unrecht des Verrats. Der Erzähler überläßt es in dieser Situation Volkêr, Kriemhilt aufzuklären - und zu verurteilen (2230f.; 2232,1). An Volkêrs Aussage, insbesondere an der Art seiner Formulierung, wird Verschiedenes deutlich: Volkêr hält sich formal an die höfischen Konventionen - der Ankläger des weiblichen Geschlechts bleibt damit zumindest nach außen hin ohne Fehl und Tadel. Indem er die Bindung an gesellschaftliche Regeln ausdrücklich thematisiert, spielt er, wie zuvor Hagen, ganz offensichtlich mit dem höfischen Normenkodex, den er durch seine indirekte Rede unterläuft:

*‘getörste ich heizen liegen alsus edelen lîp,
sô het ir tiuvellichen an Rüedegêren gelogen.
er unt die sînen degene sint an der suone gar betrogen.’* (2230, 2-4)

In Kriemhilt und Volkêrs Haltung offenbart sich zudem eine ‘weibliche’ und eine ‘männliche’ Sicht auf die Dinge. Kriemhilt, die schon des öfteren im Stich gelassen wurde, muß mißtrauisch sein, Volkêr, der sich als Mann stets der Unterstützung seiner Gefährten sicher sein kann, kann unverbrüchlich an seinem Glauben an männliche Solidarität festhalten. Die Szene spiegelt somit deutlich die Verteilung und Festigung gegensätzlicher Rollen gemäß der Ordnung der Geschlechter. Kriemhilt bleibt am Ende wiederum nur die Opferrolle (2233f.). Zwar erwähnt der Erzähler sie als Trauernde, doch geschieht dies - ebenso wie nach dem Tod Írincs - nur nebenbei: Sie wird ihrem Gemahl in der Funktion der treuen Ehefrau mit dem Adverb *alsam* beigefügt; auch auf sprachlicher Ebene wird markiert, daß sie als Attribut des Mannes zu gelten hat. Zudem bezieht sich ihre Erwähnung lediglich auf die genannten Klagerufe, ihre Affekte werden im Gegensatz zu denen Etzels (2234f.) hier nicht thematisiert. Überdies trauert Kriemhilt - die Worte Volkêrs weisen in diese Richtung (*nu sehet al umbe, Kriemhilt, wem ir nû gebieten welt*, 2231,3) - offensichtlich aus anderen Motiven als Etzel: Der König betrauert den persönlichen Verlust eines treuen Gefolgsmannes, Kriemhilt hingegen eine weitere vertane

Chance, ihre Rache zu vollenden. Zu einer Revision des Bildes der Rächlerin führen Kriemhilt's Tränen nicht.

Während die 37. Aventure gezeigt hat, wie Kriemhilt durch ihr Eingreifen und ihr Transgredieren gesellschaftlicher Normen den Ausbruch der Gewalt provozierte, zeigt die folgende Aventure komplementär dazu, inwiefern auch die Provokationen und der Kampfeswille der Männer die Eskalation der Gewalt befördern. Wenn auch nicht völlig außer acht gelassen werden darf, daß Wolfharts Aktionen letztendlich 'nur' Reaktionen auf die von Kriemhilt initiierten Taten sind, erscheint der Zusammenhang von Geschlecht und Gewalt damit zunehmend ambiguisiert. Wolfharts Klage um Rüedegêr ist mit Rachedgedanken durchmischt:

*Des antwurte Wolfhart: 'unde heten siz getân,
sô sold ez in allen an ir leben gân.
ob wirz in vertrüegen, des waere wir geschant.
jâ hât uns vil gedienet des guoten Rüedegêres hant.'* (2246)

Der Racheschwur ist Auftakt einer Reihe von Aussagen und Handlungen, die sämtlich den erneuten Ausbruch von Gewalt forcieren. So spricht Wolfhart sich im folgenden vehement dagegen aus, daß Hildebrant unbewaffnet zu den Burgunden gehe (2249). Dem Amelung ist besonders daran gelegen, gegenüber den Burgunden Gewaltbereitschaft zu signalisieren. Seine Haltung findet Zustimmung: Hildebrant wird später den Burgunden tatsächlich in Waffen gegenüberreten (2254), und auch seine Mitstreiter lassen sich von der Notwendigkeit bewaffneten Auftretens überzeugen (2250). Durch die Wahl seiner Adjektive (Hildebrant wird als *wîse*, Wolfhart als *tumbe* bezeichnet, 2250,1) betont der Erzähler, daß Wolfharts Verhalten nicht seine Zustimmung findet. Seine Vorwürfe und Verurteilungen gegen das Vorantreiben von Gewalt beschränken sich somit nicht mehr ausschließlich auf das weibliche Geschlecht. Erstmals findet sich hier formuliert, daß auch die Männer einen nicht unerheblichen Beitrag zur Katastrophe am Ende des Epos leisten.

Anhand der Reizrede zwischen den Amelungen und den Burgunden nach dem Tod Rüedegêrs wird im einzelnen vorgeführt, auf welche Art und Weise männlicher Trotz und männliche Provokation Gewalthandlungen forcieren. Das Gespräch beginnt mit der höflichen Bitte Hildebrants, Rüedegêr herauszugeben (2261ff.). Der burgundische König antwortet indes nicht auf die Frage Hildebrants, weder stimmt er einer Herausgabe Rüedegêrs zu noch lehnt er sie ab. Er artikuliert lediglich seine Bewunderung für die Solidarität unter den Amelungen (2264). Wolfhart reagiert in äußerst ungehaltenem Ton (2265). Inhaltlich äußert er Ähnliches wie zuvor Hildebrant, doch unterscheiden sich die beiden Anfragen in ihrer Formulierung deutlich voneinander. Während Hildebrant höflich um die Herausgabe Rüedegêrs bittet,

fordert Wulfhart sie in gereiztem und ungeduldigem Ton und erhebt zusätzlich direkte Vorwürfe. Darauf antwortet Volkêr mit genau derselben Feindseligkeit, die auch den Worten Wulfharts zu eigen ist (2266). Volkêr verweigert die freiwillige Herausgabe Ruedegêrs; statt dessen offeriert er den Amelungen, sie könnten ihren Gefährten selbst aus dem Blut ziehen, was er ironisch als Freundschaftsdienst bezeichnet. Wulfhart reagiert auf diese Provokation, indem er ihm entgegenschleudert, daß lediglich der Befehl seines Herrn ihn an einem Angriff hindere (2267). Volkêr entgegnet spöttisch:

*‘der vorhte ist gar ze vil,
swaz man im verbiutet, derz allez lâzen wil.
daz kan ich niht geheizen rechten heldes muot.’* (2268, 1-3)

So unverhohlen der Feigheit bezichtigt, droht Wulfhart seinem Gegner mit einem Angriff (2269,2) und bezeichnet ihn der *übermüete[n]* (2269,4). Volkêr kontert mit einer Gegendrohung (2270). Die Reizreden zeigen, daß jeder der beiden Männer darauf bedacht ist, seiner eigenen Superiorität Ausdruck zu verleihen; dieses Bedürfnis bleibt damit nicht länger auf die Beziehung zum weiblichen Geschlecht beschränkt. Als sich herauskristallisiert, daß auf der verbalen Ebene keine Entscheidung getroffen werden kann, gehen sie unmittelbar zur körperlichen Auseinandersetzung über (2273f.). Auch während der folgenden Kampfhandlungen wird männlicher Kampfes- und Rachewille als Ursache für den Tod verschiedener Helden genannt: Sigestap stirbt durch Volkêr (2284f.), dieser wird aus Rache hierfür von Hildebrant getötet (2286f.), dem aus diesem Grund wiederum Hagen den Kampf ansagt (2289). Die Eigendynamik des Kampfes, die sich als eine Kette individueller Verpflichtungen entfaltet, gewinnt zusehends an Gewicht.

Der Kampf kostet alle Amelungen das Leben. Dietrich trauert um die Gefallenen (2318ff.). *In leitlichen sorgen* (2329,1) wirft er Gunther vor, für den Ausbruch der Gewalt verantwortlich zu sein (2329, 2-4). Hagen widerspricht, und in seinem Widerspruch dokumentiert sich die fortdauernde Solidarität der Männer (2333): Obwohl Dietrich seine Anklage lediglich an Gunther gerichtet hat, verteidigt Hagen nicht nur seinen Herrn, sondern sieht sich (wie das in 2333,1 verwendete Pronomen *wir* zum Ausdruck bringt) ebenfalls als Beschuldigten. Die vertragsähnlichen Beziehungen im burgundischen Personenverband tragen auch noch zu dem Zeitpunkt, als es nur noch zwei Überlebende gibt. Auf Dietrichs Forderung, Gunther solle sich ihm als Geisel ergeben (2336f.), antwortet Hagen ein weiteres Mal für sich und seinen König (2338). Seine Kampfbereitschaft erweist sich als auslösender Faktor für die anschließende Auseinandersetzung: Nachdem der Burgunde wiederholt ab-

gelehnt hatte zu kapitulieren (2341), entspinnt sich zwischen ihm und Hildebrant ein Streitgespräch, dessen Provokationen wiederum im Kampf münden (2342f.). Im Verlauf dieses Wortwechsels äußert sich Dietrich über die geschlechterrollenspezifische Zuordnung von Gewalt:

*Dô sprach der herre Dietrich: 'daz enzimt niht helde lip,
daz si suln schelten sam diu alten wîp.
ich verbiut' iu, Hildebrant, daz ir iht sprechet mêr.
mich ellenden recken twingent groezlîchiu sêr. (2345)*

Das Reden, Zanken und Keifen wird den (alten) Frauen zugeordnet, während von den Männern die Tat und die Bereitschaft zum Kampf erwartet wird. Der Umkehrschluß dieser Tatsache, der bezeichnenderweise im gesamten Verlauf des Werks weder aus Figuren- noch aus Erzählerperspektive thematisiert, sondern einzig auf der Handlungsebene sichtbar wird, ist evident: Die Frau kann nur mittels gravierender Normtransgressionen Rache üben, da der eingeschränkte Handlungsrahmen, den die Männer ihr zubilligen, die Möglichkeit, selbst zu kämpfen, nicht beinhaltet, und sie mit den Mitteln, die ihr als Frau zur Verfügung stehen, nichts zu erreichen vermag. Es zeigt sich, daß den weiblichen Figuren des *Nibelungenliedes* nicht die Möglichkeit eingeräumt wird, ihre Ziele durch normentsprechendes Handeln zu realisieren und Recht zu erlangen; vielmehr ist der (wiederholte) Verstoß gegen die gesellschaftlichen Regeln der einzige Weg, die eigenen Interessen durchzusetzen. Da sich die Frauen in der Öffentlichkeit den von den Männern gesetzten Regeln zu fügen haben, müssen sie zwangsläufig heimlich und indirekt agieren.⁴¹⁵

In zwei aufeinanderfolgenden Kämpfen besiegt Dietrich zunächst Hagen (2348ff.) und dann Gunther (2357ff.), bevor er sie mit der Bitte um Schonung (2364) an Kriemhilt übergibt. Beide werden in diesem Kontext, obwohl sie Dietrich unterliegen, als tapfere, lobenswerte Kämpfer gezeichnet (Hagen v.a. 2352,3, Gunther v.a. 2257,2). Ebenso gilt es den Status Gunthers und Hagens als Geiseln adäquat zu werten, denn Geiselschaft hat eine bessere Behandlung zur Folge als Gefangenschaft: Geiseln sind sicherer als Gefangene (und die Episode des Sachsenkrieges zeigt, daß dies auch dem Nibelungendichter bekannt war).⁴¹⁶ Durch die Geiselschaft der Burgunden drückt sich nicht nur aus, daß Dietrich die Burgunden schätzt und achtet; aus ihr resultiert auch beinahe zwangsläufig eine Schuldzuschreibung an Kriemhilt: Diese bricht ihr Versprechen, die Geiseln zu schonen (worauf sowohl Dietrichs Tränen als auch eine Vorausdeutung verweisen, 2365f.), und verstößt

⁴¹⁵ Ähnlich auch JÖNSSON, 2001, S. 119.

⁴¹⁶ Vgl. SCHMIDT-WIEGAND, 1982, S. 385.

damit gegen elementare gesellschaftliche Regeln. Daß der Erzähler mit seinen Vorausdeutungen Recht behält, zeigt die sogenannte zweite Hortforderung, eine weitere Reizrede zwischen Kriemhilt und Hagen, aus welcher abermals der Mann als Sieger hervorgeht. "Bei den Provokationen der Protagonisten wird deutlich, dass Hagen intellektuell [ü]berlegen ist und gezielt mit Worten, Gebärden und durch Memorialzeichen provoziert."⁴¹⁷ Das Gespräch beginnt mit der berühmten Aufforderung:

*'welt ir mir geben widere, daz ir mir habt genomen,
sô muget ir noch wol lebende heim zen Burgonden komen.'* (2367, 3,4)

Kriemhilts Worte sind ambivalent. Sie lassen keine sichere Auslegung der Forderung - auf den geraubten Hort oder den toten Geliebten - zu. Diese Ambiguität "drückt mit höchstem Raffinement die unauflösbare Verquickung unterschiedlicher Antriebe aus",⁴¹⁸ ebenso wie die Unmöglichkeit einer Beilegung des Konflikts: Da Hagen Kriemhilt den toten Sîfrit nicht zurückgeben kann, ist ein rechtlicher Ausgleich undenkbar.⁴¹⁹

Hagen vereindeutigt die von Kriemhilt gestellte Forderung, er legt sie auf den Hort fest (2368). Mit seiner Antwort gibt er vor, ihre Worte so verstanden zu haben, daß sie ihm ein Tauschgeschäft anbietet. Indem er die utopische Forderung Kriemhilts, den toten Geliebten wieder lebendig zu machen, schlichtweg ignoriert, gelingt es ihm nicht nur, Überlegenheit zu demonstrieren, sondern auch den Schatz als ausschließliches Thema des Wortwechsels zu bestimmen. Kriemhilt geht auf diese Umlenkung des Gespräches tatsächlich ein und erweist sich dadurch wie schon früher als den strategischen Machenschaften Hagens unterlegen. Hagen opfert für seinen Triumph über Kriemhilt - seine Reaktion (2370f.) läßt daran keinen Zweifel - wissentlich das Leben seines Königs. Das aber heißt: Die bisher über allem stehende Solidarität der Männer wird dem Sieg über die Frau geopfert. Der Erzähler schildert die Vorgänge, wertet sie aber nicht als verwerfliche Tat; nicht Hagen, sondern Kriemhilt schreibt er ein skrupelloses Verhalten zu:

*'Ich bringez an ein ende', sô sprach daz edel wîp.
dô hiez si ir bruoder nemen den lîp.
man sluoc im ab daz houbet; bî dem hâre si ez truoc
für den helt von Tronege. dô wart im leide genuoc.* (2369)

⁴¹⁷ JÖNSSON, 2001, S. 197.

⁴¹⁸ MÜLLER, 1998, S. 148.

⁴¹⁹ Vgl. MÜLLER, 1998, S. 148f.

Kriemhilt greift hier erstmals selbst aktiv ins Geschehen ein. Zwar tötet sie Gunther nicht persönlich, sondern sie läßt ihn enthaupten, doch trägt sie den Kopf - und damit geht sie über ihre bisherige Rolle als Gewalttreiberin hinaus - eigenhändig vor Hagen. Für diese Szene finden sich Parallelen in der Bibel, sowohl im Alten⁴²⁰ als auch im Neuen Testament. In Mt 14, 1-12 wird Johannes der Täufer auf das Verlangen einer Frau (der Tochter der Herodias) getötet und sein Kopf auf einer Schale der Herodias präsentiert. Auch wenn der Erzähler kaum eine Gleichsetzung Gunthers mit Johannes oder gar Hagens mit Jesus (dem im Anschluß von der Ermordung des Johannes berichtet wird) beabsichtigt haben dürfte, liegt doch ganz offensichtlich eine Stilisierung der beiden Helden nach biblischem Vorbild nahe - während Kriemhilt an die rachsüchtige Herodias erinnert.

Kriemhilt scheint als grausame Siegerin zu triumphieren. Daß sie nur einen Scheinsieg davonträgt, lassen die letzten Worte Hagens vor seinem Tod zur Gewißheit werden. Sie bedeuten seinen endgültigen Triumph:

*‘Nu ist von Burgonden der edel künec tôt,
Gîselher der junge und ouch her Gêrnôt.
den schaz den weiz nu niemen wan got unde mîn:
der sol dich, vâlandinne, immer wol verholn sîn.’ (2371)*

Hagen führt Kriemhilt ein letztes Mal ihre Machtlosigkeit vor Augen. Indem er ihr endgültig den Hort verweigert und sie als *vâlandinne* beschimpft, zeigt er sich ihr noch kurz vor seinem Tode überlegen - eine Überlegenheit, die er mit seinem Leben bezahlt, wodurch er nochmals zum Heros stilisiert wird, denn "[e]s geht allein um die heroische Geste, deren Faszinationskraft gerade darin liegt, daß taktische Rücksichten und Erwägungen des Nutzens nicht zählen."⁴²¹ Die Erzählerinstanz kommentiert die Dämonisierung Kriemhilts nicht. Ebenso unkommentiert bleiben ihre weiteren Handlungen (2372f.).

Kriemhilts letzte Worte, bevor sie Hagen tötet und im Anschluß für diese Tat selbst hingerichtet wird, zeigen noch einmal ihre Sicht der Dinge. Indem sie ihrem Widersacher das Haupt abschlägt, glaubt sie, den toten Geliebten zu rächen und sich Gerechtigkeit zu verschaffen. Die ihr auferlegten geschlechtsspezifischen Beschränkungen haben damit für sie ihre Gültigkeit verloren. Indem Kriemhilt ihren Geliebten erwähnt, erscheint sie nicht nur in der Rolle der Rächerin, sondern auch in der der Liebenden. Dabei wird deutlich, daß ihre Liebe zu Sîfrit und ihre Rache ursächlich

⁴²⁰ Vgl. hierzu EHRISMANN: "Die Szene ist von einer alttestamentarischen Sieges-Symbolik: Wie Judit das Haupt des Holofernes ihrem Heere zeigte (Judit 13,18), so zeigt Kriemhild das Haupt Gunthers ihrem Feind Hagen, der ihr daraufhin den Erfolg ihrer Rache zugesteht." (EHRISMANN, 2002, S. 136).

⁴²¹ VON SEE, 1981 (b), S. 186.

zusammenhängen; deutlich wird aber auch, daß diese Liebe den Wertmaßstab darstellt, nach dem Kriemhilt das Geschehen beurteilt. Der Erzähler stellt dieser personal begründeten Sichtweise kommentarlos die der (männlichen) Figuren gegenüber, für die *gender* im Zuge einer unermesslichen Katastrophe immer noch - oder besser formuliert: gerade hier - das zentrale Kriterium für die Wertung einzelner Handlungen darstellt:

*‘Wāfen’, sprach der fürste [d.h. Etzel], ‘wie ist nu tōt gelegen
von eines wībes handen der aller beste degēn,
der ie kom ze sturme oder ie schilt getruoc!
swie vīent ich im waere, ez ist mir leide genuoc.’*

*Dô sprach der alte Hildebrant: ‘ja geniuzet si es niht,
daz si in slahen torste.’ (2374; 2375, 1,2)*

In der Beurteilung Etzels steht die Heldenhaftigkeit Hagens an erster Stelle. Er tituliert Hagen - wohlgermerkt den Mörder seines eigenen Sohnes! - als *der alle[r] beste[n] degēn* und ist fassungslos über seinen unheroischen Tod: durch die Hand einer Frau. Diese Diskrepanz berührt ihn trotz der Feindschaft, die er für Hagen empfindet. "Die tötende Frau, vor allem die Frau, die den größten Helden erschlägt, wird zum Skandalon für alle Männer, sogar für den eigenen."⁴²² Hildebrant betont ebenfalls, daß er Hagen zwar als Feind betrachte, doch erbietet er sich, ihn aufgrund der konkreten Umstände, d.h. weil er durch eine Frau starb, zu rächen. Die Einschätzungen der Figuren machen deutlich, daß hier die geschlechtsspezifische Solidarität zwischen den Männern über feindschaftliche Gefühle siegt - eine Hierarchisierung, die in diametralem Gegensatz zur von Kriemhilt vertretenen Auffassung steht, derzufolge individuelle Affekte über gesellschaftlichen Kategorien rangieren. Indem Kriemhilt Hagen um einen heroischen Tod betrügt und damit etablierten männlichen Vorstellungen zuwiderhandelt (ein Heros wünscht bekanntlich durch einen anderen Heros getötet zu werden, wie dies Wolhart in 2302 postuliert), unterzeichnet sie nach Auffassung der handelnden Figuren ihr eigenes Todesurteil. Hildebrant schlägt die im Tode laut aufschreiende Kriemhilt in Stücke, und Dietrich und Etzel beweinen die Gefallenen - von Kriemhilt ist nicht die Rede (2376f.). JÖNSSON hat herausgestellt, daß Kriemhilt's 'Hinrichtung' zahlreiche Ambiguitäten aufweist:

"Erneut wird ihre Todesfurcht mit dem tapferen Sterben der männlichen Protagonisten kontrastiert. Zugleich weist aber ihre verzweifelte Angst noch einmal auf ihre 'menschlichen' Züge hin. Keine *vālandinne* wird hier im Affekt von Hildebrant getötet, sondern eine zum äußersten getriebene Frauengestalt, die normtransgredierend destruktiv und selbstdestruktiv

⁴²² LIENERT, 2003, S. 17.

das Recht in die eigenen Hände genommen hat. Mit Kriemhilds Hinrichtung durch Hildebrand ist die etablierte Gesellschaftsstruktur insofern wiederhergestellt, als auf Figurenebene das Bestreben einer Frau, selbst als Richterin und Rächerin aufzutreten und somit in die männliche Domäne einzudringen, nicht geduldet wird, denn nicht das Massensterben der Krieger, sondern Hagens Hinrichtung wird von Hildebrand gerächt."⁴²³

Dieses Urteil gilt es jedoch ein wenig zu differenzieren: Kriemhilt schreit nicht etwa aus Furcht, sondern als Reaktion auf Hildebrands ersten Schlag (2376,3), ihr Schrei ist somit Ausdruck physischen Schmerzes, nicht einfach 'weibisches Angstgewinsel'. Zudem ist die Art und Weise, in der Kriemhilt hingerichtet wird, näher zu betrachten:

"Zerstückeln ist wie Zerreißen die Strafe für den Verräter, der Ordnung schlechthin zerstört. Hagen, der im ersten Teil als Verräter gebrandmarkt wurde, wird dagegen nur enthauptet. Enthauptung ist die Form der Hinrichtung, die Privileg des Vornehmen ist und seine Ehre nicht tangiert."⁴²⁴

Beim Zerstückeln ebenso wie beim Rädern handelt es sich allerdings um eine Todesart, die nach den rechtlichen Bestimmungen des Mittelalters ausschließlich Männern vorbehalten blieb. Frauen wurden auf weniger aufsehenerregende Art und Weise getötet; in der Regel wurden sie ertränkt oder lebendig begraben.⁴²⁵ Demzufolge handelt es sich bei der spektakulären 'Hinrichtung' Kriemhilds im Vergleich zu dem, was ihr als Frau nach dem Rechtsbrauch angemessen wäre, um eine 'Aufwertung', die zugleich ihre Übertretung des ihr als Frau zustehenden Handlungsrahmens spiegelt: Da sie in die männlich definierte Domäne der Gewalt eingedrungen ist, wird sie in rechtlicher Hinsicht auch wie ein Mann bestraft. Ob man so weit gehen kann wie BENNEWITZ, die Kriemhilds Tod als "Präfiguration vieler Märtyrerinnentode"⁴²⁶ deutet, scheint mir allerdings fraglich. Und noch in weiterer Hinsicht trägt die Darstellung ihres Todes ambivalente Züge. Im Gegensatz zu Hagen, der durch die Hand einer Frau stirbt, wird sie von einem Heros, nämlich Hildebrand, getötet; allerdings betrauert niemand ihren Tod - zumindest nicht in der Vulgatafassung -, was eine Verurteilung ihrer Handlung aus Figurenperspektive impliziert. Der Erzähler selbst enthält sich eines Kommentars; er läßt die Ambiguitäten - ebenso wie die zuvor dargelegten konträren Sichtweisen der

⁴²³ JÖNSSON, 2001, S. 204.

⁴²⁴ MÜLLER, 1998, S. 168.

⁴²⁵ Vgl. THIEME, 1962, S. 373. Wie in Kapitel B dargelegt, bietet der *Sachsenspiegel* in dieser Hinsicht keine geschlechtsspezifische Differenzierung. RUMMEL (RUMMEL, 1987, S. 187f.) nennt hierfür eine überzeugende Erklärung: Die geschlechtlich unterschiedliche Bestrafung war für die Zeit um 1200 wohl so selbstverständlich, daß Eike von Repgow sich nicht dazu veranlaßt sah, dies ausdrücklich zu erwähnen.

⁴²⁶ BENNEWITZ, 2000, S. 57.

einzelnen Figuren - ohne jegliche Beurteilung stehen (2378f.). Statt einer Stellungnahme findet sich am Ende des Epos nur der Hinweis des Erzählers auf das unabwendbare Schicksal (*als ie diu liebe leide z'aller jungeste gît*, 2378,4). In gewisser Weise deutet dies sicher eine Exkulpierung der Protagonisten an, die sich jeder Einordnung und Bewertung entziehen. Eine endgültige Beurteilung ihres Verhaltens erscheint zudem deshalb unmöglich, weil es am Ende nur Verlierer, keine Gewinner gibt - eine Tatsache, die sowohl für die männlichen als auch die weiblichen Figuren des Epos Geltung besitzt:

"In the *Nibelungenlied*, on the other hand, not only Brünhild and Kriemhild, but also their male opponents lose, and while the women are recuperated for the patriarchal system, it is only at the cost of destruction of almost all extant representatives of that system. There is more than merely a hint of subversion here."⁴²⁷

Im letzten Drittel des *Nibelungenliedes* nehmen die anfänglich vereinzelt Verurteilungen des männlichen Geschlechts ambivalente Züge an. Zwar erhält auch im letzten Teil des Epos Kriemhilt über weite Strecken ein negatives Profil, das auf geschlechtsspezifischen Prämissen beruht: Immer wieder wird ihre Rolle als Initiatorin von Gewalt herausgestellt und insbesondere aus Figurenperspektive vehement verurteilt. Bis kurz vor Schluß schreibt ihr der Erzähler Machtlosigkeit, Isolation und Abhängigkeit von männlicher Unterstützung zu, ebenso eine permanente Unterlegenheit gegenüber ihrem eigentlichen Widersacher Hagen, die dieser noch kurz vor seinem Tod zum Ausdruck bringt. Im Gegenzug zollt er Hagen Anerkennung, Lob und Dank. Dieser kann sich - ebenso wie die übrigen Burgunden - im Kampf wiederholt als Heros auszeichnen, was Kriemhilt aufgrund ihres Geschlechts verwehrt bleibt. Daß die Männer Kriemhilt - obgleich sie nicht selbst kämpfen kann und darf - im Laufe des Kampfes als eigentliche Kontrahentin sehen, zeigt jedoch, daß sie trotz aller Verachtung, die man ihr entgegenbringt, zumindest virtuell in die als männlich definierte Domäne der Gewalt integriert ist, was eine gewisse Anerkennung impliziert. Auch bleibt die von ihr in Gang gebrachte Gewalt nicht erfolglos: Kriemhilt erreicht ihr eigentliches Ziel, Hagen zu töten, und hat sich damit - ihrer Ansicht nach - Recht verschafft. Da Hagen noch im Tod über sie triumphiert - sie selbst muß seinetwegen sterben - und da sie ein ganzes Volk mit in den Untergang reißt, handelt es sich allerdings zweifellos um einen Pyrrhussieg. Die Verurteilung, die Figuren wie Erzähler betreiben, soll aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß auch die männliche Seite Kritik ausgesetzt ist. Insbesondere im Kontext der 38. Aventure zeigt der Erzähler, daß männliche Heroen durch fort-

⁴²⁷ FRAKES, 1994, S. 169.

während Provokation und Kampfeswillen einen nicht unerheblichen Beitrag zur fatalen Entwicklung der Geschehnisse leisten. Die Erzählerinstanz distanziert sich deshalb zunehmend vom Heroismus der Protagonisten, der zuvor gewürdigt worden war. Darüber hinaus wird deutlich, daß männliche Solidarität, die in ihrem Kontrast zur weiblichen Isolation das "Grundprinzip der geschlechterspezifischen Rollenfiguration"⁴²⁸ darstellt, auch zerbrechen kann: Hagen opfert wissentlich das Leben seines Königs; danach steht er zwar triumphierend, aber wehrlos und allein vor seiner Kontrahentin.

Die zahlreichen Ambiguitäten kulminieren in der Auflösung des gesellschaftlichen Konstruktes *gender*, welches primär darauf angelegt gewesen war, die Ordnungswelt des *Nibelungenliedes* zu konstituieren und zu strukturieren. Am Ende des Epos besitzt diese gesellschaftliche Norm, die bis dahin, wenngleich mit immer mehr Einschränkungen, von Erzähler und Figuren als zentral erachtet wurde, keine Gültigkeit mehr; mit der höfisch-patriarchalischen Welt gehen nämlich auch deren zentrale Wert- und Ordnungskategorien unter. Was übrig bleibt, sind - im diametralen Gegensatz zu einer überindividuellen und gesellschaftlich allgemein anerkannten Norm - einzelne Ansichten darüber, inwiefern das *gendering* an diesem Punkt der Handlung noch als Grundlage für eine Beurteilung der Ereignisse dienen kann. Für Kriemhilt besitzt die Ordnung der Geschlechter keine Gültigkeit mehr. Sie sieht sich, obwohl, ja gerade weil sie eine (liebende) Frau ist, im Recht, als sie Hagen tötet, und widerspricht damit sämtlichen gesellschaftlichen Vorgaben. Ihre Worte bringen klar zum Ausdruck, daß für sie individuelle Affekte, nämlich ihre Liebe zu Sîfrit, und nicht geschlechtsbedingte Vorgaben die Basis bilden, auf der sie urteilt und handelt. Die männlichen Figuren hingegen stellen geschlechterrollenspezifische Normen über individuelle (feindliche) Beziehungen. Sie versuchen, die geltenden Regeln über die Ordnung der Geschlechter aufrechtzuerhalten; deshalb richten sie Kriemhilt als Strafe dafür hin, daß sie - obgleich sie weiblichen Geschlechts ist - Hagen getötet hat. Der Erzähler enthält sich jeglichen Kommentars. Dieses Schweigen - wenn man es nicht einfach als Verstummen angesichts einer absolut 'unerhörten Begebenheit' deuten will - zeigt an, daß *gender* als maßgebliche Darstellungs- und Wertungskategorie am Ende des Epos ebenfalls der großen Katastrophe anheimfällt. Auch die Darstellung der weiteren Ereignisse weist in diese Richtung: Der Tod der Protagonisten verweigert sich jeder eindeutigen geschlechtsspezifischen Zuordnung. Hagen wird enthauptet, eine zwar nicht spezifisch heroische, aber doch 'vornehme' Art zu sterben. Auch erfährt er, indem er von den Überlebenden gerächt und betrauert wird, über seinen Tod hinaus noch männliche Solidarität. Allerdings

⁴²⁸ BENNEWITZ, 2000, S. 49.

wird ihm ein 'männlicher' Tod dadurch versagt, daß er durch die Hand einer Frau stirbt. Kriemhilt hingegen stirbt durch einen Heros und auf eine Art und Weise, die den rechtlichen Regelungen des Mittelalters zufolge den Männern vorbehalten war. Ihre Todesart weist sie als Verräterin aus - eine Beurteilung, die nur auf geschlechtsspezifischen Prämissen fußen kann. Niemand betrauert sie, ihre Isolation ist eine fundamentale, die noch über den Tod hinaus wirkt. Der Erzähler sagt nichts darüber, ebensowenig über die divergierenden Ansichten der Figuren. Er verweist lediglich darauf, daß *liebe* immer zu *leit* führen muß, ein Hinweis, der die ohnehin fraglich gewordene Zuordnung und Wertung endgültig *ad absurdum* führt.

D Wiederholungen des Epos: Erzählmuster von Geschlecht und *gewalt*

Im Zuge der der Textchronologie folgenden Untersuchung des *Nibelungenliedes* trat zutage, daß sich das Epos in hohem Maße durch die variierende Iteration bestimmter Themen, Motive, Szenentypen, Beschreibungs- und Handlungsmuster auszeichnet. Derartige Wiederholungen wurden von der Forschung bereits des öfteren als narrative und poetische Strategie des Nibelungenerzählers hervorgehoben; zuletzt betonten MÜLLER⁴²⁹ und JÖNSSON⁴³⁰ die Bedeutung, die ihnen dadurch zufällt.

MÜLLER weist darauf hin, daß durch variierende Wiederholungen zunächst einmal die Stellung des *Nibelungenliedes* zwischen Mündlichkeit und Schriftlichkeit deutlich wird: Einfache Rekurrenzen kennzeichnen Oralität, während komplexere Darstellungsmodi - so z.B. die Varianz - auf die Schriftkultur verweisen. Variierende Iterationen dienen damit "buchepischer Kohärenzbildung in einem der Mündlichkeit entstammendem Material."⁴³¹ MÜLLER nennt folgende Doppelungen: Die Werbung um Prünhilt und Kriemhilt und Sifrits Fahrt ins Nibelungenland als Transformationen des Brautwerbungsschemas; das gedoppelte Motiv der Werbungsfahrt Sifrits (seine Minne zu Kriemhilt und die Herrschaft der Burgunden); der doppelte Betrugsaspekt durch Wort und Geste bei der Standeslüge; die zweimalige Überwindung Prünhilts: auf Isenstein und in Worms; die zweifache Motivierung für Kriemhilts Rache: der Mord an Sifrit und der Hortraub; Gîselhers und Gêrnôts Reaktion auf Hagens Mordversuch an dem Kaplan (1576,3 und 1577,3); Etzels und Kriemhilts Freude über die Ankunft der Burgunden (1716 und 1717); Gotelints unterschiedliche Reaktionsweisen auf die Werbung Rüedegêrs für Etzel (1160,3 und 1668f.); Gunthers Verantwortung für den verweigerten Totendienst an Rüedegêr, der eigentlich auf Volkêr zurückgeht (2264,1 und 2335, 2-4).⁴³² Diesen Wiederholungen schreibt MÜLLER drei konkrete Funktionen zu: Erstens dienen sie dazu, komplexere Situationen darzustellen (indem z.B. verschiedene Figureneindrücke von ein und demselben Ereignis geboten werden); zweitens können sie Ambivalenzen zum Ausdruck bringen und drittens Veränderungen anzeigen; in vielen Fällen verbinden sich die verschiedenen Funktionen auch miteinander.⁴³³

⁴²⁹ Vgl. MÜLLER, 1998, S. 136ff.

⁴³⁰ Vgl. JÖNSSON, 2001, S. 341f.

⁴³¹ MÜLLER, 1998, S. 136.

⁴³² Vgl. MÜLLER, 1998, S. 137ff.

⁴³³ Vgl. MÜLLER, 1998, S. 137.

JÖNSSON unterscheidet zwischen Wiederholungen formalstruktureller Art und Kontrastierungen, die Personenbeziehungen und Genderentwürfe zum Ausdruck bringen. Zu den ersten zählt sie das Brautwerbungsschema, die Parallelität der Einführungen Kriemhilt und Sîfrits, die doppelten Hochzeiten, die verräterischen Einladungen und die systematische Entmachtung der nibelungischen Frauen; den zweiten ordnet sie die Tatsache zu, daß "den starken, fordernden Frauenfiguren Kriemhild und Brünhild [...] parallelisierend schwache männliche Figuren wie Gunther und Etzel als Bilder des *rex iniquus* gegenübergestellt [werden]",⁴³⁴ des weiteren die Tatsache, daß Prühilt und Kriemhilt diametral zueinander gestaltet sind, die Parallele von Sîfrits und Ruedegêrs *dienen*, das jeweils im Tod endet, die Verlobung Gîselhers mit Ruedegêrs Tochter als Parallele zur Hochzeit Kriemhilt mit Sîfrit und identische einführende Formulierungen, welche die Parallelität bestimmter Szenen unterstreichen.⁴³⁵ JÖNSSON zufolge heben die Parallelisierungen im Erzählverlauf v.a. die Problematik der rechtlichen Stellung der Frau und "jene Problematik, [...] die mit Vasallität zu tun hat"⁴³⁶ hervor.

Im Kontext der vorliegenden Untersuchung wurden weitere Rekurrenzen und damit auch weitere Funktionen nibelungischer Wiederholungen ersichtlich. Sie dienen einerseits - durch die wiederholte Schilderung von Konflikten - dazu, die Gefährdung sämtlicher sozialer Ordnungsstrukturen - d.h. nicht nur der von JÖNSSON betonten Vasallitätsbeziehungen - der epischen Welt zu erinnern. Zugleich erfüllen sie - stärker als dies JÖNSSON zusammenfassend herausgestellt hat - die Funktion, geschlechtsspezifische Rollenzuschreibungen zu festigen, um die derart bedrohte Ordnung zu stabilisieren - was jedoch immer nur vorübergehend gelingt. Zudem werden mittels rekurrenter Beschreibungs- und Verhaltensmuster differierende Vorstellungen von Gewalt und Legitimität zur Darstellung gebracht.

Für die Analyse der Konflikte des *Nibelungenliedes* erweist sich das von TURNER in seiner Theorie des Sozialen Dramas vorgestellte Verlaufsmuster als maßgeblich: Ein Verstoß gegen die geltenden sozialen Regeln führt demzufolge zu einer 'Krise', in der die Streitenden mittels bestimmter 'Bewältigungsmechanismen' miteinander versöhnt werden sollen; am Ende des Konfliktes steht die Versöhnung oder die Trennung der streitenden Parteien.⁴³⁷ Im *Nibelungenlied* werden zahlreiche Konflikte durchgespielt, deren narrative Gestaltung diesem Verlaufsmuster entspricht, die im Ausgang jedoch variieren und durch diese Varianz auf das beständig

⁴³⁴ JÖNSSON, 2001, S. 342,

⁴³⁵ Vgl. JÖNSSON, 2001, S. 342.

⁴³⁶ JÖNSSON, 2001, S. 342,

⁴³⁷ Vgl. hierzu ausführlicher die Darlegungen in Kapitel A.

steigende Konfliktpotential der epischen Welt verweisen. Zu unterscheiden sind drei Varianten des von TURNER vorgestellten Konfliktverlaufsmusters, die chronologisch aufeinanderfolgen: Die erste Variante endet mit einer Versöhnung, die zweite mit einer scheinbaren Versöhnung und die dritte mit einer Trennung der beiden Gruppen (wobei hier nochmals zwischen dem Rückzug der einen Partei und der Anwendung von Gewalt zu differenzieren ist). Variante Eins findet sich in der Episode des Falkentraumes Kriemhiltis realisiert: Kriemhilt verstößt (aufgrund ihrer noch nicht erfolgten Integration in die gängige Ordnungswelt) gegen die geltenden sozialen Regeln, indem sie sich dagegen ausspricht, ihr Leben auf einen Mann hin auszurichten. Uote versucht daraufhin, ihre Tochter davon zu überzeugen, daß sich Glück und Schönheit einer Frau einzig über den (Ehe-)Mann definierten. Eine Erzählervorausdeutung verweist darauf, daß Kriemhilt sich - nach anfänglichem Widerspruch - bereitwillig den Vorstellungen ihrer Mutter anschließen wird; der Konflikt zwischen Kriemhilt und Uote (die hier Profil als Vertreterin patriarchalischer Ansichten gewinnt) erweist sich damit als beigelegt. Der Konflikt Sîfrits mit den Burgunden bei dessen Ankunft in Worms ist ebenfalls dieser Verlaufsvariante zuzurechnen: Aufgrund divergierender Vorstellungen von Herrschaft - Sîfrit sieht diese in der körperlichen Stärke des Herrschers begründet, die Burgunden führen die vom Vater ererbten Rechte als Basis an - kommt es zur 'Krise'. Da die Burgunden auf ihrem Standpunkt beharren und sich weigern, mit Sîfrit um ihre Herrschaft zu kämpfen (wodurch sie sich dessen Herrschaftsauffassung angeschlossen hätten), endet diese jedoch nicht in einer körperlichen Auseinandersetzung; der Konflikt wird statt dessen beigelegt, indem die Burgunden Sîfrit - höfischen Konventionen entsprechend - willkommen heißen und ihm als Geste der Höflichkeit die Teilhabe an der Herrschaft offerieren.

Die zweite Konfliktvariante findet sich z.B. in der Senna: Prünhiltis und Kriemhiltis Regelverstoß besteht darin, daß sie als Frauen (öffentlich) Machtansprüche artikulieren. Die Ehemänner der beiden treten als vermittelnde Instanz auf, und der Streit wird durch ein gerichtliches Verfahren beigelegt. Der Konflikt scheint damit bereinigt - allerdings nur vordergründig: Der Urteilspruch von männlicher Seite vermag die Auseinandersetzung nicht wirklich zu beenden; der Frauenzank erweist sich im folgenden als Auslöser weiterer Konflikte und bewirkt letztendlich den Tod Sîfrits und - in einem nächsten Schritt - den Untergang der Burgunden. Ebenfalls dieser Variante des Konfliktverlaufs zuzurechnen sind der Kampf Sîfrits und Gunthers gegen Prünhilt auf Isenstein und ihre Bezwingung im Schlafgemach. Der Ausgangspunkt der beiden Konflikte (Prünhilt weigert sich, den männlichen Anforderungen zu entsprechen), die 'Bewältigungsmechanismen' der Männer (rohe

Gewalt gegenüber der aufbegehrenden Frau, verbunden mit *list* und Betrug) und der Ausgang der beiden Episoden (eine scheinbare Lösung des Konfliktes: Nach ihrer Bezwingung auf Isenstein widersetzt sich Prünhilt im Schlafgemach, hierauf thematisiert sie die ihr uneinsichtigen Widersprüche der Ereignisse auf Isenstein in der Senna) stimmen in auffälliger Weise überein und veranschaulichen so eindrücklich die doppelte Depotenzierung Prünhilts: als Herrscherin und als Ehefrau.

Die hier vorgestellten beiden Varianten des Konfliktverlaufs finden sich im ersten Teil des Epos. Im zweiten Teil tritt die dritte Variante zutage. Realisiert ist sie in den beiden sogenannten Hortforderungsszenen: Kriemhilt provoziert hier durch ihre feindliche und damit gegen höfische Konventionen verstoßende Begrüßung Hagens einen Konflikt, worauf dieser versucht, durch die verbale Demütigung seiner Kontrahentin die eigene Superiorität zu demonstrieren. Beide Szenen enden nicht mit einer Versöhnung, sondern mit der Trennung der Parteien; diese variiert und verweist dadurch auf die Potenzierung der Gewalt und den wechselnden Einfluß der Beteiligten: In der ersten Szene zieht sich Kriemhilt gedemütigt zurück, in der zweiten reagiert sie mit roher Gewalt und schlägt Hagen das Haupt ab.

Die Funktion der variierenden Wiederholung bei der Darstellung von Konfliktsituationen ist evident: Zum einen wird - durch die Rekurrenz des Verlaufsmusters - die beständige Gefährdung sozialer Ordnungsstrukturen vor Augen geführt, zum anderen gelangt - mittels der Varianz in der Darstellung - der stetige Anstieg des bedrohlichen Konfliktpotentials zum Ausdruck.

Parallel hierzu finden sich wiederholt bestimmte Themen und Motive, Handlungs- und Beschreibungsmuster, die dazu dienen, Rollenzuschreibungen gemäß der Ordnung der Geschlechter zu festigen und die soziale Ordnung, die sich, wie die zahlreichen Konflikte zeigen, beständig als gefährdet erweist, zu stützen und zu verteidigen.

Unter diesem Aspekt ist zunächst die Geburt eines Thronfolgers relevant: Sowohl von Prünhilt als auch von Kriemhilt wird berichtet, daß sie einen Sohn zur Welt bringen. In beiden Fällen wird diese Tatsache nur kurz, eher nebenbei, erwähnt, und in beiden Fällen besitzen die genannten Söhne keinerlei Funktion für den weiteren Handlungsverlauf. Der Zweck ihrer Erwähnung ist offensichtlich: Ihre Geburt dient einzig dem Nachweis, daß Prünhilt und Kriemhilt die ihnen von der Gesellschaft zugedachte Aufgabe, einen Thronfolger zu gebären und damit den Bestand der Dynastie zu garantieren, erfüllt haben.

Stereotype 'weibliche' Eigenschaften werden auch an weiteren Stellen des *Nibelungenliedes* wiederholt betont: Sowohl Prünhilt als auch Kriemhilt werden

immer wieder mit bestimmten Epitheta versehen. So findet sich bei Prünhilt - obgleich diese sich auf Isenstein primär durch ihre körperliche Kraft auszeichnet - fortwährend auch ihre Schönheit herausgestellt; und Kriemhilt ist - selbst im Zuge ihrer vom Erzähler beständig verurteilten Rache - stets aufs Neue als Liebende imaginiert, wodurch ihre Ausrichtung auf den (toten) Mann angezeigt wird, d.h. sie definiert sich noch über den Toten und gewinnt dadurch ihre Identität. Die Frauen erscheinen dadurch nicht ausschließlich jenseits des traditionellen Normenhorizonts angesiedelt, sondern entsprechen aufgrund immer wieder hervorgehobener idealer Eigenschaften - durch die sie in Verbindung mit ihrem normtransgredierenden Verhalten ambivalent erscheinen - wenigstens partiell den gängigen Vorstellungen, welche die außerepischen Diskurse um 1200 vermitteln. Derartigen Ansprüchen ist auch die Zeichnung der Frau als Attribut des Mannes geschuldet, die der Erzähler verschiedentlich vornimmt: In der elften Aventure, welche die Herrschaftsübergabe an Sifrit zum Inhalt hat, gelangt deutlich zum Ausdruck, daß Kriemhilt lediglich das schmückende Beiwerk (der Herrschaft) ihres Ehemannes ist und daß sich ihre Aufgaben auf die Geburt eines Thronfolgers und - wie auch an weiteren Stellen des Werkes ersichtlich wird - auf Repräsentation beschränken. Auch bei der Trauer um Ruedegêr im zweiten Teil des Epos steht Etzel im Vordergrund der Betrachtung, Kriemhilt wird ihm lediglich - sprachliches Signifikant ihrer Nebenordnung - mit dem Adverb *alsam* beigefügt. In diesen Kontext gehört die verschiedentliche Zeichnung der Frau als Objekt männlicher Pläne: Bei der Werbung Gunthers um die Isensteiner Königin werden Kriemhilt und Prünhilt zu Tauschobjekten in den Absprachen der Männer degradiert; und beim Beratungsgespräch anlässlich der Werbung Etzels um Kriemhilt wird ihr ebenfalls lediglich der Status eines Verhandlungsobjekts zuteil, dessen Wert hinsichtlich sozialer Herkunft und (natürlich auch immer sozial determinierter) Schönheit bemessen wird.

Die fortwährende Isolation und Machtlosigkeit⁴³⁸ der Frau ist kalkuliertes Prinzip des Erzählers; er hält damit konventionelle Rollendarstellungen gegenwärtig. Kriemhilt ist an zwei Stellen des Werkes trotz eindeutiger Beweislage nicht in der Position, ihre als berechtigt erwiesenen Ansprüche durchzusetzen: Beim Begräbnis ihres Geliebten beginnen dessen Wunden zu bluten, als Hagen an den Sarg tritt, und im Hunnenland bekennt sich dieser öffentlich dazu, Sifrit getötet zu haben. Seine Schuld ist - durch Bahrprobe und öffentliches Geständnis - doppelt bewiesen. Dennoch vermag Kriemhilt nichts gegen ihren Widersacher auszurichten: Gunther setzt bei der Bahrprobe sein Wort gegen den sichtbaren Beweis, und die Hunnen weigern

⁴³⁸ Die wiederholt demonstrierte Entmachtung und Machtlosigkeit der Frau wurde bereits von JÖNSSON betont.

sich trotz seines Bekenntnisses, gegen Hagen zu kämpfen, aus Furcht vor seiner heroischen Überlegenheit.

Die dadurch pointiert herausgestellte Machtlosigkeit der Frau wird durch deren wiederholte vorsätzliche Depotenzierung von männlicher Seite verstärkt: Danewart verschleudert auf Isenstein Prünhilt's Eigentum, Sîfrit spricht Kriemhilt vor dem Aufbruch nach Xanten ihr Erbe ab, und Rüedegêr versagt ihr vor der Abreise zu Etzel ebenfalls ihren Besitz. In allen drei Fällen wird die Frau entmachtet, indem ihr das Eigentum genommen bzw. auf ein Minimum beschränkt wird; ihre damit ohnehin gegebene Abhängigkeit vom männlichen Geschlecht wird dadurch verstärkt. Der doppelte Hortraub durch Hagen zielt ebenfalls auf die Depotenzierung der Frau ab - allerdings wird er, im Gegensatz zu den soeben angeführten Vorgängen, vom Erzähler ausdrücklich als unrechtmäßig und verwerflich beurteilt; die Erzählerinstanz zeigt sich in diesem Fall mit dem weiblichen Opfer solidarisch. Hagen nimmt Kriemhilt das Gut - welches im Text mehrfach (vom Erzähler, durch die Figur des Zwerges Albrîch, durch Gunther) als ihr zustehendes Eigentum bezeichnet wird (eine Zuschreibung, die sich mit vergleichbaren rechtlichen Bestimmungen der Zeit um 1200 deckt) - und damit die Möglichkeit zu handeln und sich zu rächen. Die Mechanismen, derer sich Hagen in diesem Zusammenhang bedient, sind mit denen, die er sich bei der Ermordung Sîfrits zunutze machte, identisch. In beiden Fällen nutzt Hagen das Vertrauen Kriemhilt's - bei der Ermordung Sîfrits verläßt sie sich auf ihn, beim Hortraub auf ihre Brüder -, um sie zu verletzen. Ihre Opferrolle wird durch diese Parallelen zu den an ihr verübten Betrugstaten gesteigert, und die zwei Auslöser ihrer gesellschaftlichen Isolation und Machtlosigkeit - Sîfrit's Ermordung und der Raub des Hortes - werden miteinander verknüpft.⁴³⁹ Eine doppelte Entmachtung tritt - wie bereits bei der Analyse der Konfliktverlaufsmuster angedeutet - auch bei Prünhilt zutage.⁴⁴⁰ Sie wird sowohl auf Isenstein als auch im Schlafgemach unter Zuhilfenahme identischer Mittel (körperliche Gewalt und Betrug) domestiziert und damit sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich gefügig gemacht.

Auch die Rekurrenz bestimmter 'weiblicher' Handlungsstereotype zeigt die Frau in der Rolle der Unterlegenen. Immer wieder kann sie sich nur durch Schmeichelei, Weinen und das Anbieten von Geld, d.h. durch Bestechungsversuche, darum bemühen, ihre Ziele zu erreichen, und muß hierbei zumeist ihre wahren Absichten verhehlen. Bitten und Umgarnen läßt sie der Erzähler v.a. im Kontext der

⁴³⁹ So schon MÜLLER zur doppelten Motivation der Rache Kriemhilt's (vgl. MÜLLER, 1998, S. 140).

⁴⁴⁰ Auch auf die doppelte Entmachtung Prünhilt's wies bereits MÜLLER hin (vgl. MÜLLER, 1998, S. 140).

verräterischen Einladungen (sowohl beim Ehemann als auch bei den Boten) und bei den Kämpfen im Hunnenland. (Öffentliche) Tränen fließen bei Prünhilts Versuch, Kriemhilts und Sîfrits sozialen Status auszuloten, bei der Senna und während der Kämpfe, bei welchen sich auch das Anbieten von Geld immer wieder als Mittel erweist, mit dessen Hilfe die Frau - oft sogar vergebens - versucht, sich männliche Unterstützung zu sichern. Die derart eingeschränkten Handlungsmöglichkeiten der Frau verdeutlichen sämtlich, wie sehr sie auf den Mann ausgerichtet und wiederholt auf ihn angewiesen ist - sei es als 'Informationsquelle', die Gunther für Prünhilt verkörpert, oder als Kämpfer, dessen Kriemhilt bei ihrer Rache bedarf.

Eine Reihe von Zuschreibungen, die der Erzähler vornimmt, dienen ebenfalls dem Zweck, gängige Rollenentwürfe zu stützen. Zu nennen sind hierbei die wiederholte - sowohl aus Erzähler- als auch aus Figurenperspektive erfolgende Strategie, die Frau zu dämonisieren, sobald diese den an sie von männlicher Seite gerichteten Anforderungen widerspricht. Prünhilt wird sowohl auf Isenstein als auch in der Brautnacht, als sie sich den Männern in körperlicher Hinsicht als überlegen erweist, mit dem Teufel in Verbindung gebracht, ebenso wie Kriemhilt in ihrer Rolle als Rächerin. Die Dämonisierung der Frau dient ganz offensichtlich dazu, sie aus der bekannten höfischen Welt auszugliedern; denn eine Frau, die nicht den gängigen Weiblichkeitskonzepten entspricht, hat in der von Männern geprägten und dominierten Welt nichts verloren. Sie muß in einen Bereich verlagert werden, für den menschliche Verhaltensregeln nicht maßgeblich sind. Durch diese Reaktion offenbart sich nicht zuletzt die Angst der Männer vor einer Frau, die sich den üblichen Normen widersetzt. Bei Prünhilt wird dieser Eindruck durch die Semantik des Raumes verstärkt; für sie wird eine literarische Sonderwelt geschaffen, die aus der bekannten Kulturlandschaft ausgegrenzt ist und von der man sich damit bereits rein räumlich gesehen distanziert. Bei Prünhilts Bezwingung im Schlafgemach kommt zu ihrer Dämonisierung das Moment der Komik hinzu: Die Gefährdung der männlichen Vorrangstellung wird ins Schwankhafte abgedrängt, denn das Infragestellen patriarchalischer Ordnungsvorstellungen kann nur in ironischer Brechung und nur im 'Privaten' der Epenwelt realisiert werden.

Wiederholt werden die Bereiche Öffentlichkeit und Heimlichkeit, in denen sich die geschilderten Vorgänge vollziehen, getrennt. Dies geschieht auf Isenstein, bei Prünhilts Versuch, von Gunther Näheres über den sozialen Status Kriemhilts und Sîfrits zu erfahren, in der Brautnacht, bei den beiden sogenannten verräterischen Einladungen und bei den Schilderungen von Kriemhilts Racheplänen. Die Sphäre des 'Privaten' bringt einerseits zum Ausdruck, daß die Frau gezwungen ist, heimlich zu agieren, sobald ihre Wünsche und Vorhaben den männlichen Vorstellungen zu-

widerlaufen; dies zeigt sich insbesondere bei den verräterischen Einladungen. Andererseits wird sie vom Erzähler dazu genutzt, die faktische männliche Unterlegenheit gegenüber der Frau vor der Öffentlichkeit zu verbergen, damit nach außen der Anschein gewahrt bleiben kann, daß das männliche Geschlecht dem weiblichen in jeder Hinsicht und zu jeder Zeit überlegen sei. Dies gilt insbesondere für die Situation auf Isenstein und in der Brautnacht: In beiden Fällen bleiben Gunthers Furcht vor Prünhilt und seine Unterlegenheit in körperlicher Hinsicht auf den Bereich des Heimlichen beschränkt, weshalb er - nach der von Sîfrit heimlich erbrachten Hilfeleistung - in der Öffentlichkeit problemlos die Rolle des überlegenen Herrschers und Eneherrn spielen kann. Indem die Etablierung eines nicht-öffentlichen, heimlichen Raumes also einerseits dazu dient, die eingeschränkte Handlungsfähigkeit der Frau zu demonstrieren und andererseits das Versagen der Männerwelt zu kaschieren, werden traditionelle Rollenbilder gefestigt: das der schwachen Frau und des - zumindest nach außen - ihr überlegenen Mannes. Dieses Bild des Mannes besitzt m.E. für die Handlung des Epos bei weitem mehr Gewicht als das der faktischen Unterlegenheit, das JÖNSSON hervorhebt,⁴⁴¹ denn man darf wohl annehmen, daß die soziale Identität die entscheidende darstellt.

Auch andere Verhaltensmuster vermitteln und stiften durch Wiederholung die Superiorität des männlichen Geschlechts: Die Männer bilden *ad hoc* Allianzen, sobald ihnen (von seiten der Frau) Gefahr droht; auffällig sind Solidarität und Zusammenschluß der Männer sowohl bei der Werbung um Prünhilt wie auch im Kontext der Rache Kriemhilt: Auf Isenstein hilft Sîfrit Gunther, Prünhilt zu bezwingen, die übrigen Männer verheimlichen konsequent den erfolgten Betrug, und nach den Wettkämpfen holt Sîfrit zur weiteren Unterstützung die Nibelungen herbei, da sich die männliche Seite - trotz aller zur Schau gestellten Selbstgewißheit und Präpotenz - des Sieges über Prünhilt (wohl) doch nicht ganz sicher ist. In der Brautnacht unterstützt Sîfrit Gunther ebenfalls, und auch bei den Kämpfen im zweiten Teil des Epos wird beständig die Solidarität der Burgunden - insbesondere Hagens und Volkêrs - hervorgehoben. Dem solidarischen Handeln geht zumeist eine Bewunderung evozierende Zeichnung der Figuren durch den Erzähler einher, die Kriemhilt aufgrund ihres Geschlechts versagt bleibt.

‘Männliches’ Verhalten zeigt sich überdies in listreichem Vorgehen, sobald sich die Möglichkeiten körperlicher Gewaltanwendung als nicht ausreichend erweisen, die männliche Vorrangstellung gegenüber dem weiblichen Geschlecht zu demonstrieren: Sîfrit überwältigt Prünhilt sowohl auf Isenstein als auch in der Hochzeitsnacht nur unter Zuhilfenahme seiner Tarnkappe, die ihn bekanntlich nicht nur

⁴⁴¹ Vgl. JÖNSSON, 2001, S. 342.

unsichtbar macht, sondern ihm zudem die Kraft von zwölf Männern verleiht; und Hagen verschafft sich einen Vorteil, indem er die Boten Kriemhilds, welche die Einladung ins Hunnenland überbringen, möglichst lange zurückhält, um seiner Widersacherin die Möglichkeit zu umfassenden Vorkehrungen zu nehmen. Die Männer erscheinen den Frauen dadurch nicht nur an körperlicher Kraft, sondern auch an Intellekt überlegen.

In einigen wenigen Fällen werden der Frau bzw. dem Mann Handlungen zugeordnet, die zuvor vom anderen Geschlecht ausgeführt wurden: Dies gilt zum einen für schmeichelndes, unterwürfiges Verhalten, das über einen Großteil des Epos hinweg der Frau als typische Verhaltensweise zugeschrieben wird. Bei der Werbung Etzels um Kriemhild sind es jedoch ihre Brüder, die sie durch Flehen und Bitten zu einer Annahme der Werbung zu bringen versuchen. Umgekehrt und in einem anderen Kontext macht Kriemhild sich eine bis dahin als männlich definierte Handlungsweise zu eigen: Sie benutzt - ebenso wie Hagen, als er mit Hilfe von Gêrnôt und Gîselher eine Versöhnung Kriemhilds mit Gunther arrangierte, um ihr den Hort zu rauben - ihre beiden Brüder, um Gunther und Hagen zu veranlassen, ins Hunnenland zu reisen. Das zeigt: Auch sie ist auf 'männliche' List und Kalkül angewiesen, wenn sie erfolgreich agieren möchte. Noch in einem weiteren Fall ist die Trennung 'weiblich' und 'männlich' in der Figurendarstellung durchbrochen: Sowohl Hagen als auch Danewart bezeichnen Kriemhild bei den Kämpfen ausdrücklich als eigentliche Gegenspielerin und motivieren mit ihrer Erwähnung die Anhänger zum Kampf. Sie wird dadurch aus Figurenperspektive - zumindest gedanklich - in die gemeinhin als männlich definierte Domäne des Kampfes und der Gewalt integriert und zu einem gewissen Grad als ernstzunehmender Gegner anerkannt.

Diese Beispiele zeigen, daß die Zuschreibung von Handlungs- und Beschreibungsmustern zwar in den meisten Fällen, aber eben nicht immer, patriarchalen Rollenvorgaben entspricht; bisweilen werden diese durchbrochen, und damit wird - ebenso wie durch die wiederholte Inszenierung von Konflikten - die Gefährdung der sozialen Ordnung und ihrer zentralen Kategorien ins Bewußtsein gehoben.

Die zahlreichen Rekurrenzen des *Nibelungenliedes* auf Handlungs- und Motivebene erfüllen darüber hinaus eine weitere Funktion: Sie dienen der wiederholten Inszenierung divergierender Herrschaftsvorstellungen. Dies betrifft zum einen die Frage, ob Herrschaft auf der körperlichen Stärke des Herrschers oder aber auf Legitimität durch Vererbung gründe.⁴⁴² Die beiden Konzepte werden erstmals bei Sifrits An-

⁴⁴² Auf diese divergierenden Ansichten, die sich im *Nibelungenlied* finden, hat zuerst MÜLLER verwiesen (vgl. MÜLLER, 1974, S. 24ff.).

kunft in Worms einander gegenübergestellt: Sîfrit beansprucht aufgrund seiner Körperkraft die Herrschaft, die Gunther und seine Brüder auf der Basis ererbter Rechte innehaben. Es kommt zum Ausgleich, da die Burgunden Sîfrit willkommen heißen und ihm als Höflichkeitsgeste die Teilhabe an der Herrschaft offerieren; Sîfrit wird in den Hof integriert und damit eine Auseinandersetzung vermieden. Ein zweites Mal werden diese konträren Auffassungen in der Senna thematisiert: Prühnilt übernimmt und verteidigt die zuvor von Gunther vertretene Ansicht, indem sie postuliert, daß herrschaftliche Legitimität durch Vererbung begründet sei, während Kriemhilt - die sich ebenso wie Prühnilt ganz auf ihren Ehemann ausrichtet - auf die körperliche Stärke als Anrecht auf Macht und Einfluß verweist. Ein drittes Mal finden sich die unterschiedlichen Positionen im Hortraub: Als Hagen plant, Kriemhilt zu berauben, weist Gunther ihn auf die Rechtmäßigkeit ihres Besitzes hin: Der Hort stehe ihr als Morgengabe Sîfrits rechtmäßig zu. Hagen verschließt sich diesem Argument völlig; daß er Kriemhilt in körperlicher Hinsicht überlegen ist, stellt für ihn den Ausschlag dar, Kriemhilt ihren Reichtum - und damit jeden machtpolitischen Einfluß - zu nehmen.

Divergierende Vorstellungen werden auch bei Kriemhilts und Sîfrits Eheschließung vertreten. Kriemhilts Brüder treffen zunächst mit Sîfrit Absprachen über die geplante Heirat mit ihrer Schwester; sie sichern sie ihm als Lohn für seine Hilfe bei der Werbung um Prühnilt zu. Dies läßt darauf schließen, daß es sich bei der vorgestellten Ehe um eine Muntehe handelt, bei der die Brüder ohne das Mitspracherecht der Schwester über diese bestimmen können. Nach der Werbung verweist Gunther jedoch explizit auf den Willen Kriemhilts, den es erst zu erfragen gelte. Es ist dies ein Hinweis auf die Form der Konsensehe, welche die Zustimmung beider Ehepartner voraussetzt. Da Kriemhilt sich bereitwillig dem Vorschlag der Brüder, Sîfrit zu heiraten, fügt, können die Elemente aus Munt- und Konsensehe problemlos kombiniert und in harmonischen Einklang gebracht werden. Im Falle der Werbung Etzels klingen ebenfalls beide Formen der Ehe an: Die Brüder beraten, ohne daß Kriemhilt anwesend wäre, ob sie eine Heirat ihrer Schwester mit Etzel befürworten sollen; hierauf übertragen sie ihr selbst die Entscheidung. Wiederum sind damit sowohl Elemente der Muntehe (die Beschlußfassung der Brüder) als auch der Konsensehe (die Kriemhilt zugestandene Entscheidung) anzitiert - und wiederum werden sie als harmonisierbar gedacht, da der Entschluß der Brüder mit dem Kriemhilts in Übereinstimmung gebracht werden kann.

Die divergierenden Vorstellungen von (widerrechtlicher) Gewalt und (rechtmäßiger) Herrschaft, die im *Nibelungenlied* wiederholt zum Ausdruck gelangen, weisen das Epos als Text aus, der in einer Zeit des Übergangs entstanden ist. Die archaische

Form von Herrschaft, die sich durch Überlegenheit in körperlicher Hinsicht, und die archaische Form der Ehe, in der die Frau ohne jegliches Mitspracherecht von ihrem Muntwalt verheiratet wurde, konkurrieren mit moderneren Ansichten, nach denen Herrschaft sich durch Vererbung legitimiert und die Ehe durch den Konsens beider Partner gestiftet wird. Archaische Elemente werden mit Vorstellungen verknüpft, die sich zur Zeit der Verschriftlichung des Epos in der gesellschaftlichen Praxis durchzusetzen begannen. Das *Nibelungenlied* ist damit nicht nur hinsichtlich seiner Stellung zwischen Mündlichkeit und Schriftlichkeit ein Werk des Übergangs, eine derartige Zuordnung kann auch durch inhaltliche Elemente bestätigt werden.

Die Wiederholungen des *Nibelungenliedes*, die im Kontext von Geschlecht und Gewalt nachweisbar sind, erfüllen drei Funktionen. Erstens erinnern sie, durch die wiederholte Darstellung von Konflikten, beständig an die Gefährdung der sozialen Ordnung; da die Konflikte im Ausgang variieren - von der Versöhnung über die scheinbare Versöhnung hin zur Trennung im Streit bzw. der Anwendung körperlicher Gewalt - zeigen sie zugleich den Anstieg des zutagetretenden Störpotentials und die zunehmende Gefährdung der sozialen Ordnung. Dessen Existenz ist als Hinweis darauf zu lesen, daß die soziale Ordnung des Epos nicht naturgegeben, sondern ein künstliches, vom Menschen geschaffenes Konstrukt ist, dessen Funktionieren auf Dauer nicht garantiert werden kann. Parallel hierzu dienen Wiederholungen dem Erzähler dazu, gängige Rollenvorstellungen bewußt zu halten und zu festigen und dadurch die als bedroht vorgestellte Ordnung zu stabilisieren - ein Unterfangen, das über weite Strecken des Epos funktioniert, den Untergang der höfischen Welt und ihrer Regeln jedoch letztlich nicht zu verhindern vermag. Überdies weisen die Wiederholungen das *Nibelungenlied* als Text des Übergangs aus; wiederholt werden verschiedene Herrschaftsauffassungen nebeneinandergestellt, wird dadurch eine Modernität angedacht, die sich im Epos nie ganz durchzusetzen vermag: Neben dem Recht auf Herrschaft durch Vererbung besteht auch weiterhin die archaische Vorstellung, sich sein Recht zu erkämpfen, und neben der modernen Konsensehe besteht die traditionelle Muntehe weiter.

Damit verweisen selbst die Wiederholungen auf die Ambiguität des *Nibelungenliedes*: Sie zeigen die Brüchigkeit der sozialen Ordnung und versuchen zugleich, diese zu stützen. Ebenso zitieren sie moderne Auffassungen von Herrschaft an, die sich jedoch gegenüber archaischen Vorstellungen nicht durchzusetzen vermögen. Diese Spannung zwischen Tradition und Modernität liegt auch der Handlung des Epos zugrunde - und auch hier siegen letztlich die archaischen Denkmuster: Denn die Auflehnung der Frau gegen das von den Männern definierte soziale System ist

für die Zeit um 1200 kaum denkbar, schon gar nicht akzeptierbar. Das Ende des Epos - die körperliche Vernichtung der Aufbegehrenden - verhilft der alten Ordnung und Tradition wieder zu ihrem Recht.

E Zusammenfassung und Ausblick

Der Erzähler des *Nibelungenliedes* hat in Anlehnung an das traditionelle mittelalterliche Frauenbild, wie es Theologie, Recht und Didaxe der Zeit um 1200 vorgaben, ein bestimmtes Konzept von Weiblichkeit geschaffen. Als maßgebliche Wert- und Wertungskategorie trägt dieses über große Erzählräume dazu bei, die epische Welt und ihre gesellschaftlichen Strukturen nach konventionellen patriarchalischen Vorstellungen zu konstituieren und deren Existenz zu garantieren. Erst am Schluß des Epos verliert diese sozio-kulturelle Kategorie ihre Gültigkeit. Dies ist das zentrale Ergebnis der vorliegenden Arbeit und der ihr zugrundeliegenden Frage nach der Interdependenz von (weiblichem) Geschlecht und Gewalt.⁴⁴³ V.a. zwei Aspekte erwiesen sich in diesem Kontext als bedeutend: Wie ist 'weibliche' Gewalt - solange ihre Markierung erfolgt - markiert? Und in welchem Maß hängt diese Markierung von der Existenz einer patriarchalisch geordneten höfischen (Epen-)Welt als Bezugsrahmen ab?

Eine Differenzierung von 'weiblicher' und 'männlicher' Gewalt im *Nibelungenlied* erschöpft sich nicht in der Dichotomie 'aktiv' versus 'passiv': Die von Frauen praktizierte Gewalt wird immer wieder als erfolglos und angesichts der strategischen Geschicklichkeit der (männlichen) Gegenspieler als unterlegen vorgeführt. Dies zeigt sich an Prünhilt, die von den Männern mehrfach besiegt wird - wenn sie diesen auch *de facto* an körperlicher Stärke überlegen ist (zumindest solange sie noch nicht in der Verfügungsgewalt der Männer steht) -, aber auch an Kriemhilt, die weder angesichts des rechtlichen Instituts der Bahrprobe noch des heroischen öffentlichen Schuldbekenntnisses ihres Kontrahenten etwas gegen Hagen auszurichten vermag.

Daß die Frau der nibelungischen Welt letztlich erfolglos ist, hängt eng mit den ihr von der Gesellschaft auferlegten Einschränkungen zusammen: So darf sie - den Bestimmungen des Rechtsdiskurses entsprechend, welche augenscheinlich auch im *Nibelungenlied* Geltung besitzen - weder selbst kämpfen noch für eine an ihr verübte Untat Rache üben. Das Patriarchat sorgt durch seine Normierungen, speziell das Waffenmonopol, dafür, daß sie für solche Betätigungen auf die Unter-

⁴⁴³ Daß die Frau, solange die Kategorie *gender* funktioniert, fortwährend isoliert und benachteiligt erscheint, ist ebenfalls ein wesentlicher Punkt in der aufgezeigten Entwicklung. Dies wurde bereits in früheren Forschungsarbeiten angesprochen (FRAKES, 1994; JÖNSSON, 2001; LIENERT, 2003).

stützung des Mannes angewiesen bleibt. Da sie diesem nicht die eigene Kampfkraft und Solidarität als Gegenleistung für seine Hilfe offerieren kann, ist sie gezwungen, sich diese mit großzügigen Geschenken oder mit Geld zu erkaufen. Diese Art der Beziehungstiftung läßt die Frau fortwährend als manipulierend und agitatorisch erscheinen. Zudem sind derart gestiftete Verbindungen offensichtlich weit weniger belastbar als die auf gegenseitiger Unterstützung basierenden der männlichen Seite. Zerbrechende Bindungen haben stets aufs Neue die Isolation der Frau zur Folge, eine Isolation, die um so stärker hervortritt, je mehr der Erzähler ihr die unverbrüchliche Solidarität der Gegner kontrastierend gegenüberstellt. Auch in anderen Zusammenhängen sind die Einflußmöglichkeiten der Frau - den zeitgenössischen rechtlichen, theologisch-naturwissenschaftlichen und didaktischen Konzepten von Weiblichkeit entsprechend - auf ein Minimum beschränkt: Die Einladungen, die Prühhilt und Kriemhilt initiieren, zeigen, daß die Frauen nur vorsichtig und unter Vorspiegelung falscher Tatsachen auf den (Ehe-)Mann Einfluß zu nehmen vermögen. Ohne männliche Unterstützung bleiben sie völlig hilflos: Prühhilt benötigt für ihre Rache an Kriemhilt Hagens Hilfe, und Kriemhilt kann sich am Mörder ihres Geliebten nur mit Etzels Macht rächen. Der Besitz der Frauen wird in männlichem Einvernehmen auf ein Minimum begrenzt: Sîfrit und Rüedegêr verweigern Kriemhilt das ihr zustehende Vermögen, und Prühhilts Eigentum wird von Dancwart vor der Überfahrt von Isenstein nach Worms verschleudert. Die Funktion der nibelungischen Frauen beschränkt sich im öffentlichen Bereich auf Repräsentation und Sicherung der Dynastie: Prühhilt und Kriemhilt werden an keiner Beratung der Männer beteiligt, sondern nur als Mutter des Stammhalters und bei der Entlohnung von Boten, bei Empfängen und Abschieden erwähnt. Diese Einschränkungen der Frau, die das Epos vornimmt, wurden in der gesellschaftlichen Praxis des Mittelalters nicht als gesellschaftliche Konstrukte verstanden, sondern als Naturgesetze, welche direkt aus der biologischen 'Minderwertigkeit' der Frau abgeleitet wurden. Auch der Erzähler des *Nibelungenliedes* präsentiert sie wiederholt als gleichsam naturgegeben. Durch zahlreiche Rekurrenzen, die der Festigung traditioneller Rollenbilder dienen, und durch eindeutige Wertungen gibt er zu erkennen, daß auch er etablierten patriarchalischen Vorstellungen anhängt. Indem er jedoch durch die detaillierte Schilderung zahlreicher Konflikte die Gefährdung der sozialen Ordnung demonstriert, stellt er ihre angebliche Naturgegebenheit - zumindest implizit - in Frage.

Die thematisch eng mit dem *Nibelungenlied* verknüpfte und zeitlich kurz auf dieses folgende *Klage*⁴⁴⁴ bietet eine andere Sichtweise der Katastrophe und der dem Geschehen eingeschriebenen Genderproblematik:⁴⁴⁵

*ez enkunde ir beider künne
den willen nie erwenden,
sine hete mit ir henden,
ob si mohte sîn ein man,
ir schaden, als ich mich verstân,
errochen manege stunde.
geschehen ez niene kunde,
wande si hete vrouwen lîp.
Ez hete daz jâmerhafte wîp
den willen in ir muote.
daz enkom in niht ze guote,
von den si den schaden nam,
wand ez ir rechen gezam.
Des ensol si niemen schelten. (126ff.)⁴⁴⁶*

Der Erzähler der *Klage* spricht Kriemhilds Geschlecht direkt an und nutzt es zu ihrer Verteidigung: Kriemhilds ausufernde Rache sei das Resultat geschlechtsspezifischer Beschränkungen, denen sie unterliege; als Mann hätte sie sich problemlos rächen können, wodurch - so die implizite Schlußfolgerung dieser Ausführungen - die große Katastrophe am Ende des Epos vermieden worden wäre. Neben dieser genderrelatierten Begründung der Handlungen Kriemhilds verweist der Erzähler der *Klage* auf die höfische *triuwe* als grundsätzlichen Wertemaßstab:

*solt er des engelten,
der triuwe kunde pflegen,
der hete schiere sich bewegen,
daz er mit rehten dingen
möhte niht volbringen
deheinen getriulîchen muot.
triuwe diu ist dar zuo guot:
diu machet werden mannes lîp
und êret ouch alsô schoeniu wîp,
daz ir zuht noch ir muot
nâch schanden nimmer niht getuot.
Alsô vroun Kriemhilde geschach,
der von schulden nie gesprach
misselîche dehein man.
swer diz maere merken kan,
der sagt unschuldic gar ir lîp,
wan daz diz vil edel werde wîp
taete nâch ir triuwe
ir râche in grôzer riuwe. (140ff.)*

⁴⁴⁴ Zur Datierung und Überlieferung der *Klage* vgl. BUMKE, 1999, S. 1ff. Zur Beziehung zwischen *Nibelungenlied* und *Klage* vgl. HENKEL, 1999.

⁴⁴⁵ Vgl. hierzu auch LIENERT, 2003, S. 16, S. 18.

⁴⁴⁶ Der Text der *Klage* wird zitiert nach der Fassung *B bei BUMKE, 1999.

Genau wie Kriemhilt im *Nibelungenlied* erhebt der Erzähler der *Klage* die *triuwe*, d.h. persönliche Bindungen und Affekte, zum Maßstab der Beurteilungen einzelner Verhaltensweisen, wobei er deren Wertigkeit ausdrücklich für beide Geschlechter (152f.) betont. Auch im nibelungischen Epos wird diese Kategorie als zentral erachtet, doch ist sie dort ambiguisiert. Hagen stellt seine Bindung an die Könige und seine Gefährten über die Sorge um das eigene Leben; diametral entgegengesetzt zur dadurch bewiesenen Wertschätzung persönlicher Bindungen verletzt er Kriemhilt aufs tiefste, indem er skrupellos ihr Vertrauen mißbraucht: Er tötet Sîfrit, dessen Leben ihm Kriemhilt *mit triuwen* (898,3) anbefohlen hatte. Kriemhilt hingegen widmet ihr gesamtes Leben ihrer Bindung an den toten Geliebten. Um diesen zu rächen, opfert sie ihre gesamte Familie. Der absolut gesetzten *triuwe* zu Sîfrit ist dadurch die *untriuwe* zur eigenen Verwandtschaft inhärent.

Im Gegensatz zum Erzähler des *Nibelungenliedes* definiert der *Klage*-Erzähler *triuwe* als immer und ausschließlich positiv zu wertende Größe. Auch er orientiert sich an den konventionellen geschlechtsspezifischen Vorgaben: Er sieht Kriemhilt als schwache Frau und schreibt ihr aufgrund ihres Geschlechts eine unterlegene Position zu; doch werden die damit anzitierten kulturellen und sozialen Vorstellungen und Praktiken von ihm zur Exkulpierung der Protagonistin genutzt, während sie dem Nibelungenerzähler vielfach für eine Verurteilung seiner weiblichen Hauptfigur(en) dienen. Zwar wird im *Nibelungenlied* bisweilen auch die von Männern praktizierte Gewalt explizit kritisiert - v.a. bei Sîfrits Ermordung und anlässlich verschiedener Provokationen im letzten Drittel des Epos -, doch werden der männlichen Seite vom Erzähler im Laufe des Geschehens immer wieder kritiklos Handlungen zugestanden, die, von der Frau ausgeführt, Verurteilungen zur Folge haben. Beim Heros sind Kampf und List männlichkeitkonstituierend, bei der Frau werden sie nicht toleriert. So wird Sîfrits übermäßige Stärke fortwährend gelobt und bewundert, Prünhilt's Körperkraft aber stößt auf Ablehnung und führt - da man anders nicht mit dieser umzugehen weiß - zu ihrer Dämonisierung. Der Betrug der Männer auf Isenstein und in der Hochzeitsnacht wird gutgeheißen, weil er das einzige Mittel ist, die überlegene Frau zu domestizieren. Kriemhilt wird jedoch für betrügerisches Handeln an ihrer Familie getadelt und ebenso wie Prünhilt dämonisiert. Und in der Senna erscheint das Reden der Frauen über Vorrang und Herrschaft als ergebnis- und folgenloses Geschwätz, während die Männer den dadurch entstandenen Zwist kraft ihres Wortes - zumindest vorläufig - beilegen. Für die männliche Seite ergibt sich dadurch ein viel größerer Handlungsspielraum als für das weibliche Geschlecht. Dieser ist nicht nur dadurch zu erklären, daß die patriarchalischen Normen und Gesetze den Männern größere Freiheiten einräumen,

sondern auch dadurch, daß das Ziel der Männer im *Nibelungenlied* stets die Realisierung und Aufrechterhaltung eben dieser patriarchalen Ordnung darstellt und als solches sämtliche Mittel rechtfertigt - während das Handeln der Frauen letztlich solche Ordnungsstrukturen untergräbt oder gar zu deren Zerstörung führt.

Neben einer Verurteilung bieten geschlechtsspezifische Vorgaben im *Nibelungenlied* auch verschiedentlich Anlaß zur Idealisierung der weiblichen Figur. Diese erfolgt jedoch immer nur dann, wenn die Frau den von männlicher Seite an sie gerichteten Anforderungen entspricht, wenn sie die bestehenden Normen erfüllt, sich also passiv, unauffällig und ganz auf den Mann ausgerichtet erweist. Das eindrucklichste Beispiel hierfür stellt Kriemhilt in ihrer Rolle als Witwe dar, in der sie als völlig ihrer Trauer ergebene, wehrlose Frau gezeigt wird. Der Erzähler läßt sie wie eine Nonne leben: Ihr Leben ist ausschließlich dem toten Geliebten gewidmet, wodurch sie deutliche Züge einer (säkularisierten) *mulier religiosa* erhält. Indem sie ihre Weiblichkeit verleugnet, entspricht sie völlig dem von Theologie und Kirche propagierten asketischen Weiblichkeitsideal. Und auch in der Senna erweisen sich die Frauen - wenn auch nur unter gewissem Aspekt - als 'ideal': Identität und Superiorität versuchen sie im Zuge der Auseinandersetzung ausdrücklich über den Status ihrer Männer zu erlangen. Nichts könnte ihre Ausrichtung auf den Mann besser zutage fördern: Beide Frauen entsprechen völlig den an sie gerichteten Anforderungen von seiten der Männer. Allerdings vermögen sie - dies zeigt die Senna ebenfalls - trotzdem auch eine subversive Kraft zu entfalten, die gravierende Folgen - den Tod Sîfrits und den Untergang der Burgunden - nach sich zieht.

Die Markierung 'weiblicher' Gewalt, d.h. das Funktionieren von *gender*, hängt eng mit der patriarchalischen Welt als deren zentralem Bezugsrahmen zusammen. Dies zeigt sich sowohl an Prünhilt als auch an Kriemhilt: Erstere ist, als sie dank ihrer körperlichen Stärke völlig autonom herrscht, außerhalb der höfischen Welt angesiedelt. Eine übermächtige Frau kann, wenn sie nicht in Widerspruch zu den Auffassungen des Patriarchats stehen soll - nur am Rand der geographischen Welt und abseits höfischer Zentren geduldet werden. Erst als Prünhilt aufgrund ihrer Bezwingung und ihrer scheinbaren Unterlegenheit den Männern gegenüber der traditionellen Geschlechterhierarchisierung entspricht, wird sie in die patriarchalisch geordnete höfische Welt hineingeholt. Und auch dort wird ihre partielle Autonomie und Dominanz, die in der erfolgreichen sexuellen Verweigerung ihrem Mann gegenüber zum Ausdruck kommt, auf den Bereich des Heimlichen beschränkt; nur indem ihre immer noch bestehende körperliche Überlegenheit verschwiegen wird, kann die etablierte Geschlechterordnung (zumindest nach außen) gewahrt bleiben und damit

ein offener Konflikt vermieden werden. Auch an Kriemhilt wird deutlich, daß die gesellschaftlichen Einschränkungen, denen sie unterliegt, vom Bezugsrahmen einer intakten patriarchalisch strukturierten Welt abhängig sind: Zu Beginn des Epos erfüllt Kriemhilt alle Anforderungen, die an sie als Mädchen und Frau gerichtet werden. Willig ordnet sie sich zunächst der Munt ihrer Brüder, dann auch Sifrits unter. Sie bricht mit der Rolle der gehorsamen Schwester und Frau nach der Ermordung des Geliebten. Indem Kriemhilt beginnt, Rachepläne zu schmieden, entspricht sie nicht mehr den an sie gerichteten Ansprüchen, doch erweist sich auch in diesem Kontext das traditionelle Frauenbild immer noch als maßgebliche Wert- und Wertungskategorie. Zum einen agiert Kriemhilt - obgleich ihre Rache einen gravierenden Normverstoß darstellt - über einen großen Zeitraum hinweg ausschließlich innerhalb des ihr von den Konventionen gesetzten Rahmens; das bedeutet nichts anderes, als daß sie diesen, sei es aufgrund innerer Überzeugung oder äußerer Notwendigkeit - der Text läßt in dieser Hinsicht kein endgültiges Urteil zu - immer noch anerkennt. Sie handelt stets heimlich und indirekt; erst ganz am Ende des Epos, sozusagen in letzter Konsequenz, setzt sie sich endgültig über die ihr auferlegten Beschränkungen hinweg, greift selbst zur Waffe und tötet Hagen. Auch für den Erzähler stellt bis dahin das *gendering* immer noch den Maßstab sämtlicher Handlungen dar, wie verschiedene Wertungen bezeugen. Mit der zunehmenden Zerstörung der höfisch-patriarchalischen Welt verlieren diese jedoch immer mehr ihre Eindeutigkeit, und die anfangs nur stellenweise zu beobachtenden Ambiguitäten (vereinzelte Kritik am Handeln männlicher Figuren) kulminieren schließlich in einem Werte-Vakuum des Epos, in dem auch die Kategorie *gender* keine Geltung mehr besitzt. Am Ende existiert sie nicht mehr als allgemein anerkannte gesellschaftliche Richtlinie, sie ist zerbrochen wie alle anderen (zentralen) Ordnungskategorien der nibelungischen Welt. Was übrig bleibt, sind einzelne, disparate Meinungen über ihre Relevanz und Gültigkeit. Kriemhilt läßt sich - wie nicht nur ihre letzten Worte, sondern auch ihre letzte Tat belegen - nicht mehr nach dieser sozio-kulturellen Kategorie bewerten. Sie selbst urteilt - ebenso wie der Erzähler der *Klage* - auf der Basis individueller Bindungen - eine Einschätzung, welche die ihr als Frau auferlegten Beschränkungen ignoriert, welche allerdings insofern immer noch genderspezifisch ist, als die *triuwe* Kriemhilt ihre fortwährende Ausrichtung auf den (toten) Mann dokumentiert. Die männlichen Figuren hingegen halten an der Ordnung der Geschlechter fest. Sie verurteilen Kriemhilt nicht nur dafür, daß sie Hagen getötet hat, sondern bestrafen sie sogar mit dem Tod. Hildebrants Tat bringt nicht nur den *furor* des Helden zum Ausdruck, sondern spiegelt auch die geschlechtsspezifische Normtransgression der Protagonistin:

Kriemhilt, die mit ihrer Rache in die als männlich definierte Domäne der Gewalt 'eingedrungen' ist, wird auf eine Art und Weise hingerichtet, die den rechtlichen Bestimmungen des Mittelalters zufolge den Männern vorbehalten war. Der Erzähler enthält sich an dieser Stelle eines Kommentars, wobei selbst dieses Schweigen ambivalent gedeutet werden kann: als Verstummen angesichts einer allzu großen Normtransgression Kriemhilds oder aber als Anflug eines Zweifels an der von ihm bis zum Ende des Epos festgeschriebenen Benachteiligung der Frau im gesellschaftlichen System, welche die Zuspitzung der Ereignisse forcierte. Diese Möglichkeit darf jedoch nicht davon ablenken, daß das *Nibelungenlied* an den konventionellen zeitgenössischen Vorstellungen (von Weiblichkeit) festhält, bis die Welt in Trümmern liegt. Dies wird insbesondere durch die wiederholte Festschreibung patriarchalischer Rollentwürfe als zentralen Kategorien der höfischen Welt erreicht, welche sich allerdings durch die ebenfalls wiederholte Darstellung von Konflikten beständig als gefährdet erweist; deren Selbstverständlichkeit wird dadurch immer wieder in Frage gestellt.

Es stellen sich weitere zentrale Fragen: Sind die für das *Nibelungenlied* nachweisbaren genderrelatierten Normtransgressionen und Ambiguitäten ein Spezifikum dieses Textes? Oder sind sie auch Bestandteil weiterer mittelalterlicher Heldenepen und daher nicht als text-, sondern als gattungsspezifisch zu werten?

Der Ausblick auf die *Klage* läßt vermuten, daß sich der Geschlechter- und Gewalt-diskurs des *Nibelungenliedes* von dem anderer mittelalterlicher Epen unterscheidet. Ein Ausblick auf die *Kudrun* könnte diese Vermutung bestätigen.⁴⁴⁷ Ein Vergleich bietet sich an, da in beiden Heldenepen Frauen eine zentrale Rolle zufällt. Die Ähnlichkeiten erschöpfen sich jedoch nicht darin, diese reichen viel weiter; so scheinen einzelne Strophen des *Nibelungenliedes* in der *Kudrun* ihr Pendant zu besitzen: Kudrun leidet ebenso lange wie Kriemhilt - Kriemhilt 13,5 Jahre (1142), Kudrun 14 Jahre (1320) -, und Kudruns Leid wird in ähnlicher Weise wie das Kriemhilds formuliert:

*Daz werte alsô lange, daz ist al wâr,
daz si waschen muosen wol sehstehalbez jâr,
bereiten wîziu kleider den Hartmuotes helden.
ez wart nie frouwen leider. man vant sie jâmerlîchen vor den selden. (1070)⁴⁴⁸*

⁴⁴⁷ Vgl. zur *Kudrun* auch das Kapitel 'Macht und Gender' bei SCHMITT, 2002, S. 217ff.

⁴⁴⁸ Vgl. Strophe 1142 des *Nibelungenliedes*:
*Nach Sîfrides tôde, daz ist alwâr,
si wonte in manigem sêre driuzehen jâr,
daz si des recken tôdes vergezzen kunde niht.
si was im getriuwe, des ir diu meiste menige giht.*

Zudem artikuliert Kudrun ebenso wie Kriemhilt die Einschränkung der Frau gemäß der Ordnung der Geschlechter:

*Dô sprach diu Hilden tohter: 'des hâst du vil getân.
ich enweiz niht wie ich müge den strît understân,
ich enwaere danne ein recke, daz ich wâpen trüege:
sô schiede ich ez gerne, daz dir dînen bruoder niemen slüege.'* (1482)⁴⁴⁹

Und Wates misogyner Ausruf *'solte ich nu frouwen volgen, war taete ich mînen sin?'* (1491,2) könnte zweifellos auch Hagen im *Nibelungenlied* formuliert haben.

Neben diesen Parallelen im Detail ähneln sich die Frauen des *Nibelungenliedes* und der *Kudrun* in weiteren zentralen Punkten: Frauen erweisen sich auch in der *Kudrun* häufig auf Repräsentation beschränkt (41; 968ff.), werden zumeist beurteilt hinsichtlich ihrer (sozial definierten) Schönheit und ihrer Herkunft (191; 211; 578; 614; 762), und sie bringen Nachkommen zur Welt (195). Zumindest Gêrlint wird auch dämonisiert (629; 738; 996; 1004; 1066; 1518; 1521), und die Rolle Kudruns erschöpft sich über einen großen Erzählraum hinweg in der des Opfers, das sich als dem (versprochenen) Mann treu und in dieser Haltung als unbeugsam, ansonsten jedoch gehorsam und passiv erweist (1020; 1036; 1046f.; 1053; 1055), wofür der Erzähler sie ausdrücklich lobt (1055).

Hinsichtlich der Dämonisierung und Passivität der Frau ergeben sich allerdings auch gravierende Unterschiede zur Darstellung des *Nibelungenliedes*: Während hier die dämonisierte Frau stets ambig gezeichnet ist - Prühnilt wirkt trotz ihrer Stärke immer erotisch-attraktiv, und Kriemhilt erscheint bei ihrer Rache immer auch als treue Liebende -, finden sich derartige Ambivalenzen bei der Figur Gêrlints nicht: Sie ist ausschließlich als böse Teufelin gestaltet, weshalb sie am Ende des Epos auch 'problemlos' enthauptet werden kann (1523) - ebenso wie die treulose Hergart (1528).

Auch Kudruns Passivität unterscheidet sich fundamental von der Kriemhilt: Kudrun wandelt sich nicht von der Leidenden zur Rächerin, sondern zur Friedensstifterin; der Erzähler läßt sie damit das ihr zugefügte Leid akzeptieren und vergeben und ist - im Gegensatz zum Erzähler des *Nibelungenliedes* - nicht gezwungen, vorbildliches und normtransgredierendes Verhalten in einer Figur zu vereinen; die Darstellung der Kudrun erweist sich auch hier im Vergleich zu der des *Nibelungenliedes* als vereindeutigt und auf ein hagiographisches Klischee festgelegt.

⁴⁴⁹ Vgl. Strophe 1416 des *Nibelungenliedes*:
*Bittet, daz si leisten, daz in der künic enbôt,
unt mich dâ mite scheiden von aller mîner nôt.
die Hiunen wellent waenen, deich âne vriunde sî.
ob ich ein ritter waere, ich koem' in etwenne bî.*

Als weiterer deutlicher Unterschied zum *Nibelungenlied* findet sich in der *Kudrun* nicht nur männliche, sondern auch weibliche Solidarität (963; 981ff.; 1061f.; 1485) - welche sich allerdings im Mitleiden erschöpft. Zudem wird den Frauen - wodurch sich die *Kudrun* wesentlich vom *Nibelungenlied* unterscheidet - im herrschaftspolitischen Bereich bedeutend mehr Gewicht zugeschrieben: Sowohl Gêrlint (747) als auch Hilde, die Mutter Kudruns (946; 1072), finanzieren aus ihrem eigenen Vermögen Schiffe für den Kampf, und Hilde erscheint nach dem Tod Hetels als Herrscherin des Landes: Ihr werden aus der Schlacht Geiseln gebracht (1547), und sie kündigt an, diejenigen, welche Kudrun Leid zugefügt haben, bestrafen zu lassen (1565); schließlich ordnet sie die Freilassung der Gefangenen an (1607).

Der Erzähler der *Kudrun* stellt seinen weiblichen Figuren somit im Gegensatz zum nibelungischen Erzähler einen Handlungsspielraum zur Verfügung, der weit über das hinausgeht, was die gesellschaftliche und politische Praxis der Zeit um 1200 / 1250 den Frauen zubilligte. Die Gewaltdiskurse des *Nibelungenliedes* und der *Kudrun* weisen damit - ungeachtet mancher Ähnlichkeiten - gravierende Unterschiede auf. Das scheint die Annahme zu bestätigen, daß der Gewalt- und Geschlechterdiskurs des *Nibelungenliedes* einzig für dieses Epos Geltung besitzt. Es ist kein gattungsspezifischer Diskurs, sondern ein Diskurs eigener *couleur*, der sich stark an den rechtlichen, theologischen und didaktischen Vorgaben der Zeit um 1200 orientiert und dadurch an der Produktion sozialer Praktiken in erheblichem Maß beteiligt ist - und sei es im Zerrbild.

Abkürzungen

| | |
|-------|---|
| ABäG | Amsterdamer Beiträge zur Germanistik |
| GAG | Göppinger Arbeiten zur Germanistik |
| Euph. | Euphorion. Zeitschrift für Literaturgeschichte |
| FMSt | Frühmittelalterliche Studien. Jahrbuch des Instituts für Frühmittelalterforschung der Universität Münster |
| GR | The Germanic Review |
| GRM | Germanisch-Romanische Monatszeitschrift |
| HRG | Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte |
| HZ | Historische Zeitschrift |
| IASL | Internationales Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur |
| LCI | Lexikon der Christlichen Ikonographie |
| LMA | Lexikon des Mittelalters |
| MGH | Monumenta Germaniae Historica |
| MLQ | The Modern Language Quarterly |
| PBB | Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur |
| PL | Patrologia Latinae |
| VL | Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon |
| WdF | Wege der Forschung |
| ZfdA | Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur |
| ZfdPh | Zeitschrift für deutsche Philologie |
| ZKT | Zeitschrift für katholische Theologie |
| ZThK | Zeitschrift für Theologie und Kirche |

Literatur

Textausgaben

BARTSCH, Karl (Hg.): Kudrun. Überarbeitet und eingeleitet von Karl STACKMANN. Wiesbaden 5. Auflage 1980.

DE BOOR, Helmut (Hg.): Das Nibelungenlied. Nach der Ausgabe von Karl BARTSCH. Mannheim 22. Auflage 1988 (= Deutsche Klassiker des Mittelalters).

BUMKE, Joachim (Hg.): Die 'Nibelungenklage'. Synoptische Ausgabe aller vier Fassungen. Berlin New / York 1999.

CARAMELLO, Petri (Hg.): Summa theologiae. Cum textu et recensione Leonina. 3 Bde. o.O. 1962f.

ECKHARDT, Karl (Hg.): Sachsenspiegel Landrecht. Berlin / Frankfurt 2. Auflage 1955 (= MGH; Fontes Iuris Germanici Antiqui, Nove Series Tomi I Pars I).

LEITZMANN, Albert (Hg.): Kleinere mittelhochdeutsche lehrgedichte. Erstes heft: Triol und Fridebant, Winsbecke, Winsbeckin. Halle 2. Auflage 1928.

LICHTENSTEIN, Franz (Hg.): Eilhart von Oberge. Hildesheim / New York 1973 (= Quellen und Forschungen zur Sprach- und Culturgeschichte der germanischen Völker; 19).

MIGNE, J.-P. (Hg.): Sancti Aurelii Augustini, Hipponensis Episcopi, Opera Omnia. 16 Bde. Paris 1841-1887 (= PL; 32-47).

MIGNE, J.-P. (Hg.): Sancti Ambrosii, Mediolanensis Episcopi, Opera Omnia. 4 Bde. Paris 1879-1887 (= PL; 14-17).

RÜCKERT, Heinrich: Der Wälsche Gast des Thomasin von Zirclaria. Berlin 1965 (= Texte des Mittelalters) [= Nachdruck der Ausgabe von 1852].

WEBER, Robertus (Hg.): Biblia Sacra iuxta vulgatam versionem. Stuttgart 4. Auflage 1994.

Wörterbücher

GRIMM, Jakob / GRIMM Wilhelm: Deutsches Wörterbuch. 17 Bde. Leipzig 1854-1971.

KLUGE, Friedrich: Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache. Bearbeitet von Elmar SEEBOLD. Berlin / New York 23. Auflage (Jubiläums-Sonderausgabe) 1999.

LEXER, Matthias: Mittelhochdeutsches Wörterbuch. Zugleich als Supplement und alphabetischer Index zum Mittelhochdeutschen Wörterbuch von BENECKE-MÜLLER-ZAHNCKE. 3 Bde. Leipzig 1872-1878.

Nachschlagewerke

AUTY, Robert u.a. (Hg.): Lexikon des Mittelalters. 10 Bde. München / Zürich 1980-1999.

BRUNNER, Otto / CONZE, Werner / KOSELLECK, Reinhart (Hg.): Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland. 10 Bde. Stuttgart 1972-1997.

ERLER, Adalbert / KAUFMANN, Ekkehard / STAMMLER, Wolfgang (Hg.): Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte. 5 Bde. Berlin 1971-1998.

KIRSCHBAUM, Engelbert u.a. (Hg.): Lexikon der Christlichen Ikonographie. 8 Bde. Rom u.a. 1968-1976.

MAYER, Cornelius (Hg.): Augustinus-Lexikon. 2 Bde. Basel 1986-2002.

NÜNNING, Ansgar (Hg.): Metzler-Lexikon Literatur- und Kulturtheorie. Ansätze - Personen - Grundbegriffe. Stuttgart / Weimar 1998.

RANKE, Kurt u.a. (Hg.): Enzyklopädie des Märchens. Handwörterbuch zur vergleichenden Erzählforschung. 10 Bde. Berlin / New York 1977-2002.

STAMMLER, Wolfgang u.a. (Hg.): Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon. 10 Bde. Berlin / New York 2. Auflage 1978-1999.

WULF, Christoph (Hg.): Vom Menschen. Handbuch Historische Anthropologie. Weinheim / Basel 1997.

Forschungsliteratur

AFFELDT, Werner: Einführung. Frühmittelalter und Historische Frauenforschung. In: AFFELDT / KUHN 1986, S. 10-30.

AFFELDT, Werner (Hg.): Frauen in Spätantike und Frühmittelalter. Lebensbedingungen - Lebensnormen - Lebensformen. Sigmaringen 1990.

AFFELDT, Werner / KUHN, Annette (Hg.): Frauen in der Geschichte. VII. Interdisziplinäre Studien zur Geschichte der Frauen im Frühmittelalter. Methoden - Probleme - Ergebnisse. Düsseldorf 1986 (= Geschichtsdidaktik, Studien Materialien; 39).

AKER, Gudrun: Göttin, 'Frouwe', 'Übel wîp'. Zur Konstituierung des neuzeitlichen Frauenbildes im sozialen und literarischen Konflikt. In: THUM, 1985, S. 85-122.

ALTHOFF, Gerd (Hg.): Formen und Funktionen öffentlicher Kommunikation im Mittelalter. Stuttgart 2001 (= Vorträge und Forschungen; 51) [= 2001a].

ALTHOFF, Gerd: Die Veränderbarkeit von Ritualen. In: ALTHOFF, 2001 (a), S. 157-176
[= 2001b].

ALTHOFF, Gerd: Spielen die Dichter mit den Spielregeln der Gesellschaft? In:
PALMER / SCHIEWER, 1999, S. 53-71.

ALTHOFF, Gerd: Die Macht der Rituale. Symbolik und Herrschaft im Mittelalter.
Darmstadt 2003 [= 2003a].

ALTHOFF, Gerd: Inszenierte Herrschaft. Geschichtsschreibung und politisches
Handeln im Mittelalter. Darmstadt 2003 [= 2003b].

ANGENENDT, Arnold: Grundformen der Frömmigkeit im Mittelalter. München 2003 (=
Enzyklopädie Deutscher Geschichte; 68).

BÄUML, Franz H.: Transformations of the Heroine: From Epic Heard to Epic Read. In:
MOREWEDGE, 1975, S. 23-40.

BARNER, Wilfried u.a. (Hg.): Jahrbuch der deutschen Schillergesellschaft. Stuttgart
39. Jahrgang 1995.

BARTELS, Hildegard: Epos - die Gattung in der Geschichte. Eine Begriffsbestimmung
vor dem Hintergrund der Hegelschen 'Ästhetik' anhand von 'Nibelungenlied' und
'Chanson de Roland'. Heidelberg 1982 (= Frankfurter Beiträge zur Germanistik;
22).

BARTH, Susanne: Jungfrauenzucht. Literaturwissenschaftliche und pädagogische
Studien zur Mädchenerziehungsliteratur zwischen 1200 und 1600. Stuttgart 1994.

BECKER, Peter Jörg: Handschriften und Frühdrucke mittelhochdeutscher Epen.
Eneide, Tristrant, Tristan, Erec, Iwein, Parzival, Willehalm, Jüngerer Titurel,
Nibelungenlied und ihre Reproduktion und Rezeption im späteren Mittelalter und
in der frühen Neuzeit. Wiesbaden 1977.

BECKER-CANTARINO, Barbara: Perspektiven einer feministischen Germanistik. In: JANOTA, 1993, S. 254-261.

BEKKER, Hugo: Kingship in the *Nibelungenlied*. In: GR 41 (1966) S. 251-263.

BEKKER, Hugo: *The Nibelungenlied - A literary analysis*. Toronto 1971.

BENNEWITZ, Ingrid: Frauenliteratur im Mittelalter oder feministische Mediävistik? Überlegungen zur Entwicklung der geschlechtsgeschichtlichen Forschung in der germanistischen Mediävistik der deutschsprachigen Länder. In: *ZfdPh* 112 (1993) S. 383-393 [= 1993a].

BENNEWITZ, Ingrid: Mediävistische Germanistik und feministische Literaturwissenschaft. Versuch einer Positionsbestimmung. In: JANOTA, 1993, S. 280-286 [= 1993b].

BENNEWITZ Ingrid: Das Nibelungenlied - 'ein Puech von Chrimhilt'. In: ZATLOUKAL, 1995, S. 33-52.

BENNEWITZ, Ingrid: Der Körper der Dame. Zur Konstruktion von 'Weiblichkeit' in der deutschen Literatur des Mittelalters. In: MÜLLER, 1996, S. 222-238.

BENNEWITZ, Ingrid: Kriemhild im Rosengarten. Erzählstrukturen und Rollenkonstellationen im 'großen Rosengarten'. In: ZATLOUKAL, 2000, S. 39-59.

BERNREUTHER, Marie-Luise: Motivationsstruktur und Erzählstrategie im 'Nibelungenlied' und in der 'Klage'. Greifswald 1994 (= *Wodan Greifswälder Beiträge zum Mittelalter*; 41; Serie 2: Studien zur mittelalterlichen Literatur; 5).

BEYSLAG, Siegfried: Das Motiv der Macht bei Siegfrieds Tod. In: HAUCK, 1961, S. 195-213.

BISCHOFF, Karl: Die 14. Aventure des Nibelungenliedes. Zur Frage des Dichters und der dichterischen Gestaltung. In: Akademie der Wissenschaften und der Literatur. Abhandlungen der geistes- und sozialwissenschaftlichen Klasse, 1970, S. 531-554.

BLOH, Ute von: Ausgerenkte Ordnung. Vier Prosaepen aus dem Umkreis der Gräfin Elisabeth von Nassau-Saarbrücken: 'Herzog Herpin', 'Lother und Maller', 'Huge Scheppel', 'Königin Sibille'. Tübingen 2002 (= Münchner Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters; 119).

BOKLUND-SCHLAGBAUER, Ragnild: Vergleichende Studien zu Erzählstrukturen im *Nibelungenlied* und in den nordischen Fassungen des Nibelungenstoffes. Göttingen 1996 (= GAG; 626).

BORRESEN, Kari Elisabeth: Die anthropologischen Grundlagen der Beziehung zwischen Mann und Frau in der klassischen Theologie. In: Concilium 12 (1976) S. 10-17.

BORST, Arno: Lebensformen im Mittelalter. Berlin 6. Auflage 1989.

BRAUNEDER, W.: [Art.] Leibzucht. In: HRG II (1978) Sp. 1805-1810.

BRONFEN, Elisabeth: Weiblichkeit und Repräsentation - aus der Perspektive von Semiotik, Ästhetik und Psychoanalyse. In: BUßMANN / HOF, 1995, S. 409-445.

BRÜCKNER, Wolfgang: [Art.] Blut, heiliges. In: LCI I (1968) Sp. 309-312.

BRÜGGEN, Elke: Kleidung und adeliges Selbstverständnis. Literarische Interessenbildung am Beispiel der Kleidermotivik in der höfischen Epik des 12. und 13. Jahrhunderts. In: HEINZLE, 1993, S. 200-215.

BRUNNER, Otto: Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter. Darmstadt 6. Auflage 1973.

BUMKE, Joachim: Die Quellen der Brünhildfabel im *Nibelungenlied*. In: Euph. 54 (1960) S. 1-38.

BUMKE, Joachim: Höfische Kultur. Literatur und Gesellschaft im hohen Mittelalter. München 8. Auflage 1997.

BUMKE, Joachim: Die 'Nibelungenklage'. Synoptische Ausgabe aller vier Fassungen. Berlin / New York 1999.

BUNGENSTOCK, W.: [Art.] Gerade. In: HRG I (1971) Sp. 1527-1530.

BURGER, Bernhard: Die Grundlegung des Untergangsgeschehens im Nibelungenlied. Freiburg 1985 (= Hochschulsammlung Philosophie: Literaturwissenschaft; 11).

BURGER, Harald: Vorausdeutung und Erzählstruktur in mittelalterlichen Texten. In: SONDEREGGER / HAAS / BURGER, 1969, S. 125-153.

BURKHART, Dagmar: [Art.] Heldenjungfrau. In: Enzyklopädie des Märchens VI (1979) Sp. 745-753.

BUßMANN, Hadumod / HOF, Renate (Hg.): Genus. Zur Geschlechterdifferenz in den Kulturwissenschaften. Stuttgart 1995 (= Kröners Taschenausgabe; 492).

BUßMANN, Magdalena: Die Frau - Gehilfin des Mannes oder eine Zufallserscheinung der Natur? Was die Theologen Augustinus und Thomas von Aquin über Frauen gedacht haben. In: LUNDT, 1991, S. 117-133.

BUTLER, Judit: Das Unbehagen der Geschlechter. Frankfurt a.M. 1991 (= Edition Suhrkamp, 1722; Neue Folge, 722)

CLASSEN, Albrecht: Matriarchalische Strukturen und Apokalypse des Matriarchats im Nibelungenlied. In: IASL 16,1 (1991) S. 1-31.

CLASSEN, Albrecht: The Defeat of the Matriarch Brünhild in the Nibelungenlied, with some Thoughts on Matriarchy as Evinced in Literary Texts. In: MÜLLER, 1992, S. 89-110.

CORMEAU, Christoph: [Art.] Thomasin von Zerclaere. In: VL IX (1995) Sp. 896-902.

CZERWINSKI, Peter: Das Nibelungenlied. Widersprüche höfischer Gewaltreglementierung. In: FREY, 1979, S. 49-87.

DABAG, Mihran / KAPUST, Antje / WALDENFELS, Bernhard (Hg.): Gewalt. Strukturen, Formen, Repräsentation. München 2000 (= Schriftenreihe Genozid und Gedächtnis des Instituts für Diaspora- und Genozidforschung an der Ruhr-Universität Bonn).

DELHOM, Pascal: Verletzungen. In: DABAG / KAPUST / WALDENFELS, 2000, S. 279-296.

DONATI, Silvia / SPEER, Andreas: [Art.] Physik und Naturphilosophie. In: LMA VI (1993) Sp. 2111.

DÜRRENMATT, Nelly: Das Nibelungenlied im Kreis der höfischen Dichtung. Bern 1945.

EHLERT, Trude: Die Frau als Arznei. Zum Bild der Frau in mittelalterlicher deutscher Lehdichtung. In: ZfdPh 105 (1986) S. 42-62.

EHLERT, Trude (Hg.): Chevaliers errants, demoiselles et l'Autre: höfische und nachhöfische Literatur im europäischen Mittelalter. Festschrift für Xenja von Ertzdorff zum 65. Geburtstag. Göppingen 1998 (= GAG; 644) [= 1998a].

EHLERT, Trude: *'Ein vrouwe sol niht sprechen vil'*: Körpersprache und Geschlecht in der deutschen Literatur des Hochmittelalters. In: EHLERT, 1998 (a), S. 145-171 [= 1998b].

EHRISMANN, Otfried: Nibelungenlied. Epoche - Werk - Wirkung. München 1987 (= Arbeitsbücher zur Literaturgeschichte).

EHRISMANN, Otfried: Die Fremde am Hof. Brünhild und die Philosophie der Geschichte. In: IWASAKI, 1991, S. 320-331.

EHRISMANN, Otfried: 'ze stücken was gehouwen dô daz edele wîp': The Reception of Kriemhild. In: McCONNELL, 1998, S. 18-41.

EHRISMANN, Otfried: Nibelungenlied. Epoche - Werk - Wirkung. 2. Auflage München 2002 (= Arbeitsbücher zur Literaturgeschichte).

ERLER, A.: [Art.] Vormundschaft. In: HRG V (1998) Sp. 1050-1055.

FABER, Karl Georg u.a.: [Art.] Macht, Gewalt. In: BRUNNER / CONZE / KOSELLECK, Bd. 3 (1982) S. 817-935.

FELDMANN, Doris / SCHÜLTING, Sabine: [Art.] Gender. In: NÜNNING, 1998, S. 184 [= 1998a].

FELDMANN, Doris / SCHÜLTING, Sabine: [Art.] Gender Studies. In: NÜNNING, 1998, S. 185-187 [= 1998b].

FOHRMANN, Jürgen / MÜLLER, Harro (Hg.): Diskurstheorien und Literaturwissenschaft. Frankfurt a.M. 2. Auflage 1990.

FOUCAULT, Michel: Archäologie des Wissens. Frankfurt a.M. 1973.

FRAKES, Jerold C.: Kriemhild's Three Dreams. A Structural Interpretation. In: ZfdA 113 (1984) S. 173-187.

FRAKES, Jerold C.: Brides and Doom. Gender, Property, and Power in Medieval German Women's Epic. Philadelphia 1994 (= Middle Ages Series).

FRECHE, Katharina: *Von zweier vrouwen bâgen wart vil manic helt verlorn*. Untersuchungen zur Geschlechterkonstruktion in der mittelalterlichen Nibelungendichtung. Trier 1999 (= Literatur, Imagination, Realität; 21).

FREY, Winfried (Hg.): Einführung in die Deutsche Literatur des 12. bis 16. Jahrhunderts.

Bd. 1: Adel und Hof - 12. / 13. Jahrhundert. Opladen 1979.

Bd. 2: Patriziat und Landesherrschaft - 13.-15. Jahrhundert. Opladen 1982.

GALTUNG, Johan: [Art.] Gewalt. In: WULF, 1997, S. 913-919.

GANSHOF, Francois: Was ist Lehnswesen? Darmstadt 6. Auflage 1983.

GEERTZ, Clifford: Beiträge zum Verstehen kultureller Systeme. Frankfurt 5. Auflage 1997 (= Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft; 696).

GEPHART, Irmgard: Geben und Nehmen im 'Nibelungenlied' und Wolframs von Eschenbach 'Parzival'. Bonn 1994 (= Studien zur Germanistik, Anglistik und Komparatistik; 122).

GERHARD, Ute / LINK, Jürgen / PARR, Rolf: [Art.] Diskurstheorien und Diskurs. In: NÜNNING, 1998, S. 95-98.

GERHARD, Ute / LINK, Jürgen / PARR, Rolf: [Art.] Interdiskurs. In: NÜNNING, 1998, S. 237.

GÖHLER, Peter: Das Nibelungenlied. Erzählweise, Figuren, Wertanschauung, literaturgeschichtliches Umfeld. Berlin 1989.

GORDAN, Paulus (Hg.): Gott schuf den Menschen als Mann und Frau. Vorlesungen der Salzburger Hochschulwochen 1988. Graz / Wien / Köln 1989.

GREENFIELD, John (Hg.): Das Nibelungenlied. Actas do Sympósio Internacional 27 de Outubro de 2000. Porto 2001 [= 2001a].

GREENFIELD, John: Frau, Tod und Trauer im Nibelungenlied. Überlegungen zu Kriemhilt. In: GREENFIELD, 2001, S. 95-114 [= 2001b].

GRIMM, Jacob / GRIMM, Wilhelm: [Art.] Gewalt. In: GRIMM / GRIMM, 4. Bd. 1. Abtheilung 3. Theil (1911) Sp. 4910-5094.

HAFERLAND, Harald / MECKLENBURG, Michael (Hg.): Erzählungen in Erzählungen. Phänomene der Narration in Mittelalter und Früher Neuzeit. München 1996 (= Forschungen zur Geschichte der älteren deutschen Literatur; 19).

HAGEMANN, H. R.: [Art.] Erbrecht. In: HRG I (1971) Sp. 971-977.

HARMS, Wolfgang / MÜLLER, Jan-Dirk (Hg.): Mediävistische Komparatistik. Festschrift für Franz Josef Worstbrock zum 60. Geburtstag. Stuttgart / Leipzig 1997.

HAUCK, Karl (Hg.): Zur Germanisch-Deutschen Heldensage. Sechzehn Aufsätze zum neuen Forschungsstand. Bad Homburg 2. Auflage 1961.

HAUG, Walter: Montage und Individualität im Nibelungenlied. In: KNAPP, 1987, S. 277-293.

HAUPT, Barbara: Das Fest in der Dichtung. Untersuchungen zur historischen Semantik eines literarischen Motivs in der mittelhochdeutschen Epik. Düsseldorf 1989 (= Studia humanoria; 14).

HEINZLE Joachim (Hg.): Literarische Interessenbildung im Mittelalter. DFG Symposion 1991. Stuttgart / Weimar 1993 (= Germanistische-Symposien-Berichtsbände; 14).

HEINZLE, Joachim: Das Nibelungenlied. Eine Einführung. Frankfurt a.M. 2. Auflage 1994.

HENKEL, Nikolaus: 'Nibelungenlied' und 'Klage'. Überlegungen zum Nibelungenverständnis um 1200. In: PALMER / SCHIEWER, 1999, S. 73-98.

HENNIG, Ursula: Herr und Mann - Zur Ständegliederung im Nibelungenlied. In: MASSER, 1981, S. 349/175-359/185.

HÖDL, Günther u.a.: [Art.] Ehebruch. In: LMA III (1986) Sp. 1649-1661.

HOF, Renate: Die Grammatik der Geschlechter. *Gender* als Analysekategorie der Literaturwissenschaft. Frankfurt a.M. / New York 1995 [= 1995a].

HOF, Renate: Die Entwicklung der *Gender Studies*. In: BUßMANN / HOF, 1995, S. 2-33 [= 1995b].

HOFFMANN, Adolf: Die Gleichwertigkeit der Frau nach Thomas von Aquin. In: Katholische Bildung 81 (1980) S. 221-233.

HOFFMANN, Werner: Das Nibelungenlied. Grundlagen zum Verständnis erzählender Literatur. Frankfurt a.M. 1987.

HOLZHAUER, Antje: Rache und Fehde in der mittelhochdeutschen Literatur des 12. und 13. Jahrhunderts. Göttingen 1997 (= GAG; 639).

IHLENBURG, Karl Heinz: Das Nibelungenlied. Problem und Gehalt. Berlin 1969.

ISELE, H.G.: [Art.] Bürgerliches Gesetzbuch. In: HRG I (1971) Sp. 557-562.

ISER, Wolfgang: Das Fiktive und das Imaginäre. Perspektiven literarischer Anthropologie. Frankfurt a.M. 1991.

IWASAKI, Eijiro (Hg.): Begegnungen mit dem 'Fremden': Grenzen - Traditionen - Vergleiche. Akten des VIII. Internationalen Germanisten-Kongresses Tokyo 1990 Bd. 10. München 1991.

JANOTA, Johannes (Hg.): Festschrift Walter Haug und Burghart Wachinger 2 Bde. Tübingen 1992.

JANOTA, Johannes (Hg.): Germanistik, Deutschunterricht und Kulturpolitik. Tübingen 1993 (= Kultureller Wandel und die Germanistik in der Bundesrepublik; 4).

JÖNSSON, Maren: 'ob ich ein ritter waere'. Genderentwürfe und genderrelatierte Erzählstrategien im Nibelungenlied. Uppsala 2001 (= Acta Universitatis Upsaliensis; Studia Germanistica Upsaliensia; 40).

KAMP, Norbert / WOLLASCH, Joachim (Hg.): Tradition als historische Kraft. Interdisziplinäre Forschungen zur Geschichte des früheren Mittelalters. Berlin / New York 1982.

KAUFMANN, E.: [Art.] Strafe, Strafrecht. In: HRG IV (1990) Sp. 2011-2029.

KELLNER, Beate: Kontinuität und Herrschaft. Zum mittelalterlichen Diskurs der Genealogie am Beispiel des 'Buches von Bern'. In: MÜLLER / WENZEL, 1999, S. 43-62.

KETSCH, Peter: Aspekte der rechtlichen und politisch-gesellschaftlichen Situation von Frauen im frühen Mittelalter (500-1150). In: KUHN / RÜSEN, 1982, S. 11-74.

KETSCH, Peter: Frauen im Mittelalter.

Bd. 1: Frauenarbeit im Mittelalter. Quellen und Materialien. Hg. von Annette Kuhn. Düsseldorf 1983 (= Geschichtsdidaktik. Studien Materialien; 14).

Bd. 2: Frauenbild und Frauenrechte in Kirche und Gesellschaft. Quellen und Materialien. Hg. von Annette Kuhn. Düsseldorf 1984 (= Geschichtsdidaktik. Studien Materialien; 19).

KIENING, Christian: Anthropologische Zugänge zur mittelalterlichen Literatur. Konzepte, Ansätze, Perspektiven. In: SCHIEWER, 1997, S. 11-129.

KNAPP, Fritz-Peter (Hg.): Nibelungenlied und Klage. Sage und Geschichte, Struktur und Gattung. Passauer Nibelungengespräche 1985. Heidelberg 1987.

KNAPP, Fritz Peter: Eine unsanfte Brautnacht oder Wie lustig waren die Nibelungen in alter und neuer Zeit? In: ZATLOUKAL, 1995, S. 109-126.

KNOCH, Wendelin u.a.: [Art.] Ehe. In: LMA III (1986) Sp. 1616-1648.

KÖBLER, Gerhard: [Art.] Munt. In: LMA VI (1993) Sp. 918-919.

KÖBLER, Gerhard: Deutsche Rechtsgeschichte. Ein systematischer Grundriß der geschichtlichen Grundlagen des deutschen Rechts von den Indogermanen bis zur Gegenwart. München 5. Auflage 1996.

KOSCHORRECK, Walter: Der Sachsenspiegel in Bildern. Frankfurt a.M. 1976.

KOSELLECK, Reinhart u.a.: [Art.] Herrschaft. In: BRUNNER / CONZE / KOSELLECK, Bd. 3 (1982) S. 1-102.

KRAMER, K. S.: [Art.] Gürtel. In: HRG I (1971) Sp. 1862-1863.

KRAUSE, H.: [Art.] Recht. In: HRG IV (1990) Sp. 224-232.

KROESCHELL, Karl: [Art.] Herrschaft. In: HRG II (1978) Sp. 104-108.

KROESCHELL, Karl u.a.: [Art.] Recht. In: LMA VII (1995) Sp. 510-518.

KROESCHELL, Karl: Deutsche Rechtsgeschichte.

Bd. 1: bis 1250. Opladen / Wiesbaden 11. Auflage 1999.

Bd. 2: 1250-1650. Opladen 8. Auflage 1992.

KRUGER, Steven F.: *Dreaming in the Middle ages*. Cambridge 1992 (= Cambridge Studies in medieval literature; 14).

KUHN, Annette / RÜSEN, Jörn (Hg.): *Frauen in der Geschichte*. II. Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Beiträge zur Sozialgeschichte der Frauen vom frühen Mittelalter bis zur Gegenwart. Düsseldorf 1982 (= Geschichtsdidaktik, Studien Materialien; 8).

KUNDERT, Ursula: *Konfliktverläufe. Normen der Geschlechterbeziehungen in Texten des 17. Jahrhunderts*. Berlin / New York 2004 (= Quellen und Forschungen zur Literatur- und Kulturgeschichte).

LENNOX, Sara: *Einige Vorschläge für eine feministische Literaturwissenschaft*. In: JANOTA, 1993, S. 262-268.

LIENERT, Elisabeth: *Geschlecht und Gewalt im 'Nibelungenlied'*. In: ZfdA 132 (2003) Heft 1 S. 3-23.

LINDHOFF, Lena: *Einführung in die feministische Literaturtheorie*. Stuttgart 1995 (= Sammlung Metzler; 285).

LUNDT, Bea (Hg.): *Auf der Suche nach der Frau im Mittelalter. Fragen, Quellen, Antworten*. München 1991.

MACKENSEN, Lutz: *Die Nibelungen. Sage, Geschichte, ihr Lied und sein Dichter*. Stuttgart 1984 (= Schriften zur Literatur- und Geistesgeschichte; 1).

MASSER, Achim (Hg.): *Hohenemser Studien zum Nibelungenlied*. Dornbirn 1981.

MAURER, Friedrich: *Leid. Studien zur Bedeutungs- und Problemgeschichte besonders in den großen Epen der staufischen Zeit*. Bern / München 1951.

MAYER-MALY, Th.: [Art.] *Morgengabe*. In: HRG II (1984) Sp. 678-683.

McCONNELL, Winder (Hg.): A Companion to the Nibelungenlied. Columbia 1998 (= Studies in German Literature, Linguistics, and Culture).

Medieval German Studies presented to Frederick Norman. London 1965.

MERTENS, Volker: [Art.] Brautwerbungsepos, Brautwerbungsmotiv. In: LMA II (1983) Sp. 592-593.

MERTENS, Volker: Hagens Wissen - Siegfrieds Tod. Zu Hagens Erzählung von Jungsiegfrieds Abenteuern. In: HAFERLAND / MECKLENBURG, 1996, S. 59-69.

MERTENS, Volker: Konstruktion und Dekonstruktion heldenepischen Erzählens. 'Nibelungenlied'- 'Klage' - 'Titulel'. In: PBB 118 (1998) S. 358-387.

MITTERER, Albert: Mann und Weib nach dem biologischen Weltbild des hl. Thomas und dem der Gegenwart. In: ZKT 57 (1933) S. 491-556.

MOLTMANN-WENDEL, Elisabeth (Hg.): Weiblichkeit in der Theologie. Verdrängung und Wiederkehr. Gütersloh 1988 (= Gütersloher Taschenbücher / Siebenstein; 494).

MONTANDON, Alain (Hg.): Über die Deutsche Höflichkeit. Entwicklung der Kommunikationsvorstellungen in den Schriften über Umgangsformen in den deutschsprachigen Ländern. Bern u.a. 1991.

MOREWEDGE, Rosmarie Thee (Hg.): The Role of Woman in the Middle Ages. Papers of the sixth annual conference of the Center for Medieval and Early Renaissance. State University of New York at Binghamton. 6-7 May 1972. London u.a. 1975.

MÜLLER, Christof: [Art.] Femina. In: MAYER, 1996-2002, Sp. 1266-1281.

MÜLLER, Jan-Dirk: Sivrit: *kü nec - man - eigenholt*. Zur sozialen Problematik des Nibelungenliedes. In: ABäG 7 (1974) S. 85-124.

MÜLLER, Jan-Dirk: Motivationsstrukturen und personale Identität im *Nibelungenlied*.

In: KNAPP, 1987, S. 221-256.

MÜLLER, Jan-Dirk: Neue Altgermanistik. In: BARNER, 1995, S. 445-453 [= 1995a].

MÜLLER, Jan-Dirk: [Art.] Ulrich von Liechtenstein. In: VL IX (1995) Sp. 1274-1282 [= 1995b].

MÜLLER, Jan-Dirk (Hg.): 'Aufführung' und 'Schrift' in Mittelalter und Früher Neuzeit. Stuttgart / Weimar 1996 (= Germanistische-Symposien-Berichtsbände; 17).

MÜLLER, Jan-Dirk: Spielregeln für den Untergang. Die Welt des Nibelungenliedes. Tübingen 1998.

MÜLLER, Jan-Dirk / WENZEL, Horst (Hg.): Mittelalter. Neue Wege durch einen alten Kontinent. Stuttgart / Leipzig 1999.

MÜLLER, Jan-Dirk: Das Nibelungenlied. Berlin 2002 (= Klassiker-Lektüren; 5).

MÜLLER, Ulrich (Hg.): 'Waz sider da geschach'. American-German Studies on the Nibelungenlied. Text and Reception. Göttingen 1992 (= GAG; 564).

NAGEL, Bert: Widersprüche im Nibelungenlied. In: RUPP, 1976, S. 367-431.

NEUMANN, Helga: Reden über Gott und die Welt. Brandans Meerfahrt - Diskursdifferenzierung im 15. Jahrhundert. In: MÜLLER / WENZEL, 1999, S. 181-196.

NEWMAN, Gail: The Two Brünhilds? In: ABäG 16 (1981) S. 69-78.

NIPPERDEY, Thomas: Die anthropologische Dimension der Geschichtswissenschaft. In: SCHULZ, 1973, S. 225-255.

OGRIS, Werner: [Art.] Fahrnis, Fahrhabe. In: HRG I (1971) Sp. 1049-1053 [= 1971a].

OGRIS, Werner: [Art.] Gewere. In: HRG I (1971) Sp. 1658-1667 [= 1971b].

OGRIS, Werner: [Art.] Güterrecht, eheliches. In: HRG I (1971) Sp. 1874-1876 [= 1971c].

OGRIS, Werner: [Art.] Morgengabe. In: LMA VI (1993) Sp. 837-838.

ORTMANN, Christa / RAGOTZKY Hedda: Brautwerbungsschema, Reichsherrschaft und staufische Politik. Zur politischen Beziehungsfähigkeit literarischer Strukturmuster am Beispiel des 'König Rother'. In: ZfdPh 112 (1993) S. 321-343.

OSINSKI, Jutta: Einführung in die feministische Literaturwissenschaft. Berlin 1998.

PALMER, Nigel F. / SCHIEWER, Hans-Jochen (Hg.): Mittelalterliche Literatur und Kunst im Spannungsfeld von Hof und Kloster. Ergebnisse der Berliner Tagung, 9.-11. Oktober 1997. Tübingen 1999.

PÉRENNEC, René: Epische Kontinuität, Psychologie und Säkularisierung christlicher Denkschemata im *Nibelungenlied*. Zur Interpretierbarkeit des *Nibelungenliedes*. In: KNAPP, 1987, S. 202-220.

PESCH, Otto Hermann: Thomas von Aquin. Grenze und Größe mittelalterlicher Theologie. Eine Einführung. Mainz 2. Auflage 1989.

PETERS, Ursula: Literaturgeschichte als Mentalitätsgeschichte? Überlegungen zur Problematik einer neueren Forschungsrichtung. In: STÖTZEL, 1985, S. 178-198.

PETERS, Ursula: Frauenliteratur im Mittelalter? Überlegungen zur Trobaritzpoesie, zur Frauenmystik und zur feministischen Literaturbetrachtung. In: GRM NF 38 (1988) S. 35-66.

PETERS, Ursula: Historische Anthropologie und mittelalterliche Literatur. Schwerpunkt einer interdisziplinären Forschungsdiskussion. In: JANOTA, 1992, S. 63-86.

PISSAREK-HUDELIST, Herlinde (Hg.): Die Frau in der Sicht der Anthropologie und Theologie. Düsseldorf 1989 (= Schriften der Katholischen Akademie in Bayern; 129) [= 1989a].

PISSAREK-HUDELIST, Herlinde: Das Bild der Frau im Wandel der Literaturgeschichte. In: PISSAREK-HUDELIST, 1989, S. 19-39 [= 1989b].

PORTMANN, Marie-Luise: Die Darstellung der Frau in der Geschichtsschreibung des frühen Mittelalters. Basel / Stuttgart 1958 (= Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft; 69).

RAGOTZKY, Hedda / WENZEL, Horst (Hg.): Höfische Repräsentation. Das Zeremoniell und die Zeichen. Tübingen 1990 [= 1990a].

RAGOTZKY, Hedda / WENZEL, Horst: Einführung. In: RAGOTZKY / WENZEL, 1990, S. 1-15 [= 1990b].

RASMUSSEN, Ann Marie: Mothers and Daughters in Medieval German Literature. Syracuse / New York 1997.

ROLLNIK-MANKE, Tatjana: Personenkonstellationen in mittelhochdeutschen Heldenepen. Untersuchungen zum Nibelungenlied, zur Kudrun und zu den historischen Dietrich-Epen. Frankfurt a.M. u.a. 2000 (= Europäische Hochschulschriften Reihe I deutsche Sprache und Literatur; 1764).

ROTH, Andreas: [Art.] Züchtigungsrecht. In: HRG V (1998) Sp. 1781-1784.

RÜCKERT, Helmut / SEIDEL, Kurt Otto (Hg.): 'Sagen mit Sinne'. Festschrift für Marie-Luise Dittrich zum 65. Geburtstag. Göppingen 1976 (= GAG; 180).

RUMMEL, Marielle: Die rechtliche Stellung der Frau im Sachsenspiegel-Landrecht. Frankfurt a.M. u.a. 1987 (= Germanistische Arbeiten zu Sprache und Kulturgeschichte; 10).

RUPP, Heinz (Hg.): Nibelungenlied und Kudrun. Darmstadt 1976 (= WdF; 54).

SCHABERT, Ina: *Gender* als Kategorie einer neuen Literaturgeschichtsschreibung. In: BUßMANN / HOF, 1995, S. 163-204.

SCHÄUFELE, Eva: Normabweichendes Rollenverhalten. Die kämpfende Frau in der deutschen Literatur des 12. und 13. Jahrhunderts. Göttingen 1979 (= GAG; 272).

SCHANZE, Frieder: [Art.] 'Winsbecke' und 'Winsbecken-Parodie'. In: VL X (1999) Sp. 1224-1231.

SCHARFFENROTH, Gerta / THRAEDE, Klaus: 'Freunde in Christus werden...'. Die Beziehung von Mann und Frau als Frage an Theologie und Kirche. Berlin 1977 (= Kennzeichen; 1).

SCHAUSTEN, Monika: Der Körper des Helden und das 'Leben' der Königin: Geschlechter- und Machtkonstellationen im 'Nibelungenlied'. In: ZfdPh 118 (1999) S. 27-49.

SCHIEWER, Hans Joachim (Hg.): Forschungsberichte zur germanistischen Mediävistik. Bern 1997 (= Jahrbuch für internationale Germanistik Reihe C, Forschungsberichte zur Internationalen Germanistik; 5/1).

SCHILDT, Bernd: [Art.] Weistum. In: LMA VIII (1997) Sp. 2141-2143.

SCHLESINGER, Walter: Herrschaft und Gefolgschaft in der germanistisch-deutschen Verfassungsgeschichte. In: HZ 176 (1953) S. 225-275.

SCHMIDT-WIEGAND, Ruth: Gebärdensprache im mittelalterlichen Recht. In: FMSt 16 (1982) S. 363-379 [= 1982a].

SCHMIDT-WIEGAND, Ruth: Kriemhilds Rache. Zu Funktion und Wertung des Rechts im Nibelungenlied. In: KAMP / WOLLASCH, 1982, S. 372-387 [= 1982b].

SCHMIDTKE, Dietrich / SCHÜPPERT, Helga (Hg.): Festschrift für Ingeborg Schröbler zum 65. Geburtstag. Tübingen 1973 (= Beiträge zur Geschichte der Deutschen Sprache und Literatur; 95, Sonderheft).

SCHMITT, Kerstin: Poetik der Montage. Figurenkonzeption und Intertextualität in der 'Kudrun'. Berlin 2002 (= Philosophische Studien und Quellen; 174).

SCHNEIDER, Theodor (Hg.): Mann und Frau - Grundproblem theologischer Anthropologie. Freiburg / Basel / Wien 1989 (= Questiones disputatae; 21).

SCHOTTMANN, Hans: Der Streit der Königinnen. In: RÜCKERT / SEIDEL, 1976, S. 133-155.

SCHRÖDER, Walter Johannes: Das Nibelungenlied. Versuch einer Deutung. In: PBB 76 (1955) S. 56-143.

SCHRÖDER, Walter Johannes: *rede* und *meine*. Aufsätze und Vorträge zur deutschen Literatur des Mittelalters. Hg. von Gisela HOLLANDT und Rudolf VOSS in Zusammenarbeit mit Wolfgang KLEIBER. Köln / Wien 1978 [= 1978a].

SCHRÖDER, Walter Johannes: Der Zank der Königinnen im Nibelungenlied. Zur Interpretation mittelalterlicher Dichtungen. In: SCHRÖDER, 1978, S. 146-163 [= 1978b].

SCHRÖDER, Werner: Nibelungenlied-Studien. Stuttgart 1968 [= 1968a].

SCHRÖDER, Werner: Die Tragödie Kriemhilds im Nibelungenlied. In: SCHRÖDER, 1968, S. 48-156 [= 1968b].

SCHRÖDER, Werner: Die epische Konzeption des Nibelungenlied-Dichters. In: SCHRÖDER, 1968, S. 1-18 [= 1968c].

SCHÜNGEL-STRAUMANN, Helen: 'Von einer Frau nahm die Sünde ihren Anfang?' Die alttestamentlichen Erzählungen von 'Paradies' und 'Sündenfall' und ihre Wirkungsgeschichte. In: MOLTMANN-WENDEL, 1988, S. 31-55.

SCHÜNGEL-STRAUMANN, Helen: Frau und Mann in den biblischen Schöpfungstexten. In: GORDAN, 1989, S. 73-103 [= 1989a].

SCHÜNGEL-STRAUMANN, Helen: Mann und Frau in den Schöpfungstexten von Gen 1-3 unter Berücksichtigung der innerbiblischen Wirkungsgeschichte. In: SCHNEIDER, 1989, S. 142-166 [= 1989b].

SCHULZ, Gerhard (Hg.): Geschichte heute. Positionen, Tendenzen und Probleme. Göttingen 1973.

SCHULZE, Ursula: Das Nibelungenlied. Stuttgart 1997 [= 1997a].

SCHULZE, Ursula: Gunther sî mîn herre, und ich sî sîn man. Bedeutung und Deutung der Standeslüge und die Interpretierbarkeit des 'Nibelungenliedes'. In: ZfdA 126 (1997) S. 32-52 [= 1997b].

SCHWEIKLE, Günther: [Art.] Hugo von Trimberg. In: VL IV (1983) Sp. 268-282.

SEE, Klaus von (Hg.): Edda, Saga, Skaldendichtung. Aufsätze zur skandinavischen Literatur des Mittelalters. Heidelberg 1981 [= 1981a].

SEE, Klaus von: Was ist Heldendichtung? In: VON SEE, 1981 (a), S. 154-193 [= 1981b].

SOEFFNER, Hans-Georg: Appräsentation und Repräsentation. Von der Wahrnehmung zur gesellschaftlichen Darstellung des Wahrzunehmenden. In: RAGOTZKY / WENZEL, 1990 (a), S. 43-63.

SONDEREGGER, Stefan / HAAS, Alois H. / BURGER, Harald (Hg.): Typologia Litterarum. Festschrift für Max Wehrli. Zürich 1969.

STEPHAN, Inge / WEIGEL, Sigrid (Hg.): Feministische Literaturwissenschaft. Dokumentation der Tagung in Hamburg vom Mai 1983. Berlin 1984 (= Literatur im historischen Prozeß; NF, 11).

STÖTZEL, Georg (Hg.): Germanistik - Forschungsstand und Perspektiven. Vorträge des Deutschen Germanistentages 1984. 2. Teil: Ältere Deutsche Literatur, Neuere Deutsche Literatur. Berlin / New York 1985.

STRÄTZ, H.W.: [Art.] Kebsehe, -kind. In: HRG II (1978) Sp. 695-696.

STROHSCHNEIDER, Peter: Einfache Regeln - komplexe Strukturen. Ein strukturanalytisches Experiment zum 'Nibelungenlied'. In: HARMS / MÜLLER, 1997, S. 43-75.

TENNANT, Elaine C.: Prescriptions and Performatives in Imagined Cultures. Gender Dynamics in 'Nibelungenlied' Adventure 11. In: MÜLLER / WENZEL, 1999, S. 273-316.

THIEME, Hans: Die Rechtsstellung der Frau in Deutschland. In: La Femme 2 (1962) S. 351-376.

THIEME, Hans: [Art.] Allgemeines Landrecht. In: HRG I (1971) Sp. 99-108.

THRAEDE, Klaus: Zwischen Eva und Maria: Das Bild der Frau bei Ambrosius und Augustin auf dem Hintergrund der Zeit. In: AFFELDT, 1990, S. 129-139.

THUM, Bernd (Hg.): Gegenwart als kulturelles Erbe. Ein Beitrag zur Kulturwissenschaft deutschsprachiger Länder. München 1985 (= Publikationen der Gesellschaft für interkulturelle Germanistik; 2).

TRUSEN, W.: [Art.] Schwabenspiegel. In: HRG IV (1990) Sp. 1547-1551.

TURNER, Victor: Vom Ritual zum Theater. Der Ernst des menschlichen Spiels. Frankfurt / New York 1989.

VONES, Ludwig: [Art.] Potestas. In: LMA VII (1995) Sp. 131-132.

WACHINGER, Burghart: Studien zum Nibelungenlied. Vorausdeutungen Aufbau Motivierung. Tübingen 1960.

WAHL-ARMSTRONG, Marianne: Rolle und Charakter. Studien zur Menschendarstellung im Nibelungenlied. Göppingen 1979 (= GAG; 221).

WAILES, Stephen L.: Bedroom Comedy in the Nibelungenlied. In: MLQ 32 (1971) S. 365-376.

WEIGEL, Sigrid: Frau und 'Weiblichkeit'. Theoretische Überlegungen zur feministischen Literaturkritik. In: STEPHAN / WEIGEL, 1984, S. 103-113.

WENZEL, Horst: Repräsentation und schöner Schein am Hof und in der höfischen Literatur. In: RAGOTZKY / WENZEL, 1990, S. 171-208.

WENZEL, Horst: *zuht und êre*. Höfische Erziehung im 'Welschen Gast' des Thomasin von Zerclaere (1215). In: MONTANDON, 1991, S. 21-42.

WENZEL, Horst: Szene und Gebärde. Zur visuellen Imagination im Nibelungenlied. In: ZfdA 111 (1992) S. 321-343.

WILLOWEIT, Dietmar: [Art.] Herr, Herrschaft. In: LMA IV (1989) Sp. 2176-2179.

WISNIEWSKI, Roswitha: Das Versagen des Königs. In: SCHMIDTKE / SCHÜPPERT, 1973, S. 170-183.

WYNN, Marianne: Hagen's Defiance of Kriemhilt. In: Medieval German Studies presented to Frederick Norman, 1965, S. 104-114.

WYSS, Ulrich: Heldentat und Abenteuer. In: ZATLOUKAL, 2000, S. 9-21.

ZATLOUKAL, Klaus (Hg.): 3. Pöchlerner Heldenliedgespräch. Die Rezeption des Nibelungenliedes. Wien 1995 (= Philologica Germanica; 16).

ZATLOUKAL, Klaus (Hg.): 5. Pöchlerner Heldenliedgespräch. Abenteuer-märchenhafte Dietrichepik. Wien 2000 (= Philologica Germanica; 22).